

# Gutachten

über den Vermögens- und Geschäftsaufbau  
von Helmut Horten im Kontext der „Arisierung“  
in der Zeit des „Dritten Reiches“

Das ist  
**Horten!**



Von Prof. Dr. Peter Hoeres  
unter Mitarbeit von Dr. Maximilian Kutzner

Würzburg  
Januar 2022

## **Zusammenfassung**

Die Ergebnisse dieses Gutachtens verdeutlichen, dass manche publizistischen und wissenschaftlichen Zuschreibungen an den Unternehmer Helmut Horten von nicht haltbaren Vorannahmen geprägt sind. Die präsentierten Befunde verdeutlichen, wie wichtig eine detaillierte, quellenorientierte wissenschaftliche Beschäftigung mit Horten ist und in Zukunft noch sein wird.

Dabei ist die bisher vielfach vorgebrachte Annahme, dass der Grundstock von Helmut Hortens Vermögen aus der NS-Zeit stamme, nur sehr eingeschränkt zutreffend. Es gelang ihm, in den Jahren 1936 bis 1945 über Firmengründungen und -beteiligungen in unterschiedlichen Branchen einen überdurchschnittlichen Wohlstand aufzubauen. Gleichwohl konnte Horten den Ertrag der geschäftlichen Unternehmungen aus dieser Zeit keinesfalls zur Gänze in die Nachkriegszeit hinüberretten. Das Kaufhaus in Duisburg wurde durch Kriegseinwirkung erheblich zerstört, konnte jedoch an anderem Ort in der Stadt weitergeführt werden. Es machte den maßgeblichen Teil des Vermögens von Horten für den Start ins unternehmerische Umfeld der Nachkriegszeit und den Neubau in Duisburg 1948 aus. Aber auch hier verfügte er im Zeitraum des „Dritten Reiches“ nur über eine Beteiligung und war nicht Alleininhaber, wie dies nach 1945 der Fall war. Die Immobilien, die Horten persönlich gekauft hatte, waren indes nahezu vollständig zerstört. Das Kaufhaus in Wattenscheid gehörte zwar zu einem ungleich größeren Teil Horten und war durch Kriegseinwirkung nicht zerstört, jedoch wurde es im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens an den jüdischen Vorbesitzer Sally Hess zurückgegeben und im gleichen Zuge von Horten gemietet. Der Immobilienbesitz Hortens war bis auf die Privatimmobilie in Duisburg zerstört, wobei auch diese erhebliche Schäden aufwies. Die Unternehmensbeteiligungen in Ostpreußen waren durch den Krieg und die anschließende neue Grenzziehung, die zunächst provisorisch war, sich dann aber als endgültig erwies, entzogen. Die Beteiligungen in Berlin-Johannisthal, nun Sowjetische Besatzungszone, wurden enteignet. Es blieb Horten das Barvermögen. Dieses wurde nach 1945 zunächst gesperrt und dürfte durch die Währungsreform 1948 zudem erheblich geschrumpft sein. Die in diesem Gutachten dargelegten Ansprüche aus dem Lastenausgleichsgesetz können nur bedingt zum Grundstock des Vermögens gezählt werden. Erstens war Horten zunächst Einzahler in den Lastenausgleich. Zweitens konnte das Gros der Ansprüche erst in den 1970er Jahren realisiert werden. Drittens wurden Teile davon an die ehemaligen Besitzer der Immobilien abgetreten.

Wie groß das Vermögen Hortens im Jahr 1945 tatsächlich war, lässt sich nicht auf der Grundlage der Quellen beziffern. Alle Vermögensaufstellungen stammen aus den Folgejahren

und sind meist unvollständig, da sie nicht alle Teile des Vermögens berücksichtigen, insbesondere nicht die Engagements in Ostpreußen und Berlin-Johannisthal.

Ziel dieses Gutachtens war es, insbesondere die Geschäftsübernahmen aus jüdischem Vorbesitz zu untersuchen, an denen Helmut Horten beteiligt gewesen war. Horten betrieb intensiv die Übernahme jüdischer Unternehmen und profitierte von der Situation der jüdischen Eigentümer. Aber es wurde deutlich, dass es bei Arisierungsvorgängen eine erhebliche Bandbreite an Handlungsmustern und Aktionen gab. Eine „Arisierung“ konnte ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen zwei Parteien sein, der – obgleich von den diskriminierenden Umständen erzwungen – fair ausgehandelt wurde. Sie konnte aber auch die mit physischer Gewalt verbundene Übernahme eines jüdischen Unternehmens durch staatliche Behörden oder die SS bedeuten, die ihrerseits in der Folge eigenständig das Unternehmen führten, meist aber weiterverkauften. Auch Geschäftsbanken fungierten als Vermittler jüdischer Unternehmen. Hinzu kommen zeitliche Unterschiede. In die erste Phase bis 1938 fielen meist zivilrechtliche Verträge. Nach dem 9. November 1938 stieg die Zahl der „Arisierungen“ unter Zwang durch den unmittelbaren Repressionsdruck, wengleich auch hier noch ohne staatlichen Zwang zivilrechtliche Verträge geschlossen werden konnten. Nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 intensivierte sich die Arisierungspraxis, auch unter Beteiligung von Geschäftsbanken, insbesondere in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten. Ein Ausschnitt dieser Bandbreite begegnet uns auch bei der Betrachtung von Helmut Hortens geschäftlichem Handeln.

1936 wurde Horten der Posten des allein haftenden Gesellschafters bei der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* noch angeboten. Danach suchte er aber gezielt nach jüdischen Unternehmen, vorrangig Einzelhandelsunternehmen von mittlerem bis größerem Geschäftsvolumen, um diese meist gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern zu übernehmen. Dieses Handeln kann durchaus als systematisch betrachtet werden, wie auch die nicht realisierten Geschäftsfelder nahelegen. Er suchte gezielt nach Gelegenheiten. Bei den für Horten erfolgreichen Übernahmen profitierte er von der unfreiwilligen Bereitschaft der Verkäufer, das Unternehmen überhaupt verkaufen zu wollen. Ohne die massiven Repressionen durch den NS-Staat auf Juden in den mittleren und späteren 1930er Jahren wäre dies wohl nur in wenigen der aufgeführten Beispiele oder in keinem Beispiel der Fall gewesen.

Was aber die Konditionen der Verkäufe anbelangt, so agierte Horten vergleichsweise fair. Im Fall der Übernahmen in Duisburg, Königsberg und Wattenscheid wurde gemeinsam mit den Vorbesitzern eine Kalkulation der Werte, für das Warenlager und das Inventar, angestellt. Es ist keine Erpressungssituation überliefert, in der Horten nach dem Motto „Vogel friss, oder

stirb“ agiert hätte. Das niedrige Angebot, welches er für die Übernahme von Aktienanteilen an *Gerzons* abgab, lässt sich auch als Einpreisung des damit verbundenen erheblichen unternehmerischen und persönlichen Risikos lesen. Es finden sich in den vorliegenden Quellen keine Hinweise darauf, dass Horten selbst eine Notlage für einen jüdischen Unternehmensbesitzer herbeigeführt oder eine solche verschärft hätte. Dass in den Wiedergutmachungsanträgen nach 1945 von den Antragstellern drastische Situationen geschildert wurden, liegt auch in der Natur der Antragssituation begründet, wie gezeigt werden wird. Tatsächlich pflegte Horten bis in die 1970er Jahre ein durchaus harmonisches Verhältnis zu den Lauters, die bereits ab 1946 als Antragsteller aufgetreten waren. Bei aller Vorsicht und Skepsis, die gegenüber Zeugenaussagen vor Spruchkammergerichten und in Entnazifizierungsverfahren angelegt werden müssen, ist doch festzuhalten, dass mehrere Zeugen unabhängig voneinander berichteten, dass sich Horten aktiv für jüdische Mitarbeiter und Lieferanten eingesetzt habe und diese sogar unter erheblichem eigenem Risiko über das Jahr 1938 in seinem Unternehmen in Duisburg beschäftigt oder ihnen Aufträge erteilt habe. Diese Facette war bisher unbekannt.

Konflikte zwischen Horten und den NS-Behörden blieben nicht aus. Es wird einerseits deutlich, dass er von den nationalsozialistischen Funktionsträgern keineswegs als überzeugter Gefolgsmann angesehen wurde. Vielmehr brachte man ihm überwiegend großes Misstrauen entgegen, wollte ihn mit Boykotten belegen und sogar internieren. Andererseits muss Horten aber auch eine gewisse Wertschätzung der NS-Behörden genossen haben. Sein Unternehmen in Duisburg wurde als Verteilerbetrieb eingesetzt und Horten war hier effizient. Erst 1944 kam es zu Unstimmigkeiten. Auch die intensiven Überprüfungen der Geschäftsübernahme in Wattenscheid durch das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd brachten im Kern kein widerständiges Verhalten Hortens gegen das NS-Regime zum Vorschein. Anders geben dies Aussagen vor dem Entnazifizierungsverfahren wieder. Hier wurde ausgesagt, dass Horten sehr offen seine Ablehnung gegen den Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht habe. Diese Anmerkungen wurden von ehemaligen Gegnern wie Anhängern des NS-Regimes gemacht. Laut einer Aussage aus dem Entnazifizierungsverfahren kam es 1944 zu einer kurzzeitigen Inhaftierung Hortens. Aus der NSDAP wurde er in diesem Jahr ausgeschlossen. Anlass waren Querelen mit NS-Funktionären und der Verdacht auf unsachgemäße Verteilung von Waren.

Hortens Denken und Agieren war nicht von der NS-Ideologie bestimmt, sondern von einem ausgeprägten unternehmerischen Impetus, gepaart mit einer hohen geschäftlichen wie persönlichen Risikobereitschaft. Wenn es notwendig war, mit dem Regime zu interagieren und

gewisse Zugeständnisse zu machen, wie etwa den Eintritt in die NSDAP oder in das NSKK, dann tat Horten dies. In allen anderen Situationen unterstützte er weder Akteure noch die Ideologie des Nationalsozialismus aktiv, insbesondere dann nicht, wenn es seinen geschäftlichen Interessen schadete. So belegen die aufgeführten Beispiele, dass Horten lieber den jüdischen Vorbesitzern einen höheren Übernahmepreis für die Unternehmen bot, als diese mit einem niedrigen Preis zu erpressen und stattdessen eine Ausgleichsabgabe an den Staat zu leisten. Er handelte Sally Hess bei den Konditionen für die Übernahme des Kaufhauses in Wattenscheid vor allem deshalb herunter, weil er die Zustimmung des Gauwirtschaftsamtes benötigte. Insgesamt zeigt sich in allen Fällen, dass das Geschäft stets vor der Politik kam. Wenn die politischen Rahmenbedingungen seinen geschäftlichen Aktivitäten entgegenkamen, dann hinterfragte Horten diese offenbar auch nicht und nutzte seinen Vorteil.

Ein komplexes Beispiel für die opportunistische Prämisse des geschäftlichen Handelns ist auch Hortens Engagement bei der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*. Bevor Horten hier investiert war, setzte das Unternehmen Zwangsarbeiter ein. Mit Hortens und Wilhelm Reinolds Anteilsübernahme endete diese Praxis nicht. Sie wurde sogar intensiviert, was auf den sich zuspitzenden Mangel an heimischen Arbeitskräften zurückzuführen war. Die Personalkosten für diese bestimmten aber auch maßgeblich den Gewinn der Teilhaber. Dies machte den Einsatz der Zwangsarbeiter zu einem für Horten vorteilhaften Wirtschaftsfaktor. Hinzu kommt, dass er durch diesen Rüstungsbetrieb unmittelbar vom Kriegsgeschehen profitierte und damit seinen persönlichen Gewinn machte.

Wie diese Beteiligung, waren viele Übernahmen und Engagements Hortens von einem erheblichen Risiko bestimmt. Er war bereit, große finanzielle Verbindlichkeiten einzugehen, für den Misserfolg seiner Aktivitäten persönlich zu haften und er scheute sich nicht, auch Geschäftsfelder ins Visier zu nehmen, die nicht zu seiner angestammten Expertise im Einzelhandel gehörten. Aus betriebswirtschaftlicher wie wirtschaftsethischer Sicht kann die Lauterkeit einiger Schachzüge durchaus bezweifelt werden. So kann man etwa das Verschieben größerer Geldbeträge im Zuge der Geschäftsübernahme in Wattenscheid als nicht rechtskonformen Winkelzug interpretieren. Das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd konnte ein solches Handeln nur vermuten, aber nicht nachweisen.

Überaus riskant war insbesondere Hortens erster Schritt des Vermögensaufbaus, die Übernahme des Postens als alleinhaftender Gesellschafter der *Helmut Horten KG* in Duisburg. Seine Einlage in der KG war zunächst klein, das Haftungsrisiko allerdings immens. Ein Scheitern der Unternehmung war im Rahmen der unberechenbaren NS-Wirtschaftspolitik, in

der Gemengelage zwischen Kommune, Gau und Reich durchaus möglich, zumal Kauf- und Warenhäuser ohnehin ständig von Boykotten bedroht waren. Doch Horten scheute dieses Risiko nicht und handelte entsprechend geschickt.

Auch bei den Wiedergutmachungsleistungen zeigt sich eine gewisse Ambivalenz. Denn einerseits bemühte sich Horten um außergerichtliche Vergleiche, wie im Fall der Familien Lauter und Strauss in Duisburg oder mit Sally Hess in Wattenscheid. Die erzielten Vergleiche können als fair und vorteilhaft für die ehemaligen Vorbesitzer angesehen werden, wenngleich die finanziellen Mittel im Fall von Duisburg nur ein schwacher Trost für das erlittene Unrecht sein konnten. Im Fall von Hess in Wattenscheid kam es gar zu einer der seltenen Restitutionen. Es ist im Lichte der vorliegenden Quellen davon auszugehen, dass diese Vergleiche in beiderseitigem Einvernehmen zustande kamen und von beiden Seiten als annehmbar angesehen wurden.

Im Fall der Geschäftsübernahme in Königsberg sperrte sich Horten andererseits wohl gegen zivilrechtliche Wiedergutmachungsleistungen. Die jüdischen Vorbesitzer Alexander und Zolki strengten diese zwar an, jedoch ohne Erfolg. Auch für den Einsatz der Zwangsarbeiter bei der Rüstungsproduktion der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* musste er sich nicht verantworten und keine Wiedergutmachung leisten. Dies war darauf zurückzuführen, dass beide geschäftlichen Engagements in die Zuständigkeit der Behörden in der sowjetisch besetzten Zone fielen, während Horten in der britischen Zone vor der Spruchkammer stand. Da ihm klar war, dass für beide Fälle kein Rechtsanspruch gegen ihn bestand, legte er hier keinen Wert auf eine Entschädigungsleistung aus eigenem Antrieb.

Wohl auch, weil wenig über Hortens tatsächliche Einstellung und sein Handeln während der NS-Zeit in den ersten Nachkriegsjahren bekannt war, brachten ihm die alliierten Besatzungsbehörden großes Misstrauen entgegen. Es dauerte bis 1950, dass Horten nach Vermögenssperre und Internierung wieder vollkommene geschäftliche Handlungsfreiheit bekam. Die Inhaftierung muss für ihn eine traumatische Erfahrung gewesen sein, da sie sich ohne Untersuchung oder Verhandlung über zwei Jahre hinzog. Es gelang nicht, Horten konkrete Kollaboration mit den NS-Behörden oder die Ausnutzung der Notlage jüdischer Vorbesitzer von Unternehmen nachzuweisen. Für Horten war dies der Beweis seiner Unschuld. Für die alliierten Untersuchungsbehörden war dies jedoch maßgeblich auf das Fehlen geeigneter Beweise zurückzuführen. Horten verschwieg beim Ausfüllen des Personalfragebogens im Entnazifizierungsverfahren seine geschäftlichen Aktivitäten in Ostpreußen und in der

Rüstungsindustrie, vermutlich aus prozesstaktischem Kalkül. Die Frage, ob dies seine Einstufung als entlastet geändert hätte, muss offenbleiben.

Es ist keine Besonderheit bundesdeutscher Unternehmer der Nachkriegszeit, dass sie beharrlich zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 1933 bis 1945 schwiegen. So wehrte sich auch Helmut Horten nicht öffentlich gegen die bereits zu Beginn der 1950er Jahre vorgebrachten Behauptungen zu seinem Handeln vor 1945. Dem gegenüber stand sein für Großunternehmer seltenes Bedürfnis, punktuell auch sein Privatleben in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies mag die Gerüchte um die Ursprünge seines Vermögens in der NS-Zeit noch weiter befeuert haben.

Das zukünftige Bild Hortens in der Öffentlichkeit und der Forschung wird im Fall der Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Gutachtens weitaus differenzierter sein. Er ist ein Beispiel für die Bandbreite unternehmerischen Handelns in der NS-Zeit, das Changieren zwischen geschäftlichem Interesse, der Ausnutzung von Gelegenheiten und Umständen der Zeit, der ideologischen Distanz zum NS und punktueller Hilfe für Verfolgte sowie dem schwierigen Umgang mit diesem Handeln in der Nachkriegszeit.

Was nach wie vor schmerzlich fehlt, ist eine seriöse Biographie Helmut Hortens, die seinen familiären Hintergrund, seinen ökonomischen Aufstieg, seine zweite Karriere nach der Internierung 1948, sein politisches und mäzenatisches Engagement, seinen Rückzug ins Tessin, seine Auseinandersetzungen und die an ihn adressierten Anfeindungen, sein Nachleben und die Erinnerungskultur an Horten umfassen müsste. Die von Helmut Rhode 1961 entworfenen „Hortenkacheln“, die berühmte Wabenfassade, zieren noch bis heute manches von Egon Eiermann errichtetes Kaufhausgebäude in unseren Städten, obgleich es das dahinterstehende Unternehmen nicht mehr gibt. Über den Gründer des Unternehmens, der zum personifizierten Inbegriff des Wirtschaftswunders geriet, ist indes jenseits von Klatsch und Tratsch noch allzu wenig bekannt.

## Inhalt

1. Fragestellung	2
2. Einschätzungen Hortens in Presse und Forschung	2
3. Quellenlage	6
4. „Arisierung“ und Vermögensaufbau	7
I. Begriff und Kontexte	7
II. <i>Helmut Horten KG</i> , Duisburg	10
III. <i>Helmut Horten GmbH</i> , Wattenscheid	36
IV. Verteilertätigkeit während des Zweiten Weltkriegs, Duisburg	54
V. Beteiligungen an Rüstungsunternehmen: <i>ERWE Betriebsgemeinschaft</i> , Schluckenau und <i>Flugzeugwerk Johannisthal GmbH</i> , Berlin	60
VI. <i>Reinold &amp; Co./Reinold &amp; Horten/Dietz &amp; Co.</i> , Königsberg	79
VII. <i>Hille &amp; Co./Rump &amp; Co.</i> , Marienburg und Marienwerder (Westpreußen)	99
VIII. <i>Opitz KG</i> , Bielefeld	106
IX. Weitere Geschäftsfelder ( <i>A&amp;H Horten Müllverwertungsgesellschaft</i> , <i>Horten &amp; Krüll</i> , <i>Allgemeine Baugesellschaft mbH</i> )	109
X. Nicht realisierte Geschäftsfelder	110
5. Internierung und Entnazifizierungsverfahren	127
6. Wiedergutmachungsverfahren	152
Exkurs: Erwerb des Kunstwerks „Füchse“ von Franz Marc im Jahr 1962	175
8. Chronik (1933–1976)	180
Quellen- und Literaturverzeichnis	212

## 1. Fragestellung

Der Gutachter wurde im September 2020 mit einem historischen Gutachten über den Vermögens- und Geschäftsaufbau von Helmut Horten (Helmut Horten KG) im Kontext der „Arisierung“ in der Zeit des „Dritten Reiches“ beauftragt. Das Gutachten sollte bis zum 1. Oktober 2021 vorgelegt werden. Es galt dabei das Primat der Wissenschaft. Grundlage waren zu eruiende – überwiegend archivalische – Quellen und die wissenschaftliche Literatur.

## 2. Einschätzungen Hortens in Presse und Forschung

Helmut Horten (1909–1987) gilt einerseits als ein herausragender Vertreter des bundesdeutschen Wirtschaftswunders, der quasi aus dem Nichts in rasantem Tempo den viertgrößten deutschen Kaufhauskonzern schuf. Ein Aufsteiger, ein öffentlichkeitsscheuer Erfolgsmensch, der sich für seine Kaufhäuser und Mitarbeiter mit ganzer Kraft einsetzte und letztere auch nach seinem Ausscheiden nicht vergaß. „Westdeutschlands jüngster Warenhauskönig“<sup>1</sup> fand daneben einerseits Beachtung durch sein Mäzenatentum – für den Karneval, den Duisburger Zoo und Tennisanlagen, dann für seine spätere Gemeinde in der Schweiz und mit der 1971 gegründeten „Stiftung Villalta“, die nach seinem Tode in „Helmut Horten Stiftung“ umbenannt wurde, dauerhaft für medizinische Projekte.<sup>2</sup> Der stets elegant gekleidete Unternehmer stand aber andererseits auch mit seinem großen Anwesen in Madonna del Piano im Tessin, dem für seine spätere zweite Frau Heidi Jelinek getätigten Erwerb des rund 36 Karat schweren Diamanten „Blauer Wittelsbacher“, seinen Ferien-Domizilen in Antibes, St. Moritz und auf den Bahamas und mit seine Yacht „Carinthia VI“ für Luxus und Glamour.

Andererseits galt Horten vielen als ein „Steuerflüchtling“, der legal, aber in moralisch fragwürdiger Weise sein Vermögen in die Schweiz transferierte und dort seinen Wohnsitz nahm, mit einer Millionen-Spende an die FDP im Jahr 1983 und vielen politischen Verbindungen aber weiter indirekten Einfluss in der Bundesrepublik ausübte. Schließlich heißt es in journalistischen Artikeln, Helmut Horten habe sein Nachkriegsimperium und Vermögen auf den „Trümmern jüdischer Existenzen“<sup>3</sup> aufgebaut, er habe einen „Nazi-Makel“ und der Grundstock seines Vermögens wurzle „in der Arisierungspolitik der Nazis“.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> O. A., Das Paradies der Damen, Der Spiegel 17.5.1955, S. 18–24, hier S. 24.

<sup>2</sup> Siehe Helmut Horten Stiftung, Wirtschaftspionier der Nachkriegszeit, <<https://www.helmut-horten-stiftung.org/stifter/>> (23.8.2021).

<sup>3</sup> O. A., Arisierung. „Keiner hat hier was zu feiern“, Der Spiegel 20.12.1987, S. 65f.

<sup>4</sup> Beide Zitate von Olga Kronsteiner, Hortens Nazi-Makel, in: Der Standard 31.5.2020, <<https://www.derstandard.de/story/2000117778894/hortens-nazi-makel>> (25.3.2021).

In der journalistisch zugespitzten Variante wurde Horten gar als „Renommier-Arier“ etikettiert, der nicht nur im Dritten Reich „arisiert“ habe, sondern mit Blick auf den Erwerb der Kaufhauskonzerne *Mercur AG* von der jüdischen Familie Schocken und *DeFaKa* (Deutsches Familien-Kaufhaus) vom jüdischen Geschäftsmann Jacob Michael in der Nachkriegszeit erneut „arisierte“.<sup>5</sup> Horten wehrte sich gegen die Negativ-Berichterstattung der 1970er Jahre in *Stern* und *Spiegel* juristisch.<sup>6</sup> Die Erfahrungen mit diesen Magazinen bestärkten ihn allerdings offensichtlich, sich nicht auf weitere große Interviews oder Homestories wie mit dem *Stern* einzulassen.

In der wirtschaftshistorischen Literatur sind die Urteile etwas zurückhaltender, allerdings häufig auch pauschal und ungenau. In einem Studienhandbuch heißt es lapidar: „Nicht wenige prominente Kaufhausunternehmer der Nachkriegszeit wie beispielsweise Helmut Horten nutzten die Notlage der jüdischen Eigentümer zu ihrem Vorteil aus. Sie bauten ihre unternehmerische Karriere auf Gewinne aus dem Ertragswert eines jüdischen Kaufhauses auf, das sie erheblich unter Wert erworben hatten.“<sup>7</sup> Bei der Sichtung der Publizistik wie auch der wissenschaftlichen Literatur fällt auf, dass die Narrative abgeschrieben und selten anhand von Quellen überprüft oder differenziert werden. Dies hängt auch mit einer ungünstigen Quellenlage zusammen, denn ein Firmenarchiv oder ein Geschäftsnachlass für die Zeit des „Dritten Reiches“ existiert aus vielerlei Gründen nicht.

Die Sicht Hortens und seiner Berater wird in seiner Reaktion auf die „Helmut-Horten-Story“ im *Stern* im Jahr 1971 deutlich. In einer „Materialsammlung für Gegenerklärung in der Schweiz“ anlässlich einer Unterredung zwischen Horten mit den Rechtsanwälten Dr. Baechi und Dr. Löffler wird darauf verwiesen, dass Horten die Kaufhäuser in Duisburg und Wattenscheid vor der staatlich verordneten „Arisierung“ 1938 gekauft und dafür faire Preise gezahlt habe.<sup>8</sup> Horten und sein Anwalt konnten sich dabei auf die enge Definition von „Arisierung“ stützen, welche der *Stern* in einer Anmerkung selbst gegeben hatte: „Vom NS-Staat befohlene Überführung der im Besitz von Juden befindlichen Geschäfte und Unternehmen in ‚arische‘ Hände.“<sup>9</sup> Dagegen hielt man seitens Hortens in seiner Causa fest:

„Diese ‚Arisierung‘ ist zwar bereits ein Programmsatz der NSDAP gewesen und seit der ‚Machtübernahme‘ von ihr angestrebt worden, aber erst nach der sogenannten Kristallnacht

---

<sup>5</sup> Zitate aus: Manfred Bissinger, Die Helmut Horten Story, in: *Stern* 23.3.1971, S. 60–67, hier S. 60.

<sup>6</sup> Entsprechende Schriftsätze und Briefwechsel liegen im Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

<sup>7</sup> Christopher Kopper, *Handel und Verkehr im 20. Jahrhundert*, München 2002, S. 38.

<sup>8</sup> Notiz 13.11.1971, in: *Pressedokumentation Helmut Horten/Stern-Prozessführung* 71, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

<sup>9</sup> Bissinger, *Helmut Horten Story*, in: *Stern* 23.3.1971, S. 60, Anm. 2.

(8./9. November 1938) befohlen worden. Herr Horten hat die Firma Gebr. Alsberg aber bereits 1936 übernommen. Von einer ‚befohlenen‘ Übertragung kann somit keine Rede sein.<sup>10</sup> Der Übernahmepreis ist fair ausgehandelt worden; er orientierte sich ausschließlich nach dem Marktwert des Unternehmens.“

Um dem Eindruck des Arisierungsgewinners entgegenzutreten, bemühte man ein weiteres Argument:

„Die Aufbauleistung HH kann vor allem deshalb nicht auf die Übernahme der früheren jüdischen Geschäfte zurückgeführt werden, weil bei Kriegsende sämtliche Geschäfte vollständig zerstört bzw. in sowjetisch besetzten Gebieten waren. Mit dem Bau seines ersten Kaufhauses am König Heinrich Platz in Duisburg fing HH nach der Währungsreform 1948 auf fremden Grundstück völlig neu an.“<sup>11</sup>

Zudem wurde Rechtsanwalt Ernst C. Stiefel als Kronzeuge dafür aufgerufen, da dieser seinerzeit Rechtsbeistand von Ernst und Curt Lauter und Hermann Strauss, den vormaligen Eigentümern des Kaufhauses in Duisburg, gewesen war. Zudem habe Horten die Ansprüche aus dem Lastenausgleichsgesetz an Lauter abgetreten. Im Fall der Übernahme des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid wurde darauf verwiesen, dass Horten das Kaufhaus gepachtet hatte, nachdem die Einmalzahlung auf ein ausländisches Konto aus rechtlichen Gründen 1939 für Juden nicht mehr möglich gewesen war. Tatsächlich richtete Ernst C. Stiefel in Reaktion auf die *Stern*-Geschichte am 22. April 1971 einen Brief an Horten. Stiefel bestätigte als ehemaliger Rechtsbeistand der Lauters und von Strauss, dass der Kauf des *Kaufhauses Gebrüder Alsberg* 1936 nach fairen Maßstäben abgelaufen sei. Zudem verwies er darauf, dass andernfalls auch die Geschäfte mit Schocken und Michael (jüdische Besitzer) nach 1945 nicht zustande gekommen wären. Dem Brief von Stiefel an Horten ging allerdings ein Schreiben von Horten an Stiefel voraus, in dem er exakt formulierte, welche Art von Stellungnahme er sich von Stiefel wünschte. Auch eine Erklärung der Lauters war vorformuliert beigelegt.<sup>12</sup>

Im Folgenden soll nun, soweit wie es die Quellenlage erlaubt, ausgeführt werden, was es mit dem Vermögensaufbau und der Übernahme jüdischer Kaufhäuser sowie weiterer geschäftlicher Aktivitäten Helmut Hortens im „Dritten Reich“ auf sich hat und welche Auswirkungen das in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte – Entnazifizierungsverfahren, Internierung durch die

---

<sup>10</sup> Wie unten gezeigt wird, trifft das zu, von Seiten der Gauwirtschaftsberater wurden Horten sogar massiv bei der Übernahme des Kaufhauses Hess in Wattenscheid behindert. Allerdings ist das wissenschaftliche Verständnis von „Arisierung“ heute anders als die damalige enge Definition des Stern (siehe dazu unten).

<sup>11</sup> Notiz 13.11.1971, in: Pressedokumentation Helmut Horten/Stern-Prozessführung 71, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

<sup>12</sup> Horten an Stiefel 15.4.1971 und Stiefel an Horten 22.4.1971 sowie Briefentwürfe in: Pressedokumentation Helmut Horten/Stern-Prozessführung 71, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

Briten, Klärung der Vermögensansprüche, Rückgabeansprüche und entsprechende Prozesse bzw. Vergleiche, Abgaben und Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Zunächst wird aber die Quellenlage erörtert, dann Begriff und zeithistorischer Kontext der „Arisierung“ erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Kaufhausübernahmen in ihrem komplexen Ablauf vorgestellt. Nach der Nachkriegszeit und einem Resümee folgen eine Zeitleiste und das Quellen- und Literaturverzeichnis. Im Hauptteil wird im Anschluss an die Analysen jeweils eine historische Bewertung mit Blick auf das Verhalten Hortens im Zeitkontext gegeben.

Zunächst noch kurze Bemerkungen zu Helmut Hortens Herkunft und Werdegang bis zu den hier skizzierten Aktivitäten: Horten wurde als zweites Kind von Josef Emil August (1880-1957) und Helena Huberta Horten (1880-1940) am 8. Januar 1909 in Bonn geboren. Sein Vater war Senatspräsident am Oberlandesgericht Köln. Die Familie brachte bereits in den vorangegangenen Generationen eine Reihe bedeutender Juristen hervor. So war Helmut Hortens Großvater Anton Hubert Oberlandesgerichtsrat in Frankfurt am Main und Reichsgerichtsrat in Leipzig gewesen. 1937 wurde die Ehe der Eltern geschieden. 1940 starb Helmut Hortens Mutter. Der Vater heiratete nach der Scheidung 1940 erneut. Aus der ersten Ehe gingen die Kinder Rudolf (1907-1925), Helmut (1909-1987), Gisela (1916-1963) und Josefa (1917-1948) hervor, aus der zweiten Ehe Rudolf (1942).<sup>13</sup>

Helmut Horten absolvierte nach dem Abitur eine Lehre im *Kaufhaus Tietz* in Düsseldorf.<sup>14</sup> In der Literatur wird betont, dass es die Eltern zur Bedingung machten, dass ihr Sohn seine Kaufmannslehre nicht in Köln absolvierte, da sie dies als nicht standesgemäß ansahen.<sup>15</sup> 1934 wechselte er dennoch zurück nach Köln ins *Kaufhaus Jacobi*, dem vormaligen *Kaufhaus Michel*.<sup>16</sup> Das Geschäft wurde 1934 aus jüdischem Besitz von Paul Jacobi übernommen.<sup>17</sup> Bei Jacobi war Horten im Jahr 1936, vor der Gründung der *Helmut Horten KG*, Leiter mehrerer Abteilungen.<sup>18</sup>

---

<sup>13</sup> Herjo Frin, Die Genealogie der Familie Horten, in: Heimatbuch des Kreises Viersen 42 (1991), S. 91-104, hier S. 100f.

<sup>14</sup> Michael Brückner/Andrea Przyklenk, Lost Brands – vom Aufstieg und Niedergang starker Marken. Warum „too big to fail“ nicht mal für Traditionsmarken gilt, Wiesbaden 2013, S. 6.

<sup>15</sup> Kurt Pritzkolet, Die neuen Herren. Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft, München 1955, S. 415f.

<sup>16</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>17</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster; Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>18</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

### 3. Quellenlage

Die Quellenlage ist insofern äußerst schwierig, als es weder ein geordnetes Firmenarchiv der *Helmut Horten KG* bzw. *AG* gibt noch nennenswert Quellen aus der Zeit vor 1936 im Archiv der Helmut Horten Stiftung in Agno liegen, mit Ausnahme des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Helmut Horten Kommanditgesellschaft in Duisburg von 1936 und dessen Änderungsverträgen. Zudem wurden Überlieferungen wie im Stadtarchiv Königsberg durch Kriegseinwirkungen zerstört. Die schlechte Quellenlage ist sicher auch ein Grund, warum bisher wenig substantielle Forschung zu Hortens Anfängen im „Dritten Reich“ geleistet wurde und immer wieder ähnliche pauschale Aussagen getroffen werden.

Die Quellen für das vorliegende Gutachten mussten also in anderen Beständen recherchiert werden. Insgesamt wurden 31 Archive konsultiert. Hinzu kamen Recherchen in zeitgenössischen Printmedien sowie natürlich die Auswertung der Sekundärliteratur und späterer Medienberichte. Über die Befragung noch lebender Zeitzeugen konnten keine wesentlichen Erkenntnisse erzielt werden, da deren Wissen zu unspezifisch ist und sie auch nicht unmittelbare Zeugen des Vermögensaufbaus im „Dritten Reich“ waren.

Als äußeres Erschwernis der Quellenhebung kamen noch die Corona-bedingten Restriktionen 2020 und 2021 in Europa hinzu mit mehreren, teils verschärften Lockdowns, besonders in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt: Archivschließungen, Reiseverbote, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen etc. Diesen Erschwernissen wurde mit Verhandlungen mit den betroffenen Archiven und letztendlich Lösungen mit Recherche- und Scanaufträgen begegnet.

Folgende staatliche und private Archive wurden konsultiert:

- Archiv der Helmut Horten Stiftung, Agno (Schweiz)
- Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin
- Bildarchiv Ostpreußen, Online
- Bundesarchiv, Bayreuth
- Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde
- Bundesarchiv, Koblenz
- Historisches Archiv der Commerzbank/Dresdner Bank, Frankfurt am Main
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Duisburg
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Münster
- Leo Baeck Institute, New York
- Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

- Staatsarchiv, Nürnberg
- Stadtarchiv, Amsterdam (Niederlande)
- Stadtarchiv, Bielefeld
- Stadtarchiv, Bochum
- Stadtarchiv, Duisburg
- Stadtarchiv, Düsseldorf
- Stadtarchiv, Gevelsberg
- Stadtarchiv, Malbork (Polen)
- Stadtarchiv und Museum Neukölln, Berlin
- Stadtarchiv, Tetschen (Tschechien)

An folgende Archive wurden Anfragen zur Thematik des Gutachtens gestellt, jedoch konnte dort kein relevanter Fund verzeichnet werden:

- Archiv der Galerie Kornfeld Auktionen AG, Bern (Schweiz)
- Deutsches Bergbau-Archiv, Bochum
- Firmenarchiv ThyssenKrupp AG, Essen
- Stadtarchiv, Bautzen
- Stadtarchiv, Neuss
- Stadtarchiv, Viersen
- The National Archives United Kingdom London (Großbritannien)
- Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln
- Unternehmensarchiv GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH, Essen
- Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund

Die Unterlagen aus dem Privataarchiv von Stephanie Stephan konnten trotz mehrfacher Nachfrage bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gutachtens nicht eingesehen werden.<sup>19</sup>

#### **4. „Arisierung“ und Vermögensaufbau**

##### **I. Begriff und Kontexte**

Im „Dritten Reich“ sprachen die Nationalsozialisten von „Arisierung“ und „Entjudung“, wenn sie die Übernahme von jüdischen Geschäften, Unternehmen und Immobilien durch „Arier“ oder

---

<sup>19</sup> Siehe dazu das Kapitel „X. Nicht realisierte Geschäftsfelder“ in diesem Gutachten.

die Entlassung jüdischer Vorstände und Angestellten meinten.<sup>20</sup> Der Begriff „Arisierung“ fand schon in den zwanziger Jahren im völkischen Antisemitismus Verwendung und wurde ab Mitte der dreißiger Jahre dann auch von Behörden gebraucht. 1939 forderte das Reichswirtschaftsministerium, auf den Begriff zugunsten der „Entjudung“ zu verzichten. Damit sollte der Eigentumstransfer verschleiert werden.<sup>21</sup>

Bis zum Novemberpogrom 1938 („Reichskristallnacht“) war der entsprechende Vorgang gesetzlich nicht geregelt. Dann wurde am 12. November 1938 die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlassen mit dem Verbot der Ausübung von Berufen im Einzelhandel und Handwerk und am 3. Dezember 1938 die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“, die den Zwangsverkauf jüdischer Unternehmen und jüdischen Grundbesitzes und die Einbehaltung der Erlöse durch den Staat anordnete.

Die neuere Forschung, die stärker die Opferperspektive einnimmt, hat die Phaseneinteilung einer „Periode der schleichenden Arisierung“, deren „Erfolg [...], gemessen an dem Parteiziel einer ‚judenfreien‘ Wirtschaft, recht mäßig [sic]“ gewesen sei, und einer zweiten Phase der

---

<sup>20</sup> Die wichtigsten Forschungsbeiträge zum Thema sind: Hannah Ahlheim, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011; Götz Aly, Hitlers Volkstatt. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005; Johannes Bähr, Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, München 2006; ders. u. a., Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008; Frank Bajohr, „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main 2000, S. 15–30; ders., Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2001; Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1987; Günter Brakelmann, Zwischen Mitschuld und Widerstand. Fritz Thyssen und der Nationalsozialismus, Essen 2010; Wolfgang Dreßen, Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin 1998; Jürgen Finger/Sven Keller/Andreas Wirsching, Dr. Oetker und der NS. Geschichte eines Familienunternehmens 1933–1945, München 2013; Norbert Frei u. a., Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009; Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995; Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966; Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.), Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“, Nördlingen 1987. Peter Hayes, Industry and Ideology. I.G. Farben in the Nazi Era, Cambridge 1993; Harold James/Avraham Barkai, Die Deutsche Bank und die „Arisierung“, München 2001; Harold James, Die Deutsche Bank im Dritten Reich, München 2003; Klaus-Dietmar Henke, Die Dresdner Bank 1933–1945. Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mittäterschaft, München 2006; Michael Hepp, Deutsche Bank, Dresdner Bank. Erlöse aus Raub, Enteignung und Zwangsarbeit 1933–1945, in: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 15 (1999), S. 64–116; Peter-Ferdinand Koch (Hg.), Die Dresdner Bank und der Reichsführer-SS, Hamburg 1987; Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013; Rudolf Lenz, Karstadt. Ein deutscher Warenhauskonzern 1920–1950, Stuttgart 1995; Stephan H. Lindner, Aufrüstung – Ausbeutung – Auschwitz. Eine Geschichte des I.G. Farben-Prozesses, Göttingen 2020; Johannes Ludwig, Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989; Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996; Benno Nietzel, Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964, Göttingen 2012; Katharina Stengel (Hg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York 2007; Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln-Opladen 1956; Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus.

<sup>21</sup> Bajohr, „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß, S. 15–30.

„völligen Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft“<sup>22</sup> aufgegeben. Von über 50.000 Einzelhandelsgeschäften waren im Juli 1938 nur noch 9.000 in jüdischer Hand.<sup>23</sup> Von allen selbständigen jüdischen Betrieben, 1932 ca. 100.000, waren 1935 bereits ein Fünftel bis ein Viertel liquidiert oder „arisiert“ worden, die meisten Fälle betrafen wohl Dörfer und Kleinstädte.<sup>24</sup> Von einer ökonomischen „Schonzeit“ für jüdische Unternehmer in den ersten Jahren des Regimes kann man also nicht sprechen.<sup>25</sup> Allerdings bestand diese Illusion durchaus bei vielen Zeitgenossen.<sup>26</sup> Realiter waren sie Boykottmaßnahmen, propagandistischen Angriffen und vielerlei Pressionen von Parteistellen und Funktionären ausgesetzt.

Die Aufgabe ihrer Geschäfte und Unternehmen hieß für die vormaligen Eigentümer fast durchgängig, dass sie für den immateriellen Firmenwert, den Goodwill, nicht entschädigt wurden. Dies war sogar behördlich untersagt. Eine Liquidation und Zerlegung in Einzelteile, eine Abgeltung von Warenlagern und Einrichtungen in Zeitwerten war oft unvorteilhaft. Durch das große Angebot von Verkaufsobjekten gerade im Einzelhandel wurde zudem der Marktpreis gedrückt. Sowohl die Taxierung des Firmenwertes wie der Gründe für den Verkauf sind auch für die Forschung schwer. Ebenso ist das Verhalten der Käufer nicht leicht zu bewerten, da es sich in legaler Form vollzog. Neben einer kleinen Gruppe von Käufern auf der einen Seite, welche den jüdischen Verkäufern zusätzlich zum Kaufvertrag verdeckte Zahlungen leisteten oder Rückabwicklungen vereinbarten, stand auf der anderen Seite die ebenfalls kleine Gruppe derjenigen, welche den jüdischen Unternehmern die Fortführung ihrer Geschäfte im Eigeninteresse verunmöglichten. Die größte Gruppe, also der „Normalfall“ bestand in der Käuferschar, die an den Verfolgungsmaßnahmen unbeteiligt war, davon dann aber profitierte.<sup>27</sup>

---

<sup>22</sup> Genschel, Die Verdrängung der Juden, S. 139f.

<sup>23</sup> Avraham Barkai, Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich in: Arnold Paucker/Sylvia Gilchrist/Barbara Suchy (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943 / The Jews in Nazi Germany 1933–1943, Tübingen 1986, S. 153–166, hier S. 155.

<sup>24</sup> Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 80.

<sup>25</sup> Freilich hat das Genschel, Verdrängung der Juden, das auch nicht getan, obwohl ihm dies in der Forschung immer wieder in den Mund gelegt wird, teilweise sogar mit Seitenangabe, auf der sich dieser Begriff nicht findet. Siehe etwa Jochen Kleining, M. Kempinski & Co. Die „Arisierung“ eines Berliner Traditionsunternehmens, Hamburg 2008, S. 16 (mit dem angeblichen Nachweis: Genschel, S. 140). Vorwurfsvoll schreibt bspw. auch Ingo Köhler, Genschel habe „gar von ‚Schonzeiten‘ innerhalb des Arisierungsprozesses“ geschrieben, verzichtet allerdings auf einen konkreten Nachweis: Köhler, Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich, Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005, S. 18.

<sup>26</sup> Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 65.

<sup>27</sup> Dieter Ziegler, Erosion der Kaufmannsmoral. „Arisierung“, Raub und Expansion, in: Norbert Frei/Tim Schanetzky, Unternehmen in Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Göttingen 2010, S. 156–168.

Unterschieden wird nun in der Forschung eine engere und eine weitere Verwendung des Begriffs der „Arisierung“: „Im weiteren Sinne bezeichnet die ‚Arisierung‘ den Prozeß der wirtschaftlichen Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden, im engeren den Eigentumstransfer von ‚jüdischem‘ in ‚arischen‘ Besitz“.<sup>28</sup>

## **II. Helmut Horten KG, Duisburg**

Unter dem Namen „Alsberg“ firmierte in den 1930er Jahren ein Zusammenschluss von rund 60 Kaufhäusern, welche gemeinsam eine Einkaufsgenossenschaft bildeten.<sup>29</sup> Die drei Dachgesellschaften waren bis zum Dezember 1933 die *Alsberg-Eteg-Konzern AG* (Einkaufsgesellschaft), die *Gebrüder Alsberg AG* (Betrieb der Einzelhäuser) und die *Gebrüder Fried & Alsberg GmbH* (Verteilung). Die *Alsberg-Eteg-Konzern AG* wurde zur *Rheintextil AG* umbenannt. Die *Gebrüder Fried & Alsberg GmbH* wurde in die *KMT Kölnische Mode- und Textilgroßhandlung GmbH* umgewandelt. Die Einzelgeschäfte der *Gebr. Alsberg AG* wurden mehrheitlich in den Besitz der *Kaufhaus Kortum AG* überführt. Die übrigen gingen in den Besitz von Einzeleigentümern über. Das *Kaufhaus Gebrüder Alsberg* in Duisburg gehörte zur beschriebenen Einkaufsgenossenschaft. Es befand sich im Besitz der Familien Strauss und Lauter, welche zugleich Anteilseigner an der Dachorganisation waren. An Hermann Strauss, Amalie Lauter und Ernst Lauter ging das Geschäft 1933 und firmierte unter dem Namen *Gebr. Alsberg OHG*.

Erstmals wurde die Firma *Alsberg* in einem Adressbuch der Stadt Duisburg im Jahr 1878 erwähnt.<sup>30</sup> Seit 1893 war Theodor Lauter Inhaber des Geschäfts *Gebrüder Alsberg* in der Beekstraße 19–23 in Duisburg. Die Wahl des Namens geht wohl auf eine Beteiligung der Inhaber der Firma *Alsberg* an dem Geschäft Lauters zurück, jedoch ist dies in der Literatur nicht hinreichend geklärt.<sup>31</sup> Lauter baute dies in den Folgejahren von einer Textilhandlung schrittweise zu einem Kaufhaus aus. 1911 wurde sein langjähriger Mitarbeiter Hermann Strauss zu 50 % an dem Unternehmen beteiligt.<sup>32</sup> Das Geschäft entwickelte sich im Verlauf der 1920er Jahre sehr positiv und wuchs zum bedeutendsten Kaufhaus Duisburgs heran. Am 21. Februar 1932 verstarb Theodor Lauter.<sup>33</sup> Er war der Inhaber der Grundstücke, auf welchen das Unternehmen betrieben wurde. Diese vererbte er zu 50 % seiner Witwe Amalie, zu 25 % seinem

---

<sup>28</sup> Bajohr, „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß, S. 15.

<sup>29</sup> Ludwig, Boykott, Enteignung, Mord, S. 154ff.

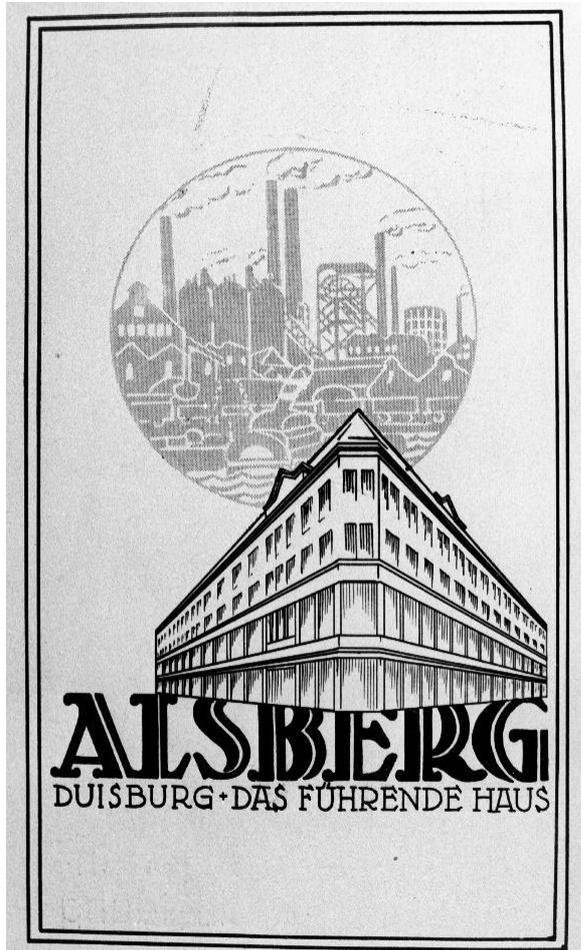
<sup>30</sup> Günter von Roden/Rita Vogedes, Geschichte der Duisburger Juden, Duisburg 1986, S. 928.

<sup>31</sup> Vgl. Roden/Vogedes, Duisburger Juden, S. 928.

<sup>32</sup> Roden/Vogedes, Duisburger Juden, S. 929.

<sup>33</sup> Ernst Lauter und Curt Lauter an Amt für gesperrte Vermögen, 17.11.1949, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg; Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen am Amt für gesperrte Vermögen beim Land NRW,

Sohn Curt und zu 25 % seinem Sohn Ernst.<sup>34</sup> Die Anteile am Geschäft *Gebrüder Alsberg OHG* gingen zu 30 % an die Witwe und zu 20 % an Ernst Lauter. Bei Hermann Strauss verblieben 50 %.<sup>35</sup>



*Abb. 1: Kaufhaus Alsberg Anzeige, ca. 1930*<sup>36</sup>

Bis Ende 1930 hatte sich das Kaufhaus *Gebrüder Alsberg* in Duisburg verhältnismäßig positiv entwickelt. Die Jahresumsätze beliefen sich auf 7.000.000–9.000.000 RM, die jährlichen Gewinne auf etwa 250.000 RM. Zu diesem steuerlich ausgewiesenen Gewinn kamen beträchtliche Entnahmen der beteiligten Gesellschafter Strauss und Lauter. Ab 1931 gingen die Umsätze im Zuge der negativen wirtschaftlichen Gesamtsituation des Deutschen Reichs zurück. In diesem Jahr betrug der Jahresumsatz 5.000.000 RM. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschärfte sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens weiter. 1932 belief sich der Umsatz noch auf 3.500.000 RM, 1933 nur noch auf 2.600.000 RM, bei gleichbleibend hohen Entnahmen der Gesellschafter. Die Angaben stammten von Wilhelm Reinold, der die Familien Strauß

und Lauter als Direktor der Commerzbank in geschäftlichen Angelegenheiten beraten hatte. Die Höhe der Entnahmen führte er nicht aus.<sup>37</sup>

---

21.7.1949, in: L334 Gelsenkirchen Ämter für gesperrte Vermögen Kreisamt Gelsenkirchen, Nr. 161, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>34</sup> Ernst Lauter und Curt Lauter an Amt für gesperrte Vermögen, 17.11.1949, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>35</sup> Roden/Vogedes, *Duisburger Juden*, S. 930.

<sup>36</sup> Nr. 26\_Kaufhaus Alsberg Beekstr.\_3622, in: Stadtarchiv Duisburg.

<sup>37</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43-577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Nach der Machtübernahme der NSDAP am 30. Januar 1933 erlebte das Geschäft erhebliche Beeinträchtigungen. Das Kaufhaus war von den Boykottmaßnahmen gegen Waren- und Kaufhäuser im Allgemeinen im März 1933 betroffen.<sup>38</sup> Auch die Protestaktionen gegen viele jüdische Kaufhäuser im Speziellen nahmen in der Folgezeit zu. Vor den Eingängen des *Kaufhauses Alsberg* in Duisburg wurden vorübergehend uniformierte SA-Einheiten positioniert.<sup>39</sup> Augenzeugen berichteten von massiven Einschüchterungen der Kunden.<sup>40</sup> In Folge der nationalsozialistischen Boykottmaßnahmen ging der Umsatz des Unternehmens stark zurück, wie den Ausführungen von Wilhelm Reinold, dem damaligen Leiter der Commerz- und Privat-Bank Filiale Duisburg (bis 1938), zu entnehmen ist. Das Unternehmen wie auch die Inhaber Hermann Strauss, Theodor Lauter, Ernst Lauter und Amalie Lauter tätigten ihre Bankgeschäfte über dieses Institut.<sup>41</sup> Reinold war nach eigener Aussage zugleich Berater der Familien Strauss und Lauter in geschäftlichen Angelegenheiten und hatte daher genaue Einblicke in deren wirtschaftliche Verhältnisse.<sup>42</sup>

Die Bankguthaben der Eigentümer der *Gebr. Alsberg OHG* bei der Commerz- und Privat-Bank Duisburg waren rasch aufgezehrt und entwickelten sich zu Verbindlichkeiten. Die oben aufgeführten Umsätze gab Wilhelm Reinold im Rahmen einer Erklärung vom 29. April 1945 zu Protokoll. Eine Abschrift davon findet sich in der Akte, welche das Entnazifizierungsverfahren gegen Helmut Horten behandelt.<sup>43</sup> Dies lässt den Schluss zu, dass die Befrager im Entnazifizierungsverfahren über die geschäftliche Situation des Unternehmens *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg vor 1936 informiert werden wollten, um die Rechtmäßigkeit der Übernahme durch die *Helmut Horten KG* prüfen zu können.

Reinold führte weiter aus, dass er von Amalie Lauter, Ernst Lauter und Hermann Strauss Anfang 1935 beauftragt worden sei, einen Käufer oder Pächter für das Kaufhaus zu finden. Zugleich hatten sich diese an den gewerbsmäßigen Vermittler Albert Schöndorff mit der gleichen Bitte gewandt. In diesem Zuge verhandelten Reinold und Schöndorff „mit 6 oder 7 Reflektanten“, ohne dass ein Verkaufsabschluss erzielt werden konnte. Reinold führte dies auf die große Anzahl zum Verkauf stehender unrentabler Unternehmen zu dieser Zeit zurück.<sup>44</sup>

---

<sup>38</sup> Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, S. 209.

<sup>39</sup> Roden/Vogedes, Duisburger Juden, S. 930.

<sup>40</sup> Bernt Engelmann/Günter Wallraff, Ihr da oben – wir da unten, Köln 1973, S. 126–131, hier S. 126.

<sup>41</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>42</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>43</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>44</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

So änderte sich zu Beginn des Jahres 1936 die Taktik der beiden. Statt einen einzelnen Kaufinteressenten zu suchen, machten sie sich daran, eine Gruppe aus Fachleuten des Einzelhandels und Geldgebern zusammenzubringen, um einen Verkauf realisieren zu können.<sup>45</sup>

Diese war die am 23. April 1936 gegründete *Helmut Horten Kommanditgesellschaft*.<sup>46</sup> Die Gesellschafter waren Helmut Horten, Josef Fieger und Erich Rump. Sitz der KG war Duisburg. Zweck des Unternehmens war die „Übernahme und Fortführung des bisher in Duisburg unter der Firma Gebrüder Alsberg betriebenen Handelsunternehmens“ unter dem Titel *Helmut Horten KG*. Die Gesellschaftsanteile lagen zum Zeitpunkt der Gründung bei<sup>47</sup>:

<b>Name</b>	<b>Einlagenhöhe</b>	<b>Gewinn-/Verlustbeteiligung</b>
<u>Komplementär:</u>		
Helmut Horten	50.000 RM	16,7 %
<u>Kommanditisten:</u>		
Dr. Josef Fieger	150.000 RM	50 %
Erich Rump	100.000 RM	33,3 %
	300.000 RM	

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden durch Helmut Horten geführt. Dieser war zugleich persönlich haftender Gesellschafter der *Helmut Horten KG*. Ein Beirat wurde als „beratendes Organ der Gesellschaft“ eingerichtet und hatte den Zweck, „Anweisungen über die Art der Geschäftsführung“ an den geschäftsführenden Gesellschafter zu geben. Mitglieder waren neben den Kommanditisten auch Wilhelm Reinold und Paul Jacobi. Als „Sonderrecht“ wurde Helmut Horten zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ein jährliches Gehalt von 24.000 RM zuerkannt. Davon wurden monatlich 1.500 RM ausbezahlt (18.000 RM jährlich) und der Restbetrag von 6.000 RM auf ein Darlehenskonto der *Helmut Horten KG* überwiesen, welches im Fall seines Ausscheidens an ihn ausbezahlt werden sollte. Im Gesellschaftervertrag vom 23. April 1936 wurde festgelegt, dass der Beirat der *Helmut Horten KG* Helmut Horten zum

<sup>45</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>46</sup> Gesellschaftsvertrag 23.4.1936, S. 1, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>47</sup> Gesellschaftsvertrag 23.4.1936, S. 1, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

31. Dezember 1938 kündigen durfte, sofern „ein wichtiger Grund, insbesondere Unfähigkeit oder grober Verstoß gegen die Geschäftsanweisung“ vorlag.<sup>48</sup> Es wird aus dem ursprünglichen Gesellschaftervertrag deutlich, dass Helmut Horten hier zwar als alleinhaftender Gesellschafter eingesetzt wurde, diese Rolle jedoch mit erheblichen Einschränkungen durch die Kommanditisten verbunden war. Zudem war er 1936 nicht mehrheitlicher Anteilseigner der *Helmut Horten KG*. Die 50.000 RM brachte Helmut Horten durch ein Darlehen seines Onkels Werner Horten (45.000 RM) und 5.000 RM Eigenkapital auf.<sup>49</sup> Werner Horten war Justiziar und Syndikus des Bankhauses *Sal. Oppenheim* in Köln.<sup>50</sup>

Hortens Geschäftspartner waren durchaus gut vernetzt und verfügten über ansehnliche Vermögen. Josef Fieger war am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und praktizierte als Arzt in Köln-Lechenich. Die Gauleitung Köln-Aachen ging in einer politischen Beurteilung aus dem Jahr 1937 davon aus, dass Fieger über ein hinreichend großes Vermögen verfüge.<sup>51</sup> Erich Rump gründete 1921 die *Westfälische Baumwollweberei* in Bocholt.<sup>52</sup> Jacobi hatte bereits Erfahrungen bei einer Geschäftsübernahme aus jüdischem Besitz sammeln können. Er hatte 1934 das *Kaufhaus Michel* in Köln übernommen, bei dem auch Helmut Horten beschäftigt gewesen war. Ab 1936 wurde es als *Modehaus Jacobi* bis ins Jahr 2017 geführt.<sup>53</sup>

Ergänzungen zu dieser Erzählung bot Marianne Weißenbach, leitende Mitarbeiterin der *Helmut Horten KG*, in ihrer eidesstattlichen Aussage vor dem Entnazifizierungsausschuss am 10. Juli 1947.<sup>54</sup> Demnach sei Paul Jacobi als Inhaber eines Kölner Kaufhauses 1935/36 angesprochen worden, ob er nicht das Kaufhaus *Gebr. Alsberg* in Duisburg kaufen wolle. Jacobi habe sich grundsätzlich interessiert gezeigt und nach einem Geschäftsführer und persönlich haftenden

---

<sup>48</sup> Gesellschaftsvertrag 23.4.1936, S. 1, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>49</sup> Undatierte Notiz, Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, in: S\_010\_263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>50</sup> Werner Horten an Gauleitung Westfalen Süd, 23.2.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>51</sup> Politische Beurteilung Josef Fieger, 11.3.1937, in: S\_010\_263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>52</sup> Karl Lauschke, Strategien ökonomischer Krisenbewältigung. Die Textilindustrie im Westmünsterland und in Oberfranken 1945 bis 1975, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund Band 3. Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004, S. 195–280, hier S. 259.

<sup>53</sup> Wirtschaftstreuhänder Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster; Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>54</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Gesellschafter gesucht. Die Wahl sei auf Horten gefallen, der seit 1934 im Unternehmen Jacobi beschäftigt gewesen sei.<sup>55</sup> Wilhelm Reinold führte ebenfalls im Zuge der Entnazifizierungsverhandlung im Fall Horten am 13. April 1948 aus, dass Jacobi zunächst mit Hermann Strauss und den Erben Lauter in Verhandlungen gestanden habe, um die Möglichkeiten einer Übernahme zu prüfen. Als man Horten in die Planungen eingeweiht habe, seien die Modalitäten der Übernahme zwischen den Parteien bereits verhandelt gewesen.<sup>56</sup> Eine ähnliche Ausführung findet sich in dem Artikel „Die goldenen zwanzig Jahre“ von Hans Otto Eglau aus dem Jahr 1972 aus der *Zeit*.<sup>57</sup>

Die Übernahme des Geschäftsbetriebes vollzog sich durch den Kauf des Warenlagers sowie des Inventars und durch einen Pachtvertrag für die Geschäftsräume. Der Kaufvertrag zwischen der *Helmut Horten KG* und der *Gebr. Alsberg OHG* datierte wie die Gründung der *KG* auf den 23. April 1936. Mit Wirkung zum 1. Mai 1936 wurde der Geschäftsbetrieb übernommen.<sup>58</sup> Der Kaufpreis belief sich, laut Angabe von Hermann Strauss, Curt Lauter und Ernst Lauter auf 672.963,65 RM. Davon entfielen 671.943,65 RM auf das Warenlager, wie ihrem Rückerstattungsantrag vom 7. November 1949 zu entnehmen ist.<sup>59</sup> In den Quellenbeständen findet sich kein Original des Kaufvertrages zwischen den Parteien. In der hier zitierten Abschrift, welche der Gauleitung Westfalen-Süd vorlag, findet sich keine Angabe der gesamten Kaufsumme. Die einzelnen Regelungen des Vertrages umfassen als Gegenstand des Kaufs:<sup>60</sup>

- Das gesamte Warenlager „zu den um 39 % geminderten Verkaufspreisen“
- laufende Anstellungs- und Versicherungsverträge
- Kraftwagen gemäß Taxwert
- Betriebsmaterial (Packpapier, Formulare, Geschäftsbücher, Koks)
- Waren- und Warenwechselschulden
- Bankschuld an die Commerz- und Privat-Bank Duisburg

---

<sup>55</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>56</sup> Verhandlungsniederschrift des Entnazifizierungsausschusses für den Stadtkreis Duisburg, Hauptausschuss, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>57</sup> Hans Otto Eglau, Die goldenen zwanzig Jahre, in: ZEIT 14.1.1972, S. 13.

<sup>58</sup> Kaufvertrag zwischen Gebrüder Alsberg OHG und Helmut Horten KG, 23.4.1936, in: S\_010\_263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>59</sup> Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>60</sup> Kaufvertrag zwischen Gebrüder Alsberg OHG und Helmut Horten KG, 23.4.1936, in: S\_010\_263, Landesarchiv NRW Münster.

Eine Buchprüfung aus dem Jahr 1949 ergab hingegen andere Modalitäten. Demnach habe der Kaufpreis für das Warenlager und das Inventar 690.969,34 RM betragen.<sup>61</sup> Vermutlich entstand die Differenz dadurch, dass den Lauters und Strauss durch die Flucht in die USA keine geschäftlichen Papiere mehr vorlagen, da diese entweder verloren gegangen oder vernichtet worden waren. So musste die Summe aus dem Gedächtnis rekonstruiert werden. Die relativ genauen Angaben der Buchprüfung aus dem Jahr 1949 weisen jedoch darauf hin, dass hier entsprechende Belege vorlagen. Als Einzelposten wurden aufgeführt:<sup>62</sup>

<b>Posten</b>	<b>Summe</b>
Anzahlung	150.000,00 RM
Übernahme der Bankschulden	214.188,72 RM
Übernahme der Bankzinsen	2.692,88 RM
Übernahme von Wechselverbindlichkeiten gegenüber der Kölner Mode- und Textilgroßhandlung	40.000,00 RM
Übernahme der Kreditoren	90.748,02 RM
Übernahme von Gutscheinen	692,51 RM
Belastung für eine Lagerdifferenz	191,36 RM
6 Abschlagszahlungen à 10.000 RM	60.000,00 RM
Gutschrift zur Abdeckung von Diskontspesen	500,00 RM
Zahlung durch Schecks	10.500,00 RM
Zahlung durch Akzept	21.455,85 RM
<b>Gesamt</b>	<b><u>690.969,34 RM</u></b>

Der Kaufpreis sei durch eine Einmalzahlung von 150.000 RM anteilig beglichen worden vor der Übernahme des Geschäfts. Die verbleibende Summe sei in gleichen Monatsraten à 10.000 RM zu 5 % jährlich anfallenden Zinsen getilgt werden. Die Tilgungsdauer hätte 60 Monate betragen. Die Filiale der Commerz- und Privat-Bank Duisburg vergab zum Zweck der Zahlungsleistung einen Kredit an die *Helmut Horten KG* in Höhe von 250.000 RM, welcher später auf 450.000 RM erhöht wurde. „Durch die Bereitstellung dieser Kredite wurde die Firma Horten in den Stand versetzt, den Kaufvertrag, auch soweit er langfristig abzuwickeln war, zu

<sup>61</sup> Bericht der Treuverkehr-Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>62</sup> Bericht der Treuverkehr-Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

erfüllen“, so eine (undatierte) Notiz der Bank.<sup>63</sup> Das Institut bestätigte die Unterstützung im Zuge des Kaufs auch gegenüber dem Gau-Wirtschaftsamt.<sup>64</sup> In der Bilanz des Jahres 1946 wurde der Wert des Warenlagers mit 945.000 RM angegeben.<sup>65</sup>

Zur Errechnung des Übernahmepreises des Warenlagers wurde dessen Wert am Tag vor der Übernahme des Geschäfts berechnet. Maßgeblich war der Verkaufspreis. Der Wert des Gesamtwarenlagers im Jahr 1936 betrug rund 1.100.000 RM.<sup>66</sup> Von diesem wurden 39 % abgeschlagen. Dieser Prozentsatz setzte sich wie folgt zusammen: 36,96 % betrug der mittlere Gewinn der *Gebr. Alsberg OHG*, der sich aus der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufswert der Ware zusammensetzte. Der Geschäftsprüfungsbericht aus dem Jahr 1949 führt auf, dass man sich „in beiderseitigem Einvernehmen“ darauf einigte, keinen Nachlass auf „nicht gängige oder angeschmutzte Ware (Reste etc.)“ einzukalkulieren und stattdessen einen pauschalen Satz von 39 % Abschlag vereinbarte.<sup>67</sup> Die *Helmut Horten KG* zahlte dafür 671.943,65 RM.<sup>68</sup> Damit müssen 18.056,35 RM auf das Inventar entfallen sein, wenn man den Gesamtkaufpreis von 690.969,34 RM zu Grunde legt.

Die Warenbestände der Firma *Gebr. Alsberg OHG* wurden an die Firma *Helmut Horten KG* verkauft, die Geschäftsräume allerdings verpachtet. Dies lässt sich den späteren Ausführungen von Wilhelm Reinold sowie dem Rückerstattungsantrag von Hermann Strauss, Ernst Lauter und Curt Lauter entnehmen.<sup>69</sup> Es findet sich in den Quellenbeständen aber keine Ausfertigung des Pachtvertrages.

Reinold, Vermittler des Pacht- und Kaufvertrages, bei der Gründung noch nicht Kommanditist, aber Beiratsmitglied<sup>70</sup> der *Helmut Horten KG*, gab am 27. Juni 1946 an, dass die Verkäufer mit dem Abschluss des Geschäfts „hoch befriedigt“ gewesen seien und dass die Käufer ihnen „nicht nur hinsichtlich ihrer geldlichen Bonität, sondern ebenso hinsichtlich ihrer persönlichen und

---

<sup>63</sup> Notiz Blatt 10, Firma Helmut Horten K.-G., Textilkaufhaus, in: HAC-1/169/I, Commerzbank Historisches Archiv Frankfurt am Main.

<sup>64</sup> Commerz- und Privatbank an Gauwirtschaftsberater Westfalen Süd, 22.2.1937, in: S\_010\_263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>65</sup> Zwischenbilanz per 30.6.1946, in: 11-260-9525, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>66</sup> Bericht der Treuverkehr-Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>67</sup> Bericht der Treuverkehr-Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>68</sup> Zwischenbilanz per 30.6.1946, in: 11-260-9525, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>69</sup> Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg; Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>70</sup> Beschluss der Gesellschafter der Helmut Horten KG, 1.10.1938, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

menschlichen Qualitäten gefielen und dass sie das Geschäft bei ihnen in guten Händen wüssten“. Dies sei mit Worten aber auch mit einer freiwillig gezahlten Vermittlungsprovision an Reinold zum Ausdruck gebracht worden. Durch die pünktlichen Zahlungen der Raten habe der gegenseitige Austausch der Parteien eine „sich ständig steigende freundschaftliche Note“ erhalten.<sup>71</sup>

Dem gegenüber betonten Hermann Strauss, Ernst Lauter und Curt Lauter in ihrem Rückerstattungsantrag vom 7. November 1949, dass das Geschäft keineswegs harmonisch abgeschlossen worden sei. Zur Beurteilung des Warenlagers schrieben sie: „Ein Teil der Waren wurde überhaupt nicht aufgenommen, der Rest stark unterbewertet.“<sup>72</sup> Für das Inventar seien keine Zahlung geleistet worden. Es findet sich im Antrag ein Verweis darauf, dass das Grundvermögen der Firma *Gebr. Alsberg OHG* durch die Antragsgegner, die *Helmut Horten KG* und ihre Teilhaber, Ende Oktober 1938 „entzogen“ worden sei.<sup>73</sup> Dies ist insofern nicht korrekt, da Helmut Horten die betreffenden Grundstücke persönlich kaufte, wie weiter unten in diesem Gutachten dargelegt wird. Das Inventar übernahm er nicht. Dieses wurde laut Vertrag durch einen Pachtkauf durch die *Helmut Horten KG* erworben.

Zur Geschäftsübernahme gehörte aber auch ein Richtungswechsel in der Personalpolitik. Das Gauwirtschaftsamt des Gaus Essen stellte bei einer Überprüfung fest: „Die Hälfte des bei der Geschäftsübernahme vorhandenen jüdischen Personals wurde ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen und abgefunden.“<sup>74</sup> Den übrigen nicht-arischen Angestellten wurde fristgerecht gekündigt mit der Aussicht, durch Abfindungen sogar noch ein vorzeitiges Ausscheiden realisieren zu können. An diesem Schritt war Helmut Horten als Geschäftsführer unmittelbar beteiligt. Er erfolgte wohl vorrangig in dem Bestreben, bei den Behörden als „deutsches Geschäft“ anerkannt zu werden. Dazu gehörte eine diesbezügliche Einschätzung des Unternehmens durch das zuständige Gauwirtschaftsamt. Im Versagensfall waren damit erhebliche wirtschaftliche Einschränkungen verbunden, wie Boykotte, staatlich vorgebrachte Nicht-Kaufempfehlungen und Schikanen von Seiten der Gewerbe- und Steuerbehörden.

---

<sup>71</sup> Abschrift Erklärung Wilhelm Reinold, 27.6.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>72</sup> Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>73</sup> Eine detaillierte Einordnung findet sich im Kapitel 6. Wiedergutmachungsverfahren dieses Gutachtens.

<sup>74</sup> Gauwirtschaftsberater Paul Hoffmann (Essen) an Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger (Westfalen-Süd), 21.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

Jedoch entzog sich Helmut Horten in der Personalpolitik auch den strengen Regelungen der Behörden. Denn im Dezember 1938 beauftragte er seine Mitarbeiterin Helene Arndt damit, eine Stellung für Paul Beck in der *Helmut Horten KG* zu schaffen.<sup>75</sup> Beck war Jude und hatte sein Geschäft aus „rassischen Gründen“ verloren. In der *Helmut Horten KG* bekam er den Posten eines Atelier-Leiters. Er überlebte die NS-Zeit und sagte später im Entnazifizierungsverfahren für Horten aus.<sup>76</sup> Auch Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Lieferanten wurden weiter aufrechterhalten. Helmut Horten wies Helene Arndt an, Mäntel bei einem Herrn Einzig aus Berlin zu bestellen, der als Jude ebenfalls sein Geschäft verloren hatte und inzwischen versteckt bei einem Schneider lebte.<sup>77</sup> Horten soll darüber hinaus persönlich für Einzigs Lebensunterhalt aufgekommen sein. Neben diesen für Horten unmittelbar bedrohlichen, potenziell lebensbedrohlichen Verbindungen zu Juden, gaben nach 1945 mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eidesstattlichen Aussagen vor dem Entnazifizierungsausschuss an, dass in der *Helmut Horten KG* stets ein liberales Klima geherrscht habe, dass sich einzelne Beschäftigte Maßnahmen und Anordnung der NS-Behörden mit Hortens Hilfe hätten entziehen können, frühere Kommunisten und Sozialdemokraten eine Stellung gefunden haben und Helmut Horten persönlich wenig Zweifel an seiner kritischen Haltung gegenüber der Partei und ihres Leitungspersonals gelassen habe.<sup>78</sup>

Ein eigenständig gelagerter Punkt sind die Namensrechte und der immaterielle Firmenwert (Goodwill) des Unternehmens *Gebr. Alsberg OHG*. Darüber wurden im Kaufvertrag keine Regelungen getroffen. Bis zum Inkrafttreten der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1936 war es möglich, dass Käufer für Goodwill, also den Betriebswert, etwas entrichten konnten.<sup>79</sup> Die Anmeldung des materiellen Vermögenswertes von Juden hatte zur Folge, dass auch nur dieser bei Geschäftsübernahmen eingesetzt werden konnte. Dahinter stand von Seiten des Reichswirtschaftsministeriums die Absicht, die Kaufpreise für Unternehmen aus jüdischem Besitz für „arische“ Käufer weiter zu drücken.<sup>80</sup> Im vorliegenden Fall war die Verordnung allerdings noch nicht in Kraft. Helmut Horten hätte also durchaus etwas für den immateriellen Firmenwert (Goodwill) der *Gebr. Alsberg OHG* zahlen können.

---

<sup>75</sup> Eidesstattliche Erklärung Helene Arndt, 12.5.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>76</sup> Eidesstattliche Erklärung Paul Beck, 22.9.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>77</sup> Eidesstattliche Erklärung Helene Arndt, 12.5.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>78</sup> Siehe dazu das Kapitel „5. Internierung und Entnazifizierungsverfahren“ in diesem Gutachten.

<sup>79</sup> Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 26.4.1938, in: Reichsgesetzblatt I, S. 415.

<sup>80</sup> Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 1, Frankfurt am Main 1982, S. 105.

Das Unternehmen wurde ab dem 1. Mai 1936 unter dem Namen *Kaufhaus Horten* geführt. Die offizielle Neueröffnung nach der Übernahme erfolgte am 9. Mai 1936. Wie der Werbeanzeige im *Duisburger General Anzeiger* von diesem Tag zu entnehmen ist, bezog sich die *Helmut Horten KG* durchaus auf die Vorbesitzer und nutzte deren Namen als Verweis unter der Formel „Früher Alsberg, jetzt Horten“. <sup>81</sup> Dabei wurde auch darauf verwiesen, dass das Unternehmen nun ein „Deutsches Geschäft“ sei. Es findet sich in der Anzeige also einmal der Rekurs auf die *Gebr. Alsberg OHG* und damit der Verweis auf die damit verbundene Reputation. Zugleich ist der Anzeige zu entnehmen, dass das Geschäft nun „arisiert“ war und damit für deutsche Kunden wieder ohne Einschränkungen frequentiert werden konnte. Da der Rückgriff auf Alsberg ausdrücklich genutzt wurde, muss dieser bei einer Bewertung der Geschäftsübernahme unter Gesichtspunkten der Arisierung auch berücksichtigt werden.



Abb. 2: Werbeanzeige Helmut Horten KG, 9. Mai 1936<sup>82</sup>

Das Sortiment umfasste zunächst die klassischen Waren eines Textilhauses. Dies waren vorwiegend Herren- und Damenbekleidung, Gardinenstoffe und Polstermöbel. In kleinerem Umfang wurden auch Lederwaren angeboten. Auch Schmuck und Parfümerieartikel gehörten zum Warenbestand. Ab 1939 wurde das Sortiment erweitert. Es wurden eine Spielwaren- und eine Porzellan-Abteilung eingerichtet. <sup>83</sup>

Am 6. November 1936 übernahm die *Helmut Horten KG* 1/13 der Anteile an der *Kölnischen Mode- und Textilgroßhandlung GmbH* in Köln. Diese

<sup>81</sup> Werbeanzeige Helmut Horten KG, 9.5.1936, in: *Duisburger General Anzeiger*, 9.5.1936, S. 7.

<sup>82</sup> Werbeanzeige Helmut Horten KG, 9.5.1936, in: *Duisburger General Anzeiger*, 9.5.1936, S. 7.

<sup>83</sup> Bericht der Treuverkehr-Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

waren zuvor im Besitz der Firma *Gebr. Alsberg OHG*. Der Kaufpreis betrug 27.600 RM.<sup>84</sup> Am 25. Juli 1938 wurden weitere Teile in Höhe von 150.000 RM übernommen.<sup>85</sup> Die geschäftliche Entwicklung des Kaufhauses verlief bis 1939 nach der Übernahme durch die *Helmut Horten KG* insgesamt positiv. Die Eröffnungsbilanz des Jahres 1937 wurde im Krieg zerstört. Die des Jahres 1938 wies einen Umsatz von 6.729.142 RM und einen Gewinn von 274.392 RM aus. Im Jahr 1939 stieg der Umsatz auf 9.811.521 RM und der Gewinn auf 736.809 RM.<sup>86</sup>

Am 31. März 1937 fand die erste Kapitalaufstockung der *Helmut Horten KG* statt. Helmut Horten erhöhte seinen Anteil auf 100.000 RM. Seine Gewinnbeteiligung stieg damit auf 25 %.<sup>87</sup> Am 1. Mai 1937 folgte sein Eintritt in die NSDAP.<sup>88</sup> Im Jahr 1938 traten entscheidende Veränderungen in der Zusammensetzung der *Helmut Horten KG* ein, welche unmittelbar mit der wirtschaftlichen Fortentwicklung Helmut Hortens zusammenhingen. Kurz nach dem Abschluss des Kauf- und Pachtvertrags 1936 signalisierten Strauss und Lauter, dass man auch die Grundstücke und Immobilien verkaufen wolle. Reinold bemühte sich nach eigener Aussage darum, dass die *Helmut Horten KG* die Grundstücke übernehme. Auch Helmut Horten persönlich seien diese angeboten worden.<sup>89</sup> Beide lehnten aber ab, da die Immobilien in schlechtem Zustand waren. Die Angebote wurden in den Folgejahren mehrfach wiederholt. Im Herbst 1938 wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen, da Lauter und Strauss nun den Entschluss gefasst hatten, zu emigrieren. Die *Helmut Horten KG* schlug auch dieses Angebot aus. Helmut Horten nahm es jedoch an.<sup>90</sup>

Am 26. Oktober 1938 erwarb er die Grundstücke in der Münzstraße 19 und der Münzstraße 21 von Amalie Lauter, die Grundstücke Münzstraße 27, Münzstraße 29, Münzstraße 31, Beekstraße 17, Beekstraße 21, Universitätsstraße 40, Universitätsstraße 44, Universitätsstraße 34 und Universitätsstraße 36 von den Erben Theodor Lauter (Erbengemeinschaft Ernst

---

<sup>84</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>85</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>86</sup> Notiz Hanning an Oberregierungsrat Grote, 15.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>87</sup> Beschluss der Gesellschafter der Helmut Horten KG, 31.3.1937, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

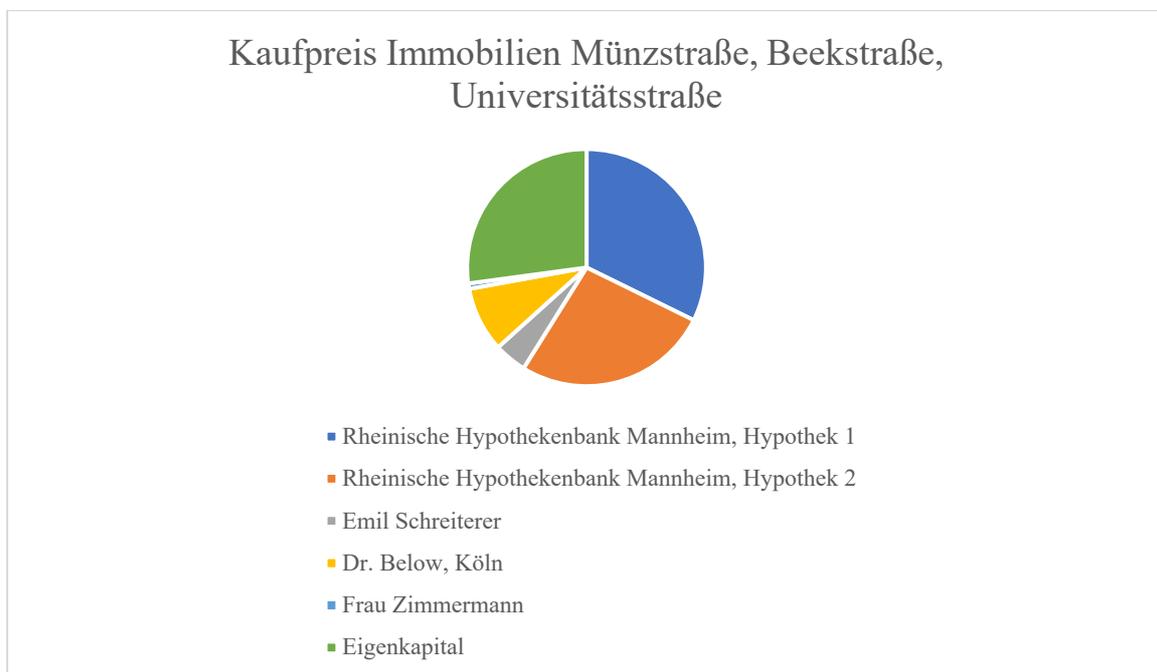
<sup>88</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg; Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg. Dazu mehr im Kapitel „5. Internierung und Entnazifizierungsverfahren“.

<sup>89</sup> Undatiertes Schreiben Wilhelm Reinold, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>90</sup> Undatiertes Schreiben Wilhelm Reinold, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Lauter, Curt Lauter, Amalie Lauter).<sup>91</sup> Auf den nebeneinandergelegenen Grundstücken befand sich das Geschäftshaus der Helmut Horten KG in der Duisburger Innenstadt. Daher war der Kauf des Gesamtkomplexes für Horten bedeutend, da sich die Immobilie auf allen aufgezählten Parzellen befand. Die Kaufsumme belief sich auf 1.130.000 RM. Diese setzte sich aus der Übernahme von auf den Grundstücken lastenden Grundschulden in Höhe von 540.135 RM und einen verbleibenden Betrag von 589.867 RM zusammen. Diese Summe ging gemeinschaftlich an Amalie, Curt und Ernst Lauter. 73.267 RM wurden auf ein Konto bei der Commerz- und Privat-Bank Duisburg eingezahlt, welches auf den Namen „Gebrüder Alsberg“ lautete. Der übrige Betrag von 516.600 RM wurde auf ein Sperr-Konto der gleichen Bank verbucht. Dahinter stand die Absicht, Forderungen von Seiten des Finanzamts abzudecken. Über die Abrechnungen zwischen den Verkäufern und dem Finanzamt sei Horten nicht informiert gewesen, wie in einem Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen vom 3. September 1949 vermerkt wurde.<sup>92</sup>

Das Kapital, welches Helmut Horten zum Kauf der Grundstücke aufbringen musste, stammte aus Hypotheken. Nur ein Anteil von 306.5000 RM war vermutlich eine Mischung aus Eigenkapital und privaten Darlehen, wohl aus dem Kreis der Familie Horten.<sup>93</sup>



<sup>91</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>92</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>93</sup> Antrag auf Erlaß von Zinsen und Aussetzung von Tilgungsleistungen aus Umstellungsgrundschulden für das Kalenderjahr 1950, in: Reinhold\_Merkur\_Grundschulden Duisburg, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

Hinzu kamen neben den Banken auch private Geldgeber. In Köln firmierte unter dem Namen *Schreiterer & Below* bis 1931 ein bekanntes Architekturbüro. Der Gründer, Emil Schreiterer, verstarb bereits 1923.<sup>94</sup> Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es sich bei dem oben dargestellten Darlehensgeber um dessen Sohn oder Witwe handelte, die unter dem Namen ihres Mannes geführt wurde. Sie forderte 1947 von Horten die Rückzahlung des Darlehens.<sup>95</sup> Bei „Frau Zimmermann“ handelte es sich vermutlich um eine private Geldgeberin. Genaueres zu ihrer Person konnte den Quellen allerdings nicht entnommen werden.

Der Einheitswert der am 26. Oktober 1936 erworbenen Grundstücke betrug 1.455.900 RM.<sup>96</sup> Die Differenz zwischen dem Einheitswert und dem Verkaufspreis der Grundstücke von 325.000 RM darf jedoch nicht zu dem Schluss führen, dass die Grundstücke unter Wert verkauft wurden, wie bereits das Landesamt für gesperrte Vermögen am 3. September 1949 feststellte: Die Differenz ergab sich aus dem Umstand, dass das Grundstück Beekstraße 23 zwar zum Gebäudekomplex der Firma *Gebrüder Alsberg* gehörte. Es war jedoch nicht im Besitz der Erbengemeinschaft nach Theodor Lauter. Das Grundstück kaufte Horten von den Eheleuten Ernst und Hella Hanisch am 25. Oktober 1938.<sup>97</sup> Bereits zuvor hatten die Erben Lauter sowie Hermann Lauter zu Lebzeiten persönlich versucht, das betreffende Grundstück von den Eheleuten Hanisch zu kaufen. Dies ließ sich aufgrund voneinander abweichender Preisvorstellungen wohl nicht realisieren. Als sich die Kaufverhandlungen zwischen Helmut Horten und Curt, Ernst sowie Amalie Lauter im Verlauf des Oktobers 1938 materialisierten, machte es Horten zur Bedingung, dass er auch das Grundstück in der Beekstraße 23 von den Hanischs kaufen konnte. Andernfalls würde er die Grundstücke der Lauters nicht erwerben. Die Lauters ließen sich daher auf ein Dreiecksgeschäft zwischen ihnen, Horten und Hanisch ein. Die Eheleute Hanisch verkauften am 25. Oktober 1936 das Grundstück Beekstraße 23 an Horten für 127.000 RM und bekamen zusätzlich von den Lauters die Grundstücke in der Beekstraße 26–28 aus deren Besitz. Dafür kaufte Horten die übrigen Grundstücke von den Lauters und verband diese zu einem

---

<sup>94</sup> Vgl. Sabine Simon, *Schreiterer & Below. Ein Kölner Architekturbüro zwischen Historismus und Moderne*, Mainz 1999.

<sup>95</sup> Peter Kappes an Property Control der britischen Militärregierung, 4.8.1947, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>96</sup> Beim Einheitswert handelt es sich um die am 1. Januar 1935 amtlich festgelegten Werte von Grundstücken als fiskalische Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer, Zweitwohnungssteuer, Vermögenssteuer, Gewerbekapitalsteuer und Schenkungs- und Erbschaftssteuer, siehe Brigitta Dennerlein/Wolfgang Eggert/Steffen Minter, Einheitswert, in: *Gabler Wirtschaftslexikon* 19.2.2018, <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/einheitswert-34458/version-257960>> (14.7.2021).

<sup>97</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

Gesamtkomplex in seinem Besitz.<sup>98</sup> Die Differenz zwischen dem Einheitswert der Grundstücke der Lauters und dem Verkaufspreis der Grundstücke von 325.000 RM entsprach jedoch nicht dem Kaufpreis des Grundstücks Beekstraße 23 über 127.000 RM. Es lässt sich aus dem Quellenbestand nicht prüfen, was mit dem Differenzbetrag von 198.000 RM geschah. Ab 1951 entspann sich ein Rechtsstreit zwischen Hanisch und den Lauters um die Rechtmäßigkeit der Abtretung der Grundstücke Beekstraße 26–28, welcher in keinem direkten Zusammenhang mit Helmut Horten mehr stand.<sup>99</sup>

Die erworbenen Grundstücke der Lauters waren über den eigentlichen Wert hinaus mit Verbindlichkeiten belastet. Die von Horten übernommenen Schulden in Höhe von 540.133 RM, welche im Kaufpreis enthalten waren, bestanden zu 446.800 RM aus auf den Grundstücken lastenden Hypotheken. Darüber hinaus waren Grundschulden und Hypotheken in Höhe von 1.056.600 RM im Grundbuch vermerkt, die Horten jedoch nicht übernahm. Der bereits oben erwähnte Betrag von 516.600 RM, welcher auf einem Sperrkonto der Commerz- und Privat-Bank Duisburg eingezahlt wurde, deckte zwei für das Finanzamt Duisburg-Süd eingetragene Sicherheitsleistungen ab.<sup>100</sup> Es ist also davon auszugehen, dass der Kaufpreis nie zur freien Verfügung der Verkäufer an Amalie Lauter, Curt Lauter und Ernst Lauter gelangte. Dieser Verdacht erhärtet sich mit Blick auf die am 3. Dezember 1938 in Kraft getretene „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“, welche den faktischen Entzug der freien Verfügung über Ersparnisse darstellte.<sup>101</sup>

Die Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung im November 1938 in Duisburg und dem gesamten Deutschen Reich trafen auch die Familien Strauss und Lauter. Hermann Strauss wurde am 9. November 1938 von der Gestapo inhaftiert, einige Zeit später aber wieder freigelassen. Ernst Lauter versteckte sich in Köln.<sup>102</sup> Daraus ergab sich für die beiden Familien auch die Notwendigkeit, ihre Privathäuser in Duisburg zu verkaufen. Am 17. November 1938 kaufte Helmut

---

<sup>98</sup> RA Geischer an Wiedergutmachungsamt im Landgerichtsbezirk Duisburg, 8.1.1951, in: Rep. 196-1172, Landesarchiv NRW Duisburg; RA Großhans an Wiedergutmachungsamt im Landgerichtsbezirk Duisburg, 10.10.1952, in: Rep. 196-1172, Landesarchiv NRW Duisburg.

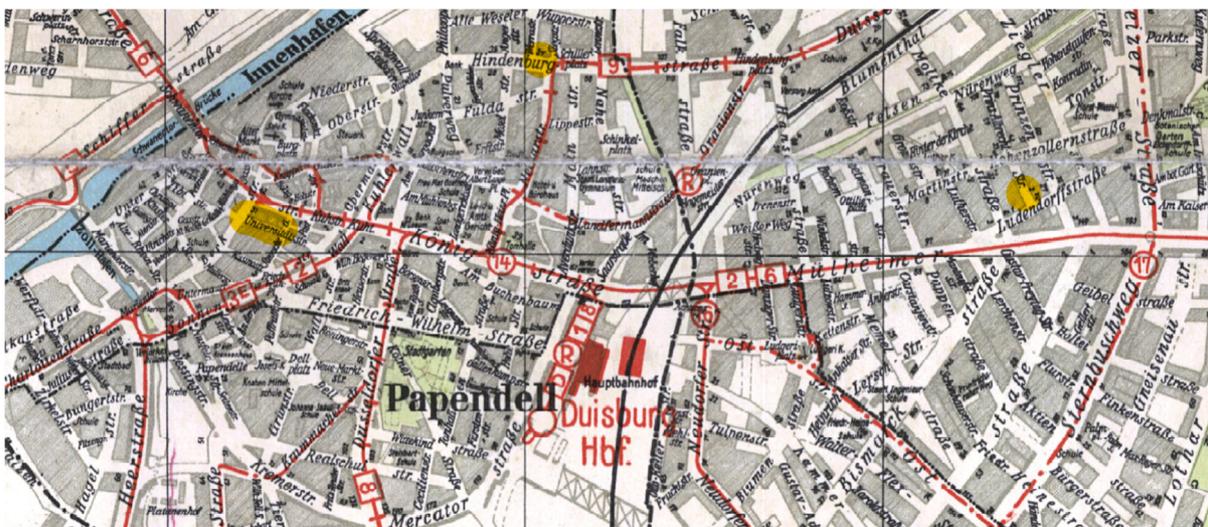
<sup>99</sup> RA Geischer an Wiedergutmachungsamt im Landgerichtsbezirk Duisburg, 8.1.1951, in: Rep. 196-1172, Landesarchiv NRW Duisburg; RA Großhans an Wiedergutmachungsamt im Landgerichtsbezirk Duisburg, 10.10.1952, in: Rep. 196-1172, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>100</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>101</sup> Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, Reichsgesetzblatt 1938, S. 1709, <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001709&zoom=2>> (9.8.2021).

<sup>102</sup> Ernst und Curt Lauter an Amt für gesperrte Vermögen, 7.11.1949, in: Rep. 196-438, Landesarchiv NRW Duisburg.

Horten von Ernst Lauter das Grundstück in der Prinz-Albrecht Straße 1 in Duisburg. Der Kaufpreis betrug 75.000 RM, was zugleich dem festgelegten Einheitswert des Grundstücks entsprach. Auf dem Grundstück lasteten Grundhypothecken in Höhe von 70.000 RM, welche mit den Grundstücken in der Beekstraße, Münzstraße und Universitätsstraße verbunden waren. Diese wurden von Horten übernommen. Die an Ernst Lauter entrichtete Kaufsumme betrug wohl nur 5.000 RM. Am 30. Mai 1946 verkaufte Helmut Horten das Grundstück für 123.500 RM an den Facharzt Dr. Hermann Wittcke aus Duisburg weiter.<sup>103</sup> Wilhelm und Josefine Reinold kauften von Hermann Strauss das Grundstück in der Hindenburgstraße 44 in Duisburg, ebenfalls am 17. November 1938.<sup>104</sup> Diese war die Privatvilla von Strauss. Sie wurde am 9./10. November 1938 von Einheiten der SA durchsucht und Teile des Inventars wurden zerstört.<sup>105</sup> Es ist daher davon auszugehen, dass auch der Kauf des Grundstücks in der Prinz-Albrecht-Straße 1 an Helmut Horten unter dem Eindruck der Novemberpogrome geschah.



**Abb. 3: Historischer Stadtplan Duisburg aus dem Jahr 1940 (durch den Autor markiert sind die Grundstücke Münzstraße/Beekstraße/Universitätsstraße links, Prinz-Albrecht-Straße 1 rechts, Hindenburgstraße 44 rechts)<sup>106</sup>**

<sup>103</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg; Rückerstattungsantrag Ernst Lauter, 17.11.1949, in: Rep 196-437, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>104</sup> Wilhelm Reinold an Oberstadtdirektor Stadt Duisburg, 17.2.1949, in: 11-203-9468, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>105</sup> Ernst und Curt Lauter an Amt für gesperrte Vermögen, 7.11.1949, in: Rep. 196-438, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>106</sup> Historischer Stadtplan Duisburg 1940, zitiert nach: Geoportal Duisburg, <[https://geoportal.duisburg.de/scripts/mapapps/HistPortal/StadtplanUndStrvz/1940\\_Stadtplan%20Duisburg.pdf](https://geoportal.duisburg.de/scripts/mapapps/HistPortal/StadtplanUndStrvz/1940_Stadtplan%20Duisburg.pdf)> (9.8.2021).

Hermann Strauss emigrierte mit seiner Familie im Januar 1939 in die USA.<sup>107</sup> Curt und Ernst Lauter folgten am 4. Februar 1939.<sup>108</sup> Amalie Lauter blieb in Deutschland. Sie wurde mit dem Transport VII/2, Nr. 616 am 25. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und vermutlich kurz nach dem Weitertransport ins Vernichtungslager Treblinka mit dem Transport Bp., Nr. 1261 am 21. September 1942 ermordet.<sup>109</sup> Bis zur Deportation, so berichtete es Curt Lauter 1972 seinem Rechtsanwalt Fritz Moses, habe sich Horten um Amalie gekümmert und versucht, sie vor den Maßnahmen zu schützen.<sup>110</sup>

In den Jahren 1938 und 1939 veränderte sich auch die Konstellation innerhalb der *Helmut Horten KG* entscheidend. Am 1. Oktober 1938 wurde der Beirat aufgelöst.<sup>111</sup> Damit entfiel das Kontrollgremium, welches über die Eigenschaft und die Geschäftsführung Hortens als alleinhaftender Gesellschafter innehatte. Wilhelm Reinold wurde durch seine Einlage in Höhe von 20.000 RM einer der Kommanditisten.<sup>112</sup> Entscheidender für die Fragestellungen des Gutachtens ist, dass Helmut Horten ab dem 16. März 1939 Mehrheitseigner der *Helmut Horten KG* wurde, was im Zuge einer Kapitalaufstockung geschah. Er kaufte die Einlage von 80.000 RM von Paul Jacobi, die als Unterbeteiligung bei Josef Fieger bestanden hatte. Wilhelm Reinold hatte seine Unterbeteiligung bei Rump, die fortan als eigenständige Beteiligung geführt wurde.<sup>113</sup>

<b>Name</b>	<b>Kapitaleinlage</b>	<b>Gewinnbeteiligung</b>
<u>Komplementär</u>		
Helmut Horten	360.000 RM	51 %
<u>Kommanditisten</u>		
Dr. Josef Fieger	140.000 RM	20 %
Erich Rump	180.000 RM	24 %
Wilhelm Reinold	20.000 RM	5 %
	<u>700.000 RM</u>	

<sup>107</sup> Vollmacht Hermann Strauss, 6.9.1945, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>108</sup> Ernst Lauter/RA Docter an RP Düsseldorf, 25.10.1957, in: Wiedergutmachungsakten 506/ 00829, Stadtarchiv Duisburg.

<sup>109</sup> „Amalie Lauter“, in: Institut Tereziňské iniciativy, Opferdatenbank, 20.8.2019, <<https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/20380-amalie-lauter/>> (18.1.2021).

<sup>110</sup> Fritz Moses an Hans Winschuh, 11.11.1972, S. 3, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>111</sup> Beschluss der Gesellschafter der Helmut Horten KG, 1.10.1938, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>112</sup> Protokoll über die Gesellschafter-Versammlung der Helmut Horten KG, 16.3.1939, S. 1, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agn/Lugano.

<sup>113</sup> Protokoll über die Gesellschafter-Versammlung der Helmut Horten KG, 16.3.1939, S. 1, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

Horten wurde mit Beschluss der Gesellschaft auf dieser Sitzung eine Sondertantieme von 5 % am steuerlich ausgewiesenen Gewinn der KG gewährt, wiederkehrend ab dem Geschäftsjahr 1938/39. Diese Veränderung der Struktur der KG lag zeitlich unmittelbar vor dem Kauf der Grundstücke in der Beekstraße, Universitätsstraße, Münzstraße und Prinz-Albrecht-Straße in Duisburg durch Horten.

In den Folgejahren verstärkte sich zunächst die Stellung Hortens innerhalb der KG. Auf der zweiten Gesellschafterversammlung am 17. Mai 1940 wurde zudem eine Ausweitung des Gesellschaftskapitals beschlossen<sup>114</sup>:

	<b>Kapitaleinlage</b>	<b>Gewinnbeteiligung</b>
	910.000 RM	
Helmut Horten	468.000 RM	51 %
Dr. Josef Flieger	182.000 RM	21 %
Erich Rump	26.000 RM	26 %
Wilhelm Reinold	26.000 RM	3 %

Am 18. Oktober 1941 kam es zu einer weiteren entscheidenden Veränderung innerhalb der KG. Helmut Horten verlor die absolute Mehrheit der Anteile.<sup>115</sup>

	<b>Kapitaleinlage</b>	<b>Gewinnbeteiligung</b>
Gesamtkapital	1.120.000 RM	
Helmut Horten	480.000 RM	43 %
Dr. Josef Fieger	224.000 RM	20 %
Erich Rump	288.000 RM	26 %
Wilhelm Reinold	128.000 RM	11 %

Helmut Horten hatte 3/35 seiner Anteile an Wilhelm Reinold verkauft. Die übrigen Gesellschafter stimmten dem Verkauf zu. Auf der Sitzung wurde zugleich festgelegt, dass Hortens

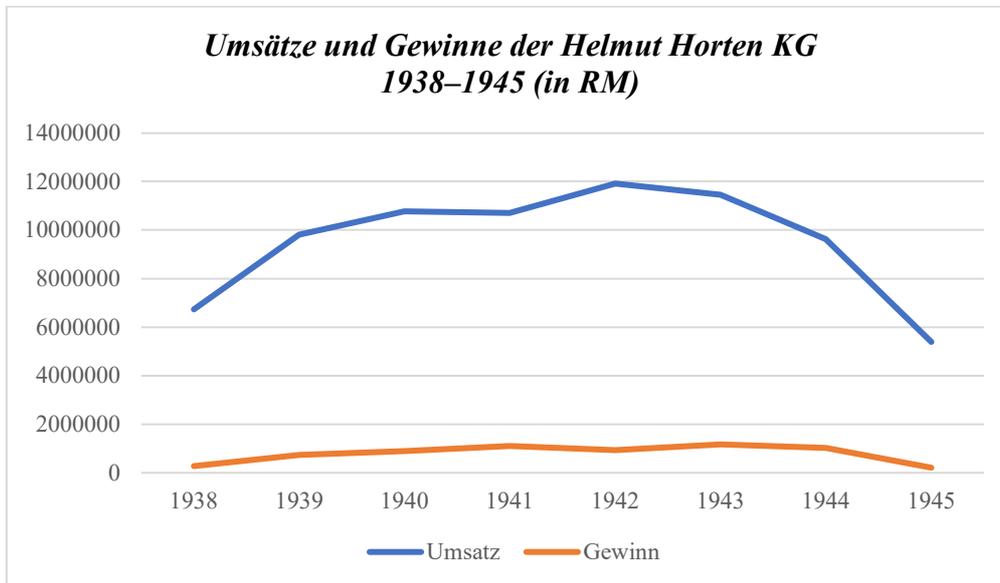
---

<sup>114</sup> Protokoll über die Gesellschafter-Versammlung der Helmut Horten KG, 17.5.1940, S. 1, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Agno/Lugano.

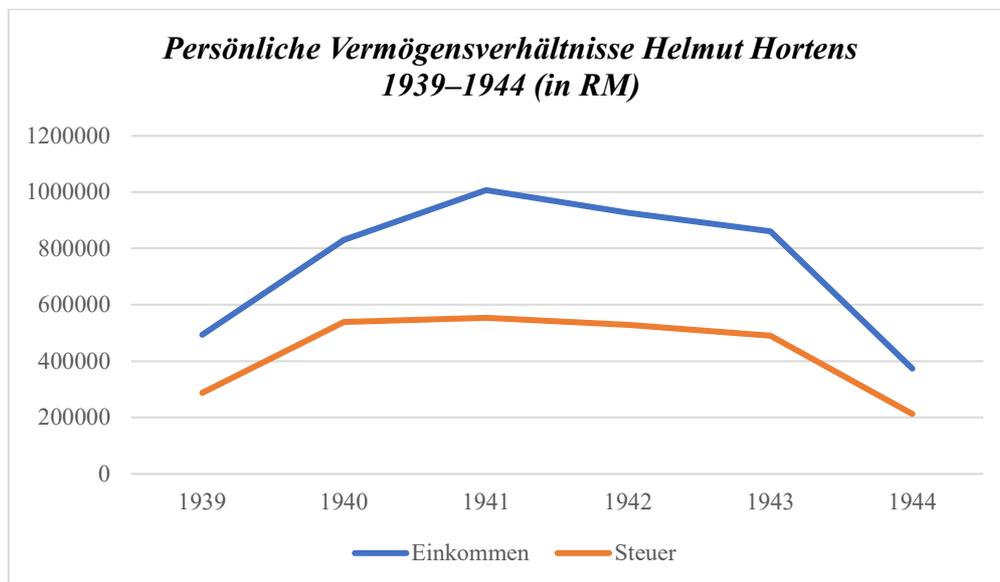
<sup>115</sup> Protokoll über die Gesellschafter-Versammlung der Helmut Horten KG, 18.10.1941, S.2, in: Gesellschaftsvertrag 1936, Archiv der Helmut-Horten Stiftung Lugano.

Vergütung als Geschäftsführer von 25.000 RM auf 60.000 RM steigen sollte. Hinzu kamen 5 % Beteiligung an dem Gewinn der Gesellschaft nach Steuern.

Die geschäftliche Entwicklung der *Helmut Horten KG* verlief in den Jahren 1938 bis 1945 wie folgt:<sup>116</sup>



Die persönlichen Vermögensverhältnisse Helmut Hortens entwickelten sich zwischen 1939 und 1944 wie folgt:<sup>117</sup>



<sup>116</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>117</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Einkünfte aus der Beteiligung an der *Helmut Horten KG* mit einbezogen wurden, sondern auch aus anderen Geschäftsfeldern und Aktivitäten.

Der entscheidende Faktor für die Ausweitung des Umsatzes der *Helmut Horten KG* und vor allem des Geschäfts in Duisburg dürfte auf die Tätigkeit des Unternehmens in der Verteilung von Textilwaren an Fliegergeschädigte zurückzuführen sein. Der Umsatzanteil dieser Tätigkeit betrug 1944 3.450.000 RM und der Gewinnanteil 663.787 RM.<sup>118</sup> Hier ist bemerkenswert, dass der Umsatzanteil bei etwas mehr als einem Drittel lag, der Gewinnanteil jedoch bei mehr als der Hälfte. Das Geschäft zahlte sich also für die *Helmut Horten KG* zumindest im Jahr 1944 aus. Es kam im Rahmen dieser Tätigkeit zu auflaufenden Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten der Textilien aus der staatlichen Zuteilung.<sup>119</sup> Auch andere Lieferanten wurden wohl nicht bezahlt. Insgesamt beliefen sich die Forderungen aller Lieferantengläubiger im Jahr 1946 auf 1.228.034,68 RM.<sup>120</sup>

Der größte Einzelposten in Höhe von 652.246,90 RM bestand gegenüber der *Zentral-Textil-Gemeinschaft Berlin (Zentratex)*. Hier lohnt sich aufgrund des problematischen Geschäftsfeldes des Unternehmens eine genauere Betrachtung. Die Gründung der *Zentratex* erfolgte 1939. Das Unternehmen handelte ausschließlich im Auftrag des Reichs und einzelner Reichsstellen, vor allem dem Reichswirtschaftsministerium. Die *Zentratex* kaufte in dessen Auftrag Textilien, Wolle und Garne in den besetzten Gebieten nach dem Kriegsbeginn im September 1939. Es handelte sich dabei auch um konfiszierte Waren aus jüdischem Besitz. Nach der Haager Landkriegsordnung handelte es sich damit um Handel mit Raubgut.<sup>121</sup> Einzelhändler wie die *Helmut Horten KG* konnten über die *Zentratex* diese Waren beziehen und weiterverkaufen.<sup>122</sup> Da diese aber als eine Reichsstelle nach der Kapitulation 1945 erloschen und ohnehin im Jahr 1946 in der sowjetisch besetzten Zone lag, wurde der Posten in der Bilanz der *Helmut Horten KG* zwar aufgeführt aber wohl nie beglichen.<sup>123</sup>

---

<sup>118</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>119</sup> Siehe dazu das Kapitel „IV. Verteilertätigkeit während des Zweiten Weltkriegs“.

<sup>120</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>121</sup> Johannes Bähr/Michael C. Schneider, Der Beitrag zur Finanzierung der Rüstungs- und Kriegswirtschaft in Deutschland, in: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich München 2006, S. 295–414, hier S. 398ff.

<sup>122</sup> Julia Schnaus, Kleidung zieht jeden an. Die deutsche Bekleidungsindustrie 1918 bis 1973, Berlin 2017, S. 134.

<sup>123</sup> Bilanzprüfung Horten KG, 31.12.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

Ein gesonderte Rückerstattungsantrag wurde von Curt Lauter und Erna Michelsohn (geb. Lauter) auf Beteiligungen an der *Gebrüder Fried und Alsberg GmbH* gestellt.<sup>124</sup> Die *Gebr. Alsberg OHG* besaß Anteile an dem Unternehmen, welches im ursprünglichen Alsberg-Konzern für die Verteilung von Textilien zuständig war.<sup>125</sup> Am 6. November 1936, also nach der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG*, wurden Anteile in Höhe von 27.600 RM an der *Kölnische Mode- und Textil GmbH* zu 70 % des Nominalwerts zurück verkauft. Am 25. Juni 1938 kamen weitere 150.000 RM Anteile zu 25 % des Nominalwerts hinzu. Zu diesem Zeitpunkt hatte Helmut Horten die Geschäftsgrundstücke noch nicht erworben.<sup>126</sup> Es ist unklar, ob der Verkauf der beiden Anteile unter der Geschäftsleitung der *Helmut Horten KG* oder auf Veranlassung der ursprünglichen Inhaber, Amalie Lauter (als Erbin von Theodor Lauter), Ernst Lauter und Hermann Strauss vollzogen wurde. Ernst Lauter stellte nach 1945 keinen gesonderten Rückerstattungsantrag. Gleiches galt für Hermann Strauss. Mit dem Vergleich zwischen der *Helmut Horten KG* und den ehemaligen Inhabern der *Gebr. Alsberg OHG* schien auch dieser Anspruch abgegolten zu sein.<sup>127</sup>

Am 20. Dezember 1942 wurden die Geschäftsräume in der Beekstraße, Universitätsstraße, Münzstraße als zusammenhängender Komplex durch alliierte Bombenangriffe auf Duisburg nahezu vollständig zerstört. Nur ein kleineres Lager war noch nutzbar. Am 13. Mai 1943 wurden auch die zwischenzeitlich bezogenen Ausweichräume zerstört. Am 13. März 1945 dann schließlich auch die neuerlich bezogenen Räume.<sup>128</sup> Zur gesundheitlichen Erholung ihrer Angestellten richtete die *Helmut Horten KG* auf persönlichen Wunsch Hortens die *Unterstützungskasse der Betriebsgemeinschaft der Firma Helmut Horten KG, e.V.* ein. Diese vergab kurzfristige Kleinkredite zu günstigen Konditionen und unterhielt ein Ferienheim auf dem Feldberg im Schwarzwald.<sup>129</sup>

---

<sup>124</sup> Rückerstattungsantrag Erna Michelsohn und Curt Lauter gegen Kölnische Mode- und Textil GmbH, 5.9.1950, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>125</sup> Ludwig, Boykott, S. 154.

<sup>126</sup> Rückerstattungsantrag Erna Michelsohn und Curt Lauter gegen Kölnische Mode- und Textil GmbH, 5.9.1950, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg; Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen an Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen NRW, 3.9.1949, in: Rep. 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>127</sup> Siehe dazu das Kapitel „5. Internierung und Entnazifizierungsverfahren“.

<sup>128</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>129</sup> Gutachten Treuverkehr Rheinland, Treuverkehr Wirtschaftsprüfungs-Aktiengesellschaft, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.



**Abb. 4: 20. Dezember 1942, Ecke Beekstraße-Münzstraße<sup>130</sup>**



**Abb. 5: 20. Dezember 1942, Ecke Beekstraße-Universitätsstraße<sup>131</sup>**

<sup>130</sup> Foto 61\_00180, in: Stadtarchiv Duisburg.

<sup>131</sup> Foto 61\_00201, in: Stadtarchiv Duisburg.

## Beurteilung

Für die Bewertung der Geschäftsübernahme des Kaufhauses *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg im Sinne der Fragestellungen des Gutachtens, sind mehrere Prozesse voneinander zu trennen: Erstens muss die Übernahme des Geschäftsbetriebes durch die *Helmut Horten KG* beleuchtet werden. Zweitens muss der Kauf der Geschäfts- und Privatgrundstücke durch Helmut Horten persönlich beurteilt werden. Drittens gilt es, die Führung des Geschäftsbetriebes im Sinne der Fragestellungen zu bewerten. Der Erwerb des *Kaufhauses Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG*, aber vor allem der Erwerb der Grundstücke und Immobilien in Duisburg durch Horten persönlich, waren wichtige Schritte seines Vermögensaufbaus.

**Wurde bei der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG* im Jahr 1936 die Notlage der jüdischen Eigentümer und Angestellten ausgenutzt?** Das Kaufhaus der *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg befand sich bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 in einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Aufgrund der schlechten konjunkturellen Entwicklung der frühen 1930er Jahre war der Umsatz stark zurückgegangen. Ab 1933 schwand dieser weiter wegen der Boykottmaßnahmen von Seiten der Behörden und lokalen Verwaltungseinheiten sowie paramilitärischer Verbände der NSDAP (SA). Aus der daraus entstandenen Notlage suchten die Eigentümer Hermann Strauss, Amalie Lauter und Ernst Lauter ab 1935 nach einem Käufer, wohl noch nicht mit der Absicht, zeitnah zu emigrieren. Die Gründung der *Helmut Horten KG* erfolgte dann zum Zweck dieser Übernahme. Das Warenlager wurde zum Einkaufspreis der Waren, zu einem um 39 % gesenkten Betrag des Gesamtwerts, erstanden. Dieser Vorgang lässt sich einerseits auf kaufmännische Erwägungen zurückführen. Zu teuer übernommene Waren hätten die Gewinnmarge naturgemäß geschmälert. Im Gegenzug wurden von der *Helmut Horten KG* die Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten übernommen. Der Vorgang kann andererseits aber auch im Lichte der auf den Verkäufere lastenden Drucksituation betrachtet werden. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Anrechnung der Schulden auf Warenlieferungen auf den Kaufpreis des Warenlagers dürfte nur ein geringer Teil der Kaufsumme zur freien Verfügung der Verkäufer gelangt sein. Angesichts der oben beschriebenen mangelnden Zahl an geeigneten Interessenten für das Kaufhaus *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg waren Hermann Strauss, Amalie Lauter und Ernst Lauter wohl an einer raschen Abwicklung des Geschäfts interessiert. Im Lichte der späteren Entwicklung problematisch, allerdings in der Geschäftspraxis üblich, erscheint in diesem Zusammenhang die Abwicklung in Form einer Anzahlung und monatlichen Tilgung der Restschuld. Unter dem Eindruck

der sichtbaren Repressionen gegen Menschen jüdischen Glaubens muss den Beteiligten bewusst gewesen sein, dass der vorgesehene Tilgungszeitraum von fünf Jahren für die Verkäufer zumindest risikobehaftet war. Die „Nürnberger Gesetze“ waren seit 1935 in Kraft und auch im Jahr 1936 wurden Rechte von Juden in Deutschland weiter eingeschränkt, was bereits auch Vermögensangelegenheiten betraf. Bei einem längeren Tilgungszeitraum musste mit weiteren Repressionen gerechnet werden.

Die Bedingungen des Pachtvertrages können in diese Beurteilung nicht mit einbezogen werden, da ein solcher in den gesichteten Quellenbeständen nicht überliefert ist. In dem zu Grunde liegenden Quellenkorpus findet sich keine gesonderte Regelung zur Übernahme der Namensrechte der *Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG*. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese ohne Gegenleistung übernommen wurden. Den zeitgenössischen Werbeanzeigen ist zu entnehmen, dass auf das Vorgängerunternehmen rekurriert wurde, um mit der damit verbundenen Reputation bei den Kunden zu werben. Die Übernahme des Kaufhauses *Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG* erfolgte zu Bedingungen, welche durch die zeitbedingten Umstände für die Käufer günstiger waren als für die Verkäufer. Der *Helmut Horten KG* kam es entgegen, dass das Geschäft überhaupt zum Verkauf stand, dass der Warenbestand zum Einkaufspreis übernommen werden konnte und dass langfristige Tilgungsvereinbarungen getroffen werden konnten, sowie keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung der Namensrechte (Goodwill) vereinbart wurden. Diese dürften angesichts der Bekanntheit des Namens Alsberg in und um Duisburg durchaus von Wert gewesen sein.

Der Blick auf den Umgang mit Angestellten jüdischen Glaubens beziehungsweise jüdischer Herkunft vermittelt auf den ersten Blick ein weitaus härteres Vorgehen, welches auf Helmut Horten als Geschäftsführer zurückzuführen ist. Bereits kurz nach der Geschäftsübernahme trieb er die Entfernung von jüdischen Angestellten voran, indem er die eine Hälfte fristlos, ohne Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist entließ und die andere schrittweise aus dem Betrieb entfernte. Er ging diesen Schritt, damit das Unternehmen bei den Behörden als „deutsches Unternehmen“ anerkannt werden konnte und die *Helmut Horten KG* somit keinen weiteren Einschränkungen unterlag. Zugleich lassen eidesstattliche Aussagen aus dem Entnazifizierungsverfahren darauf schließen, dass Horten einzelne jüdische Mitarbeiter schützte. Beck wurde im Dezember 1938 als Atelier-Leiter eingestellt und ein Herr Einzig mit Hortens Hilfe in Berlin versteckt.

**Welche Bedeutung kam Helmut Horten bei der Gründung der *Helmut Horten KG* zu und welche Rolle übernahm er im Zuge der Geschäftsübernahme der *Gebr. Alsberg OHG* im Jahr 1936?** Der Impuls zur Übernahme des Kaufhauses *Gebr. Alsberg OHG* dürfte maßgeblich auf die Bemühungen Wilhelm Reinolds und Paul Jacobis zurückzuführen sein. Reinold agierte als Vermittler zwischen den Verkäufern und den Käufern, beziehungsweise Finanzier des Kaufs. Jacobi verfügte als Inhaber eines Kaufhauses über den nötigen Sachverstand zum Betrieb des Unternehmens, stieg aber nicht direkt als Kommanditist in die neu zu gründende *Helmut Horten KG* ein. Die Einsetzung Helmut Hortens als alleinhaftender Gesellschafter dürfte aber auch auf die Bemühungen Jacobis zurückzuführen sein, da Horten in dessen Unternehmen *Kaufhaus Michel* in Köln als Abteilungsleiter tätig war. Hortens Befugnisse und Rechte als alleinhaftender Gesellschafter waren, wie dem Gründungsvertrag der *Helmut Horten KG* aus dem Jahr 1936 zu entnehmen ist, erheblich durch die Weisungsbefugnisse des Beirats, in dem neben den Kommanditisten Erich Rump und Josef Fieger auch Reinold und Jacobi saßen, eingeschränkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Horten in den ersten Jahren vor allem die Aufgaben eines Geschäftsführers des *Kaufhauses Horten* in Duisburg wahrnahm. An der Aushandlung der Bedingungen der Geschäftsübernahme der *Gebr. Alsberg OHG* war er allenfalls mittelbar beteiligt. Die Quellen sprechen hier eher dafür, dass er erst in das Projekt einbezogen wurde, als die maßgeblichen geschäftlichen Modalitäten bereits verhandelt waren. Für eine eher schwache Stellung in der *Helmut Horten KG* spricht auch dessen geringe Einlage und das vergleichsweise geringe Gehalt, welches ihm als Geschäftsführer ausbezahlt wurde. Horten kann hier also nicht als treibende Kraft der Geschäftsübernahme angesehen werden und war wie dargelegt nicht an der Aushandlung der Konditionen der Übernahme beteiligt.

**Entstand für Helmut Horten bei der Übernahme der Geschäfts- und Privatimmobilien im Jahr 1938 aus der Notlage der Verkäufer ein persönlicher Vorteil?** Die Übernahme der Geschäftsimmobilien des vormaligen Kaufhauses *Gebr. Alsberg OHG* im Besitz von Amalie Lauter, Ernst Lauter und Curt Lauter im Jahr 1938 stellte einen entscheidenden Schritt des Vermögensaufbaus von Helmut Horten dar. Die *Helmut Horten KG* lehnte den Kauf wegen des hohen Risikos des Geschäftes und des mangelhaften Zustands der Immobilien ab. Horten trat daher persönlich als Käufer auf und musste dafür erhebliche finanzielle Mittel aufnehmen. Er machte es gegenüber den Lauters zur Bedingung, den Immobilienkomplex als Ganzes übernehmen zu können, wogegen jedoch der Teilbesitz der Eheleute Hanisch am Komplex stand. Über das beschriebene Dreiecksgeschäft zwischen Horten, den Lauters und den Hanischs konnte der Abschluss erzielt werden. Der Verkauf des Grundstücks der Hanischs an Horten erfolgte nur, weil die Lauters den Hanischs im Gegenzug ein Grundstück für einen überaus niedrigen Preis

überließen. An diesem Geschäft war Horten also indirekt beteiligt. Er profitierte vom günstigen Abschluss der Eheleute Hanisch. Der an die Lauters entrichtete Kaufpreis entsprach annähernd dem Einheitswert der Grundstücke. Der Abzug lässt sich in Teilen auf den Kauf des Grundstücks der Hanischs durch Horten zurückführen. Die Kaufsumme von 1.130.000 RM gelangte wohl nie in den Besitz der Verkäufer. Rund hälftig wurden damit Verbindlichkeiten der Lauters bedient und annähernd hälftig wurde eine Sicherheitsleistung für das zuständige Finanzamt auf einem Sperrkonto hinterlegt. Selbst über die verbleibende Restsumme dürften die Lauters aufgrund der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (RGBl. 1938 I. S. 1709)“ nie frei verfügen. Es ergab sich also die Situation, dass Horten zwar den Kaufpreis entrichtete, dieser aber aufgrund von Umständen, die Horten nicht zu verantworten hatte, nie in den Besitz der Verkäufer gelangte. Horten profitierte persönlich nicht direkt von diesen Umständen, jedoch indirekt vom Dreiecksgeschäft mit den Eheleuten Hanisch.

**Welche geschäftlichen Entscheidungen prägten die Entwicklung des *Kaufhauses Horten* in Duisburg von 1939 bis 1945 und profitierte Helmut Horten davon persönlich?** Trotz der entstandenen Notbewirtschaftung der Kaufhäuser und der mangelhaften Versorgung mit Waren während des Zweiten Weltkriegs konnte das *Kaufhaus Horten* in Duisburg erhebliche Umsatz- und Gewinnsteigerungen verbuchen. Diese Einnahmen wurden auch mit Waren erzielt, die aus den besetzten Gebieten und aus vormals jüdischem Besitz stammten. Über die *Zentral-Textil-Gemeinschaft Berlin (Zentratex)* bezog auch das Kaufhaus diese Waren, die zu einem gewissen Teil Raubgut waren. Gegen Ende des Krieges liefen größere Verbindlichkeiten der *Helmut Horten KG* gegenüber der *Zentratex* auf. Ein zweiter wichtiger Erwerbszweig für die *Helmut Horten KG* war die Versorgung der durch Fliegerangriffe geschädigten Bevölkerung. Auch hier kam es zur Abgabe von Waren aus vormals jüdischem Besitz. Die persönlichen Vermögensverhältnisse von Helmut Horten entwickelten sich in den Jahren 1939 bis 1945 überaus positiv. Das Einkommen überstieg zeitweise die Millionengrenze. Dies dürfte vor allem auf die Mieteinnahmen für das Geschäftsgrundstück des *Kaufhauses Horten* in Duisburg und die erhöhte Beteiligung an den Gewinnen der *Helmut Horten KG* zurückzuführen sein. Horten profitierte persönlich von der positiven geschäftlichen Entwicklung.

Vom Kauf des Grundstücks und der Immobilie in der Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg von Ernst Lauter zog Helmut Horten indirekt einen Vorteil. Der Umstand, dass das Grundstück überhaupt zum Verkauf stand, lag einerseits an den Emigrationsplänen des Verkäufers. Andererseits erleichterte Horten durch den Kauf diese Bemühungen, zumal der entrichtete Kaufpreis

dem 1935 festgelegten Einheitswert entsprach. Die Kaufsumme gelangte auch hier nur zu einem geringen Teil in den Besitz des Verkäufers. An diesem Umstand hatte Helmut Horten indes keinen Anteil, da das Grundstück zu 93 % des Kaufpreises mit einer Hypothek belastet war.

### III. *Helmut Horten GmbH, Wattenscheid*

Das *Kaufhaus Hess* in Wattenscheid gehörte zu den führenden Textilhäusern der Stadt. Es befand sich in der zentralen Einkaufsstraße des Ortes, der Oststraße. Zeitungsannoncen geben ein Bild von dem breiten Warenportfolio.<sup>132</sup> Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass das *Kaufhaus Hess* vor allem lokal bekannt war. Wegen der regional starken Konkurrenz, wie den Kaufhäusern *Alsberg* in Duisburg und *Karstadt* im benachbarten Bochum oder dem Kaufhaus *Alsberg & Blank* in Witten dürfte es kaum von überregionaler Bedeutung gewesen sein.<sup>133</sup>



Abb. 6: *Kaufhaus Hess in der Oststraße 40/42 in Wattenscheid*<sup>34</sup>

Die Geschichte des *Kaufhauses Hess* vor 1936 ist auch aus diesem Grund nur fragmentarisch überliefert. Das Unternehmen wurde vermutlich am 4. Januar 1905 von Salomon (Sally) Hess und Joseph Winter gegründet. Am 31. Juli 1931 übernahm Herbert Hess die Geschäftsleitung.

<sup>132</sup> Werbeanzeige Hess, 7.1.1932, in: Wittener Volkswacht/Märkisches Tageblatt, 7.1.1932.

<sup>133</sup> Werbeanzeigen der Kaufhäuser Karstadt, Alsberg und Alsberg & Blank 1932, in: Wittener Volkswacht/Märkisches Tageblatt, Jahrgang 1932.

<sup>134</sup> Fotografie Kaufhaus Hess, vermutlich 1933, in: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, Bochum.

Er wanderte am 21. September 1936 nach Südafrika aus und spielte daher in den hier dargelegten Verhandlungen keine Rolle mehr.<sup>135</sup> Die Übernahme des Geschäftsbetriebes des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid durch die *Helmut Horten GmbH* ist in der Literatur verhältnismäßig umfassend beleuchtet worden. Dabei wurde insbesondere auf den auch hier dargestellten Konflikt zwischen Horten und den NS-Behörden eingegangen.<sup>136</sup>

Die Übernahme des *Kaufhauses Hess* erfolgte nicht durch Helmut Horten persönlich und auch nicht durch die *Helmut Horten KG*. Stattdessen wurde die *Helmut Horten GmbH* am 18. August 1936 gegründet. Deren Gesellschafter waren Helmut Horten und Hermann Kistenmaker. Das Gesellschaftskapital betrug 65.000 RM, wovon 90 % auf Horten und 10 % auf Kistenmaker entfielen; letztere stammten ihrerseits aber auch von Horten und wurden Kistenmaker als Darlehen von Horten gegeben. Er war damit faktisch der alleinige Inhaber der Gesellschaftsanteile bei der Gründung der GmbH.<sup>137</sup> Kistenmaker war zuvor wie Horten beim *Kaufhaus Michel* in Köln beschäftigt, welches inzwischen im Besitz von Paul Jacobi war.<sup>138</sup> Durch den Gesellschaftsvertrag vom 18. August 1936 wurde Kistenmaker zum Geschäftsführer der *Helmut Horten GmbH* bestellt.<sup>139</sup>

Horten war bemüht darum, die Quelle für das Kapital zur Gründung der GmbH in Höhe von 65.000 RM gegenüber den Behörden zu verschleiern. So fehlte, wie eine Kontoaufstellung des Gauwirtschaftsamtes für das Jahr 1936 vermerkte, bei der Buchprüfung Hortens der Kontoauszug, der die Einzahlung von 65.000 RM belegte.<sup>140</sup> Bei einer ersten Nachforschung im Auftrag des Gauwirtschaftsamtes Westfalen-Süd (GWA) durch den Direktor der *Bank der Deutschen Arbeit* in Bochum, Erich Grüning, gelang es Horten nicht, die Bedenken zu zerstreuen.<sup>141</sup> Er wurde veranlasst, seine Hausbank anzuweisen, die entsprechenden Belege vorzulegen. Dies geschah durch die Commerz- und Privat-Bank Duisburg und ihren Direktor Wilhelm Reinold.

---

<sup>135</sup> Projektarbeit Maria Sibylla Merian-Gesamtschule im Stadtarchiv Bochum, Zur Erinnerung an Alfred Hess aus Bochum-Wattenscheid, Stolpersteinprojekt 2016, <[https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2AQCBPX943BOCMDE/\\$FILE/223\\_Hess\\_Alfred.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2AQCBPX943BOCMDE/$FILE/223_Hess_Alfred.pdf)> (25.1.2021).

<sup>136</sup> Gerhard Kratzsch, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989, S. 280–283.

<sup>137</sup> Helmut Horten an Hauptstellenleiter beim Gauwirtschaftsberater des Gaus Westfalen Süd, 28.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>138</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>139</sup> Gesellschaftsvertrag zwischen Helmut Horten und Hermann Kistenmaker, 18.8.1936, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>140</sup> Kontoaufstellung 1936, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>141</sup> Erich Grüning an Gauwirtschaftsberater Westfalen-Süd, 25.1.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

Grüning schien nicht gewusst zu haben, dass Reinold bereits beim Erwerb des Kaufhauses *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg eine entscheidende Rolle als Vermittler gespielt hatte. Die Vermutung, dass Hess weiterhin hinter dem Geschäft stünde, bestätigte sich für Grüning nicht. Jedoch stand im Raum, dass Paul Jacobi hinter der Einzahlung von 65.000 RM stehen könnte. „Dieser hat seinerzeit mit Herrn Horten zusammen dem Juden Hess gegenüber die Bürgschaft für Erfüllung der Verträge übernommen“, so Grüning.<sup>142</sup> Horten und Jacobi hätten also mit ihrem Privatvermögen für das Geschäft zwischen Hess und der *Helmut Horten GmbH* eingestanden.

Auch durch die Prüfung des Wirtschaftstreuhanders und -prüfers Wilhelm Gischler vom 15. Juni 1937 konnte der Vorgang nicht erhellt werden. Das Gesellschaftskapital wurde am 18. August 1936 von der *Helmut Horten KG* auf ein Konto der *Commerz- und Privatbank* Wattenscheid eingezahlt. Nach der Beurkundung der Einzahlung wurde der Betrag sofort wieder zurückgebucht. Erst am 16. September 1936 ist der Betrag von 65.000 RM endgültig auf dem Konto der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid gutgeschrieben worden, jedoch ohne die Herkunft anzugeben. Am gleichen Tag wurde die Anzahlung in Höhe von 65.000 RM von diesem Konto auf den Warenbestand an Sally Hess gebucht.<sup>143</sup> Es liegt der Schluss nahe, dass das eigentlich unverzehrliche Gesellschaftskapital zur Bedienung von Verbindlichkeiten genutzt wurde, die vom weiter unten dargestellten Kauf des Warenlagers herrührten.

Am 13. August 1936 schlossen die *Helmut Horten GmbH* und Sally Hess als Eigentümer des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid einen Pachtvertrag.<sup>144</sup> Gegenstand waren die Geschäftsräume in der Oststraße 40/42 in Wattenscheid und das Geschäftsinventar. Beginn des Pachtzeitraums war der 15. September 1936. Es wurde eine „Festmiete“ von 42.000 RM jährlich vereinbart, die aber keinesfalls als fester Pachtbetrag anzusehen war. Vielmehr sollte dieser jährliche Betrag nur dann angewendet werden, wenn das Haus einen Umsatz von 1.050.000 RM erzielte. Lag der Umsatz darunter, konnte die Pacht bis auf einen Mindestbetrag von 28.000 RM jährlich herabgesetzt werden.<sup>145</sup> Der Verkäufer Sally Hess war damit faktisch über die Miete umsatzbeteiligt. Der Höchstumsatz war durchaus optimistisch zuungunsten Hess' berechnet

---

<sup>142</sup> Erich Grüning an Gauwirtschaftsberater Westfalen-Süd, 25.1.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>143</sup> Wirtschaftstreuhandler Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>144</sup> Pachtvertrag zwischen Horten GmbH Wattenscheid und Sally Hess, 13.8.1936, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>145</sup> Pachtvertrag zwischen Horten GmbH Wattenscheid und Sally Hess, 13.8.1936, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

worden, wie die Aufstellung der Umsätze aus den Vorjahren zeigt.<sup>146</sup> In den Jahren vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten lag der Umsatz zwischen 726.000 RM und 800.000 RM. Er sank jedoch nach 1933 kontinuierlich auf 600.000 RM im Jahr 1935. Daher war die Annahme, das Kaufhaus könne nach der Übernahme mehr als 1.000.000 RM Umsatz generieren, durchaus optimistisch. Andererseits gelang es Horten aber auch die Umsätze des Kaufhauses in Duisburg nachhaltig zu steigern.

	<b>Umsatz</b>	<b>Wert des Warenlagers</b>
1931	800.000 RM	148.000 RM
1932	726.000 RM	137.000 RM
1933	675.000 RM	134.000 RM
1934	660.000 RM	162.000 RM
1935	620.000 RM	122.000 RM

Zusätzlich zum Pachtvertrag wurde vereinbart, dass 6.500 RM jährlich für zehn Jahre als Pacht für das Inventar gezahlt werden sollen. Unterzeichnet wurde der Pachtvertrag von Hermann Kistenmaker als Geschäftsführer der *Helmut Horten GmbH*. Dieser schloss im Namen der GmbH auch den Kaufvertrag über das Warenlager mit Hess. Die Bewertung wurde gemeinsam von beiden Parteien vorgenommen und erfolgte auch hier wie in Duisburg zum Einkaufspreis. Man einigte sich auf 90.010 RM. Der Kaufpreis setzte sich wie folgt zusammen: Die Einzelaufstellung, die gemeinsam von Hess und Kistenmaker vorgenommen worden war, wies einen Verkaufswert von 264.000 RM aus. Davon wurden 40 % als Abschlag angerechnet, um den Einkaufspreis von 155.010 RM zu errechnen. „Von diesem Betrage wurden für unmoderne Waren ein weiterer Abschlag von 40 % vereinbart“, ist dem Bericht des Wirtschaftstreuhandlers Wilhelm Gischler vom 15. Juni 1937 zu entnehmen.<sup>147</sup> In der Abschlussbilanz des Jahres 1935 wurde der Warenwert mit 122.000 RM ausgewiesen.<sup>148</sup> Bei der Übernahme zahlte die *Helmut Horten GmbH* 65.000 RM an Sally Hess, den Rest zu acht vierteljährlichen Raten.<sup>149</sup> Zusätzlich

<sup>146</sup> Tabelle siehe Helmut Horten an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, Dr. Bubinger, 11.11.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>147</sup> Wirtschaftstreuhandler Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>148</sup> Wirtschaftstreuhandler Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>149</sup> Kaufvertrag zwischen Horten GmbH Wattenscheid und Sally Hess, 13.8.1936, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

zum Pacht- und Kaufvertrag bestand ein Mietvertrag zwischen beiden Parteien über Ausstellungsräume in der Oststraße 33 in Wattenscheid und ein Mietvertrag über die Privaträume im Geschäftshaus Oststraße 40/42, die von Kistenmaker bewohnt wurden.<sup>150</sup>

Die finanzielle Lage Helmut Hortens darf seinerzeit als angespannt betrachtet werden. Dafür spricht auch, dass die *Helmut Horten GmbH* in den ersten Monaten nach der Übernahme von Hess erhebliche Kredite zur Verfügung gestellt bekam. Ein Darlehen der Commerz- und Privat-Bank Wattenscheid über 30.000 RM wurde Ende 1936 auf 50.000 RM erhöht. Hinzu kamen Privatdarlehen von Erich Rump über 50.000 RM und von Hermine Triebels über 32.000 RM (ihr Darlehen war mit 10 % verzinst!).<sup>151</sup> Zugleich muss konstatiert werden, dass es sich beim Haus in Wattenscheid nicht um eine Filiale des Hauses in Duisburg handelte. Vielmehr waren beide durch die unterschiedliche Gesellschaftsträgerschaft voneinander getrennt, wenngleich es Überschneidungen bei den Kapitalgebern gab.

Wie schon bei der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* gut vier Monate zuvor stellte sich auch in Wattenscheid die Frage, wie man mit dem „nichtarischen“ Personal umgehen sollte. Hermann Kistenmaker versicherte als Geschäftsführer gegenüber dem GWA, dass die notwendigen Schritte eingeleitet seien. Das „arische Personal“, so berichtete Kistenmaker, sei komplett übernommen worden. Vorläufig werde aber noch ein „nicht-arischer“ Lehrling beschäftigt: „Dieser Lehrling wird aus dem Verkaufsraum zurückgezogen und es bemüht sich unser Vorgänger und auch wir selbst ganz energisch darum, dass dieser Lehrling unser Haus verlässt und anderweitig seine Lehre beendet.“ Zudem bemühe sich die *Helmut Horten GmbH* darum, so Kistenmaker weiter, nur noch bei „arischen“ Lieferanten einzukaufen.<sup>152</sup>

Auch bei der Geschäftsübernahme des *Kaufhauses Hess* wurde zwischen den Parteien der Betriebswert (Goodwill, Namensrechte) nicht beachtet, wie schon bei der Übernahme in Duisburg. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Horten und Hess war dies jedoch nach der geltenden Gesetzeslage noch möglich.<sup>153</sup>

---

<sup>150</sup> Mietvertrag zwischen der Helmut Horten GmbH und Sally Hess Oststraße 33, 13.8.1936, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster; Mietvertrag zwischen der Helmut Horten GmbH und Sally Hess Oststraße 40/42 Privatwohnung, 13.8.1936, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen-Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>151</sup> Triebels war bereits unter den früheren Besitzern Einkäuferin des Geschäfts in Duisburg gewesen und verfügte durch ihr hohes Gehalt über beträchtliche Ersparnisse, siehe Wirtschaftstreuhänder Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>152</sup> Hermann Kistenmaker an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 9.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>153</sup> Hilberg, Vernichtung, Band 1, S. 105.



Abb. 7: Werbeanzeige der Helmut Horten GmbH Wattenscheid, 19.9.1936, Allgemeine Wattenscheider Zeitung<sup>154</sup>

Leitlinien der NS-Politik auszurichten und dabei zugleich die „Arisierung“ der Wirtschaft voranzutreiben.<sup>156</sup> Dabei waren genaue Überprüfungen durchaus üblich. Erst nach der Überprüfung durch das GWA konnten die Unternehmen auch Anzeigen in der örtlichen Presse schalten.

Durchaus offensiv warb das Kaufhaus Horten GmbH in Wattenscheid damit, nun in „arische[m] Besitz“ und ein „Deutsches Geschäft“, zu sein. Dies blieb auch dem Zuständigen im GWA nicht verborgen. Der zuständige Gauwirtschaftsberater hatte die Werbeanzeige der Helmut Horten GmbH vom 19. September 1936 offenbar kritisch beleuchtet und die Unterzeile „Deutsches Geschäft“ mit einem roten Pfeil markiert.<sup>155</sup>

Das GWA und der Gauwirtschaftsberater berieten die Gauleiter in wirtschaftlichen Fragen. Sie waren keine staatliche, sondern eine parteiamtliche Instanz der NSDAP. Vorrangig ging es darum, die mittelständischen Unternehmen eines Gaus gemäß den

<sup>154</sup> Werbeanzeige der Helmut Horten GmbH, 19.9.1936, Wattenscheider Zeitung, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>155</sup> Werbeanzeige der Helmut Horten GmbH, 19.9.1936, Allgemeine Wattenscheider Zeitung, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>156</sup> Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat; Ders., Das wirtschaftspolitische Gauamt. Der Gauwirtschaftsberater. in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanten im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007, S. 218-233.

Die *Helmut Horten GmbH* unterlief diese Anordnung mehrfach zum Unmut des GWA vor der offiziellen Anerkennung.<sup>157</sup>

Am 9. Oktober 1936 begann das GWA mit der genaueren Betrachtung der Geschäftsübernahme des *Kaufhauses Hess* durch die *Helmut Horten GmbH*. Der Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger empfahl dem Gauwalter Stein von der Deutschen Arbeitsfront (DAF), dem neu entstandenen *Kaufhaus Helmut GmbH* in Wattenscheid zunächst nicht die begehrte DAF-Plakette zu erteilen.<sup>158</sup> Eine solche Plakette zeigte den Käufern an, dass es sich um ein Geschäft unter „deutscher“ Führung handelte. Pleiger begründete seine Empfehlung mit dem Verdacht, dass hinter der Geschäftsübernahme noch immer die vorigen Eigentümer stehen könnten. Zudem erschien es ihm als zweifelhaft, ob die Kapitalausstattung Helmut Hortens und seines Mitgesellschafters ausreichend war. Er vermutete, dass das Unternehmen nicht über genügend Kapitaldeckung verfüge. Dies schien den Verdacht weiter zu erhärten, dass die jüdischen Vorbesitzer weiter hinter dem Unternehmen stehen könnten.<sup>159</sup> Zudem empfahl der Hauptstellenleiter Baller vom Gauwirtschaftsamt der Zeitung *Rote Erde*, vorerst keine Anzeigen des *Kaufhauses Horten GmbH* in Wattenscheid aufzunehmen.<sup>160</sup> Schließlich machte er auch das zuständige Finanzamt Dortmund-Süd darauf aufmerksam, dass bei der Geschäftsübernahme möglicherweise fiskalische Ungereimtheiten aufgetreten seien könnten.<sup>161</sup> Ob das GWA gezielt auf die *Helmut Horten GmbH* angesetzt wurde und ob es zu diesem Zeitpunkt bereits persönliche Differenzen zwischen Helmut Horten und dem Amt gab, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wahrscheinlicher ist, dass es sich von Seiten des GWA um eine routinemäßige Überprüfung handelte. Dennoch begann aber von diesem Zeitpunkt an ein andauernder Konflikt zwischen der *Helmut Horten GmbH* und dem GWA, der sich über mehr als ein Jahr hinziehen sollte.

Am 6. März 1937 kündigte der Gauhauptstellenleiter Baller dem Geschäftsführer Hermann Kistenmaker an, dass man von Seiten des GWA eine formelle Prüfung der Geschäftsübernahme

---

<sup>157</sup> Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger an Verlag Westfälische Landeszeitung „Rote Erde“, 10.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster; Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an die Verlagsleitung der Allgemeinen Wattenscheider Zeitung, 5.8.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>158</sup> Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger an Gauwalter Stein, 9.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>159</sup> Gauwirtschaftsberater Westfalen Süd Paul Pleiger an Gauwirtschaftsberater Essen Paul Hoffmann, 12.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>160</sup> Hauptstellenleiter Baller an Westfälische Landeszeitung „Rote Erde“, 19.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>161</sup> Hauptstellenleiter Baller an Finanzamt Dortmund Süd, 9.1.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

des Kaufhauses Hess durch Horten einleiten werde.<sup>162</sup> Und dieser Vorgang war zunächst durchaus im Sinne Helmut Hortens. Er fragte seinerseits sogar beim Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger nach, ob man eine Prüfung nicht rasch einleiten könne, damit der Kaufvorgang „abgeschlossen werden“ könne.<sup>163</sup> Juristisch, so wusste man auch auf Seiten des GWA, war dies längst durch die notarielle Beurkundung durch die Verträge vom 13. August 1936 der Fall: „Es bleibt abzuwarten, welche Gegenvorschläge die Firma Horten zu machen hat und ob überhaupt, nachdem der übernommene Vertrag rechtsgültig ist, der Jude Hess in Änderungen einwilligt.“<sup>164</sup> Dies verdeutlicht, dass es sich bei dem gesamten Vorgang weniger um eine staatlich-behördliche, sondern um eine parteipolitisch-ideologische Überprüfung des Kaufs handelte. Doch für Helmut Horten schien die Zustimmung des GWA und der damit verbundene reibungslose Geschäftsbetrieb, ohne die Gefahr von Boykotten und Einschränkungen, essenziell für den erfolgreichen Abschluss des Vorgangs. Pleiger bestätigte Hortens Ansinnen am 31. März 1937. Das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd werde Nachforschungen einleiten, versicherte er ihm.<sup>165</sup>

Der Wirtschaftstrehänder Wilhelm Gischler wurde mit der Prüfung beauftragt.<sup>166</sup> Er wurde vorsorglich von Pleiger auf erste Merkwürdigkeiten hingewiesen. Am 24. Mai 1937 sei Hermann Kistenmaker beim GWA vorstellig geworden und habe mitgeteilt, die Firma *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid verlassen zu wollen, „weil dort Dinge von Herrn Horten, Duisburg, getätigt würden, für die er persönlich nicht gerade stehen [sic] könne und wolle“.<sup>167</sup> Pleiger bat den Wirtschaftsprüfer darum zu klären, welche Bedenken der ehemalige Mitgesellschafter gegen die Finanzgebaren Hortens habe.

Am 15. Juni 1937 legte Gischler seinen Bericht zur Geschäftsübernahme vor.<sup>168</sup> Dem vorgelegt war ein persönlicher Brief an den Gauwirtschaftsberater Pleiger. Der Wirtschaftsprüfer führte an, dass Kistenmaker zum 15. Juli 1937 aus der GmbH „auf Druck“ Helmut Hortens

---

<sup>162</sup> Hauptstellenleiter Baller an Fa. Horten Wattenscheid, 6.3.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>163</sup> Helmut Horten an Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger, 25.3.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>164</sup> Gau-Hauptstellenleiter Baller an Gauverwaltung der Deutschen Arbeitsfront, 22.6.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>165</sup> Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger an Kaufhaus Horten GmbH Wattenscheid, 31.3.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>166</sup> Gauwirtschaftsamt an Wilhelm Gischler, 16.5.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>167</sup> Paul Pleiger an Wilhelm Gischler, 24.5.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>168</sup> Wirtschaftstrehänder Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

ausscheiden werde. Horten hatte sich rückwirkend zum 1. September 1936 ein Geschäftsführergehalt in der Bilanz des Jahres 1936 zuerkannt, ohne je als Geschäftsführer in Wattenscheid aufgetreten zu sein. Dies sei, so Kistenmaker gegenüber Gischler, mit der Absicht geschehen, den Gewinn und damit die Steuerlast zu mindern. Horten habe zudem angeordnet, 65.000 RM auf das Warenlager abzuschreiben, da dies viele unverkäufliche Waren enthalte. Kistenmaker ahnte, dass ihm persönlich eine größere Beteiligung am steuerlich immer weiter geminderten Gewinn versagt werden sollte und beabsichtigte daher, aus der GmbH auszuschneiden. „Überhaupt scheinen die Methoden des Herrn Horten derartig zu sein, dass er über Leichen geht“, stellte Gischler fest.<sup>169</sup>

Inhaltlich betrachtete Gischler bei seiner Prüfung vor allem zwei Punkte als problematisch: Erstens schien ihm die jährliche Pacht von 42.000 RM, die die *Helmut Horten GmbH* an Sally Hess zahlte, als viel zu hoch. Als Umsatzgrundlage wurden 1.050.000 RM jährlich angesetzt. 4 % davon entsprachen 42.000 RM Jahrespacht. Diese Berechnung, so erfuhr Gischler von Horten persönlich, habe Hess vorgeschlagen. Horten habe diese akzeptiert. Der Wirtschaftsprüfer stellte jedoch fest, dass der Jahresumsatz nie über 800.000 RM gelegen hatte. In den fünf Monaten zwischen September 1936 und Januar 1937 habe das Kaufhaus einen Umsatz von 332.000 RM erzielt. Zudem sei der Satz von 4 % unüblich. Gebräuchlicher seien 3 % bis 3,5 % am Jahresumsatz. Horten verwies darauf, dass das Geschäft nach der Übernahme durch einen „Arier“ gewiss wieder in Schwung komme und der Umsatz von rund 1.000.000 RM realistisch sei.<sup>170</sup> Das eigentliche Problem bestand nun für den Wirtschaftsprüfer darin, dass die Pacht nicht fest, sondern an den Umsatz gekoppelt war. Bei einem hohen Umsatz lag diese bei höchstens 42.000 RM, in schlechten Ertragsjahren mindestens bei 28.000 RM. In Gischlers Augen war Hess damit weiter umsatzbeteiligt. „Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde der wirtschaftliche Aufschwung durch den Nationalsozialismus dem jüdischen Verpächter zu gute kommen [sic] soll“, meinte er.<sup>171</sup> Zweitens erschien ihm auch die Pacht für das Inventar überzogen. Für den Zeitraum von zehn Jahren wurde dafür eine Summe von 6.500 RM vereinbart. In der Steuererklärung des Jahres 1935 wurde das Inventar durch Hess aber lediglich mit einem Wert von 14.000 RM aktiviert. Daher sei es, so der Wirtschaftsprüfer, unverständlich, dass eine solch hohe Pachtzahlung für das Inventar geleistet werde. „Der Jude hat es also verstanden,

---

<sup>169</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>170</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>171</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

auch an dem wirtschaftlichen Aufschwung durch den Nationalsozialismus teil zu nehmen [sic]“, bemerkte Gischler.<sup>172</sup> „So ist es bestimmt ein gutes Geschäft, aber bestimmt auch jüdisch“, heißt es weiter im Bericht. Der Übernahmepreis des Warenlagers wurde nicht kritisiert. In dieser Form waren die Vereinbarungen für Hess überaus günstig und Horten schien auch gewillt gewesen zu sein, die Bedingungen der Verträge erfüllen zu wollen. Gegenüber Gischler erklärte er, „dass er auch selbst größeres Vermögen besäße“ und davon ausgehe im ersten Jahr mit dem Kaufhaus in Wattenscheid einen Rohgewinn von 40.000 RM erzielen zu können.<sup>173</sup>

Am 21. Juni 1937 wurde der *Helmut Horten GmbH* vom Gau-Hauptstellenleiter Baller mitgeteilt, dass man trotz der genauen Prüfung der Gründung der GmbH zwar nichts auszusetzen habe.<sup>174</sup> Jedoch war man nicht mit den beiden kritischen Punkten der faktischen Umsatzbeteiligung von Hess und der hohen Miete für das Inventar einverstanden. „Ich muss Sie hiermit bitten, mir Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Form Sie eine Änderung herbeizuführen gedenken und behalte mir vor, eine Nachprüfung zu gegebener Zeit vorzunehmen“, so Baller.<sup>175</sup> Angesichts des oben beschriebenen Ausscheidens von Hermann Kistenmaker war es nun an Horten, die geforderten Änderungen herbeizuführen. Parallel dazu unterrichtete Baller den Kreiswirtschaftsberater Wilhelm Walkenhorst in Wattenscheid über einen kritischen Punkt, den er gegenüber der *Helmut Horten GmbH* nicht erwähnt hatte und der offensichtlich nicht zur offiziellen Kenntnis der Partei gelangen sollte.

„Zu Ihrer Unterrichtung möchte ich noch hinzufügen, dass das Warenlager ausserordentlich günstig übernommen worden ist. [...] Ich nehme an, dass dieser Effektivwert [von 90.010 RM (Anm. d. Verf.)] aus steuerlichen Gründen in beiderseitigem Interesse des Käufers und Verkäufers so niedrig errechnet wurde, während auf der anderen Seite dem Juden Hess ausreichend Gelegenheit gegeben wird, nachträglich hohe Gewinne aus dem nunmehr arisierten Unternehmen zu ziehen und auszugleichen. Ich habe es nicht für angebracht gehalten, in meinem Schreiben an die Firma Horten auf diesen Punkt hinzuweisen, der die Partei schliesslich weniger zu interessieren braucht, als wie ungewöhnlich hohe und ausserdem gleitende Pacht.“<sup>176</sup>

---

<sup>172</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>173</sup> Wirtschaftstreuhand Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 15.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>174</sup> Gau-Hauptstellenleiter Baller an Helmut Hirten GmbH, 21.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>175</sup> Gau-Hauptstellenleiter Baller an Helmut Hirten GmbH, 21.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>176</sup> Gau-Hauptstellenleiter Baller an Kreiswirtschaftsberater Wilhelm Walkenhorst, 21.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

Diese Ausführungen deuten an, dass der mit vergleichsweise hohen Abschlägen versehene Kaufpreis für das Warenlager, den die *Helmut Horten GmbH* an Sally Hess zahlte, keineswegs zum Nachteil des Verkäufers gedacht war. Vielmehr ging es darum, durch einen niedrigen Preis anfallende Steuern zu sparen. Hess war über die Pacht für das Inventar und das Geschäftsgelände die Möglichkeit gegeben, die zunächst anfallenden Abschläge auszugleichen, wie auch die Gau-Behörden schnell erkannten. Zudem zeigte sich Baller darüber verärgert, dass nach seinen Informationen auch die Bezahlung der Angestellten nicht unbedingt zu fairen Konditionen erfolge. Baller schrieb an den zuständigen Gauwaller der Deutschen Arbeitsfront (DAF): „Ich bitte Sie, nach dieser Seite doch einmal Prüfungen vorzunehmen, denn ich sehe nicht ein, dass der Jude Hess und Herr Horten hohe Gewinne machen, während die Angestellten schlecht bezahlt werden.“<sup>177</sup>

Unter diesen Umständen sollte der *Helmut Horten GmbH* die parteipolitische Anerkennung weiter versagt bleiben.<sup>178</sup> Nun war Helmut Horten seinerseits am Zug, um diese schnell zu erwirken. Der Weg konnte nur über Nachverhandlungen mit Sally Hess führen. Schon am 23. Juni 1937 trat Horten an das Gauwirtschaftsamt heran, um sich zu erkundigen, ob dieses mit einer 3,5 %igen Pacht an einem Jahresumsatz von 500.000 RM einverstanden wäre.<sup>179</sup> Dies hätte einer Jahrespacht von 17.500 RM entsprochen, die zuvor bei vertraglich festgelegten 42.000 RM lag. Ob diese Absprache auch tatsächlich mit Hess abgestimmt wurde, ist ungewiss. Dieser meldete sich am 30. Juni 1937 bei Helmut Horten und signalisierte sein Entgegenkommen.<sup>180</sup> Hess zeigte sich bereit „soweit es in meinen Kräften liegt, mitzuwirken, dass diese bestehenden Schwierigkeiten ausgeräumt werden“. Er wies Horten jedoch auch darauf hin, dass der Unterhalt des Gebäudes gut ein Drittel der Jahrespacht verschlinge. Zudem sei der Satz von 4 % am Jahresumsatz durchaus üblich und gerechtfertigt. Sein Entgegenkommen bestand darin, dass der Jahresumsatz statt mit 1.050.000 RM mit 800.000 RM angenommen und die Pacht des Inventars in einen Ratenkauf umgewandelt werden konnte.<sup>181</sup> Diese neuen Vertragsbestandteile übermittelte Helmut Horten per Einschreiben noch am 1. Juli 1937 an das Gauwirtschaftsamt,

---

<sup>177</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Gauwaller der DAF, 21.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>178</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Gauwaller der DAF, 21.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>179</sup> Aktenvermerk Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 23.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>180</sup> Sally Hess an Helmut Horten, 30.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>181</sup> Sally Hess an Helmut Horten, 30.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

versehen mit der markigen Bewertung, er habe die neuen Konditionen bei Hess „durchgedrückt“.<sup>182</sup> Im Lichte der Quellen war dies aber eher ein Entgegenkommen des Verkäufers, aber vermutlich wollte Horten seine harte Verhandlungsposition gegenüber Hess beim Gauwirtschaftsamt zum Ausdruck bringen.

Doch Baller zeigte sich keineswegs einverstanden mit den neuen Regelungen. Noch immer war aus Sicht der parteiamtlichen Behörde die Miete an den Umsatz gekoppelt und das Inventar erheblich überbewertet. Baller machte nun den konkreten Vorschlag, eine Festmiete von 24.500 RM zu vereinbaren und den Inventarpreis neu zu verhandeln.<sup>183</sup>

Helmut Horten versuchte nun erneut, Hess zu neuen Konditionen zu bewegen. Da dieser jedoch nicht reagierte, setzte Horten zum 1. September 1937 die Miete eigenständig auf die vom Gauwirtschaftsamt geforderten 24.500 RM herunter.<sup>184</sup> Kurz darauf zeigte sich auch Hess damit einverstanden.<sup>185</sup> Auch die Unklarheit über die Höhe des Inventarwertes wurde kurze Zeit später bereinigt. Das Gauwirtschaftsamt schlug einen Wert von 28.000 RM vor, dem Doppelten des Buchwertes.<sup>186</sup> Doch dies erwies sich nach einer detaillierten Begutachtung dann doch als erheblich zu niedrig, sodass man letztlich dem Kaufpreis von 65.000 RM zustimmte.<sup>187</sup> Am 20. Oktober 1937 wurde der Pachtvertrag zwischen der *Helmut Horten GmbH* und Sally Hess dahingehend geändert.<sup>188</sup> Inzwischen war Walter Dressel nach dem Ausscheiden von Herbert Kistenmaker als neuer Geschäftsführer von Helmut Horten für die GmbH eingesetzt.<sup>189</sup> Auch die Gesellschafteranteile waren nun neu verteilt. Horten war mit 53 %, Wilhelm Reinold, der

---

<sup>182</sup> Helmut Horten an Gauwirtschaftsberater Westfalen Süd, 1.7.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>183</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Helmut Horten, 9.7.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>184</sup> Helmut Horten an Gauwirtschaftsberater Westfalen Süd, 4.8.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>185</sup> Helmut Horten an Gauwirtschaftsamt, 18.8.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>186</sup> Gauwirtschaftsamt an Helmut Horten KG Duisburg, 4.9.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>187</sup> Wirtschaftsprüfer Karl Hübner an Helmut Horten GmbH, 14.10.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>188</sup> Pachtvertrag zwischen Sally Hess und Helmut Horten GmbH, 20.10.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>189</sup> Aktenvermerk Gauwirtschaftsamt, 6.8.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

kurz darauf auch Kommanditist der *Helmut Horten KG* in Duisburg werden sollte, mit 37 % und Dressel mit 10 % an der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid beteiligt.<sup>190</sup>

Am 23. November 1937 wurde die Übernahme des Kaufhauses Hess durch die *Helmut Horten GmbH* dann auch vom GWA schlussendlich anerkannt.<sup>191</sup> Doch diese wäre nicht nur an den finanziellen, sondern auch an einem anderen Punkt fast gescheitert: Der Wirtschaftsprüfer Wilhelm Gischler hatte bereits am 30. Juni 1937 dem Gauwirtschaftsamt mitgeteilt, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass Hess bei Horten in Duisburg gesehen wurde, ohne dass er dafür zu diesem Zeitpunkt konkrete Beweise vorliegen hatte.<sup>192</sup> Baller ermahnte Horten daraufhin, dass ein Abschluss der Überprüfung durch das Gauwirtschaftsamt nicht erfolgen könne, „solange sich das Verhältnis zwischen dem jüdischen Vorbesitzer und Ihnen nicht restlos geklärt hat“.<sup>193</sup>

Am 4. September 1937 wurde Baller dann sehr deutlich. „Ausserdem wird mir mitgeteilt, dass der Vorbesitzer Hess noch dauernd in Ihrem Geschäft ein- und ausgeht.“<sup>194</sup> Baller wies darauf hin, dass in diesem Fall natürlich keine Anerkennung erfolgen könne. Helmut Horten erkannte schnell, welche Gefahr hinter der Behauptung stand. Am 9. September 1937 wies er diese scharf zurück. Er verlangte, dass ihm die Namen der angeblichen Zeugen genannt werden, um diese wegen ihrer „geschäftsschädigenden Behauptungen“ belangen zu können.<sup>195</sup> Baller traf sich dann mit Horten am 4. Oktober 1937 zu einem Gespräch, um die Vorwürfe zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit muss es zu Differenzen zwischen beiden gekommen sein. Denn Baller schrieb am 5. Oktober 1937 an Helmut Horten:

„Anlässlich der gestrigen Besprechung in den Diensträumen des Gauwirtschaftsberaters hatten Sie sich bemüsst gesehen, ein an Sie gerichtetes dienstliches Schreiben einer abfälligen und abwegigen Kritik zu unterziehen. Ich muss erwarten, dass Sie Ihr Verhalten mir gegenüber einer Nachprüfung unterziehen und dem Amt des Gauwirtschaftsberaters eine entsprechende Erklärung abgeben.“<sup>196</sup>

---

<sup>190</sup> Der Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen beim Finanzminister Nordrhein-Westfalen (Stadtkreis Wattenscheid) an Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen, 7.12.1949, S. 2, in: L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>191</sup> Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd an Helmut Horten GmbH, 23.11.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>192</sup> Wilhelm Gischler an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 30.6.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>193</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Helmut Horten, 9.7.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>194</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Helmut Horten, 4.9.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>195</sup> Helmut Horten an Gauleitung Westfalen-Süd, 9.9.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>196</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Helmut Horten, 5.10.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

Dieser Aufforderung kam Helmut Horten dann noch am gleichen Tag nach. Er versuchte, seine Erregung zu erklären:

„Ich möchte Sie daher höflichst bitten, in meinen Ausführungen lediglich eine gewisse Erregung und auch Empörung darüber zu erblicken, dass es immer noch kleinliche Volksgenossen gibt, die, ohne selbst am Wirtschaftsaufstieg mitzuarbeiten, ihre Hauptaufgabe darin erblicken, durch Schnüffeleien und Angebereien Ihnen sowohl als auch der gewerblichen Wirtschaft ganz unnötige Schwierigkeiten zu bereiten und die Freude an der Arbeit zu schmälern.“<sup>197</sup>

Damit war die Angelegenheit aber keinesfalls erledigt. Denn Baller zog weitere Erkundigungen ein und erhielt von Lotte Jordan, der Frau eines Wattenscheider Rechtsanwalts, die eidesstattliche Versicherung, dass sie „den Juden Hess kurz vor dem Eingang des Kaufhauses Horten gesehen“ habe.<sup>198</sup> Da sich jedoch nicht mehr klären ließ, ob Hess nun in oder vor dem Kaufhaus gewesen war, verlief dieser Strang der Ermittlung kurze Zeit später im Sande und der Anerkennung der *Helmut Horten GmbH* stand nun nichts mehr im Wege.<sup>199</sup>

Bereits beim Abschluss des Pachtvertrages 1936 dachte Helmut Horten auch an die Möglichkeit, die Immobilie und das Grundstück des Geschäftshauses in der Oststraße 40/42 in Wattenscheid von Hess zu kaufen.<sup>200</sup> Gegenüber dem GWA gab Horten an, dass er mit Hess in Verhandlungen über ein notarielles Kaufangebot stehe. Die parteiamtliche Stelle befürwortete diesen Schritt ihrerseits. Aus Sicht des GWA war es unerlässlich, dass auch die Immobilie zeitnah in den Besitz der *Helmut Horten GmbH* überging, denn „solange die arische Firma zu Miete wohnt, wird nach Ablauf der Mietzeit immer wieder die Schwierigkeit in Erscheinung treten, ob eine Verlängerung seitens des Juden zugestanden wird oder nicht“.<sup>201</sup>

Am 26. November 1938 verkaufte Sally Hess die Grundstücke und Immobilien in der Oststraße 33, 40, 40a und 42 an Helmut Horten, Wilhelm Reinold und Walter Dressel.<sup>202</sup> Der Kaufpreis belief sich nominell auf 215.000 RM. Davon abgezogen wurden Hypothekenverpflichtungen in Höhe von 86.676 RM, die die Käufer von Hess übernahmen. Die restliche Kaufsumme von

---

<sup>197</sup> Helmut Horten an Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller, 5.10.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>198</sup> Eidesstattliche Versicherung Lotte Jordan, 6.11.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>199</sup> Hauptstellenleiter des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd Baller an Wilhelm Gischler, 10.11.1937, in: S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>200</sup> Helmut Horten an Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, 28.10.1936, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>201</sup> Interner Schriftwechsel des Gauwirtschaftsamtes Westfalen Süd, 25.1.1937, in: S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>202</sup> Urkundenrolle Nr. 312, 1938, Kaufvertrag vom 26.11.1938, S. 3, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

128.324 RM wurde auf ein Treuhandkonto überwiesen. Am Kauf waren Horten zu 53 %, Reibold zu 37 % und Dressel zu 10 % beteiligt. Der Einheitswert des Grundstücks wurde im Kaufvertrag mit 356.000 RM ausgewiesen. Die große Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Einheitswert des Grundstücks, die sich durch den tatsächlich gezahlten Kaufpreis ja noch vergrößerte, erregte die Aufmerksamkeit des Kreiswirtschaftsamtes Wattenscheid/Wanne-Eickel. Kreiswirtschaftsberater Krüger erhob am 25. April 1939 Einwände dagegen und verwies darauf, dass von den Käufern eine Ausgleichszahlung an den Staat geleistet werden müsse.<sup>203</sup> Doch am 18. und 19. Juli 1939 wurden Neubewertungen der Grundstücke vorgenommen. Die Stadt Wattenscheid hatte diese aufgrund des Vorgangs eingeleitet und war zum Schluss gekommen, dass für die Liegenschaften Oststraße 33, 40, 40a, 42 ein neuer Einheitswert von insgesamt 226.500 RM anzusetzen war.<sup>204</sup> Der niedrigere Wert kam durch die erheblichen baulichen Mängel an den Immobilien zustande. Der Oberbürgermeister der Stadt Wattenscheid genehmigte den Vorgang kurz darauf am 19. Juli 1937.<sup>205</sup>

Sally Hess war inzwischen gemeinsam mit seiner Frau nach Südafrika ausgewandert.<sup>206</sup> Dies erschwerte die Abwicklung des Kaufvertrages zwischen den Parteien zusätzlich, da das Gauwirtschaftsamt und das Reichswirtschaftsministerium nun den Kaufvertrag unter dem Aspekt der anfallenden „Reichsfluchtsteuer“ für Hess prüften.<sup>207</sup> Dieses Verfahren betraf Horten jedoch nicht weiter. Daher befinden sich im entsprechenden Akt keine weiteren Unterlagen dazu.

Am 29. Dezember 1939 wurde dann ein berichtigter Kaufvertrag aufgesetzt. Entscheidend dabei waren zwei Punkte: Der Einheitswert der Grundstücke wurde mit insgesamt 265.300 RM angegeben.<sup>208</sup> Woher dieser Betrag entnommen wurde, lässt sich nicht rekonstruieren. Er entsprach jedenfalls nicht den vom Bauamt der Stadt Wattenscheid ermittelten 226.500 RM. Darüber hinaus trat als Käufer nun Walter Dressel in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid in Erscheinung. Hier liegt also ein entscheidender Unterschied zum Kauf des Kaufhauses *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg: In Wattenscheid kaufte

---

<sup>203</sup> Kreiswirtschaftsberater Krüger an Oberbürgermeister der Stadt Wattenscheid, 25.4.1939, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

<sup>204</sup> Wertschätzung Stadt Wattenscheid, 18.7.1939, in: WAT 3929, Stadtarchiv Bochum; Wertschätzung Stadt Wattenscheid, 19.7.1939, in: WAT 3929, Stadtarchiv Bochum.

<sup>205</sup> Genehmigung des Oberbürgermeisters der Stadt Wattenscheid, 19.7.1937, in: L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>206</sup> Finanzamt Gelsenkirchen-Süd, Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes, 27.2.1939, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

<sup>207</sup> Stadtbüro der Berliner Handels-Gesellschaft an Bauamt Stadt Wattenscheid, 8.3.1939, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

<sup>208</sup> Kaufvertrag zwischen Sally Hess und Walter Dressel, 29.12.1939, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

Helmut Horten die Grundstücke und Immobilien nicht als Privatperson, sondern die GmbH kaufte diese. Bei ihr war Horten lediglich der Mehrheitsgesellschafter. Eine weitere wichtige Veränderung betraf die Zahlungsmodalitäten. Vom Kaufpreis von 215.000 RM wurden wie in der alten Fassung die bestehenden Hypotheken abgezogen. Die verbleibenden 128.324 RM sollten aber nicht mehr auf einmal, sondern in Form einer Anzahlung von 58.324 RM und weiteren Monatsraten à 1.000 RM bis zum 1. Januar 1941 und von da an in Monatsraten à 10.000 RM beglichen werden. Der Kaufvertrag wurde am 12. März 1940 durch den Kreiswirtschaftsberater des Kreises Wattenscheid/Wanne-Eickel genehmigt.<sup>209</sup> Vom Oberbürgermeister der Stadt Wattenscheid war eine Genehmigung bereits am 19. Juli 1938 erteilt worden.<sup>210</sup>



*Abb. 8: Zeitgenössische Postkarte aus dem Jahr 1954<sup>211</sup>*

Es ist davon auszugehen, dass weder die Anzahlung noch die monatlichen Raten je zur freien Verfügung des Verkäufers Sally Hess gelangten. Nach der am 3. Dezember 1938 in Kraft getretenen Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens wurden Juden faktisch die Verfügung über Gewinne aus Immobilien- und Geschäftsveräußerungen untersagt.<sup>212</sup> Eine Buchprüfung aus dem Jahr 1948 zeigt aber, dass von der *Helmut Horten GmbH* bis zum März 1945 die monatlichen Raten für das Inventar und die Grundstücke auf ein Treuhandkonto des

<sup>209</sup> Kreisleiter Krüger an Stadtbauamt Wattenscheid, 12.3.1940, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

<sup>210</sup> Bescheid Oberbürgermeister Stadt Wattenscheid, 19.7.1939, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

<sup>211</sup> Postkarte Innenstadt Wattenscheid 1954, Cramers Kunstanstalt Dortmund (im Privatbesitz).

<sup>212</sup> Kaufvertrag zwischen Sally Hess und Walter Dressel, 29.12.1939, in: WAT 3502, Stadtarchiv Bochum.

Finanzamts Koblenz gezahlt wurde.<sup>213</sup> Über die Umsätze und die weitere geschäftliche Entwicklung bis 1945 finden sich keine Unterlagen in den zu Grunde liegenden Beständen. Der fotografische Vergleich legt nahe, dass es zu keinen größeren baulichen Veränderungen und Kriegszerstörungen kam.

## **Beurteilung**

### **Welche Bedeutung kam Helmut Horten bei der Gründung der *Helmut Horten GmbH* zu?**

Helmut Horten war der Mehrheitsgesellschafter der 1936 gegründeten gleichnamigen GmbH und nach Einlage deren einziger Gesellschafter bis ins Jahr 1937. Er übernahm die Einlage des zweiten Gesellschafters Hermann Kistenmaker. Vordergründig war die *Helmut Horten GmbH* damit nicht geschäftlich mit der *Helmut Horten KG* in Duisburg verbunden. Zudem war das *Kaufhaus Hess* nach der Übernahme keine Filiale des Duisburger Geschäfts, sondern institutionell unabhängig. Im Hintergrund vollzog sich jedoch die Gründung der GmbH mit Geldern aus der KG, wie die Einzahlungsbelege zeigten. Zudem war auch in Wattenscheid Wilhelm Reinold einer der Organisatoren der finanziellen Rahmenbedingungen. Zudem spielte auch Paul Jacobi als Bürge für Horten gegenüber Hess eine wichtige Rolle. Dies alles zeigt, dass die Übernahme des *Kaufhauses Hess* durch die *Helmut Horten GmbH* für Helmut Horten persönlich mit einem großen finanziellen Risiko verbunden war. Er stand also unter Druck, dass das Haus in Wattenscheid schnell Gewinne abwerfen musste, um die Verbindlichkeiten gegenüber der KG, aber auch gegenüber dem Verkäufer Hess erfüllen zu können. Horten kam faktisch die Rolle des Risikoträgers zu. Er stand für die Erfüllung der Verträge ein und verhandelte diese persönlich mit Hess. Anders als im Fall des Kaufhauses in Duisburg war er in diesem Fall nicht der Geschäftsführer. Die Bewertung des Warenlagers übernahm Hermann Kistenmaker, gleiches galt für die Geschäftsführung und damit verbundene Personalpolitik des Hauses. Auch nach dem Ausscheiden Kistenmakers im Juli 1937 wurde Helmut Horten nicht der Geschäftsführer, sondern er stellte dafür Walter Dressel ein. Dieser wurde gemeinsam mit Wilhelm Reinold zur gleichen Zeit Mitgesellschafter der *Helmut Horten GmbH*.

**Wurde bei der Übernahme des *Kaufhauses Hess* durch die *Helmut Horten GmbH* im Jahr 1936 die Notlage der jüdischen Eigentümer und Angestellten ausgenutzt?** Die obige Darstellung zeigt, dass Helmut Hortens Aufgabe bei der Übernahme des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid vorrangig darin bestand, den Pachtvertrag für das Geschäftshaus und das Inventar

---

<sup>213</sup> Buchprüfung 31.1.1948, in: L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9, Landesarchiv NRW Münster.

sowie die Kaufverträge für das Warenlager und später die Immobilien zu verhandeln. Für den Betriebswert (Goodwill) wurde nichts entrichtet. Der Pachtvertrag in seiner ursprünglichen Fassung vom 13. August 1936 ist getragen von dem Gedanken, die entstehenden steuerlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag so weit wie möglich zu reduzieren – es ging Horten vorrangig darum, die Abgaben an den Fiskus möglichst gering zu halten. Dafür spricht der überbewertete Umsatz des Unternehmens, aus dem eine vergleichsweise hohe Pacht als monatliche Belastung (Abschreibung vom Umsatz) resultierte. Hinzu kamen die monatlichen Belastungen für das Inventar in Höhe von 6.500 RM. Zugleich wurde der Kaufpreis für das Warenlager überaus niedrig angesetzt, um die dafür anfallende Umsatzsteuer so weit wie möglich einzusparen. Dem Verkäufer Hess wurde also in der ursprünglichen Fassung der Verträge die Möglichkeit gegeben, über die hohe Pacht für Geschäft und Inventar die niedrige Bewertung des Warenlagers zu kompensieren. Auf der anderen Seite profitierte Helmut Horten unmittelbar von dem Umstand, dass Hess überhaupt durch die Repressionsmaßnahmen gegen jüdische Geschäftsinhaber zum Verkauf genötigt war. Aber die Bedingungen des ursprünglichen Vertrages erscheinen durchaus fair.

Die obige Darstellung zeigt, dass dem Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd dieser Umstand keineswegs verborgen blieb. Es war in der Lage, Helmut Horten so unter Druck zu setzen, nachverhandeln zu müssen. Die oben dargestellte Drucksituation durch das erhebliche finanzielle Risiko für ihn persönlich erzeugte wohl eine zusätzliche Motivation, rasch eine Genehmigung durch die parteiamtlichen Behörden zu erwirken. Für Helmut Horten stand nicht nur das Geschäft in Wattenscheid auf dem Spiel, sondern auch seine persönliche wirtschaftliche Existenz. Darin lag die Motivation, mit Hess neue Bedingungen zu verhandeln, die ihrerseits die Möglichkeiten zur finanziellen Kompensation des niedrig bewerteten Warenlagers erheblich einschränkten. Trotzdem zeigte sich Hess dazu bereit, Horten entgegenzukommen, wohl auch, um überhaupt noch Geld für das Geschäft zu bekommen. Horten profitierte also mittelbar von Hess' Situation, erwirkte aber selbst nicht, dass entsprechende Umstände eintrafen. Er setzte Hess nicht unter Druck und versuchte im Gegenteil sogar noch, einigermaßen vertretbare Konditionen zu erzielen. Dies brachte Horten beim GWA den Ruf ein, besonders „judenfreundlich“ zu sein.<sup>214</sup> Und doch darf nicht unbeachtet bleiben, dass Horten von der niedrigeren Pacht langfristig profitieren konnte und das Warenlager günstig übernahm.

**Profitierte Helmut Horten bei der Übernahme der Geschäftsimmobilien im Jahr 1939 von der Notlage der Verkäufer?** Im Fall des Kaufs der Immobilien ergibt sich ein ähnliches Bild.

---

<sup>214</sup> Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 282.

Der essenzielle Unterschied zu Duisburg bestand darin, dass Helmut Horten nicht als Privatmann die Grundstücke kaufte, sondern die *Helmut Horten GmbH* mit ihren Gesellschaftern Horten, Reinold und Dressel. Der Kaufpreis und der Einheitswert der Grundstücke lag nach einer Neubewertung nur geringfügig auseinander, sodass keine Abgabe von Horten an die staatlichen Stellen anfiel. Die *Helmut Horten GmbH* übernahm die auf den Grundstücken lastenden Hypothekenschulden. Es bleibt unklar, wie viel vom Kaufpreis und auch von der zuvor entrichteten Pacht aufgrund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens tatsächlich zur freien Verfügung an Sally Hess gelangte. Naheliegender ist, dass dies nur ein geringer Anteil gewesen sein dürfte.

Helmut Horten profitierte bei der Übernahme des Kaufhauses Hess in Wattenscheid mittelbar von den Umständen, dass dies überhaupt zum Verkauf und zur Pacht stand und von dem finanziellen Background, den ihm die *Helmut Horten KG* in Duisburg bot. Er war jedoch auch darum bemüht, dem Verkäufer hinreichende Möglichkeiten zur Kompensation der für ihn schlechten Ausgangsbedingungen für den Abschluss solcher Verträge zu bieten. Das Gauwirtschaftsamt versagte diese schließlich größtenteils, woran Helmut Horten zwar keine Schuld trägt, wovon er aber doch mittelfristig profitieren konnte.

#### **IV. Verteilertätigkeit während des Zweiten Weltkriegs, Duisburg**

Der Literatur, aber vor allem der Presseberichterstattung über Helmut Horten ist zu entnehmen, dass sich dieser in den Jahren 1939 bis 1945 als „Reichsverteiler für Textilien“ betätigt habe. Dies ist ein entscheidender Punkt bei der dort vorgenommenen Beurteilung von dessen Tätigkeiten in jenen Jahren. Im *Spiegel* aus dem Jahr 1955 wird davon berichtet, dass Horten „während der Kriegs-Zwangswirtschaft die Verteilung der Warenkontingente für den gesamten Niederrhein-Bereich“ übernommen habe.<sup>215</sup> Aus dem gleichen Jahr stammt das umfangreiche Kapitel zu Horten im Buch von Kurt Pritzkoleit mit dem Titel „Die neuen Herren“.<sup>216</sup> Hier wird aufgeführt, dass Horten „Warenkontingente am Niederrhein“ verteilt habe. In der späteren Literatur wurde dies aufgenommen und mit dem Verdacht verbunden, dass Horten den Posten von den führenden Vertretern der NSDAP der Region verliehen bekommen hätte.<sup>217</sup> Die Tätigkeit als sogenannter „Reichsverteiler für Textilien“ wurde bis in die neuere Literatur zu Helmut Horten weitgehend ungeprüft übernommen, wenngleich einige Autoren darauf verwiesen, dass

---

<sup>215</sup> O. A., Das Paradies der Damen, in: Der Spiegel 18.5.1955, S. 18–24, hier S. 19.

<sup>216</sup> Kurt Pritzkoleit, Die neuen Herren. Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft, München 1955, S. 415f.

<sup>217</sup> Engelmann/Wallraff, Ihr da oben, S. 213; Bernt Engelmann, Wir sind wieder wer, München 1981, S. 52ff; Rolf Tappe/Manfred Tietz, Tatort Duisburg 1933–1945. Band II: Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Augsburg 1993, S. 94f.

es einen Posten mit dieser Bezeichnung nicht gegeben habe.<sup>218</sup> Eine kritischere Auseinandersetzung mit diesem Aspekt und eine Bewertung dessen findet sich bei Hans Otto Eglau.<sup>219</sup> Der stellte bereits 1972 fest, dass Hortens Verteilertätigkeit während des Krieges zwar vielfach als Grund für die Inhaftierung durch die britischen Besatzungsbehörden 1946 angesehen werde. Eglau bewertete dies jedoch als wenig überzeugend, da er von den Ermittlern während der Internierung dazu nicht befragt worden sei. In der abschließenden Verhandlung vor dem Hauptausschuss des Entnazifizierungsausschusses des Stadtkreises Duisburg vom 13. April 1948 wurde dieser Komplex in der Tat nicht thematisiert, wohl aber zuvor, wie weiter unten dargelegt werden wird.<sup>220</sup>

Zunächst ist festzustellen, dass es im NS-Staat ein Amt mit der Bezeichnung „Reichsverteiler für Textilien“ nicht gab. Es findet sich kein Hinweis darauf in der einschlägigen Literatur zur Wirtschaftsgeschichte oder im engeren Sinne der Geschichte der Textilindustrie im „Dritten Reich“.<sup>221</sup>

Kurz vor dem Angriff auf Polen am 1. September 1939 waren Textilien für Endverbraucher nicht mehr frei käuflich. Zunächst wurden Bezugsscheine und im November 1939 ein Punktesystem zur Verteilung von Textilien über die „Reichskleiderkarte“ eingeführt.<sup>222</sup> Bereits seit 1933 waren Preisverordnungen für Textilien vorgegeben worden. Produzenten konnten nur zu festgelegten Preisen an Einzelhändler verkaufen. Diese konnten die Waren an ihre Kunden nur unter einem Höchstpreis weiterveräußern. Zuständig für die zentrale Zuteilung und die Preisvorschriften war die *Reichsstelle für Textilwirtschaft*, die dem Reichwirtschaftsministerium angegliedert war. Im Verlauf des Krieges konzentrierte sich die Zuteilung von Textilien über die Einzelhändler vor allem auf die Vergabe von Textilien an durch alliierte Bombenangriffe geschädigte Personen, deren Besitz teilweise oder vollständig zerstört worden war.<sup>223</sup> Diese Aufgabe übernahm die *Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete*.

---

<sup>218</sup> Michael Brückner/Andrea Przyklenk, *Lost Brands – vom Aufstieg und Niedergang starker Marken. Warum „too big to fail“ nicht mal für Traditionsmarken gilt*, Wiesbaden 2013, S. 7.

<sup>219</sup> Hans Otto Eglau, *Die Kasse muss stimmen. So hatten sie Erfolg im Handel. Von der Kleiderdynastie Brennkemeyer über die Discountbrüder Albrecht bis zur Sexversenderin Beate Uhse*, Düsseldorf 1972, S. 126.

<sup>220</sup> Verhandlungsniederschrift des Entnazifizierungsausschusses für den Stadtkreis Duisburg, Hauptausschuss, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>221</sup> Schnaus, *Kleidung*; Tim Schanetzky, „Kanonen statt Butter“. *Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*, München 2015; Anne Sudrow, *Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich*, Göttingen 2010.

<sup>222</sup> Schnaus, *Kleidung*, S. 106.

<sup>223</sup> Schnaus, *Kleidung*, S. 132.

In zwei größeren Aktionen wurde die *Helmut Horten KG* durch die *Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete* und das Landeswirtschaftsamt Düsseldorf damit beauftragt, Textilien an Einzelhandelsgeschäfte der Region weiter zu verteilen. Aufschlussreich ist in diesem Sinne die Aussage eines Herrn Hammann vor dem Entnazifizierungsausschuss am 5. Juli 1947.<sup>224</sup> Dieser war seit August 1943 Leiter des Referats Verbrauchsregelung des Landeswirtschaftsamtes Düsseldorf gewesen. Das Amt war für die Warenzuteilung an die durch Bombenschaden betroffenen Städte am Niederrhein zuständig. Die Zuteilung der Waren erfolgte in sogenannten „Flieger-Aktionen“ („Fl.-Aktionen“) an Sammelempfänger. Diese wurden im Einvernehmen zwischen Bezirksgruppen des Einzelhandels, dem Landeswirtschaftsamt und der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete benannt. Hammann betonte in seiner Aussage, dass die Bestimmung der Unternehmen ohne Einflussnahme der Gau- oder Parteistellen erfolgt sei.<sup>225</sup> In diesem Sinne wurde mit anderen Firmen in Duisburg und aus dem gesamten Rheinland die *Helmut Horten KG* als Sammelverteiler bestimmt. Entscheidend für die Auswahl war laut Hammann „das Vorhandensein geeigneter Kräfte, Kapitalien, Räume“.<sup>226</sup> Die Ernennung zum Sammelbetrieb erfolgte nach den ersten Bombardements von Städten in der Region ab Mai 1940. Das Kaufhaus in Duisburg wurde am 20. Dezember 1942 nahezu vollständig zerstört.<sup>227</sup> Es ist daraus aber nicht abzuleiten, dass die *Helmut Horten KG* die beschriebene Tätigkeit damit aufgeben musste. Hammann gab an, dass Helmut Horten 1944 in dessen Dienststelle erschienen sei, da er um einen Auftrag bat.<sup>228</sup> Es ist daher anzunehmen, dass die *Helmut Horten KG* die Verteilertätigkeit auch unabhängig von der Unversehrtheit der Geschäfts- und Lagerräume betreiben konnte. Die Lieferadresse war das Ausweichlager Hohenlimburg, welches von der *Helmut Horten KG* betrieben wurde. Von hier aus erfolgte die Lieferung der bezogenen Waren an die weiteren Verteilerbetriebe der Region. Die Lieferung der Textilwaren erfolgte durch unterschiedliche Betriebe aus dem gesamten Deutschen Reich.<sup>229</sup>

In der „Aktion Kuctor“ erhielt die *Helmut Horten KG* Waren im Wert von 47.955,81 RM und der „Aktion Dora“ weitere in Höhe von 95.102,86 RM.<sup>230</sup> Beide Maßnahmen schlossen sich

---

<sup>224</sup> Eidesstattliche Versicherung Hammann, 11.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>225</sup> Eidesstattliche Versicherung Hammann, 11.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>226</sup> Eidesstattliche Versicherung Hammann, 11.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>227</sup> Die Zerstörung des Kaufhauses ist datiert in folgendem Schreiben: Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>228</sup> Eidesstattliche Versicherung Hammann, 11.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg. Nähere Informationen dazu im Kapitel „Internierung und Entnazifizierungsverfahren“ in diesem Gutachten.

<sup>229</sup> Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete an Reichswirtschaftsministerium, 4.11.1944, in: R 8-II/63, Bundesarchiv Koblenz.

<sup>230</sup> Bilanzprüfung Horten KG, 31.12.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

den Bombenangriffen auf Duisburg im Jahr 1942 unmittelbar an. Das Ausweichlager wurde 1945 zerstört die noch vorhandenen Reste geplündert, wie das Landesamt für gesperrte Vermögen feststellte. So kam es zu keiner Verteilung der Waren mehr.<sup>231</sup> Folglich weigerten sich die Einzelhandelsgeschäfte, welche als Empfänger bestimmt waren, die Rechnungen dafür zu zahlen. Die *Helmut Horten KG* zahlte ihrerseits die Warenlieferungen auch nicht an die *Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete*.<sup>232</sup> Es kam so im Rahmen dieser Tätigkeit zu auflaufenden Verbindlichkeiten der *Helmut Horten KG*.<sup>233</sup>

Schwierigkeiten bei der Zustellung der Waren durch die Zulieferbetriebe an das Ausweichlager in Hohenlimburg traten spätestens im November 1944 auf, während gleichzeitig große Lieferungen angefordert wurden.<sup>234</sup> Am 6. November 1944 wurden dorthin noch Oberbekleidung, Bettwäsche und Haushaltswäsche für 15.000 Personen geliefert. Am 1. Dezember 1944 kamen weitere 6.500 Damen- und Herrenregenmäntel hinzu. Die letzte Lieferung erfolgte am 19. Januar 1945, als Oberbekleidung für 4.000 Personen ins Lager kam.<sup>235</sup>

Die Betätigung als Verteiler für Textilien war keine entscheidende Einnahmequelle für die *Helmut Horten KG*. Wohl aber konnte der Verkauf bzw. die Vergabe auf Bezugsschein von Textilien an Bombengeschädigte als solche angesehen werden. So beurteilte es auch der Landesbeauftragte für gesperrte Vermögen in seiner Einschätzung vom 23. April 1948. Dieser stellte zugleich fest, dass eine genaue Überprüfung der Warenlieferungen und der damit verbundenen Umsätze nicht mehr zu rekonstruieren seien. Nur die Zahlen für 1944 waren überliefert. Der Umsatzanteil betrug 3.450.000 RM und der Gewinnanteil 663.787 RM. Wie bereits im Kapitel zur Übernahme des *Kaufhauses Alsberg OHG* in diesem Gutachten dargelegt wurde, lag der Umsatzanteil bei etwas mehr als einem Drittel, der Gewinnanteil jedoch bei mehr als der Hälfte des Gesamtgewinns.

---

<sup>231</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>232</sup> Bilanzprüfung Horten KG, 31.12.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>233</sup> Siehe das Kapitel „Helmut Horten KG“ in diesem Gutachten.

<sup>234</sup> Erich Otten an Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete, 11.11.1944, in: R 8-II/63, Bundesarchiv Koblenz.

<sup>235</sup> Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete an Reichwirtschaftsministerium, 19.1.1945, in: R 8-II/63, Bundesarchiv Koblenz; Helmut Horten KG an Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete, 1.12.1944, in: R 8-II/63, Bundesarchiv Koblenz; Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete an Erich Otten, 6.11.1944, R 8-II/63, Bundesarchiv Koblenz.

1944 entstanden über die Tätigkeit der *Helmut Horten KG* in dieser Angelegenheit offenbar größere Differenzen mit den örtlichen Verwaltungsstellen. Darüber gibt die eidesstattliche Erklärung von Hortens Rechtsanwalt und Notar Paul Stiel vor dem Entnazifizierungsausschuss am 13. März 1948 Aufschluss.<sup>236</sup> Im Mai 1944 wurde Helmut Horten demnach von der Polizei festgenommen und im Duisburger Polizeipräsidium in die Untersuchungshaft überstellt. Ihm wurde vorgeworfen, in seiner Tätigkeit als alleinhaftender Gesellschafter der *Helmut Horten KG*, die unsachgemäße Verteilung der Waren betrieben zu haben. Es ist anzunehmen, dass der Anfangsverdacht der Unterschlagung im Raum stand. Zudem warf der zuständige Staatsanwalt Holsing Horten vor, bei der Angabe der Kriegsschäden an seinen Immobilien betrogen zu haben. Dies betraf wohl insbesondere die zwischenzeitlich bezogenen Räumlichkeiten in der Börse Duisburg. Stiel sagte 1948 aus, dass sich beide Verdachtsmomente nicht erhärten ließen. „Das Verfahren verlief im Sande.“<sup>237</sup>

Die kurzzeitige Inhaftierung Hortens lässt sich jedoch zeitlich mit einem anderen Vorgang in Verbindung setzen. Ab 1944 soll Horten Waren in einem stillgelegten Schacht der August-Thyssen-Hütte in Duisburg-Hamborn eingelagert und damit dem Verteilungskreislauf entzogen haben. Nach dem Krieg habe er bei der Eröffnung des Geschäfts in Duisburg 1948 darauf zurückgreifen können.<sup>238</sup> Der Ursprung dieser Vermutung stützte sich auf ein Interview mit einer Horten Mitarbeiterin der ersten Jahre. Diese hatte noch vor der Übernahme durch die *Helmut Horten KG* bei der *Gebr. Alsberg OHG* ihre Lehre absolviert. 1973 wurde sie von dem investigativen Journalisten Günter Wallraff befragt.<sup>239</sup> „Ab 1944 [wurden] Textilien und andere Ware von Horten in einem stillgelegten trockenen Schacht der August-Thyssen-Hütte, Hamborn, gehortet. Ich kannte den LKW-Fahrer der wöchentlich zu Schacht II, 7 nach Duisburg-Hamborn fuhr und die Ware in einem Hunderte Meter langen Stollen auf der 1. oder 2. Sohle lagerte“, gab sie an.

Aus den Quellenbeständen ließ sich dies nicht abschließend erhärten. Im November 1944 war es allerdings der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete bekannt, dass die Lager der Verteiler im Rheinland trotz der bedrohlichen Kriegslage voll und sogar überfüllt waren.<sup>240</sup> Es

---

<sup>236</sup> Eidesstattliche Erklärung Paul Stiel, 13.3.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>237</sup> Eidesstattliche Erklärung Paul Stiel, 13.3.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>238</sup> Kay Bandermann, Helmut Horten (Todesstag 30.12.1987), in: WDR ZeitZeichen Manuskripte 30.11.2017, <<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/zeitzeichen/audio-helmut-horten-unternehmer-todesstag--102.html>> (20.1.2021).

<sup>239</sup> Engelmann/Wallraff, *Ihr da oben*, S. 126.

<sup>240</sup> Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete an Erich Otten, 6.11.1944, R 8-II/63, Bundesarchiv Koblenz.

liegt der Verdacht nahe, dass die Verteiler der Waren respektive die Betreiber der Lager, bereits auf das baldige Kriegsende und eine neue Situation spekulierten. Möglicherweise stand auch die Ermittlung gegen Helmut Horten damit in einem Zusammenhang. Es kann nach Einschätzung des Forschungsbereichs für Materialkunde im Deutschen Bergbaumuseum Bochum nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche mehrjährige Lagerung möglich ist. Voraussetzung für eine materialgerechte Lagerung ist die Feuchtigkeit des Schachts. Zudem müssten die Textilien vor der Einlagerung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln (Bioziden) behandelt worden sein.<sup>241</sup>

## Beurteilung

**War der Verkauf und die Verteilung von Textilien an Geschädigte im Rahmen der „Flieger-Aktionen“ ein wichtiger Faktor des Vermögensaufbaus von Helmut Horten?** Mittelbar profitierte Helmut Horten von der Tätigkeit der *Helmut Horten KG* über seine Umsatzbeteiligung vom Verkauf von Textilien an Personen, welche durch die alliierten Bombenangriffe auf Duisburg an ihrem Privatbesitz geschädigt wurden. Die beträchtlichen Gewinnspannen dieses Geschäftszweiges machten 1944 die Hälfte des Gesamtgewinns des Unternehmens aus. Die Tätigkeit trug daher zum Vermögensaufbau bei. Von der Tätigkeit als Verteiler der Textilien an andere Einzelhandelsgeschäfte konnte die *Helmut Horten KG* und damit Helmut Horten persönlich indes nur wenig profitieren, da hierfür wohl keine signifikanten Kosten in Rechnung gestellt werden konnten.

Die Einsetzung der *Helmut Horten KG* erfolgte wohl nicht aufgrund von Helmut Hortens persönlichen Bemühungen bei den zuständigen staatlichen Stellen, sondern aus logistischen Gründen (Größe des Lagers, Intaktheit der Verkaufsräume, Personaldichte). Zudem kam es während der Tätigkeit zu deutlichen Differenzen zwischen dem Unternehmen und den beteiligten Behörden wegen des Vorwurfs der Unterschlagung von Waren. Tatsächlich waren Verbindlichkeiten der *Helmut Horten KG* gegenüber der *Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete* aufgelaufen, die bei Kriegsende noch nicht beglichen waren. Dass diese Waren dann den Grundstock für den Aufbau des Unternehmens nach 1945 bildeten erscheint im Lichte der fehlenden Quellen als unwahrscheinlich. Auf Grundlage materialtechnischer Erwägungen ist dies jedoch nicht auszuschließen.

---

<sup>241</sup> Korrespondenz des Gutachters mit Elena Gómez Sánchez, Stellvertretende Leiterin des Forschungsbereichs für Materialkunde, Deutsches Bergbaumuseum Bochum, 4.3.2021.

## V. Beteiligungen an Rüstungsunternehmen: *ERWE Betriebsgemeinschaft, Schluckenau und Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin*

Im Berliner Stadtteil Johannisthal wurde 1909 der erste privatwirtschaftliche Flugplatz eröffnet. Von Beginn an starteten hier Motor- und Segelflieger und in den 1930er Jahren für eine kurze Zeit auch Zeppeline. 1912 wurde die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt (DVL) gegründet und siedelte sich mit ihrem Test- und Forschungsgelände am Flugplatz Berlin-Johannisthal an. In der Folge und während des Ersten Weltkriegs verlegten auch zahlreiche Hersteller von Flugzeugen ihre Fertigung hierher. So wurde Johannisthal zu einem bedeutenden Produktionszentrum der Deutschen Luftfahrt. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde der Flugplatz ausschließlich zu militärischen Erprobungsflügen genutzt. Die zivile Luftfahrt wurde nun auf dem Flughafen in Berlin-Tempelhof betrieben.<sup>242</sup>

In Johannisthal unterhielt die *Focke-Wulf-Flugzeugwerke GmbH* ein Ausbesserungswerk für beschädigte Flugzeuge. Dieses war in einem Areal mit Werkhalle am Segelfliegerdamm 67 in Berlin-Johannisthal, direkt angrenzend an das Flugfeld, beheimatet.

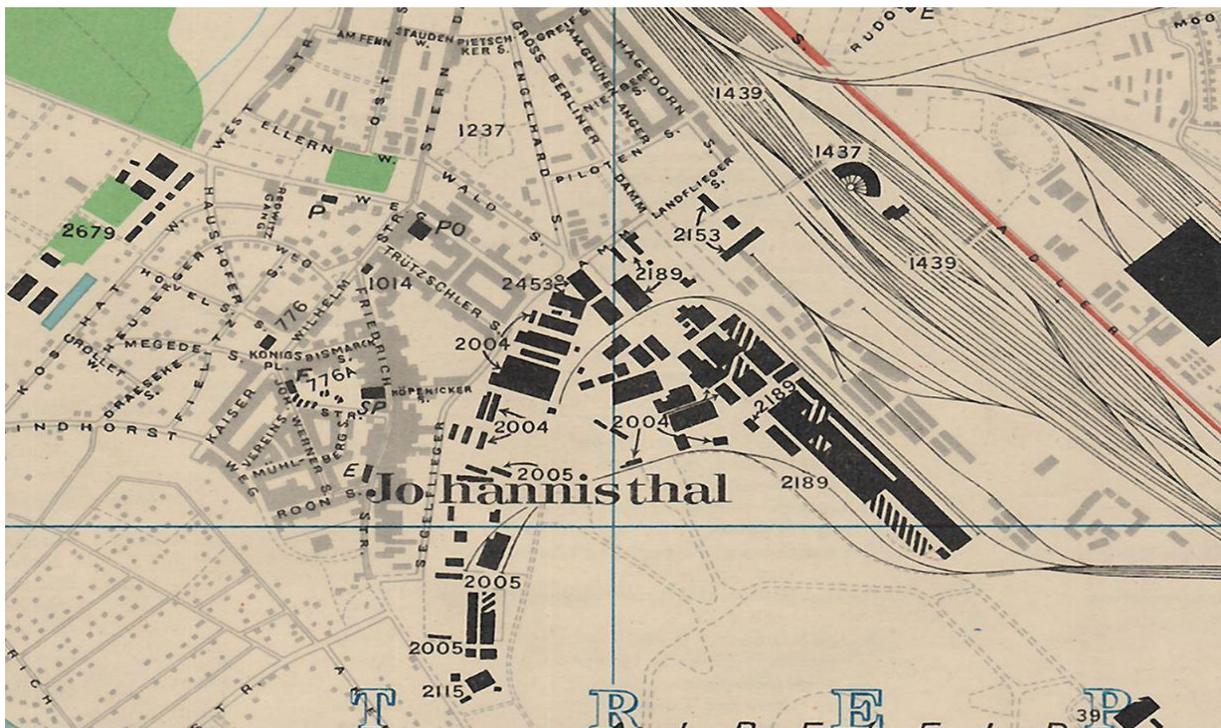


Abb. 9: Stadtplan Berlin-Johannisthal, 1945, Gebäude mit Bezeichnung 2005 gehören zur Flugzeugwerk Johannisthal GmbH<sup>243</sup>

<sup>242</sup> Günter Schmitt, Als die Oldtimer flogen. Die Geschichte des Flugplatzes Johannisthal, Berlin 1980, S. 12–29.

<sup>243</sup> Stadtplan Berlin Johannisthal, 1945, Freundeskreis Heimatgeschichte Berlin-Johannisthal.

Das *Focke-Wulf-Werk* war 1931 als Nachfolgeunternehmen der *Albatros Flugzeugwerke GmbH* am gleichen Standort gegründet worden.<sup>244</sup> Am 1. Oktober 1939, wenige Tage nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, wurde dieses Ausbesserungswerk von der neu gegründeten *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* übernommen. Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern Rudolf Schubert und Theodor Kraemer datierte auf den 22. September 1939.<sup>245</sup> Beide waren bereits im Vorgängerunternehmen beschäftigt und führten in diesem Sinne den Standort fort, ohne jedoch formell zur *Focke-Wulf-Flugzeugbau GmbH* zu gehören.<sup>246</sup> „Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Vertrieb und Reparatur von Flugzeugen und Flugzeugteilen aller Art. Zu diesem Zweck wurde das von der Firma *Focke-Wulf Flugzeugbau GmbH*, Bremen, in Berlin Johannisthal betriebene Reparaturwerk mit Vorräten und Aufträgen sowie der gesamten Belegschaft am 1. Oktober 1939 übernommen“. Das ist einer Buchprüfung des Unternehmens aus dem Jahr 1940 zu entnehmen.<sup>247</sup> Hauptauftraggeber war das Reichsluftfahrtministerium (RLM).

Bereits beim Angriff der Wehrmacht auf Polen spielte die Luftwaffe als Unterstützung für die militärischen Bodenoperationen eine wichtige Rolle. Monatlich wurden 50 bis 80 beschädigte Flugzeuge repariert. Der An- und Abtransport erfolgte über die direkt an den Betrieb angrenzenden Bahnschienen.<sup>248</sup> Mit dem RLM hatte die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* Richtpreise für Leistungen vereinbart. Für Reparaturen wurden feste Sätze gezahlt, ungeachtet des tatsächlichen Arbeitsaufwandes. Die Materialien für die Reparaturen wurden ebenfalls über ein Verteilsystem des RLM bereitgestellt und mit den gezahlten Entgelten verrechnet.<sup>249</sup> Die Gewinnmarge für die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* war also stark an die Personalkosten gebunden. Es lag daher in ihrem Sinne, diese so weit als möglich zu senken, ohne Qualitätseinbußen bei der Arbeit hinnehmen zu müssen. Bei der Übernahme 1939 hatte das Unternehmen 860 Arbeiter angestellt. Hinzu kamen 273 Angestellte, also Ingenieure, Prokuristen und Verwaltungsmitarbeiter. „Infolge des vergrößerten Aufgabengebietes mußte sie [die Belegschaft, Anm. d. Verf.] zum 31. Dezember 1939 auf 945 Arbeiter und 299 Angestellte vermehrt werden.

---

<sup>244</sup> Ludwig Bülkow, Ein Jahrhundert Flugzeuge. Geschichte und Technik des Fliegens, Düsseldorf 2013, S. 549.

<sup>245</sup> Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Abteilung B, 15.3.1944, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>246</sup> Helmut Prochnow, Es war einmal. Der Flugplatz Johannisthal, Berlin 2021, S. 60.

<sup>247</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Zwischenrevision und Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation, 13.3.1940, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>248</sup> Prochnow, Flugplatz, S. 60.

<sup>249</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Zwischenrevision und Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation, 13.3.1940, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

Auch 1940 ist noch mit erheblichen Neueinstellungen zu rechnen“, so die Buchprüfung 1940.<sup>250</sup> Es handelte sich also bei der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* um ein schnell wachsendes Unternehmen in einem sich während des Krieges ausweitenden Markt, was große Gewinne für die beteiligten Personen versprach. Am 26. April 1940 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von 200.000 RM auf 840.000 RM aufgestockt und am 26. November 1940 auf 1.000.000 RM erhöht.<sup>251</sup> Dies spricht für die überaus positive geschäftliche Entwicklung.

In der Abschlussbilanz 1940/41 (Geschäftsjahr 1. Oktober bis 30. September) finden sich erstmals Hinweise auf den systematischen Einsatz von Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter bei der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*. So bestand eine Forderung auf der Aktiva-Seite unter dem Posten „Kriegsgefangenen-Stammlager“ in Höhe von 577 RM.<sup>252</sup> Auf der Passiva-Seite wird in der Bilanzanstellung eine Verbindlichkeit gegen die *Arbeitsgemeinschaft Rudow* in Höhe von 13.462,74 RM aufgeführt.<sup>253</sup> Darüber hinaus wird hier erwähnt: „Die Verbindlichkeit an die Arbeitsgemeinschaft Rudow beruht auf dem Kostenanteil, den die Gesellschaft aus der gemeinsam mit anderen Firmen durchgeführten Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers zu tragen hat.“<sup>254</sup>

Die *Flugzeugwerke Johannisthal GmbH* beteiligte sich also direkt am Aufbau und dem Betrieb des Kriegsgefangenenlagers. Das Unternehmen war Teil der oben aufgeführten „Arbeitsgemeinschaft Rudow“. Diese hatte den Zweck, Unternehmen im Berliner Süden mit Zwangsarbeitern zu versorgen. Mitglieder waren neben der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* 19 weitere Unternehmen mit örtlichen Betriebs- oder Produktionsstätten, darunter die *Deutsche Asbestzement AG (AZAG)*, *Wintershall* und die *Deutsche Telephonwerke (DeTeWe)*. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Rudow datierte auf den Februar 1941.<sup>255</sup>

---

<sup>250</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Zwischenrevision und Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation, 13.3.1940, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>251</sup> Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Abteilung B, 15.3.1944, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>252</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1941, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>253</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1941, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>254</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1941, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>255</sup> Wolfgang E. Höper, *Asbest in der Moderne. Industrielle Produktion, Verarbeitung, Verbot, Substitution und Entsorgung*, Münster u. a. 2008, S. 106–108.

Vorrangig war das Ziel, den Arbeitskräftemangel an einheimischen Arbeitern, bedingt durch die Einberufungen zur Wehrmacht und zum Arbeitsdienst, auszugleichen. Da es sich bei den Unternehmen aber um kriegswichtige Einrichtungen handelte, war die Versorgung mit ausländischen Arbeitskräften hier vorrangig. Von der *DAZAG* wurden die Grundstücke in der Köpenicker Straße 39, 41, 43 und 45 gepachtet. Hierzu gab es ein Außenlager in der Straße am Flugplatz 6a, nur wenige Meter vom Betriebsgelände der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* am Segelfliegerdamm 67 entfernt. Im Nebenlager waren durchgängig etwa 450 Personen untergebracht.<sup>256</sup> Direkt angrenzend an das Grundstück der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* befand sich das Zwangsarbeiterlager der *Henschel-Flugzeug-Werke* mit etwa 500 Insassen.<sup>257</sup>

Die Überwachung der baulichen Errichtung des Lagers in der Köpenicker Straße, auf der anderen Seite des Teltowkanals, wurde von der *Flugzeugwerke Johannisthal GmbH* übernommen.<sup>258</sup> Am 7. Mai 1941 wurde die Genehmigung zur Errichtung von zehn Wohn- und einer Abortbaracke erteilt.<sup>259</sup> Offenbar konnte damit jedoch nicht der hohe Bedarf an Arbeitskräften aller angehörenden Betriebe der *Arbeitsgemeinschaft Rudow* gedeckt werden. Am 3. Oktober 1941 wurde daher bereits ein Antrag auf Erweiterung des Kriegsgefangenenlagers gestellt, dem kurz darauf stattgegeben wurde. Antragstellerin war die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* stellvertretend für die gesamte *Arbeitsgemeinschaft Rudow*.<sup>260</sup>

Die geschäftliche Tätigkeit des Unternehmens konzentrierte sich während des Krieges ganz auf Reparaturen von Flugzeugen der Deutschen Luftwaffe. „Im Geschäftsjahr 1941/42 wurden von der Firma hauptsächlich Aufträge für Flugzeug- und Einzelteil-Reparaturen ausgeführt. Neben 110 Flugzeugrümpfen wurden 205 Flugzeuge instand gesetzt, und zwar 184 Bf. 109, 19 Ju 87 und 2 Hurricanes“, heißt es in der Buchprüfung für das Geschäftsjahr 1941/42.<sup>261</sup> Bei der Messerschmitt Bf. 109 handelte es sich um ein Jagdflugzeug. Die Junkers 87 war ein leichter Sturzkampf-Bomber (auch „Stuka“ genannt). Bei der Hawker Hurricane handelte es sich um ein britisches Jagdflugzeug. Die beiden hier aufgeführten Exemplare dürften von der Luftabwehr

---

<sup>256</sup> Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, Liste der Zwangsarbeitslager, <<https://www.ns-zwangsarbeit.de/de/recherche/lagerdatenbank/>> (24.3.2021).

<sup>257</sup> Prochnow, Flugplatz, S. 53.

<sup>258</sup> Eternit, Deutsche Asbestzement Aktiengesellschaft an Baupolizei des Verwaltungsbezirks Neukölln, 21.2.1941, in: Bauakten Stadt Neukölln, Museum Neukölln.

<sup>259</sup> Bauschein Nr. 82, Baupolizei Neukölln, 7.5.1941, in: Bauakten Stadt Neukölln, Museum Neukölln.

<sup>260</sup> Flugzeugwerk Johannisthal GmbH an Baupolizei Neukölln, 24.10.1941, in: Bauakten Stadt Neukölln, Museum Neukölln.

<sup>261</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Zwischenrevision und Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation, 30.9.1942, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

abgeschossen und nur leicht beschädigt worden sein. Warum diese bei der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* repariert wurden, ist unklar. Eine Verbringung in die benachbarte *Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt* zur Informationsgewinnung ist denkbar.

In der hier zitierten Buchprüfung wurde auch auf die Arbeitsumstände vor Ort eingegangen. „Durch Fabrikationsverbesserungen und Zuweisungen von ausländischen Arbeitern hat sich die Betriebsleistung, besonders im Werk II, erhöht.“<sup>262</sup> Diese Feststellung deutet darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Zwangsarbeiter im Betrieb tätig waren. Weiter wurde spezifiziert: „Die Einberufungen zur Wehrmacht konnten kriegsbedingt nur durch Einsatz von Kriegsgefangenen und Ostarbeiterinnen ergänzt werden.“<sup>263</sup>

Es wurden Zwangsarbeitskräfte aus zwei unterschiedlichen Gruppen herangezogen: Die Kriegsgefangenen waren in erster Linie gefangene Soldaten der Roten Armee, welche im Sommer 1941 massenhaft von der Wehrmacht interniert und ins Reich zum Arbeitsdienst verschleppt wurden. Ab November 1941 wurden diese als Arbeitskräfte eingesetzt.<sup>264</sup> Die „Ostarbeiterinnen“ waren hingegen vorrangig ukrainische und weißrussische Frauen. Ihr Einsatz erfolgte primär in der Rüstungsindustrie an Produktionsstätten im Kerngebiet des Deutschen Reichs.<sup>265</sup>

Dieser systematische Einsatz von Zwangsarbeitern zahlte sich für die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* geschäftlich aus. „Der Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr betrug nach Abzug der Überpreise fast RM 19 Mio. Der Reingewinn von RM 640.000.— hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt“, hieß es in einer Buchprüfung 1943. Die kurzfristigen Umsatzeinbußen im 4. Quartal 1942 und 1. Quartal 1943 waren auf kriegsbedingte Engpässe bei den Zulieferbetrieben zurückzuführen.<sup>266</sup>

---

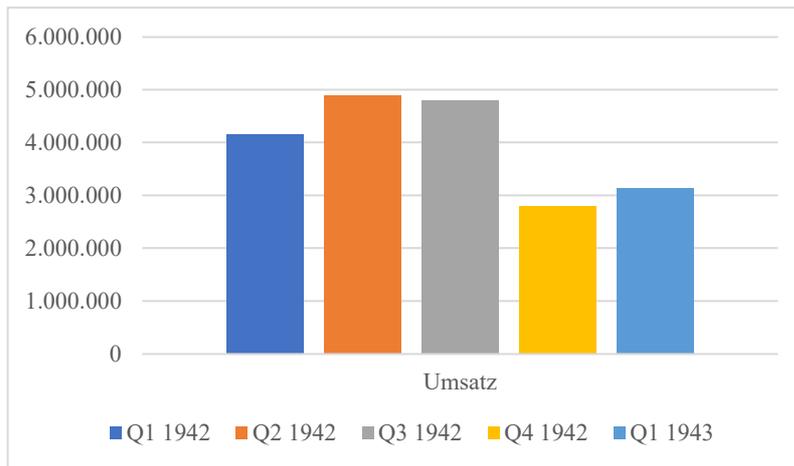
<sup>262</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Zwischenrevision und Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation, 30.9.1942, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>263</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Zwischenrevision und Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation, 30.9.1942, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>264</sup> Rüdiger Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Jörg Echternkamp (Hg.), Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945. Zweiter Halbband: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 729–875, hier S. 804–806.

<sup>265</sup> Oliver Rathkolb, Zwangsarbeiter in der Industrie, in: Echternkamp, Kriegsgesellschaft, S. 667–724.

<sup>266</sup> Aktenvermerk Kreditverlängerung, 22.4.1943, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.



*Umsätze 1. Quartal 1942 bis 1. Quartal 1943*<sup>267</sup>

Am 30. Juni 1943 wurde Helmut Horten Mitgeschafter der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*.<sup>268</sup> Damit einher gingen tiefgreifende Veränderungen in der Eigentümerstruktur. Das Stammkapital hatte bis dahin zu 750.000 RM bei Rudolf Schubert und zu 250.000 RM bei Theodor Kraemer gelegen. Diese Anteile wurden am 1. Juli 1943 von Wilhelm Reinold (380.000 RM), Helmut Horten (380.000 RM) und Friedrich Vettin (240.000 RM) übernommen.<sup>269</sup> „Die Übernahme der Anteile erfolgte zum Kurse von 360 %“, hieß es im Buchprüfungsbericht des Jahres 1943.<sup>270</sup> Horten hatte demnach für seinen Anteil 1.368.000 RM entrichtet. Reinold, der den gleichen Preis für seinen Anteil zahlte, übernahm am 17. Mai 1944 zusätzlich noch Vettins Anteile. Davon trat er 120.000 RM Anteile an Horten ab, sodass beide fortan zu je 50 % beteiligt waren.<sup>271</sup> Reinold war ab dem 1. Juli 1943 Geschäftsführer und alleinhaftender Gesellschafter.<sup>272</sup> Im Beirat der GmbH saßen ab dem 30. Juni 1943 neben Helmut Horten auch sein Vater, Josef Emil August Horten, und Max Hoseith.<sup>273</sup>

<sup>267</sup> Aktenvermerk Kreditverlängerung, 22.4.1943, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>268</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>269</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>270</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>271</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>272</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Prüfung der vertraulichen Bezüge für das Geschäftsjahr 1942/43, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>273</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

Im Geschäftsjahr 1942/43 konnte ein Reingewinn nach Steuern von 777.379,93 RM erzielt werden.<sup>274</sup> Im Jahr zuvor hatte dieser bei 432.000 RM gelegen.<sup>275</sup> Der Gewinn des Geschäftsjahres 1943/44 setzte sich zusammen aus 60.000 RM Dividende (6 % vom Stammkapital) für die beiden Gesellschafter Horten und Reinold (je 30.000 RM), 11.000 RM Beiratsvergütung, 2.750 RM Steuer auf die Beiratsvergütung und 134.850 RM vorsorgliche Rückstellungen auf die Gewinnabführung des Geschäftsjahres 1941/42. Weitere 568.779,93 RM wurden als Gewinnvortrag ins folgende Geschäftsjahr gebucht.<sup>276</sup>

Die Struktur der Beschäftigten veränderte sich nach dem Einstieg von Horten und Reinold.<sup>277</sup>

	<b>30.9.1942</b>	<b>30.9.1943</b>
Facharbeiter	361	310
Angelernte Arbeiter	229	194
Hilfsarbeiter	15	10
Frauen	65	138
Lehrlinge	92	90
Ausländische Zivilarbeiter (Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ <sup>278</sup> )	80	209
Sonstige ausländische Zivilarbeiter	-	92
Kriegsgefangene	129	106
<b>Gesamt</b>	<b>971</b>	<b>1.149</b>

<sup>274</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

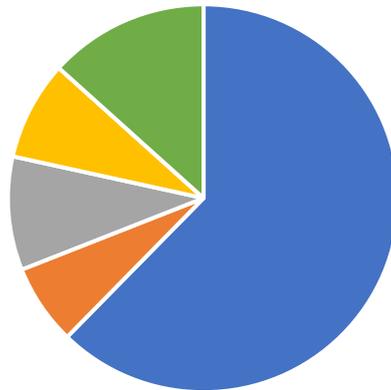
<sup>275</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>276</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>277</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>278</sup> Hier wurde nicht genau differenziert, ob es sich dabei ausschließlich um Frauen aus Osteuropa handelte, oder ob noch andere Gruppen hierunter gefasst waren.

### *Struktur der Belegschaft 1942*



- Arbeiter (Facharbeiter, Angelernte, Hilfsarbeiter)
- Frauen
- Lehrlinge
- Ausländische Zivilarbeiter (Ostarbeiterinnen)
- Sonstige Ausländische Zivilarbeiter
- Kriegsgefangene

### *Struktur der Belegschaft 1943*



- Arbeiter (Facharbeiter, Angelernte, Hilfsarbeiter)
- Frauen
- Lehrlinge
- Ausländische Zivilarbeiter (Ostarbeiterinnen)
- Sonstige Ausländische Zivilarbeiter
- Kriegsgefangene

Die Zahl der Zwangsarbeiter aus den Gruppen der Kriegsgefangenen, Polinnen „Ostarbeiterinnen“ nahm enorm zu. Weitere Zahlen belegen die Bedeutung, die Zwangsarbeiter für die Fertigung in den Jahren 1942 und 1943 einnahmen. Für Verpflegung, Unterhalt, Kleidung und

Transportkosten von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern zahlte die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* 1941/42 31.000 RM. Im Geschäftsjahr darauf waren es 146.000 RM.<sup>279</sup>

Der Anteil an Zwangsarbeitern machte im Geschäftsjahr 1943 gut ein Drittel der Belegschaft aus. Das Unternehmen verdiente aber nicht nur an deren Einsatz im eigenen Betrieb. Unter dem Posten „Gestellung von Kriegsgefangenen“, also die Bereitstellung von diesen für andere Betriebe, finden sich in der Bilanzübersicht 1942/43 folgende Angaben: Kriegsgefangene wurden als „Leiharbeiter“ für 2.618,8 Stunden an andere Betriebe abgegeben. Dafür erhielt man einen Fertigungslohn von 968,79 RM.<sup>280</sup> Die Kostenanteile an der *Arbeitsgemeinschaft Rudow* waren aufgrund der vergleichsweise großen Zahl an eingesetzten Zwangsarbeitern aus allen Kategorien durchaus beachtenswert. Im Geschäftsjahr 1942/43 mussten von der *Flugzeugwerke Johannisthal GmbH* folgende Zuschüsse geleistet werden: Errichtung von fünf Ausländer-Baracken 85.000 RM, Transport und Vermessungskosten für die Errichtung 1.000 RM, selbsterstellte Anlagen und Mithilfe beim Barackenbau 30.000 RM, anteilige Kosten für Baracken des Kriegsgefangenenlagers 23.000 RM. So entstanden 1942/43 für die notwendige Infrastruktur zum Einsatz von Zwangsarbeitern Kosten in Höhe von 139.000 RM.<sup>281</sup> Der hier zitierte Bericht belegt zudem die aktive Beteiligung am Anlagen- und Barackenbau.

Im Vergleich mit Vergütung von Wilhelm Reinold als Geschäftsführer relativiert sich diese Summe jedoch. Er erhielt für sein Engagement im Geschäftsjahr 1942/43 165.900 RM Entlohnung.<sup>282</sup> Diese bestand aus einem Jahresgehalt von 85.200 RM, einer Abschlussvergütung von 79.250 RM und einer Weihnachtsgratifikation über 1.450 RM.<sup>283</sup> Hinzu kamen die oben erwähnten 30.000 RM Gewinnanteil aus dem Stammkapital.

---

<sup>279</sup> Anlage zum Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

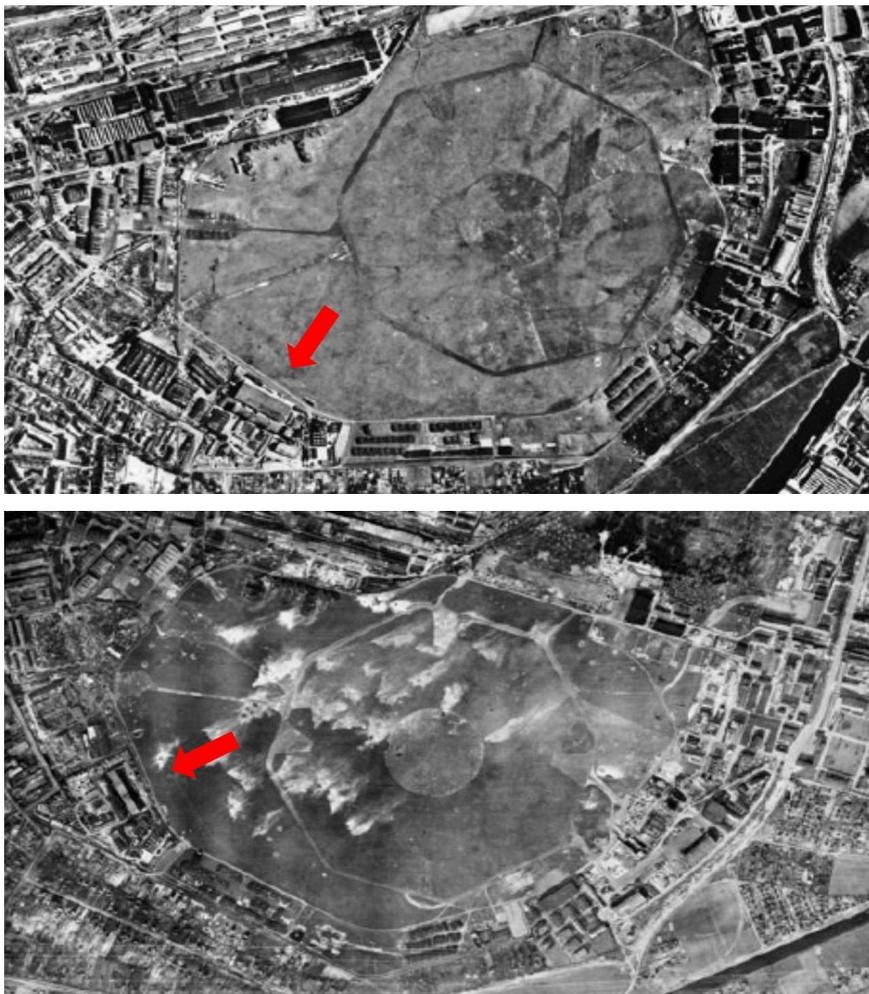
<sup>280</sup> Anlage zum Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>281</sup> Anlage zum Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>282</sup> Anlage zum Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>283</sup> Anlage zum Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

Am 24. Dezember 1943 wurden die Betriebsstätten durch einen Bombenangriff US-amerikanischer Verbände nahezu vollständig zerstört.<sup>284</sup> Das gesamte Flugfeld Johannisthal war davon massiv betroffen. Die Höhe des Schadens an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* belief sich auf etwa 3.500.000 RM. Bis zum Ende des Jahres 1944 sollte das Kriegsschädenamt davon 1.200.000 RM an die Gesellschafter erstatten.<sup>285</sup> Bereits vor der Zerstörung war geplant, die Produktionsstätte in eine weniger von Bombenangriffen betroffene Region des Deutschen Reiches zu verlegen. Am 26. August 1943 hatte das RLM bereits einen Erlass herausgegeben, nachdem die Flugzeugproduktion und anhängende Betriebe verlagert werden sollten.<sup>286</sup>



*Abb. 10/11: Flugplatz Johannisthal vor und nach den Bombenangriffen 1943<sup>287</sup>*

<sup>284</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>285</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>286</sup> Erlass über die Verlegung kriegswichtiger Betriebe und Betriebsteile, Verlegungsgrundsätze vom 26.8.1943 Abs. IV Punkt 19, Gesellschaftsvertrag, undatiert, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>287</sup> Wista Management GmbH (Hg.), 100 Jahre Innovation aus Adlershof. Wiege der Motorluftfahrt, Berlin 2009, S. 62. Die Pfeile markieren das Betriebsgelände der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH und wurden durch den Autor gesetzt.

„Sofort nach Eintreten des Schadensfalles wurde die bereits seit August geplante Verlagerung des Werkes wegen einer RLM-Verfügung vom 24.12.1943 in die Räume der Firma *Samt-Fabrik Weber*, Schluckenau/Sudetengau vorgenommen“, so ein Kommentar in der Buchprüfung 1943/44.<sup>288</sup> Der Ort liegt etwa 200 Kilometer von Berlin entfernt und befindet sich kurz hinter der deutsch-tschechischen Grenze nahe Bautzen. Die Region ist bekannt für ihre Textilfertigung. Im Verlauf des Krieges kam diese allerdings zunehmend zum Erliegen. So standen zahlreiche nicht-kriegswichtige Produktionsanlagen still und Räumlichkeiten wurden frei. Die Buchprüfung 1944 hielt fest:

„Das Arbeitsprogramm in Schluckenau umfaßt im Geschäftsjahr 1943/44 unverändert Flugzeugrumpfpräparaturen, vornehmlich für das Baumuster Bf 109 und Ersatzteilinstandsetzungen im Auftrage des RLM, außerdem Ersatzteilfertigungen für die GfL. Geplant ist nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten die nach Ansicht der Geschäftsleitung im August 1944 beendet sein werden, ein monatlicher Ausstoß von 60 reparierten Rümpfen, der einen geschätzten Personalbestand von 1200 Mann erfordert. Auf dem unzerstörten Gelände in Berlin-Johannisthal soll der Flugzeugzerlegebetrieb mit ca 50 Mann und im Werk Berlin-Rudow die Flugzeugoberschalenfertigung für das Baumuster Ju 87 mit ca 250 Mann verbleiben.“<sup>289</sup>

In Berlin wurden weiterhin die beschädigten Flugzeugrümpfe demontiert und dort für den Weitertransport per Bahn nach Schluckenau vorbereitet. Dorthin versandte auch das *Flugzeugreparaturwerk Rudow*, ebenfalls am Flugplatz in Berlin Johannisthal gelegen, seine Aufträge.<sup>290</sup> Am neuen Standort hatte man folglich das doppelte Auftragsvolumen im Vergleich zu Berlin zu erfüllen.

Der Bank der Deutschen Luftfahrt, über die die Zahlungen des Reichsluftfahrtministeriums an die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* abgewickelt wurden, teilte man mit: „Teilhaber: Der Besitzer der Fabrik, Herr Weber und Flugzeugwerk Johannisthal. Kapital dieser neuen Gesellschaft, die als Unterlieferant für *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* gedacht ist, RM 1.000.000. Inwieweit Kredite für Investitionen und Betriebsmittel erforderlich sind, lässt sich noch nicht übersehen.“<sup>291</sup>

---

<sup>288</sup> Bericht und Anlage der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin Johannisthal, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-5190, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

<sup>289</sup> Anhang zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin über die bei der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH, Berlin-Johannisthal vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 1943, in: R 8135-7385, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>290</sup> Prochnow, Flugplatz, S. 63.

<sup>291</sup> Flugzeugwerke Johannisthal GmbH an Bank der Deutschen Luftfahrt AG, 29.4.1943, in: R 8121-406, Teil 1, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

Horten und Reinold waren über ihre je 50 % Anteile an dem Flugzeugwerk an der neu gegründeten *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold und Weber OHG* beteiligt als Komplementäre mit einer Einlage von 500.000 RM. Die *W. Weber Samtfabrik AG* war mit einem Anteil von 100.000 RM ebenfalls Komplementärin. Kommanditisten waren Willy Weber und Robert Weber mit je 200.000 RM Einlage. Die Betriebsgemeinschaft fungierte als Unterlieferant für die GmbH. Die Auftragnehmerin der Aufträge des Reichsluftfahrtministeriums war weiterhin die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*.

Als die Produktion der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* von Berlin nach Schluckenau in die Räumlichkeiten der *Samtfabrik Weber* verlegt wurde, waren dort bereits Zwangsarbeiter unterschiedlicher Gruppen beschäftigt. Vorrangig Arbeitskräfte aus Polen und dem Protektorat Böhmen und Mähren wurden hier eingesetzt. Zu ihnen zählte ab 1943 auch die 21-jährige Weißrussin Lübow Kolontai, deren Arbeitsausweis erhalten ist.<sup>292</sup>

Zivilarbeiter(in) aus Sowjetrußland		Ausweis-Nr.				
Name (bei Frauen auch Geburtsname): K o l o n t a i						
Vorname: Lübow						
Geburtsort und -ort: 19.5.22. Starabin/Sluzk/Minsk						
Beruf: früherer jetziger Hilfsarbeiterin						
Familienstand: ledig	Zahl der Kinder:	<p>Fingerabdrücke (Zeigefinger)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>links</th> <th>rechts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>  </td> <td>  </td> </tr> </tbody> </table>	links	rechts		
links	rechts					
						
Religion:						
Heimatort (Distrikt bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.): Sluzk/Minsk						
Besondere Kennzeichen:		<p>A 203 (1.42) Reichsdruckerei, Berlin</p> <p style="text-align: right;">D 11 876 A 4</p>				

Abb. 12: Zivilarbeiter Ausweis, Lübow Kolontai, 1943<sup>293</sup>

<sup>292</sup> Zivilarbeiter Ausweis, Lübow Kolontai, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>293</sup> Zivilarbeiter Ausweis, Lübow Kolontai, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

Robert Weber, der mit einer Einlage von 200.000 RM an der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber* beteiligt war, beschäftigte privat und auf seinem Gutshof in Schluckenau eine größere Zahl an Zwangsarbeitern.<sup>294</sup> Weber betrieb neben der Samtfabrik auch eine Maschinenfabrik im Ort, die wohl schon vor dem Einstieg der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* Teile für die Rüstungsindustrie fertigte. Den Personallisten ist zu entnehmen, dass hier insbesondere Zwangsarbeiter aus Frankreich und Holland mit Berufserfahrung oder Vorkenntnissen im Schlosser- und Metallhandwerk eingesetzt wurden.<sup>295</sup> Am 7. August 1943 waren in Schluckenau, das kaum mehr als 2000 Einwohner gehabt haben dürfte, rund 400 Zwangsarbeiter beschäftigt. Personen aus Russland, der Ukraine und Polen wurden in Barackenlagern untergebracht (339 Menschen) und die Angehörigen übriger Nationen (57 Menschen) wurden privat in Ställen, Gasthöfen und Dienstzimmern einquartiert.

Die Produktionsfläche der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber* in Schluckenau betrug 16.000 Quadratmeter und dürfte damit nicht unerheblich kleiner als jene in Berlin-Johannisthal gewesen sein. Auch am neuen Standort wurden Zwangsarbeiter in beträchtlicher Zahl eingesetzt. Zu den aus Berlin mitgebrachten Arbeitskräften zählten 200 gelernte, 50 ungelernete und 250 „Ausländer“, also sogenannte „Ostarbeiter“ und Kriegsgefangene.<sup>296</sup> Für die Zwangsarbeiter wurde auf dem Betriebsgrund ein eigenes Barackenlager von der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* selbst errichtet. Es war geplant, die Zahl der Beschäftigten bis auf 1.000 Arbeitskräfte auszuweiten. In Friedenszeiten sollte der Betrieb in Schluckenau wieder aufgegeben werden.<sup>297</sup> Doch vor allem die Bedingungen in der Anfangszeit müssen überaus hart für die Angestellten gewesen sein. Das Barackenlager konnte nur zeitverzögert fertiggestellt werden, da die Rohstoffe nur schwer zu beschaffen waren. Da die Errichtung der Behausungen sich aber auf dem Grundstück der Betriebsgemeinschaft vollzog, lag der Bau letztlich nicht in der Verantwortung der Behörden.<sup>298</sup>

Am 27. April 1944 wurde Helmut Horten neben Wilhelm Reinold dann zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* ernannt.<sup>299</sup> Dieses Datum

---

<sup>294</sup> Aufstellung ausländischer Arbeitnehmer, 1943, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>295</sup> Personalliste 1943, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>296</sup> Státní oblastní archiv Litoměřice, Říšské místodržitelství pro Sudety, inv č. 291, kar 67.

<sup>297</sup> Státní oblastní archiv Litoměřice, Říšské místodržitelství pro Sudety, inv č. 291, kar 67.

<sup>298</sup> Bürgermeister der Stadt Schluckenau an Landrat des Kreises Schluckenau, 27.7.1944, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>299</sup> Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Abteilung B, 15.3.1944, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

ist in zweierlei Hinsicht für die Fragestellungen des Gutachtens bedeutend: Horten bezog nun ein Gehalt von der GmbH für sein Engagement, welches zu seiner Vermögensbildung nicht unerheblich beigetragen haben dürfte. Er profitierte damit auch vom Einsatz von Zwangsarbeitern und von der Rüstungsproduktion für das Deutsche Reich. Und er war als Geschäftsführer unmittelbar auch mit der Personalpolitik des Unternehmens betraut und hatte daher wohl auch Einblicke in den systematischen Einsatz von Zwangsarbeitern in Berlin und in Schluckenau. Der entscheidende Kontaktmann zum Reichsluftfahrtministerium war aber weiterhin Wilhelm Reinold. Er sprach dort mehrfach an führender Stelle vor, wobei nicht belegt ist, ob er auch direkt mit Reichsluftfahrtminister Hermann Göring zusammentraf.<sup>300</sup>

Im Januar 1945 war die Bank der Deutschen Luftfahrt durchaus optimistisch, was den Kriegsverlauf und den Fortbestand der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* anging. So wurde die Rückzahlung eines Kredits, den die GmbH erhalten hatte, gestundet und auf den Juli 1945 gezogen.<sup>301</sup> Im Januar 1945 fand auch eine Umfirmierung statt. Reinold teilte mit, dass die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* künftig unter dem Namen *Firma Wilhelm Reinold in Warnsdorf* geführt werden würden.<sup>302</sup> Dies war zugleich eine der letzten Korrespondenzen zwischen dem Unternehmen und der Bank der Deutschen Luftfahrt. Dahinter stand die Verlagerung der restlichen in Berlin verbliebenen Produktion nach Warnsdorf (tschechisch: Varnsdorf), etwa 20 Kilometer von Schluckenau entfernt, in die Räumlichkeiten der *G.A. Fröhlich und Sohn Samtfabrik*.<sup>303</sup> Die Verlegung erfolgte laut Bescheid am 18. September 1944. Vor Ort standen 500 Quadratmeter Betriebsfläche zur Verfügung. 170 mitgebrachte Zwangsarbeiter wurden in Baracken auf dem Betriebsgelände untergebracht.

Am 23. November 1944 wurde von der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber* auf dem Gelände der *Syenit- und Granitwerke Rosenhain*, rund 30 Kilometer von Schluckenau entfernt, ein weiteres Büro- und Lagergebäude bezogen.<sup>304</sup> In den Wirren des Kriegsendes fand wohl keine signifikante Produktion respektive Reparatur von Flugzeugen mehr statt, auch weil kaum noch Fliegereinsätze wegen des Treibstoffmangels geflogen werden konnten. Vor allem gegen Ende des Jahres 1944 und zu Beginn des Jahres 1945 häuften sich für die Betriebsgemeinschaft

---

<sup>300</sup> Bank der Deutschen Luftfahrt AG an Flugzeugwerke Johannisthal GmbH, 21.7.1944, in: R 8121-406, Teil 1, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>301</sup> Antrag auf Kreditverlängerung, 8.1.1945, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde; Bank der Deutschen Luftfahrt AG an Flugzeugwerke Johannisthal GmbH, 16.1.1945, in: R 8121-406, Teil 2, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>302</sup> Flugzeugwerke Johannisthal GmbH an Bank der Deutschen Luftfahrt AG, 16.1.1945, in: R 8121-406, Teil 1, Bundesarchiv Berlin Lichterfelde.

<sup>303</sup> Státní oblastní archiv Litoměřice, Říšské místodržitelství pro Sudety, inv. č. 291, kar. 67.

<sup>304</sup> Státní oblastní archiv Litoměřice, Říšské místodržitelství pro Sudety, inv. č. 291, kar. 67.

auch die Probleme beim Einsatz der Zwangsarbeiter. Immer wieder entfernten sich einige von ihnen unerlaubt vom Arbeitsplatz. Manche flohen erfolgreich, während einige wieder zurückkehrten.<sup>305</sup> Die Nachrichten der nahenden Front im Osten dürften hier ausschlaggebend gewesen sein. Als die Motivation der Zwangsarbeiter nachließ bediente sich die Geschäftsführung der *ERWE Betriebsgemeinschaft* auch verstärkt des Einsatzes der örtlichen Schutzpolizei. Sie sollte im Fall zweier flüchtiger Franzosen, die inzwischen aber wieder im Betrieb waren, ermitteln und „einschreiten“, wie es in einer Bitte des Unternehmens hieß.<sup>306</sup> Im Unternehmen kam es auch zu Misshandlungen der Beschäftigten. Ein Verbindungsmann<sup>307</sup> für die französischen Zwangsarbeiter monierte gegenüber der Schutzpolizei Schluckenau: „Diese Woche geschah es das vierte Mal, dass Meister Pietschmann einen Kameraden geschlagen hat. Ich habe schon bei dem Betriebsführer des Werkes Beschwerde eingereicht, aber leider kam es heute wieder vor. Ich bitte Meister Pietschmann einmal zu sagen, dass er das nicht mehr machen soll, da die Kameraden sonst Skandal machen.“<sup>308</sup> Die Situation im Betrieb kann am Ende des Krieges also als durchaus angespannt bezeichnet werden.

Die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* und die *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber* tauchen erst wieder am 29. März 1954 in Zusammenhang mit Helmut Horten auf. Er stellte an diesem Tag einen Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden und führte in diesem Zuge die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* auf.<sup>309</sup> Laut Vermerk auf dem Antrag, der vermutlich vom zuständigen Sachbearbeiter stammte, wurde der Schaden nicht als „Ostschaden“ anerkannt. Der verlorene Vermögenswert musste demnach östlich der Oder-Neiße-Linie liegen.<sup>310</sup> Das ursprüngliche Lastenausgleichsgesetz des Jahres 1952 sah keine Entschädigung für Flüchtlinge aus der SBZ/DDR vor, mit Ausnahme von Personen, die dort um Leib und Leben fürchten

---

<sup>305</sup> Der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Reichenberg an Schutzpolizei-Dienstabteilung Schluckenau, 4.3.1945, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183; Der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Reichenberg an Schutzpolizei-Dienstabteilung Schluckenau, 21.3.1945, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>306</sup> ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber an Schutzpolizei Schluckenau, 4.9.1944, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>307</sup> Die sogenannten Verbindungsmänner waren selbst Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene, die als Ansprechpartner für die übrigen Gefangenen einer bestimmten Nationalität fungierten und deren Belange und Interessen gegenüber der Betriebsführung vertraten. Sie organisierten auch die Unterbringung und den Betrieb der nach Nationalitäten getrennten Lagereinheiten, siehe Friedrich Stamp, *Zwangsarbeit in der Metallindustrie 1939–1945. Das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern*, Eine Studie im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, Berlin 2001, S. 82.

<sup>308</sup> Pierre Cleaz an Schutzpolizei Schluckenau, 21.8.1944, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

<sup>309</sup> Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden Helmut Horten, 29.3.1954, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>310</sup> LAG, § 14, Abs. 1.

mussten. Ab 1963 hätte für Horten durch die 16. Novelle zum LAG ein Rechtsanspruch auf Lastenausgleichszahlungen bestanden.<sup>311</sup> Der Begriff des „Ostschadens“ bezog sich nun auch auf das Gebiet der DDR. Wer von dort vor dem 31. Dezember 1961 vertrieben worden war, war antragsberechtigt. Hinzu kam das Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im sowjetischen Sektor von Berlin vom 22. Mai 1965, das in § 4, Abs. 2 regelt, dass der vollständige Entzug von Anteilen an einer GmbH, etwa durch Kriegszerstörung oder Enteignung, als „Wegnahme von Geschäftsguthaben“ galt, was seinerseits wieder einen Anspruch auf Zuwendungen aus dem LAG begründete.<sup>312</sup> Offensichtlich wurde dies aber nicht weiter verfolgt. Es findet sich jedenfalls kein weiterer Antrag auf Entschädigung für „Ostschäden“ mehr im Bestand. Hortens und Reinolds gemeinsamer Steuerberater Robert Kuhlmann, der auch das Verfahren für die gemeinsamen Unternehmungen im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes führte, hatte dem zuständigen Amt am 24. Dezember 1964 bereits zu Protokoll gegeben, dass die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* in der DDR inzwischen zu einem Volkseigenen Betrieb erklärt worden sei.<sup>313</sup>

Etwas anders war die Behandlung der Vermögensanteile an der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber*. Einen ersten Antrag auf Entschädigung für „Ostschäden“ am Unternehmen hatte Wilhelm Reinold bereits am 27. März 1954 gestellt.<sup>314</sup> Ein weiterer wurde am 30. Dezember 1964 eingereicht.<sup>315</sup> Horten war durch seinen 50 % Anteil an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* zu 25 % beteiligt. Meist wurden die Anträge auf Entschädigung für beide Unternehmen in einem Zuge gestellt. Doch die Rechtslage war kompliziert: Die GmbH befand sich auf dem Gebiet der DDR und fiel damit nicht unter das Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie und war damit kein „Ostschaden“. Wie erwähnt, bestand erst ab 1963 ein Anspruch auf Entschädigung gemäß dem LAG. Die Betriebsgemeinschaft befand sich aber östlich der Oder-Neiße-Linie im Sudetenland. Daher hätte gemäß §12 ein Anspruch auf „Vertreibungsschaden“

---

<sup>311</sup> Manfred Kittel, *Stiefkinder des Wirtschaftswunders? Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975)*, Düsseldorf 2020, S. 185.

<sup>312</sup> Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im sowjetischen Sektor von Berlin, § 4, Abs. 2, <[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl165s0425.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl165s0425.pdf%27%5D\\_\\_1619426794394](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl165s0425.pdf%27%5D#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl165s0425.pdf%27%5D__1619426794394)> (10.8.2021).

<sup>313</sup> Robert Kuhlmann an Ausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 24.12.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>314</sup> Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden- Kriegssachschäden-Ostschäden Wilhelm Reinold, 27.3.1954, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>315</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 30.12.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

bestanden, der aber nicht beantragt wurde. Dafür entscheidend war, dass sich der entzogene Vermögenswert außerhalb des Deutschen Reichs nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 befand und der Eigner deutscher Staatsangehöriger war. Hortens Anteil an der Betriebsgemeinschaft bestand aber nicht direkt, sondern nur indirekt über die Unterbeteiligung an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*. Also fiel auch dieser Vermögenswert nicht unter die Regelungen des LAG bis 1963.

Der Leiter des Lastenausgleichsamtes Düsseldorf verfügte am 8. März 1965 mit Bezug auf die *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber*:

„Voraussetzung für die Anerkennung eines Ostschadens nach § 14 LAG ist, dass das Vermögen in dem zurzeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937 belegen war und dort verlorenging. Der geltend gemachte Schaden an Betriebsvermögen der Firma ‚ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold-Weber KG‘ in Schluckenau kann daher nicht festgestellt werden.“<sup>316</sup>

Das war formal zutreffend, da das Sudetenland am 31. Dezember 1937 nicht zum Deutschen Reich gehört hatte. Bis 1972 wurden die beiden Unternehmen immer wieder in den Anträgen aufgeführt, ohne dass diese je berücksichtigt werden konnten.<sup>317</sup> Aber sie spielten auch in den direkten Nachkriegsjahren keine Rolle. Helmut Horten gab die Unternehmen nicht bei den Befragungen im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens an. Er führte hier zwar die Kaufhäuser in Ostpreußen, nicht jedoch die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* auf. Auch Reinold machte dazu bei den Befragungen durch die britische Militärregierung keine weiteren Angaben. Es ist naheliegend, dass die Zurückhaltung beider in Zusammenhang mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern in den Unternehmen stand.

Am 30. November 1972 stellte Horten dann einen Antrag auf Entschädigung für Schäden an Betriebsvermögen gemäß Feststellungsgesetz und Reparationsschädengesetz für seine Anteile an der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold und Weber* und gab dort auch den Verlust seiner Anteile an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* an, die ja faktisch nach dem Entzug der Anteile an der Betriebsgemeinschaft ebenfalls verloren waren, da Horten hier durch seine Anteile an den Flugzeugwerken unterbeteiligt war.<sup>318</sup> Damit beschritt er einen anderen Weg als die

---

<sup>316</sup> Aktenverfügung des Leiters des Ausgleichsamtes Stadt Düsseldorf, 8.3.1965, in: in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>317</sup> Aufstellung über Schäden an Betriebsvermögen, 30.11.1972, S. 2, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung, Agno/Lugano.

<sup>318</sup> Antrag auf Feststellung von Schäden an Betriebsvermögen, 30.11.1972, in: Kriegsschadenregulierung Hille\_Teil 2, Archiv der Helmut Horten Stiftung, Agno/Lugano.

Geltendmachung über das Lastenausgleichsgesetz. Aber auch hier fehlen weitere Unterlagen im Bestand. Es kann nicht nachvollzogen werden, ob der Antrag positiv beschieden wurde.

Wilhelm Reinold gab nach dem Krieg an, einen Wohnsitz in Königswalde im Kreis Schluckenau/Sudetengau gehabt zu haben. Er flüchtete mit seiner Frau von dort am 24. Juni 1945.<sup>319</sup> Dessen rechtliche Grundlage für einen Anspruch auf Leistungen stellte sich also grundsätzlich anders dar als bei Horten, der keinen solchen Wohnsitz im Sudetenland oder in Berlin hatte. Die betreffenden Unterlagen zu Reinolds Anträgen liegen allerdings nicht vor.

## **Beurteilung**

**Welchen Stellenwert hatte Helmut Hortens Beteiligung an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* bei dessen Vermögensbildung vor 1945?** Helmut Hortens Engagement bei der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* als Mitgesellschafter ab dem 30. Juni 1943 war ein wichtiger Baustein der persönlichen Vermögensbildung. Unter Berücksichtigung der Dividenden aus der Beteiligung und der Vergütung als Geschäftsführer dürfte Horten in den Jahren 1943 bis 1945 mit der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH zwischen 750.000 RM und 1.000.000 RM verdient haben. Das Unternehmen war unter den Umständen des Zweiten Weltkriegs hoch profitabel, auch wenn zum Zeitpunkt von Hortens Einstieg der Höhepunkt der erzielten Umsätze bereits überschritten war. Es handelte sich nicht um eine „Arisierung“. Die Vorbesitzer der Geschäftsanteile gehörten nicht zu einer im Nationalsozialismus verfolgten Personengruppe. Der Kauf des Geschäftsanteils in Höhe von 380.000 RM am Stammkapital von 1.000.000 RM zum Preis von 1.368.000 RM stellte einen enormen Einzelposten dar, der nur von den Engagements in Königsberg übertroffen wurde. Die Gewinne für die Gesellschafter lagen zwischen 400.000 RM und 700.000 RM. Am 27. April 1944 wurde Horten neben Wilhelm Reinold zudem der zweite alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer, womit ein jährliches Geschäftsführergehalt von rund 150.000 RM einherging. Das Engagement kann daher durchaus als ertragreich bezeichnet werden.

**Profitierte Helmut Horten vom Einsatz von Zwangsarbeitern im Unternehmen?** Durch den Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern als Arbeitskräfte kompensierten viele der Betriebe in der Rüstungsproduktion die massiven Ausfälle von heimischen Arbeitskräften, die entweder zum Kriegsdienst eingezogen oder auf Grund des Kriegsverlaufs getötet, verwun-

---

<sup>319</sup> Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden- Kriegssachschäden-Ostschäden Wilhelm Reinold, 27.3.1954, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

det oder vertrieben wurden. Darin dürfte der Hauptgrund für den Einsatz von zwangsverpflichteten Arbeitskräften gelegen haben. Doch es gab weitere Faktoren. Der einzige Auftraggeber der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* war das Reichsluftfahrtministerium. Für die verrichteten Arbeiten, die Reparatur von Flugzeugen, waren Festsätze vereinbart. Die Rohstoffe wurden ebenfalls über das Reichsluftfahrtministerium zur Verfügung gestellt und deren Verteilung zentral gesteuert. Die Gewinnmarge der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* war folglich stark an die Personalkosten gebunden. Das Unternehmen beteiligte sich bereits vor dem Einstieg von Horten und Reinold selbst am Aufbau eines Barackenlagers und war Mitglied in der *Arbeitsgemeinschaft Rudow*, einem Zusammenschluss von Betrieben, die Zwangsarbeiter einsetzten. Die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* verlieh zudem im Geschäftsjahr 1942 Zwangsarbeiter an andere Unternehmen. Nach Helmut Hortens und Wilhelm Reinolds Einstieg 1943 intensivierte sich der Einsatz von Zwangsarbeitern signifikant. Der Kriegsverlauf machte dies notwendig. Deren Zahl wuchs bis auf ein Drittel der Gesamtbelegschaft an. Aber auf diese Weise profitierte Helmut Horten unmittelbar von den geringeren Kosten, die diese Arbeitskräfte verursachten. Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Unternehmen war darüber hinaus völkerrechtswidrig gemäß Abschnitt 1, Kapitel 1, Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung, da diese „in Beziehung zu Kriegsunternehmen“ erfolgte.<sup>320</sup>

### **Hatte Horten Verantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern im Unternehmen?**

Die zeitliche Koinzidenz zwischen der Anteilsübernahme Helmut Hortens und der Intensivierung des Einsatzes von Zwangsarbeitern muss von zwei Seiten betrachtet werden. Die höhere Nachfrage nach Rüstungsmaterial und der gleichzeitige Mangel an heimischen Arbeitskräften machte diesen Schritt notwendig. Aber Horten profitierte davon persönlich. Die erzielten Gewinne des Unternehmens, die selbst unter dem Eindruck der sich anbahnenden Niederlage des Deutschen Reichs noch beträchtlich waren, zeigen, dass Horten einen wirtschaftlichen Vorteil von deren vermehrtem Einsatz hatte. Am 27. April 1944 übernahm er mit der Position des Geschäftsführers neben Reinold auch Verantwortung für die Personalpolitik. Damit war er unmittelbar auch mit der Problematik des Einsatzes von Zwangsarbeitskräften betraut. Diese wurden auch nach der Verlagerung der Produktion Anfang des Jahres 1944 nach Schluckenau strukturell in dem Betrieb eingesetzt. Horten hatte damit tragenden Anteil an den beschriebenen Vorgängen.

---

<sup>320</sup> Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges [Haager Landkriegsordnung], in: RGBI 1910 vom 18.10.1907, S. 107–151, zitiert nach: Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), 100(0) Schlüsseldokumente, <[https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0201\\_haa&object=translation&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de)> (18.8.2021).

## VI. Reinold & Co./Reinold & Horten/Dietz & Co., Königsberg

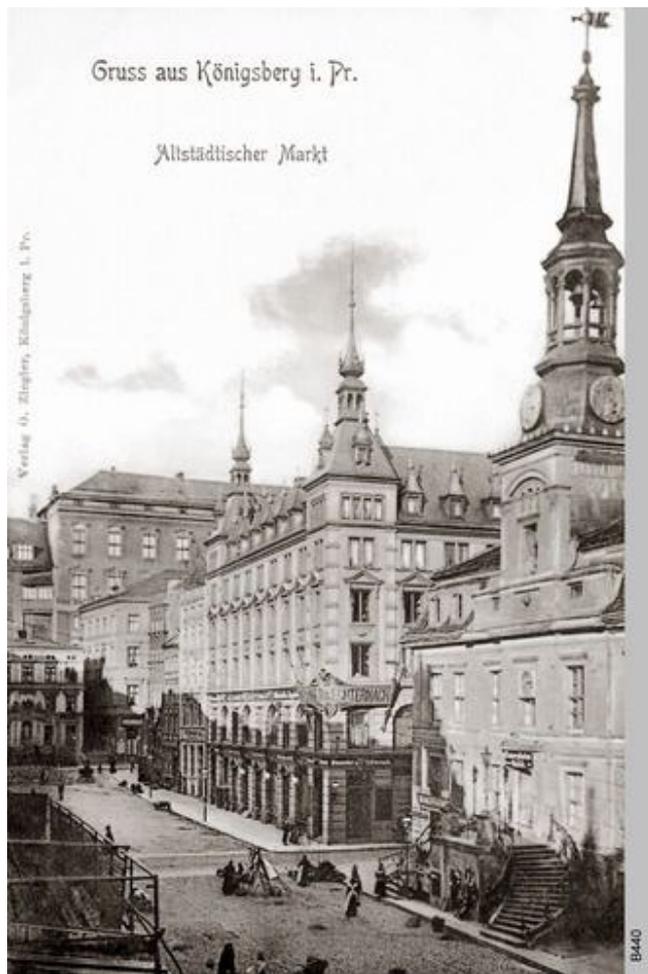


Abb. 13: Kaufhaus Alexander & Echternach in Königsberg, etwa 1900<sup>321</sup>

Die geschäftlichen Unternehmungen Helmut Hortens erstreckten sich, wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargelegt, nicht allein auf die Region an Rhein und Ruhr. Bereits in der Presseberichterstattung des *Spiegel* von 1955 wurde aufgeführt: „Er [Wilhelm Reinold, Anm. d. Verf.] wurde Hortens Kompagnon und übernahm die Filiale des Hauses im ostpreussischen Königsberg.“<sup>322</sup> Allerdings ist eine solche Filiale in den Bilanzen der *Helmut Horten KG* vor und nach 1945 nicht zu finden. Der Literatur ist zu entnehmen, dass Wilhelm Reinold und Helmut Horten das Kaufhaus *Alexander & Echternach* in Königsberg übernahmen. Es soll unter dem Namen *Reinold und Horten Textilhaus* firmiert haben.<sup>323</sup> Das Stadtarchiv Königsberg wurde während der

schweren Kampfhandlungen um die Stadt 1945 zerstört. Daher stützen sich die nachfolgenden Ausführungen maßgeblich auf die Überlieferung der Korrespondenz zwischen Helmut Horten, Wilhelm Reinold und den Lastenausgleichsämtern. Drei Firmen mit Beteiligung Helmut Hortens gilt es dabei zu beleuchten: Das Kaufhaus *Reinold & Co*, den Textilvertrieb *Reinold & Horten* und das Kaufhaus *Dietz & Co*, allesamt in Königsberg/Ostpreußen.

Das Königsberger Kaufhaus *Alexander & Echternach OHG* gehörte zu den größten in Ostpreußen. Bereits vor 1900 war es markant in der Altstadt in der Nähe des königlichen Schlosses am

<sup>321</sup> Foto Alexander & Echternach Königsberg, in: 57 (Sammlung Koschwitz), ID 410, Bildarchiv Ostpreußen Hamburg.

<sup>322</sup> O. A., Horten Konzern: Das Paradies der Damen, in: *Der Spiegel*, 18.5.1955.

<sup>323</sup> Hans-Otto Eglau, *Die Kasse muß stimmen*. So hatten sie Erfolg im Handel, Düsseldorf/Wien 1972, S. 125.

Markt gelegen, wie zeitgenössische Fotografien zeigen. Das Kaufhaus war, laut dem ehemaligen Mitbesitzer Alfred Alexander, überregional im gesamten Deutschen Reich bekannt.<sup>324</sup> Gemeinsam mit ihm, zu je einem Drittel, waren Bruno Zolki und Edmund Cohn die Besitzer des Unternehmens.<sup>325</sup> Alle waren jüdischen Glaubens. Alexander habe zu den größten Steuerzahlern in Königsberg gehört. Später erlitt das Gebäude von *Alexander & Echternach* einen Brandschaden und wurde daraufhin an gleicher Stelle neu errichtet.



**Abb. 14: Reinold & Co., etwa 1940 nach dem Neubau im Jahr 1930 (Brandschaden)**<sup>326</sup>

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 sei das Unternehmen zunächst geduldet worden, wie Alexander in seinen Ausführungen aus dem Jahr 1958 angab. Doch schrittweise hätten sich auch gegen *Alexander & Echternach* und seine Besitzer die Boykottmaßnahmen und Übergriffe durch Vertreter des NS-Regimes intensiviert. Er gab an, dass diese von Einheiten der SA, SS und Gestapo ausgingen. Bruno Zolki sei auch wiederholt ins Büro des Gauleiters Erich Koch bestellt und dort befragt und drangsaliert worden.<sup>327</sup> So entschieden sich Alexander, Zolki und Cohn Anfang 1938 zum Verkauf des Unternehmens.

<sup>324</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 21.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>325</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 21.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>326</sup> Foto Reinold & Co. Textilhaus, ca. 1940, in: 165, ID 38439, Bildarchiv Ostpreußen Hamburg.

<sup>327</sup> Erklärung Henry Zolki, 27.10.1958, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

Im Jahr 1937, also nach der Übernahme der Kaufhäuser in Duisburg und Wattenscheid, erstreckte sich Helmut Hortens Geschäftsinteresse nun auch auf Westpreußen und Ostpreußen. Bis dahin lagen die Unternehmungen und das berufliche Wirken Hortens ausschließlich im Rheinland und Ruhrgebiet.

Wie genau Helmut Horten in den Kreis der Interessenten für das Kaufhaus *Alexander & Echternach* in Königsberg rückte, ist nicht endgültig zu klären. Es ist aber wahrscheinlich, dass der Kontakt, wie schon in Duisburg, über Wilhelm Reinold zustande kam.

Der Erwerbungsprozess von *Alexander & Echternach* wurde in einem Aktenvermerk des Lastenausgleichsamts Düsseldorf vom 21. Mai 1964 wie folgt dargelegt: „Im Jahre 1938 wurden die Verfolgten aufgefordert, das gesamte Unternehmen, einschließlich der Grundstücke zu veräußern. Daraufhin wurden auf Initiative der Verfolgten die Kaufverhandlungen mit den Ersterwerbern aufgenommen.“<sup>328</sup> Man ging also davon aus, dass Alexander, Zolki und Cohn ihrerseits Kontakt mit Horten und Reinold aufgenommen hatten. Der Kaufvertrag über die *Alexander & Echternach OHG* datierte auf den 6. April 1938.<sup>329</sup> Das Dokument selbst ist nicht mehr überliefert. Das Datum und das Gros der nachfolgenden Informationen ist der umfangreichen Dokumentation der Geschäftsübernahme im Rahmen des Lastenausgleichsverfahrens ab 1954 zu entnehmen. Die Übernahme erfolgte wenige Tage vor Inkrafttreten der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ am 26. April 1938. Diese hatte zur Folge, dass für den Betriebswert bei einer Geschäftsübernahme nichts mehr von den Käufern gezahlt werden musste und durfte.<sup>330</sup> Im vorliegenden Fall wurde dieser Posten im Kaufvertrag ebenfalls nicht berücksichtigt, obwohl dies noch möglich gewesen wäre.

Alfred Alexander schätzte dem Umsatz von *Alexander & Echternach* auf 4.250.000 RM jährlich.<sup>331</sup> Damit war es das größte Unternehmen, an dem Helmut Horten beteiligt war. Noch dazu ist der Zeitpunkt des Engagements bemerkenswert. Er fällt in die Phase nach der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* 1936 in Duisburg und die Übernahme des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid 1937 und vor den Käufen der Immobilien in Duisburg. Horten musste also zum Zeitpunkt des Kaufs von *Alexander & Echternach* bereits erhebliche Schulden aufgenommen haben

---

<sup>328</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 21.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>329</sup> Anfrage des Lastenausgleichsamts der Stadt Düsseldorf an Entschädigungsamt Berlin, 2.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>330</sup> Hilberg, Vernichtung, Band 1, S. 105.

<sup>331</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 14.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

und weitere sollten folgen. Das damit verbundene geschäftliche Risiko und der auf ihm lastende Druck muss bei seinen geschäftlichen Entscheidungen einbezogen werden. Die Übernahme fällt zudem in die Phase der intensivierten Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung Königsbergs im Vorfeld der Novemberpogrome 1938.<sup>332</sup> Dies ist ein Hinweis auf die starke und handlungsleitende Motivation der Verkäufer, das Geschäft in dieser Situation zu veräußern. Bei der Beurteilung des Kaufpreises für den Komplex *Alexander & Echternach* darf dies nicht unbeachtet bleiben.

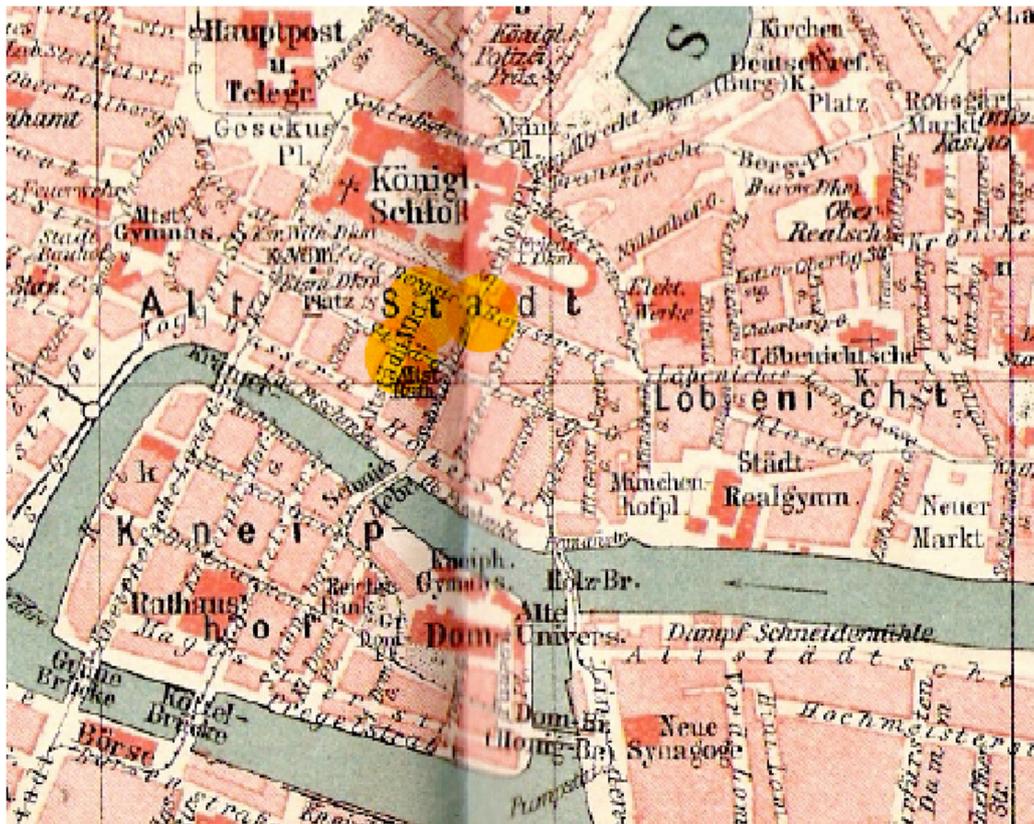


Abb. 15: Altstadt Königsberg 1910<sup>333</sup>

Dieser belief sich auf 1.975.000 RM, was angesichts des rund doppelt so hohen Jahresumsatzes, welcher unter den Beeinträchtigungen der Boykottmaßnahmen erzielt worden war, als überaus günstig für die Käufer angesehen werden kann. Der jährliche Reingewinn pro Eigentümer wurde unter den Umständen der Boykotte auf etwa 100.000 RM taxiert.<sup>334</sup> Dies mag Henry

<sup>332</sup> Stefanie Schüler-Springorum, *Die jüdische Minderheit in Königsberg/Preussen, 1871–1945*, Göttingen 1996, S. 324–338.

<sup>333</sup> Stadtplan Königsberg um 1910, in: Meyers Reisebücher „Ostseebäder“, Leipzig 1910, zitiert nach: <[https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:K%C3%B6nigsberg\\_Plan\\_1910.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:K%C3%B6nigsberg_Plan_1910.jpg)> (12.4.2021). Zuschnitt und Markierung durch den Autor.

<sup>334</sup> Anfrage des Lastenausgleichsamts der Stadt Düsseldorf an Entschädigungsamt Berlin, 2.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

Zolki, den Sohn von Bruno Zolki im Jahr 1960 zur Einschätzung verleitet haben, dass Horten das Unternehmen „seinerzeit unter den Nazis für ein Butterbrot erworben“ habe.<sup>335</sup> Diese Einschätzung gewinnt bei genauerer Betrachtung der Kaufsumme weiter an Substanz. Denn der Kaufpreis für das Unternehmen *Alexander & Echternach* belief sich nur auf 1.222.914 RM.<sup>336</sup> Alfred Alexander gab gegenüber dem Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf folgende Einzelheiten über den Verkauf an: Der Wert des Warenlagers lag laut seiner Aufzeichnungen bei 998.653,56 RM. Die Außenstände betrugen 184.266,44 RM. Der Preis für das Inventar und für Maschinen wurde mit 40.000 RM angesetzt.<sup>337</sup> Für Goodwill und Namensrechte wurde laut seiner Aussage nichts entrichtet.

Die Kaufsumme von 1.975.000 RM bezog sich auf die Firma und den Grund, sowie weitere angrenzende Immobilien innerhalb des altstädtischen Kerns von Königsberg. An der *Alexander & Echternach OHG* waren Alexander, Zolki und Cohn beteiligt. Das Grundstück, auf dem das Unternehmen stand, gehörte hingegen der Erbengemeinschaft nach Siegfried Alexander: Alfred Alexander, Käte Cohn (geborene Alexander), Else Danziger (geborene Alexander) und Meta Rosenbaum (geborene Alexander) zu je 1/5 und Hilde Birnbaum und Edith Lobe zu je 1/10.<sup>338</sup> Die Miteigentümer des Unternehmens waren nicht personengleich mit den Eigentümern der Grundstücke Altstädtischer Markt 1–6. Hinzu kamen noch die Grundstücke und Immobilien in der Langgasse 60/62, der Bergstraße 8–9 und der Schmiedestraße 21–22.<sup>339</sup> Der Kaufpreis nur für die Liegenschaften belief sich auf 752.086 RM.<sup>340</sup>

Das neue Unternehmen an der Stelle von *Alexander & Echternach* trug nun den Namen *Reinold & Co KG*. Beteiligt waren zu je 50 % Wilhelm Reinold und Helmut Horten.<sup>341</sup> Reinold wurde alleinhaftender Gesellschafter und Horten sein Kommanditist.<sup>342</sup> Wie genau die Kaufsumme

---

<sup>335</sup> Henry Zolki an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 26.11.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>336</sup> Anfrage des Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf an Entschädigungsamt Berlin, 2.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>337</sup> Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Robert Kuhlmann, 7.1.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>338</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 24.6.1970, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>339</sup> Anfrage des Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf an Entschädigungsamt Berlin, 2.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>340</sup> Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Robert Kuhlmann, 7.1.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>341</sup> Beiblatt, Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden an der Firma Reinold & Co in Königsberg, April 1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>342</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

aufgebracht wurde ist nicht überliefert. Die Verkäufer verließen 1939 bzw. 1940 Deutschland.<sup>343</sup> Auch für das jüdische Personal des Kaufhauses hatte die Geschäftsübernahme Konsequenzen. Diese wurden laut Angabe von Alfred Alexander entlassen.<sup>344</sup>

Arthur Kamien war ab dem 16. November 1940 Geschäftsführer von Reinold & Co.<sup>345</sup> Das Grundkapital der KG lag im Jahr 1943 bei 900.000 RM. Beteiligt waren nun neben Helmut Horten und Wilhelm Reinold auch dessen Ehefrau Josefine. Horten hielt eine Kapitaleinlage von 450.000 RM an dem Unternehmen. Damit war er Mehrheitseigentümer, aber nicht alleinhaftender, sondern begrenzt haftender Gesellschafter. Die Aufgabe des persönlich haftenden Gesellschafters lag bei Wilhelm Reinold, der über 300.000 RM Einlage verfügte. Die restlichen 150.000 RM hielt seine Ehefrau. Helmut Hortens Gesellschafterguthaben an der KG belief sich 1943 auf 936.551,24 RM.<sup>346</sup> *Reinold & Co* in Königsberg hatte am 1. Januar 1944 einen Einheitswert von 2.673.800 RM, der jedoch nicht dem tatsächlichen Unternehmenswert entsprach. Dieser musste deutlich darüber gelegen haben.<sup>347</sup>

Am 30. August 1944 wurde das *Kaufhaus Reinold & Co*, ehemals *Alexander & Echternach*, am Altstädtischen Markt 1–6 in Königsberg durch Kriegseinwirkung vollständig zerstört.<sup>348</sup> Die Zerstörung betraf auch die *Reinold & Horten KG*. Deren Gründung datierte auf den 22. April 1938.<sup>349</sup> Diese stand zwar in engem Zusammenhang mit *Reinold & Co*, denn der Firmensitz war bei beiden der Altstädtische Markt 1–6 in Königsberg. Doch die *Reinold & Horten KG* hatte keine jüdischen Vorbesitzer, da es sich hier um eine Neugründung handelte. Die Gesellschafter waren Helmut Horten und Wilhelm Reinold zu je 50 %. Die Einlage beider betrug je 50.000 RM.<sup>350</sup> Bei dem Unternehmen handelte es sich nicht um ein Kaufhaus, sondern um einen Textilvertrieb mit 25 bis 30 Beschäftigten. Der Jahresumsatz lag zwischen 1.500.000 RM

---

<sup>343</sup> Bezirksamt Zehlendorf an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>344</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 8.11.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>345</sup> Erklärung Arthur Kamien, 27.9.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>346</sup> Bilanz Reinold & Co, 1943, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>347</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>348</sup> Erklärung Arthur Kamien, 27.9.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>349</sup> Beiblatt, Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden an der Firma Reinold & Horten in Königsberg, April 1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>350</sup> Bruno Dzubba an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 22.9.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

und 2.000.000 RM im Jahr 1939. Dieser stieg in den Folgejahren aber beträchtlich, da das Unternehmen in die Vertriebsgesellschaft der *Memeler Textilindustrie* eingebunden wurde.<sup>351</sup> Das Warenlager hatte einen Wert von 300.000 RM bis 400.000 RM. Forderungen und Barbestände von 150.000 RM bis 200.000 RM. Die Verbindlichkeiten lagen bei 30.000 RM. Das Umlaufvermögen lag insgesamt bei rund 450.000 RM.<sup>352</sup> Am 1. Juli 1938 kam die dritte Unternehmung, die Übernahme der *M Mathias & Co OHG* in Königsberg hinzu, die weiter unten in diesem Kapitel gesondert beleuchtet werden soll.<sup>353</sup>

Die britische Militärregierung interessierte sich früh für die geschäftlichen Unternehmungen von Wilhelm Reinold und Helmut Horten. 1946 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg angewiesen, eine Vermögensaufstellung der beiden Herren anfertigen zu lassen, um mögliche Sperrungen anzuordnen. Der Bericht des Wirtschaftsprüferbüros Meßing zu Reinold lag am 5. Juli 1946 vor, der zu Horten am 10. Juli 1946. Sie dürften für die britischen Behörden entscheidende Grundlagen für die Bewertung der geschäftlichen Tätigkeit beider vor 1945 gewesen sein.<sup>354</sup> In der Aufstellung von Reinold wurden keine Vermögenswerte in Ostpreußen ausgewiesen. Bei Horten wurde hingegen unter Position 9 der Kategorie „Barvermögen, Kontostände, ausstehende Forderungen“ eine Summe von 61.124,93 RM mit der Bezeichnung „Beteiligung an der Bürgschaft Reinold für eventuelle Ansprüche aus dem Königsberger Geschäft“ aufgeführt. Zudem wurde unter der Kategorie „Gegenwärtige Vermögenswerte“ *Reinold & Co, Königsberg* mit 335.000 RM vermerkt.<sup>355</sup> Weiter unten wird aufgeführt, dass Horten Anteilseigner an den Firmen *Reinold & Co* (Königsberg), *Reinold & Co* (Marienburg) und *Reinold & Co* (Marienwerder) gewesen sein soll. Hier muss es sich allerdings um eine Fehlinterpretation des Wirtschaftsprüfers gehandelt haben, da Horten in Marienburg und Marienwerder über seine Beteiligung an *Hille & Co.* und *Rump & Co.* geschäftlich engagiert war, nicht jedoch über *Reinold & Co.* Die Höhe der ausgewiesenen Schadenssumme Hortens aus den Königsberger Geschäftsfeldern entsprach nicht der oben benannten Einlage an *Reinold & Co* und berücksichtigte

---

<sup>351</sup> Bruno Dzubba an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 22.9.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>352</sup> Bruno Dzubba an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 22.9.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>353</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>354</sup> Vermögensaufstellung Wilhelm Reinold, 5.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg; Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>355</sup> Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

auch nicht die Beteiligung an *Reinold & Horten*. Diese waren erheblich höher. Woher diese Diskrepanz kam, lässt sich nicht mehr klären.



**Abb. 16: Reinold & Co. nach der Zerstörung im Jahr 1947 (linker Bildrand)**<sup>356</sup>

Der Verfasser der Vermögensaufstellung aus dem Jahr 1946 merkte an, dass die Werte der Unternehmen, vor allem Immobilien, durch Kriegseinwirkung vollkommen zerstört seien. Es sei nicht zu erwarten, dass dafür irgendwelche Entschädigungen geleistet werden könnten. Stattdessen müsse damit gerechnet werden, dass gegen Horten noch Forderungen der Kreditgeber in dieser Sache gestellt werden. Dies belegt den oben bereits angeführten Druck auf Horten durch die Verbindlichkeiten. Der Autor des Berichts gab weiter an, dass er sich in einem späteren Schreiben noch einmal gesondert mit den Vermögenswerten in den Ostgebieten beschäftigen wolle.<sup>357</sup> In der Bilanz der *Helmut Horten KG* vom 31. Dezember 1945 taucht der Posten *Reinold & Co*, Königsberg mit 335.000 RM unter der Position „Umlaufvermögen“ auf.<sup>358</sup> Der Posten war damit zum Verkauf, Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung bestimmt. Er gehörte nicht dauerhaft zum Geschäftsbetrieb. Im Juni 1946 tauchte der Posten noch einmal in der Abschlussbilanz in Höhe von 335.000 RM an gleicher Position auf.<sup>359</sup>

Die Bilanz der *Helmut Horten KG* vom 31. Dezember 1946 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Treuverkehr Rheinland* am 31. März 1949 geprüft. Hier tauchte der Posten „Forderungen an Lieferanten in den abgetretenen Gebieten“ mit einer Höhe von 86.916,15 RM

---

<sup>356</sup> Foto Reinold & Co. Textilhaus, 1947, in: 564 (Sammlung Schmidtke), II-105/5, ID 120780, Bildarchiv Ostpreußen Hamburg.

<sup>357</sup> Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>358</sup> Bilanz der Helmut Horten KG, 31.12.1945, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>359</sup> Bilanz der Helmut Horten KG, 30.6.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

auf.<sup>360</sup> Den Prüfern erschien dieser als fraglich, da er als Abschreibung auf die Steuer der KG aktiviert wurde. Also wurde hier genauer nachgeforscht. Im Posten enthalten waren Forderungen in Höhe von 42.023,14 RM von der *Helmut Horten KG* an die Firma *Reinold & Co*, die aus einer Anzahlung aus nicht gelieferten Waren bestand.<sup>361</sup> Aber diese durfte nach Auffassung des Prüfers nicht beim zuständigen Finanzamt als Abschreibung geltend gemacht werden. Denn Helmut Horten war der persönlich haftende Gesellschafter der *Helmut Horten KG* und gleichzeitig Kommanditist von *Reinold & Co*. Wilhelm Reinold war persönlich haftender Gesellschafter von *Reinold & Co* und gleichzeitig Kommanditist der *Helmut Horten KG*. Weiter wurde aufgeführt: „Die persönlich haftenden Gesellschafter der Schuldnerfirma (Reinold und Co) haben erhebliche Kapitalguthaben bei der Berichtsfirma (Helmut Horten KG).“<sup>362</sup> Schuldner und Gläubiger waren damit in den Augen des Berichterstatters die gleiche Person. Die Forderungen sollten damit zu Lasten der Kapitalkonten von Horten und Reinold bei der KG gehen. Weiter bestand nach wie vor die bereits oben erwähnte Position von 335.000 RM, welche in der Bilanz der *Helmut Horten KG* als Passiva gebucht war und eine Forderung in Waren gegen *Reinold & Co* darstellte. Auch dieser Posten war nach Auffassung des Prüfers über die Kapitalkonten von Reinold und Horten bei der *Helmut Horten KG* abzuwickeln aufgrund der bestehenden „solidarischen Haftung“.<sup>363</sup> Schlussendlich dürfte es also nicht möglich gewesen sein, die verlorenen geschäftlichen Unternehmungen in Königsberg nach 1945 noch steuermindernd geltend zu machen. Die Passage belegt aber die Verflechtung der Unternehmen Hortens in Duisburg und in Königsberg. Eine Filialbeziehung bestand allerdings nicht, da es sich um je eigenständige Firmen handelte.

Das Lastenausgleichsgesetz der Bundesrepublik trat am 1. September 1952 in Kraft. Es hatte zum Ziel, die erlittenen Kriegsschäden für besonders betroffene Personen, wie Heimatvertriebene oder durch den Bombenkrieg obdachlos gewordene Bürger, durch finanzielle Zuwendungen abzumildern. Finanziert wurde dies durch eine Vermögensabgabe von Personen, die zum Stichtag am 21. Juni 1948, einen Tag nach der Währungs- und Wirtschaftsreform in der Bi-Zone, ein höheres Vermögen, insbesondere Immobilien besaßen.<sup>364</sup> Hier war Helmut Horten also zunächst einer der Einzahler in den Lastenausgleich. Er musste bereits 1952 eine erste

---

<sup>360</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>361</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>362</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>363</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>364</sup> Kittel, Stiefkinder.

Abgabe leisten.<sup>365</sup> Zugleich war Horten aber auch Bezugsberechtigter für die Zerstörungen der Immobilien in Duisburg und in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs. Ein erster Antrag auf Feststellung von Ansprüchen Hortens datierte auf den 19. Juli 1961.<sup>366</sup>

Von herausragender Bedeutung für die Höhe der Ansprüche Helmut Hortens aus dem Lastenausgleich waren seine geschäftlichen Unternehmungen in den nach dem Krieg zu Polen und der Sowjetunion gehörenden Gebieten. Im Entnazifizierungsverfahren 1948 gab er an, dass hier die größten Vermögenswerte lagen.<sup>367</sup> In der Frage nach den Ansprüchen Helmut Hortens aus dem Lastenausgleichsgesetz zeigt sich, dass die zuständigen Ämter mehr als 25 Jahre hinweg versuchten, die Ansprüche Hortens in Bezug auf verlorene Geschäfte in den Ostgebieten zu klären. 1952 leistete Helmut Horten zunächst eine Zahlung im Rahmen des Lastenausgleichs. Die genaue Höhe ist nicht mehr zu ermitteln. Angesichts der enormen Umfänge, die seine geschäftlichen Unternehmungen und sein Privatvermögen mittlerweile gehabt haben dürften, musste sich die Summe sicher im deutlich sechsstelligen Bereich bewegt haben, deren Zahlung allerdings über mehrere Jahre gestreckt werden konnte.<sup>368</sup>

Am 21. Juni 1948, kurz nach der Entlassung aus der Internierungshaft und der Entsperrung seines Vermögens, wies Helmut Horten erstmals die erlittenen Schäden am Grundvermögen durch die Kriegseinwirkungen aus.<sup>369</sup> Der Zeitpunkt war durchaus günstig: Gerade wurden die Währungs- und Wirtschaftsreformen in den Westzonen vollzogen. Am 29. März 1954 stellte Horten dann einen ersten Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden beim zuständigen Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf, seinem seinerzeitigen Wohnsitz.<sup>370</sup> Der Antrag lautete auf Feststellung von Schäden in den ehemaligen Ostgebieten und der DDR. Hier wurden auch die Unternehmen *Reinold & Co* und *Reinold & Horten* erstmals von Horten selbst benannt und erfasst. Eine Entscheidung ließ jedoch länger auf sich warten. Bis 1958 war der Antrag wohl noch nicht bearbeitet worden. In einem Beiblatt wird aufgeführt, dass Helmut Horten zu 3/5 Miteigentümer des Grundstücks Goltzallee 23 in Königsberg war. Die übrigen 2/5 gehörten

---

<sup>365</sup> Fritz Moses an Wilhelm Großhans, 10.11.1975, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno/Lugano. Im betreffenden Brief wird die Zahlung Hortens erwähnt.

<sup>366</sup> Ergangene Feststellungsbescheide über Kriegsschäden und Ostschäden, 28.8.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>367</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>368</sup> Fritz Moses an Wilhelm Großhans, 10.11.1975, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno/Lugano.

<sup>369</sup> Vermögensteuerbescheid Helmut Horten, 21.6.1948, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>370</sup> Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden Helmut Horten, 29.3.1954, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

Wilhelm Reinold. Der Kaufpreis betrug 40.000 RM.<sup>371</sup> Das Gebäude befand sich nicht in der Altstadt, sondern an deren nördlichem Rand. Es handelte sich dabei wohl um ein Wohnhaus. Beim Ausgleichsamt der Stadt Baden-Baden stellte Hedwig Spicker im Juli 1961 einen Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden durch nationalsozialistische Verfolgung. Sie war Besitzerin des Grundstücks Goltzallee 23 gewesen.<sup>372</sup> Weitere Informationen dazu sind nicht überliefert.

Am 9. Juni 1960 beantragte Helmut Horten beim Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf ein einheitliches Feststellungsverfahren für die Firmen *Reinold & Co* und *Reinold & Horten* in Königsberg.<sup>373</sup> Das bedeutete, dass nicht nur Hortens Ansprüche in dieser Angelegenheit, sondern auch die Ansprüche der Eheleute Reinold in dem gemeinsamen Verfahren zusammengefasst wurden. Diesem Antrag gab das Amt wohl statt, da fortan das Verfahren gemeinsam behandelt wurde. In dem Schreiben vom 9. Juni 1960 wies Horten darauf hin, dass die Firma *Hille & Co.* in keinem Zusammenhang mit den beiden anderen Firmen stand.<sup>374</sup>

Das Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf setzte nun umfangreichere Nachforschungen in Gang. Schnell entstand bei den zuständigen Sachbearbeitern der Verdacht, dass es sich bei *Reinold & Co* und möglicherweise auch *Reinold & Horten* um vormals jüdischen Besitz handeln könnte. Eine Notiz des Lastenausgleichsamtes vom 27. Juni 1960 nimmt dies erstmals zu den Akten.<sup>375</sup> Damit veränderte sich für das Amt die Sachlage, da es nun nicht allein Vertreibungsschäden von Horten und den Reinolds zu prüfen galt, sondern in Zusammenarbeit mit den Wiedergutmachungsbehörden auch Verfolgungsschäden ermittelt werden mussten. Es zeichnete sich hier bereits ab, dass sich das Verfahren über eine längere Zeit hinziehen könnte.

Im ersten Schritt mussten die ehemaligen Besitzer des Vorgängerunternehmens ermittelt werden. Über die Heimatauskunftsstelle Königsberg erhielt das Lastenausgleichsamt Düsseldorf

---

<sup>371</sup> Beiblatt, Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden Helmut Horten, 29.3.1954, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>372</sup> Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Robert Kuhlmann, 27.6.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>373</sup> Helmut Horten an Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf, 9.6.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>374</sup> Helmut Horten an Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf, 9.6.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>375</sup> Notiz Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 27.6.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

am 12. Juli 1960 nähere Angaben.<sup>376</sup> Hier tauchten erstmals die Besitzer von *Alexander & Echternach*, Alfred Alexander, Bruno Zolki und Edmund Cohn, auf.<sup>377</sup> In der ersten Phase der Ermittlungen war vor allem Bruno Zolkis Sohn, Henry Zolki, ein wichtiger Informationslieferant. Am 3. April 1958 hatte er einen ersten Antrag auf Wiedergutmachungsleistungen gestellt gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz für Verfolgte des NS-Regimes.<sup>378</sup> Der in New York lebende Anwalt machte dem Lastenausgleichsamt am 30. Juli 1960 wichtige Angaben über die Besitzverhältnisse von *Alexander & Echternach*: Nach seinen Angaben waren Zolki Sr., Alexander und Cohn zu je 1/3 an der OHG beteiligt. Alle drei emigrierten. Zolki und Cohn in die USA, Alexander nach England. Cohn und Zolki Sr. waren inzwischen verstorben. Nur Alexander lebte noch in Manchester. Helmut Horten und Wilhelm Reinold waren die Käufer des Unternehmens gewesen. Der Kaufpreis lag bei 800.000 RM laut den Angaben von Zolki Jr. Dieser Betrag sei gezahlt worden, wobei er nicht mehr beurteilen konnte, ob ursprünglich ein höherer Preis vereinbart worden und welcher Anteil zur freien Verfügung seines Vaters gelangt war.<sup>379</sup> Er verwies mehrmals darauf, dass er nur unzureichende Informationen über den Sachstand der Geschäftsübernahme habe und verwies auf Alfred Alexander, der als einziger noch lebender Mitinhaber von *Alexander & Echternach* in England lebte. Doch Alexander hatte offenbar zunächst kein großes Interesse, sich an der Aufklärung des Sachverhalts zu beteiligen. Am 19. August 1960 bat ihn das Lastenausgleichsamt Düsseldorf um nähere Angaben.<sup>380</sup> Es dauerte bis zum 10. Januar 1961, bis Alexander antwortete. Er gab an, einer der Mitinhaber gewesen zu sein. Er schrieb ausdrücklich, dass die gezahlten Beträge des Verkaufs von *Alexander & Echternach* nicht zur freien Verfügung von ihm und seinen Mitgesellschaftern gekommen seien.<sup>381</sup> Dies war ein wichtiger Punkt für die Berechnung der Zuwendungen für Horten und die Reinolds. Denn die nicht zur freien Verfügung der Verkäufer gelangten Kaufsummen für Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, wurden nicht auf die Schadenssumme angerechnet. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass das Lastenausgleichsamt nun zu ermitteln hatte, wie hoch

---

<sup>376</sup> Heimatauskunftstelle Königsberg an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 12.7.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>377</sup> Heimatauskunftstelle Königsberg an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 12.7.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>378</sup> Entschädigungsamt Berlin an Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf, 5.9.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>379</sup> Henry Zolki an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 30.7.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>380</sup> Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Alfred Alexander, 19.8.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>381</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 10.1.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

die Kaufsumme gewesen war und wie viel davon letztlich zur freien Verfügung an Zolki, Alexander und Cohn gelangt war.

Inzwischen hatte für Reinold und Horten der Steuerberater Robert Kuhlmann die Führung des Verfahrens übernommen.<sup>382</sup> Er kümmerte sich fortan um die Korrespondenz mit den Behörden. Schnell wurde allerdings deutlich, dass es weitere persönliche Angaben der Käufer und Verkäufer brauchen würde, um die Hintergründe des Verkaufs von *Alexander & Echternach* aufzuklären. Denn weder ein Kaufvertrag noch andere geschäftliche Papiere waren erhalten geblieben. Die Geschäftsbücher von *Alexander & Echternach* waren nach der Aussage von Alexander allesamt bei Horten und Reinold verblieben.<sup>383</sup> Vorsorglich teilte Kuhlmann dem Lastenausgleichsamt Düsseldorf am 28. Februar 1961 aber mit, dass seinerzeit alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Der Kauf von *Alexander & Echternach* durch seine Mandanten sei nicht zu beanstanden, da der Kaufpreis von 1.975.000 RM entrichtet wurde.<sup>384</sup> Kuhlmann erwähnte aber nicht, dass sich diese Summe auf den Kauf des Unternehmens und der Grundstücke bezog. Da es sich hier um unterschiedliche Verkäufer handelte, konnte das Verfahren nur schwerlich vermischt werden. Hinter diesem Vorgehen kann aber nur bedingt eine Absicht von Horten und den Reinolds gesehen werden. Denn Wilhelm Reinold stellte am gleichen Tag einen erneuten Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden für die Firma *Reinold & Co KG*.<sup>385</sup> Die Erneuerung des Antrags ist wohl auf die neue Sachlage zurückzuführen, dass nun auch die Wiedergutmachungsansprüche der ehemaligen Verkäufer in die Ermittlung der Ansprüche mit einbezogen wurden.

Am 14. Juli 1962 benannte Alfred Alexander gegenüber dem Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf dann erstmals konkrete Werte des Unternehmens.<sup>386</sup> Alexander schätzte den durchschnittlichen Umsatz auf 4.250.000 RM. Die Heimatauskunftsstelle hatte diesen auf nur 3.300.000 RM angesetzt. Ein Reingewinn von 296.000 RM jährlich wurde auch von der Heimatauskunftsstelle Königsberg als realistisch angesehen.<sup>387</sup> Alexander gab an: „Nach meiner

---

<sup>382</sup> Robert Kuhlmann an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 28.2.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>383</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 14.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>384</sup> Antrag Wilhelm Reinold auf Feststellung von Vertreibungs- und Ostschäden an Betriebsvermögen Reinold & Co, Kriegsschäden, 28.2.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>385</sup> Antrag Wilhelm Reinold auf Feststellung von Vertreibungs- und Ostschäden an Betriebsvermögen Reinold & Co, Kriegsschäden, 28.2.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>386</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 14.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>387</sup> Heimatauskunftsstelle Königsberg an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 16.1.1963, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

Erinnerung muss unser Geschäftsumsatz die Zahl von vier Millionen RM erheblich überschritten haben und von den ‚Ariseuren‘ nach Aufhebung des Nazi-Boykotts noch weiter gesteigert worden sein; jedenfalls hatte sich Herr Horten mir gegenüber nach der Geschäftsübernahme dessen gerühmt.“<sup>388</sup>

Am 4. November 1963 informierte das Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf Robert Kuhlmann darüber, dass man das Verfahren bald abschließen wolle.<sup>389</sup> Man erbat aber weitere Informationen, da nun auch Josefine Reinold als Miterwerberin auftauchte. Deren genauer Geschäftseintritt blieb damals wie heute im Dunkeln. Denn bei der Übernahme von *Alexander & Echternach* spielte sie nach der vorliegenden Quellenlage zu urteilen noch keine Rolle. In der Bilanz des Jahres 1943 taucht sie aber als Miteigentümerin auf. In der Zwischenzeit muss sie als Kommanditistin in Erscheinung getreten sein.

Erst 1964 trat das Verfahren in die vorläufige Entscheidungsphase. Am 2. März 1964 bestätigte Helmut Horten die Angaben zum Verkauf und den Geschäftszahlen von *Alexander & Echternach*, die das Lastenausgleichsamt von Alexander und Zolki erhalten hatte.<sup>390</sup> Hier konnte sich Horten entweder wieder an die Vorgänge erinnern, oder er war nun bemüht, das Verfahren zu einem schnellen Abschluss zu bringen. Dabei waren die Feststellungen des Lastenausgleichsamtes für Horten keineswegs unerfreulich. Am 26. Mai 1964 wurde er gemeinsam mit Wilhelm und Josefine Reinold als Hauptgeschädigter angesehen. Das Amt stellte den Schaden an *Reinold & Co* auf Grundlage der einzig zu rekonstruierenden Bilanz aus dem Jahr 1943 fest. Die Angaben stammten wohl von Horten selbst. Zugleich war dieses das wohl stärkste Geschäftsjahr des Unternehmens gewesen. Der Einheitswert wurde mit 2.673.744,19 RM angesetzt. Dieser lag mehr als doppelt so hoch wie der 1938 entrichtete Kaufpreis von 1.222.914 RM und dürfte doch noch erheblich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens gelegen haben. Vom Einheitswert entfielen gemäß den Anteilen auf Helmut Horten 1.224.485,14 RM, auf Wilhelm Reinold 899.389,32 RM, auf Josefine Reinold 239.739,42 RM.<sup>391</sup> Nach diesem Schlüssel sollten dann die Zuwendungen gemäß dem Lastenausgleich verteilt werden.

---

<sup>388</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 14.7.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>389</sup> Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Robert Kuhlmann, 4.11.1963, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>390</sup> Helmut Horten an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 2.3.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>391</sup> Schadensberechnung Betriebsvermögen, 26.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

Eine ausführliche Aktennotiz vom 21. Mai 1964 gibt einen Überblick über den Stand des Verfahrens zu diesem Zeitpunkt. Der Kaufpreis für *Alexander & Echternach*, inklusive der Grundstücke, wurde mit 1.975.000 RM angesetzt, wovon 732.600 RM auf die Grundwerte entfielen.<sup>392</sup> Über den Differenzbetrag gab es aber zwischen den Käufern und Alexander Unstimmigkeiten: Horten und Reinold hatten angegeben, dass dieser folgerichtig bei der Differenz der beiden oben genannten Summen liegen musste. Alexander hingegen konnte glaubhaft machen, dass lediglich 1.222.914 RM gezahlt wurden. Von dieser Summe ging das Lastenausgleichsamt dann auch aus.<sup>393</sup>

Diese verteilte sich wie folgt auf die drei Verkäufer<sup>394</sup>:

Alfred Alexander	533.716 RM (43,643 %) + Anteil am Kaufpreis des Grundstücks zu 1/5 in Höhe von 146.520 RM = 680.236 RM
Bruno Zolki	288.655 RM (23,5548 %)
Edmund Cohn	401.143 RM (32,8022 %)

Davon verblieben nach Abzug der „Judenvermögensabgabe“, Reichsfluchtsteuer und Auswanderungsabgabe:

Alfred Alexander	382.321 RM (Anm. des Autors: Von Alexanders Betrag musste der Satz für das Grundstück noch abgezogen werden, um den Anteil am Betriebsvermögen von <i>Alexander &amp; Echternach</i> zu berechnen, wonach ihm letztlich 299.970,70 RM blieben.)
Bruno Zolki	188.905 RM
Edmund Cohn	323.874,25 RM

Ein weiterer, für Horten bedeutender Bescheid, folgte kurze Zeit später. Am 9. Juli 1964 bestätigte das Amt, dass man davon ausgehe, dass die Kaufsumme für *Alexander & Echternach* voll entrichtet worden sei, aber nur zu einem Anteil von 812.949,95 RM zur freien Verfügung der

---

<sup>392</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 21.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>393</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 21.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>394</sup> Aktenvermerk Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 21.5.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

Verkäufer gelangt war. Damit war gesichert, dass sich die Ansprüche Hortens und der Reynolds auf den Gesamtkomplex ohne Abzüge beziehen konnten. Für die nicht zur freien Verfügung gelangte Differenz konnten sie nicht haftbar gemacht werden, so die Auffassung des Lastenausgleichsamtes. Hinzu kam die Entscheidung in Sachen *Reinold & Horten*, dem von beiden ebenfalls 1938 gegründeten Textilvertrieb. Am 2. März 1965 lag auch dafür die Schadensberechnung des Lastenausgleichsamtes vor.<sup>395</sup> Demnach hatte das Unternehmen 25 Beschäftigte und einen Gesamtumsatz von 1.500.000 RM. Der Ersatzeinheitswert des Betriebsvermögens wurde mit 225.000 RM angesetzt.<sup>396</sup>

Am 16. März 1965 übersandte das Ausgleichsamt Düsseldorf eine Einverständniserklärung zur beabsichtigten Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes in den Anträgen betreffend *Reinold & Co* sowie *Reinold & Horten*.<sup>397</sup> Damit wollte die Behörde vor der Ausstellung eines amtlichen Bescheides oder Teilbescheides sichergehen, dass die Nachforschungen korrekt waren und eine genaue Berechnung der Leistungen aus dem Lastenausgleichsgesetz vorgenommen werden konnte. Doch ein amtlicher Bescheid wurde daraufhin nicht ausgestellt. Zwar erklärte sich Helmut Horten mit den Nachforschungen einverstanden.<sup>398</sup> Doch Alfred Alexander und Henry Zolki taten dies offenbar nicht. Sie reichten Beschwerde ein. Ein Aktenvorgang dazu ist nicht überliefert. Auskunft gibt hier erst ein Aktenvermerk vom 13. Juni 1973.<sup>399</sup>

Die Beschwerde von Zolki und Alexander bezog sich auf die Berechnung der jeweiligen zur freien Verfügung gelangten Anteile an der Verkaufssumme. Diese betrug insgesamt nicht wie zunächst errechnet für Alexander 299.970,70 RM, Zolki 188.905 RM und Cohn 323.874,25 RM. Der angenommene Kaufpreis von 1.222.914 RM war zwar korrekt. Jedoch konnten Alexander und Zolki Jr. dem Amt glaubhaft vermitteln, dass die Anteile je Miteigentümer auf unterschiedliche Sperrkonten überwiesen wurden.<sup>400</sup> Vom ursprünglichen Kaufpreis erhielten die Käufer nur kleine Teile (Zolki 32.560 RM, Cohn 40.000 RM, Alexander 299.970 RM) kamen nach der neuen Berechnung insgesamt 372.530,70 RM zur freien Verfügung der Verkäufer. Diese Summe wurde vom ausgemachten Kaufpreis abgezogen

---

<sup>395</sup> Schadensberechnung Betriebsvermögen Reinold & Horten, 2.3.1965, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>396</sup> Teilbescheid, 9.7.1964, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>397</sup> Einverständniserklärung zur beabsichtigten Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes, 16.3.1965, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>398</sup> Walter Schäfer an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 31.3.1965, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>399</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>400</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

(1.222.914 RM abzüglich 372.530,70 RM). Der für das Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf maßgebliche Kaufpreis lag also bei 850.383,30 RM.

Nun musste noch der Mehrwert des Unternehmens neu berechnet werden, der sich zwischen dem Kauf durch Horten und Reinold 1938 und der Zerstörung 1944 einstellte. Dazu wurde vom Einheitswert von 2.673.800 RM die Summe des Kaufpreises von 1.222.914 RM abgezogen. Auf den Mehrwert von 1.450.850 RM kam dann die zur freien Verfügung gelangte Summe der Verkäufer von 372.530,70 RM.<sup>401</sup> Auf diesem Weg entstand die maßgebliche Bemessungsgröße über 1.823.383,30 RM für die jeweiligen Zuwendungen gemäß dem Lastenausgleichsgesetz.

Das Ausgleichsamt bestätigte am 26. Februar 1974, dass der festgestellte Kaufpreisschaden an *Reinold & Co* für alle drei Erwerber, Helmut Horten, Josefine Reinold und Wilhelm Reinold, bei insgesamt 811.486,12 RM lag.<sup>402</sup> Nach der Währungsreform 1948 wurde hier der Umrechnungsfaktor 10:1 angewendet. Somit belief sich die Entschädigungssumme für Horten gemäß seinem Anteil am Unternehmen von 49,07 % auf 39.8129,34 DM.<sup>403</sup> Am 21. Oktober 1974 stellte das Ausgleichsamt der Stadt Düsseldorf in seinem Bescheid fest, dass Helmut Horten ein Gesamtschaden (Ostschäden und im Reich) von 2.602.107,50 RM entstanden war, wovon 2.399.010,40 RM im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes zu berücksichtigen seien.<sup>404</sup> Zu den Ausschüttungen an die Verkäufer gibt es keine weiterführenden Akten im Bestand. Auch ist nicht überliefert, ob und welche Wiedergutmachungsleistungen Horten an diese zahlte. Sicher kann nur gesagt werden, dass Helmut Horten, anders als im Fall von Herbert Hille oder den Lauters, keinen Teil der ihm zustehenden Zahlungen aus dem Lastenausgleich an die ehemaligen Besitzer und früheren Miteigentümer abtrat. Dafür hätte sich im Akt eine Abtretungserklärung befinden müssen, wie in den anderen noch zu schildernden Fällen.

### ***Dietz & Co.***

Im Vergleich zu den in diesem Kapitel bereits dargestellten Engagements von Helmut Horten in Königsberg war seine Beteiligung am Unternehmen *Dietz & Co* eher klein. Dennoch finden sich dazu Anträge auf Leistungen aus dem Lastenausgleichsgesetz. Die Gründung erfolgte am

---

<sup>401</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>402</sup> Ausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Finanzamt Düsseldorf Altstadt, 26.2.1974, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>403</sup> Ausgleichsamt Stadt Düsseldorf an Finanzamt Düsseldorf Altstadt, 26.2.1974, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>404</sup> Bescheid des Ausgleichsamts Düsseldorf, 21.10.1974, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

1. Juli 1938 in Königsberg und datierte damit kurz nach der Übernahme von *Alexander & Echternach*.<sup>405</sup> Das Unternehmen entstand als Nachfolger des Unternehmens *M. Mathias & Co OHG*. Dessen jüdische Vorbesitzer entschieden sich wohl aufgrund ähnlicher wie oben beschriebener Boykott- und Druckmaßnahmen von Seiten des NS-Regimes in Königsberg zum Verkauf. Das Unternehmen war eine Schirmfabrik. Die Inhaber waren Martin Schäfer, Otilie Schäfer und Gerhart Schäfer.<sup>406</sup> Die Erwerber des Unternehmens waren Heinrich Dietz (50,5 %), Georg Doerges (7,5 %), Arthur Herholz (9,5 %), Josef Conrad Plaßmann (10 %), Walter Weber (9,5 %), Wilhelm Reinold (7 %). Helmut Horten war lediglich mit 6 % beteiligt. Der Kaufpreis betrug nach Abzug der Verbindlichkeiten der Firma *M. Mathias & Co OHG* noch 285.000 RM. Der Einheitswert des Unternehmens betrug nach Auffassung des Lastenausgleichsamtes Krefeld und der Heimatstelle Ostpreußen beim Zeitpunkt des Kaufs 739.900 RM.<sup>407</sup> Der gezahlte Kaufpreis lag also erheblich unter dem Einheitswert. Darin enthalten waren 58.000 RM Reichsfluchtsteuer, die das Finanzamt Königsberg-Süd den vormals jüdischen Besitzern in Rechnung stellte für deren Ausreise. Am 15. Mai 1943 betrug der Einheitswert von *Dietz & Co* in Königsberg laut dem Lastenausgleichsamt bereits 1.067.000 RM.<sup>408</sup> Das Unternehmen hatte im Jahr 1941 ein Betriebsgrundstück in der Steinstraße 76 in Krefeld erworben und war wohl auch mit dem Hauptsitz dorthin umgesiedelt. Daher war das dortige Lastenausgleichsamt für das Verfahren zuständig. 1943 wurde das Unternehmen durch Kriegseinwirkung nahezu vollständig zerstört.<sup>409</sup>

Auch hier standen die Behörden nun wieder vor der Aufgabe, zwischen den Ansprüchen der ursprünglichen Besitzer und den Erwerbern zu differenzieren. Die ehemaligen Eigentümer galten im Sinne des Lastenausgleichsamtes als Verfolgte, die Erwerber als Vertriebene. Das Lastenausgleichsamt berechnete die Zuwendungen an die Besitzer von *Dietz & Co* aus der Differenz des Einheitswertes und des gezahlten Kaufpreises bei der Übernahme und der Vertreibung. Dieser lag bei 360.850 RM. Auf Helmut Horten entfielen davon 6 % (21.651 RM).<sup>410</sup> Beim ursprünglichen Kaufpreis von 285.000 RM hatte er 17.100 RM entrichtet. Hier wird auch vermerkt, dass der Kaufpreis nicht zur freien Verfügung der Verkäufer gelangt war. Das Grund-

---

<sup>405</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>406</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>407</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>408</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>409</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>410</sup> Bescheid Stadt Krefeld, 19.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

stück in der Steinstraße 76 in Krefeld wurde später an die ehemaligen jüdischen Besitzer zurückgegeben. Diese waren allerdings nicht die Schäfers, die ehemaligen Besitzer der Schirmfabrik. Genauere Angaben fehlen hier aber.<sup>411</sup> Am 21. Juni 1972 wurde ein neuer Bescheid erlassen.<sup>412</sup> Die Zuwendung des Lastenausgleichsamtes wurde korrigiert. Der ursprünglich angenommene Einheitswert von *Dietz & Co* war zu niedrig angesetzt worden. Daher musste Horten 2.700 DM nachzahlen.<sup>413</sup>

## Beurteilung

**Profitierte Helmut Horten bei der Geschäftsübernahme von *Alexander & Echternach* von der Lage der jüdischen Eigentümer?** Bei den geschäftlichen Aktivitäten Helmut Hortens in Königsberg tritt deutlich stärker als bei den vorangegangenen Tätigkeiten die Prämisse hervor, rasche Steigerungen des Umsatzes und des persönlichen Gewinns zu erzielen. Waren die Verhandlungen der Geschäftsübernahmen in Duisburg und Wattenscheid noch davon geprägt gewesen, im engen gegenseitigen Austausch für beide Seiten hinreichend befriedigende Konditionen zu vereinbaren, so war die Übernahme von *Alexander & Echternach* viel stärker einseitig von Horten und Reinold, also der Käuferseite, dominiert. Die vereinbarte Kaufsumme vom 1.975.000 RM für den Gesamtkomplex des Unternehmens, inklusive der Grundstücke, muss angesichts des geschätzten Umsatzes des Unternehmens von 4.250.000 RM als überaus günstig angesehen werden. Es kommt hinzu, dass der Kaufpreis für das Unternehmen ohne die Grundstücke bei lediglich 1.222.914 RM lag. Für den immateriellen Firmenwert (Goodwill) wurde nichts entrichtet.

Die Gründe für diese vergleichsweise niedrigen Summen für das größte Kaufhaus Ostpreußens dürften in der Notlage der Verkäufer, aber auch dem finanziellen Druck auf Helmut Horten gelegen haben. Durch die vorangegangenen Engagements waren bereits hohe Hypotheken aufgenommen worden, die sich nun erheblich erhöhten. Im Lastenausgleichsverfahren konnte nicht geklärt werden, woher der Anteil Hortens am Kaufpreis kam. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich hierbei um Kredite handelte.

So mag auf Horten persönlich ein besonders hoher Druck gelastet haben, möglichst rasch Gewinne mit den Unternehmen *Reinold & Co* und *Reinold & Horten* zu erzielen. In dieser Situation konnte er keinesfalls riskieren, in Konflikte mit den NS-Behörden verwickelt zu werden,

---

<sup>411</sup> Verfügung Stadt Krefeld, 5.7.1961, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>412</sup> Bescheid Stadt Krefeld, 21.6.1972, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>413</sup> Bescheid Stadt Krefeld, 21.6.1972, in: ZLA\_1\_15580362, Bundesarchiv Bayreuth.

wie dies noch in Duisburg und Wattenscheid der Fall war. So wurden, zumindest mit der Billigung Hortens, rasch nach der Übernahme von *Alexander & Echternach* alle jüdischen Mitarbeiter entlassen. Ein Changieren zwischen deren Schutz und der Befolgung der NS-Gesetze wie in Duisburg war hier wohl nicht möglich und wohl auch nicht gewollt.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte auf Sperrkonten. Hier lag ein entscheidender Unterschied zu den vorangegangenen Geschäften. Denn die Verkäufer in Duisburg und Wattenscheid waren zumindest an den überwiegenden Teil der Kauf- bzw. Pachtsummen gelangt. In Königsberg war dies nicht der Fall. Zwar wurde der Kaufpreis von 1.222.914 RM entrichtet, doch zur freien Verfügung gelangte nur etwa ein Drittel der Kaufsumme an alle Verkäufer. Davon haben Horten und Wilhelm Reinold nicht zwingend gewusst. Zudem war dies alternativlos, wenn beide Seiten das Geschäft realisieren wollten. Es muss Horten und Reinold hingegen klar gewesen sein, dass ein beträchtlicher Teil der Summe nicht auf die persönlichen Konten der Verkäufer gebucht wurde, da sie die Überweisungen anwiesen.

**Wie agierte Horten im Zuge der Lastenausgleichsverhandlungen?** So wie sich Helmut Hortens Verhalten bei der Übernahme von *Alexander & Echternach* von vorangegangenen Arrangements unterschied, so unterschied sich auch seine Haltung im Zuge der Lastenausgleichsverhandlungen und der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen. Anders als sonst trat er nicht bereitwillig einen Teil der ihm zustehenden Ansprüche aus dem Lastenausgleich an die ehemaligen jüdischen Besitzer ab. Er engagierte sich stattdessen über einen Zeitraum von gut 20 Jahren für die Geltendmachung der ihm zustehenden Leistungen. Aus einer der frühesten Befragungen zum Sachverhalt der Übernahme von *Alexander & Echternach* wird Hortens Einstellung ebenfalls deutlich: Im angestrebten Wiedergutmachungsverfahren von Alfred Alexander gab Horten bei einer Befragung durch das United Restitution Office an, sich nicht an die Einzelheiten des Kaufs erinnern zu können. Auch später waren seine gegebenen Informationen spärlich. Ein Grund dafür mag in seinem Agieren im Jahr 1938 gelegen haben.

**Profitierte Helmut Horten bei der Geschäftsübernahme von *M. Mathias & Co.* von der Lage der jüdischen Eigentümer?** Bei Hortens Beteiligung an der Firma *Dietz & Co.*, die die *M. Mathias & Co. OHG* im Jahr 1938 von den jüdischen Besitzern übernahm, handelte es sich um ein vergleichsweise kleines Engagement. Er war mit lediglich 6 % beteiligt und nahm wohl auch bei den Übernahmeverhandlungen nur eine untergeordnete Rolle ein. Er profitierte dennoch vom überaus niedrigen Übernahmepreis, der bei lediglich einem Drittel des Einheitswertes des Unternehmens lag. Auch hier gelangte die Kaufsumme nicht zur freien Verfügung der Verkäufer.

Die geschäftlichen Tätigkeiten Hortens in Ostpreußen müssen in einem anderen Lichte wie jene an Rhein und Ruhr betrachtet werden. In Königsberg ging Horten deutlich gewinnorientierter vor und schreckte nicht davor zurück, die Notlage der Verkäufer zu seinen Gunsten zu nutzen. Dies ist wohl maßgeblich auf den entstandenen Druck durch die hohen und riskanten Kapitalaufnahmen zurückzuführen. Die Verkaufsverhandlungen von *Alexander & Echternach* waren eher nicht davon geprägt, einen „fairen“ Ausgleich zu finden und auch in den Nachkriegsverhandlungen zeigt sich, dass Horten weiter auf seiner Position beharrte und versuchte so wenige Informationen wie möglich zur Aufklärung seiner Rolle beizusteuern und zugleich seine ihm zustehenden Ansprüche über den Lastenausgleich geltend zu machen.

### **VII. Hille & Co./Rump & Co., Marienburg und Marienwerder (Westpreußen)**

Dieses Kapitel behandelt die geschäftlichen Unternehmungen Helmut Hortens in Westpreußen. Wie in Ostpreußen konnten, anders als bei den Geschäften in Duisburg und Wattenscheid, die dort gegründeten Firmen und gehaltenen Beteiligungen von Horten nach dem Zweiten Weltkrieg nicht weitergeführt werden. Die Aktivitäten sind vor allem über die Unterlagen der zuständigen Lastenausgleichsbehörden greifbar.

In der ersten Jahreshälfte 1937 wurde die Firma *Hille & Co.* gegründet. Deren alleinhaftender Gesellschafter war Herbert Hille. Er war bis 1933 Zentraleinkäufer des *Karstadt* Konzerns gewesen und folgte im Jahr 1933 dem Kommerzienrat Hermann Schöndorff, Vorstandsmitglied von *Karstadt*, nach Spanien in die Emigration, um dort ein Warenhaus zu errichten. Schöndorff starb 1936. Danach kehrte Hille zurück ins Deutsche Reich und ließ sich in Marienburg/Westpreußen nieder. Hier suchte er nach einer neuen geschäftlichen Betätigung und wohl auch nach dem nötigen Kapital dafür.<sup>414</sup> Die Gesellschafter von *Hille & Co.* waren Herbert Hille (7,09 %), Helmut Horten (29,51 %), Josef Fieger (9,74 %), Wilhelm Reinold (15,87 %), Erich Rump (11,93 %), Franz Jacobi (19,77 %). Hinzu kam Hermann Winterer (6,08 %), welcher in keiner Verbindung zu Hortens vorigen Geschäften stand.<sup>415</sup>

Am 8. März 1937 kaufte die Firma *Hille & Co.* das Kaufhaus *Moses Conitzer & Söhne* in Marienburg/Westpreußen von Arnold Flatauer, dem Enkel des Firmengründers.<sup>416</sup> Flatauer war jüdischen Glaubens. Das Unternehmen war 1882 in Marienwerder/Westpreußen gegründet

---

<sup>414</sup> Herbert Hille an Wilhelm Großhans, 21.9.1977, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

<sup>415</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>416</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

worden. 1901 wurde das Haus in Marienburg eröffnet und von Flatauer geleitet. Bis 1938 wurden insgesamt 38 Kaufhäuser betrieben. Zwei davon lagen in Duisburg. Das Haus in Marienburg war eines der größten des Konzerns. Es bestand eine Einkaufsgenossenschaft mit der Warenhausfirma *H. & C. Tietz*.<sup>417</sup>



**Abb. 17: Kaufhaus M. Conitzer & Söhne in Marienburg<sup>418</sup>**

Zu den Einzelheiten der Kaufposten und ihrer Preise gibt es widersprüchliche Angaben. Das Warenlager wurde zum Preis von 630.000 RM an *Hille & Co.* verkauft. Diese Summe lag nach Angaben von Herbert Hille bei 131 % des Verkehrswertes. Die Grundstücke wurden von der Firma *Rump & Co.* gekauft, an der Helmut Horten zur Hälfte beteiligt war. Der Preis betrug 660.000 RM, angeblich 235 % des Verkehrswertes.<sup>419</sup> Diese Angaben machte Hille selbst beim Lastenausgleichsamt in Hamburg-Altona im Jahr 1971. Das Amt selbst hatte hingegen 1965 bei einer ersten Ermittlung festgestellt, dass die Firma *Hille & Co.* das Warenlager für 536.511,55 RM gekauft hatte. Die

Firma *Rump & Co.* kaufte im März 1937 die Grundstücke Hohe Lauben 21 und 22 sowie Speichergasse 16, 43, 33 und 45 von der Firma *M. Conitzer & Söhne* für 585.000 RM. Für das Inventar wurden 75.000 RM gezahlt. Beides wurde an die Firma *Hille & Co.* vermietet.<sup>420</sup>

<sup>417</sup> The Conitzer Stores, 1848-1938, in: Sys. Nr. 000193236, AR 14 Conitzer Collection, Leo-Baeck-Institute New York.

<sup>418</sup> Walter Waschu, *Der Conitzer-Konzern und seine Anschluss Häuser*, Berlin 1930, S. 5.

<sup>419</sup> Herbert Hille an Ausgleichsamt Hamburg-Altona, 28.10.1971, in: *Kriegsschadenregulierung\_Hille* (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>420</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: *Kriegsschadenregulierung\_Hille* (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

Zum Kauf gehörten auch zwei Privatgrundstücke in Marienburg (Adolf-Hitler-Straße 47 und Speichergasse 14), die Arnold Flatauer an *Hille & Co.* für insgesamt 38.100 RM verkaufte. Im Jahr 1939 hatte es eine Überprüfung des Kaufs durch die Stadt Marienburg und das Regierungspräsidium Marienwerder gegeben, die allerdings ohne Beanstandung blieb.<sup>421</sup> Die Beteiligung von Helmut Horten an *Hille & Co.* betrug 29,51 %. Bei *Rump & Co.* lag diese bei 50 %. Hier war Horten der persönlich haftende Gesellschafter.<sup>422</sup> Zweck des Unternehmens war der Handel mit Immobilien.<sup>423</sup>

Am 23. September 1944 fand dann ein Eigentümerwechsel der Grundstücke Hohe Lauben 21 und 22 sowie Speichergasse 16, 43, 33 und 45 in Marienburg statt. Sie gingen für 556.900 RM von *Rump & Co.* an *Hille & Co.*<sup>424</sup> Der Zeitpunkt des Verkaufs ist angesichts der sich zuspitzenden Lage des Deutschen Reichs in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs bemerkenswert. Im Juni 1944 war die Stadt zur Festung erklärt worden. Daraufhin wurden dort größere Einheiten der Wehrmacht zusammengezogen. Zudem gab es vermehrt schwere Luftangriffe gegen den Ort, aufgrund eines örtlichen *Focke-Wulff*-Flugzeugwerks. Am 25. Januar 1945 übernahm die Rote Armee die Stadt.<sup>425</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Firma *Hille & Co.* in den Geschäftsräumen allenfalls einen sehr eingeschränkten Verkaufsbetrieb am Leben erhalten konnte. Jedenfalls erscheint der Kauf der Grundstücke aus der Sicht von Helmut Horten überaus günstig, wenngleich er ja noch an *Hille & Co.* weiterhin beteiligt war.

Parallel zum Kauf in Marienburg wurde auch ein Geschäftsabschluss in Marienwerder realisiert. Dieser vollzog sich in ähnlicher Manier: *Hille & Co.* kaufte am 10. Juli 1937 das Warenlager, ebenfalls von der Firma *M. Conitzer & Söhne*, in Marienwerder für 255.609,99 RM und Dekorationsartikel für weitere 5.000 RM. Die Geschäftsräume am Markt 7, 8, 9 und 16 in Marienwerder erstand *Rump & Co.* am 5. Dezember 1938 von *M. Conitzer & Söhne* für 211.700 RM. Am 23. September 1944 gingen diese wie zuvor die Immobilien und Grundstücke in Marienburg an die Firma *Hille & Co.* für 211.354 RM.<sup>426</sup> Die Firma *Rump & Co.* zahlte den

---

<sup>421</sup> Notarielle Beurkundung des Kaufvertrags zwischen Herbert Hille und Arnold Flatauer, 20.4.1940, in: 9\_61\_0\_0\_71, Stadtarchiv Malbork.

<sup>422</sup> Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

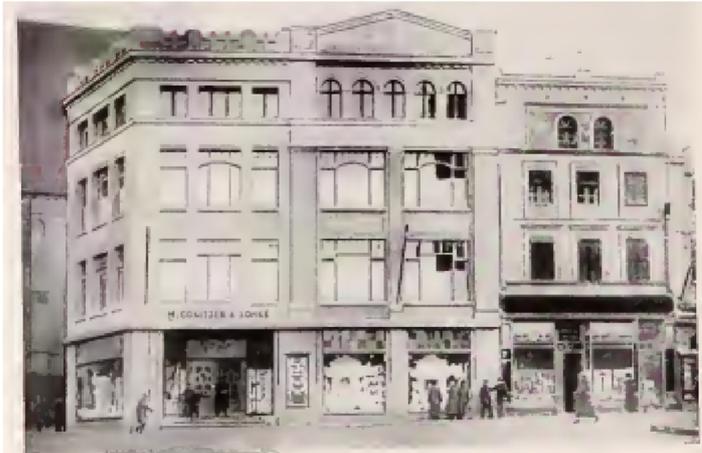
<sup>423</sup> Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen an RA Hans Belles, 1.4.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>424</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>425</sup> Gustav Fieguth, Marienburg 1945. Kampf um Stadt und Burg. Zeitzeugen-Berichte, München 1985, S. 34–55.

<sup>426</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

Erlös der Verkäufe hälftig an die beiden Gesellschafter Helmut Horten und Erich Rump aus. Danach trat das Unternehmen laut einer Buchprüfung aus dem Jahr 1949 in die Liquidation.<sup>427</sup> Hortens persönlicher Anteil am Betriebsvermögen von *Rump & Co.* betrug ursprünglich 15.314 RM.<sup>428</sup> Am 1. Januar 1948 betrug der Anteil 17.200 RM. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Unternehmen bereits in der Liquidation.<sup>429</sup>



**Abb. 18: Stammhaus M. Conitzer & Söhne in Marienwerder<sup>430</sup>**

In der Bilanz der *Helmut Horten KG* vom 30. Juni 1946 tauchte die Firma *Rump & Co.* unter der Position des Umlaufvermögens mit 255.215,85 RM auf.<sup>431</sup> Die Hintergründe dieses Postens erschienen auch dem Wirtschaftsprüfer Otto Mildenberg dubios. In seinem Bericht über die Prüfung der Bilanz des Jahres 1946 an den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg vom 21. Februar 1948 gab er an, dass die *Helmut Horten KG* bis Ende 1947 ein Konto auf den Namen „*Rump & Co.*“ geführt habe. Darauf verbucht waren die erwähnten 255.215,85 RM. Mildenberger führte aus: „Nach den jetzt vorgenommenen Prüfungen hat sich ergeben, dass es sich hierbei um eine zeitweilige Sicherstellung der Gesellschafterdarlehen gehandelt hat. Wie im Verlaufe der Prüfungen mitgeteilt wurde, soll dieses Konto im Jahre 1947 über das Bankkonto der Firma [*Helmut Horten KG*, Anm. d. Verf.] wieder aufgelöst worden sein.“<sup>432</sup> Die KG führte in ihrer Bilanz zusätzlich eine Forderung über 2.000 RM gegen das Unternehmen.<sup>433</sup> Im Bericht der *Treuverkehr Rheinland*, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde 1949 vermerkt, dass nach der Liquidierung des Unternehmens 1944 und vor der Währungs- und Wirtschaftsreform

<sup>427</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>428</sup> Vermögensaufstellung Helmut Horten, Property Control, 1.3.1947, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>429</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, Anlage 6, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>430</sup> Waschu, Conitzer-Konzern, S. 6.

<sup>431</sup> Bilanz der Helmut Horten KG, 30.6.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>432</sup> Bericht Otto Mildenberg über Jahresbilanz Helmut Horten KG 1946, 21.2.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>433</sup> Wirtschaftsprüfer Otto Mildenberger an Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, 9.9.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

am 20. Juni 1948 auf das Konto der *Helmut Horten KG* auf den Namen *Rump & Co.* die Summe von 257.000 RM eingezahlt wurde. Von diesem Konto wurden daraufhin Rückzahlung von Hypothekendarlehen und Zinsen für die Geschäftsgrundstücke der früheren *Gebr. Alsberg OHG* (Münzstraße, Beekstraße, Universitätsstraße in Duisburg) in einer Gesamthöhe von 264.129,46 RM vorgenommen.<sup>434</sup> Hier kam es also zu einer buchhalterischen Vermischung beider Geschäftszweige. In der Zwischenbilanz der *Helmut Horten KG* vom 30. Juni 1949 war das Unternehmen *Rump & Co.* schlussendlich ausgetragen.<sup>435</sup>

Das Lastenausgleichsamt prüfte 1965 dann die Rechtmäßigkeit dieser Geschäfte. Man ging davon aus, dass im Fall der Immobilien der Verkehrswert sämtlich über dem Einheitswert lag. Die Kaufpreise für das Inventar seien nach Informationen des Amtes ohnehin zwischen den Parteien im beiderseitigen Einvernehmen vereinbart worden. Aus dieser Sicht war für das Amt nichts zu beanstanden. Zudem ging man davon aus, dass die Kaufsummen zur freien Verfügung des Verkäufers, namentlich Arnold Flatauer gelangten.<sup>436</sup> Zumindest für das Geschäft zwischen ihm und *Hille & Co.* über den Kauf der Grundstücke in der Adolf-Hitler-Straße 47 und Speichergasse 14 in Marienburg kann dies bezweifelt werden. Denn das Regierungspräsidium Marienwerder verfügte am 14. März 1940, dass die Kaufsumme gemäß der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens behandelt werden solle.<sup>437</sup>

Am 22. Dezember 1969 trat Helmut Horten seinen Hauptentschädigungsanspruch an der Firma *Hille & Co.* an Herbert Hille ab. Dies betraf eine Summe von 226.729,86 RM (nicht DM) laut Bescheid vom 22. Juni 1965.<sup>438</sup> Zu diesem Zeitpunkt war allerdings keinesfalls entschieden, ob die Höhe der Summe korrekt war und wann diese ausgezahlt werden würde. Denn der Antrag von Horten wurde an mehrere Lastenausgleichsämter verschickt und dort behandelt. 1971 suchte der Rechtsanwalt der Erben von Arnold Flatauer Herbert Hille auf.<sup>439</sup> Er wollte klären, ob eventuelle Ansprüche der Erben gegen die Gesellschafter von *Hille & Co.* bestünden. Gegenüber dem Lastenausgleichsamt in Hamburg-Altona wurde ein Sperrvermerk eingetragen, dass die gezahlte Kaufsumme des Geschäftes zwischen Flatauer und *Hille & Co.* nicht zur

---

<sup>434</sup> Bericht der Treuverkehr Rheinland, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>435</sup> Zwischenbilanz vom 30.6.1949, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>436</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>437</sup> Anordnung des Regierungspräsidiums Marienwerder, 14.3.1940, in: 9\_61\_0\_0\_71, Stadtarchiv Malbork.

<sup>438</sup> Helmut Horten an Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf, 22.12.1969, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>439</sup> Herbert Hille an Helmut Horten, 9.11.1971, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

freien Verfügung des Verkäufers gelangt sei. Dies, so Hille, entspreche allerdings nicht der Wahrheit und behindere außerdem die dringend ersehnte Auszahlung der von Horten an ihn abgetretenen Leistungen. „Wenn wir darauf eingingen, würden wir indirekt die Anerkennung einer Schuld aussprechen, was jeder von uns für bedenklich halten dürfte“, so Hille.<sup>440</sup> Tatsächlich rückten die Erben Flatauer von ihrem Vorhaben kurze Zeit später ab, da sich keine Ansprüche erhärten ließen. Bereits 1965 gaben zwei eidesstattliche Aussagen Aufschluss darüber, dass die Kaufbeträge an Flatauer ausgezahlt und zur Verfügung gelangt sein sollen.<sup>441</sup> Ob dies tatsächlich der Fall war, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Der Betrag, den Horten an Hille von seinen Ansprüchen aus dem Lastenausgleichsgesetz abgetreten hatte, hatte sich inzwischen durch eine Neuberechnung auch erheblich verringert und belief sich am 25. Januar 1975 nur noch auf 9.455 DM, die allerdings noch zu 4 % p. a. ab 1953 verzinst wurden.<sup>442</sup> Die Neuberechnung ließ sich auf die Ansetzung neuer Regulierungssätze zurückführen. Von Vermögen über 2.000.000 RM konnten maximal 2,4 % entschädigt werden. Horten meldete 2.399.000 RM an. Zuerkannt wurden als Hauptentschädigung 101.130 DM. Davon entfielen auf *Hille & Co.* 9,4 %, also 9.455 DM. Damit zeigte sich Herbert Hille zunächst nicht einverstanden.<sup>443</sup> Der betreffende Bestand „Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil)“ im Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno/Lugano umfasst ein großes Schreiben Hilles, in dem er sich um eine höhere Summe bemühte. Hille zeigte sich gegenüber Horten durchaus verbittert darüber, dass die Zuwendungen so mager ausfielen. Er schrieb an Horten:

„Wenn einer Deiner alten Freunde, oder ein solcher, der meinte, es zu sein, seit 1937 Dein Lied gesungen hat, und Dich in Deiner Abwesenheit gegen Verunglimpfungen verteidigt hatte, so waren es Marga und Herbert Hille. Ich verstehe unter unserer Freundschaft, der Du mich oft in Gegenwart von Willi [vermutlich Wilhelm Reinold, Anm, d. Verf.], auch Frau Weissenbach versichert hast, die Wahrnehmung Deiner privaten und wirtschaftlichen Interessen, insbesondere während Deiner Abwesenheit, mit Härte und Nachdruck.“<sup>444</sup>

---

<sup>440</sup> Herbert Hille an Helmut Horten, 9.11.1971, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>441</sup> Begründung zum Änderungsbescheid über die einheitliche Schadensfeststellung, 22.6.1965, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>442</sup> Herbert Hille an Hans Dietrich Schwahn, 25.1.1975, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>443</sup> Herbert Hille an Hans Dietrich Schwahn, 25.1.1975, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>444</sup> Herbert Hille an Helmut Horten, 23.10.1977, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

Letztlich blieben Hille nach mehrfachen Neuberechnungen im Jahr 1977 abgetretene Ansprüche Hortens an ihn in Höhe von 5.939,85 DM.<sup>445</sup> Aufgrund einer Fehlberechnung des ursprünglichen Vermögens von *Hille & Co.* mussten von Herbert Hille als Empfänger davon weitere 1.275,88 DM ans Amt zurückgezahlt werden. Ihm blieben 4.663,97 DM von den geschäftlichen Unternehmungen von *Hille & Co.*<sup>446</sup>

Im Einzelnen stellte sich die Auszahlung der Lastenausgleichsämler wie folgt dar:<sup>447</sup>

- Helmut Horten Ansprüche gesamt: 107.499,72 DM
- an Herbert Hille abgetreten: 5.939,85 DM
- an Erben Lauter abgetreten: 10.935,73 DM (+ 50.000 DM Einmalzahlung)<sup>448</sup>
- bei Horten verblieben 90.724,14 DM

## Beurteilung

**Profitierte Helmut Horten bei seinen geschäftlichen Unternehmungen in Marienburg/Marienwerder von der Notlage der Verkäufer?** Wie die Geschäftsübernahmen in Duisburg und Wattenscheid standen auch die geschäftlichen Aktivitäten Helmut Hortens in Westpreußen in zeitlichem Zusammenhang mit den starken Repressionen und Boykottaktionen gegen jüdische Geschäftsinhaber. Hier lohnt sich ein Vergleich zwischen den Aktivitäten: In Duisburg war Helmut Horten alleinhaftender Gesellschafter, in Wattenscheid war er Mehrheits-eigner der GmbH. In Duisburg besaß er zudem allein die Grundstücke. In Marienburg und Marienwerder wurde eine andere Konstruktion gewählt. An der Firma *Hille & Co.* besaß er den größten Gesellschaftsanteil (rund 29 %), war allerdings nur Kommanditist. An der Firma *Rump & Co.* war er zu gleichen Teilen mit Erich Rump engagiert. Hier war er allerdings alleinhaftender Gesellschafter. Diese Form der Beteiligung kann wohl darauf zurückgeführt werden, dass Horten hier stärker als Kapitalgeber auftrat, was angesichts der enormen Verpflichtungen durch die bereits bestehenden Aktivitäten bemerkenswert ist. Erneut tritt hier die große finanzielle Risikobereitschaft Hortens deutlich hervor. *Rump & Co.* vermietete die Grundstücke des ehemaligen Kaufhauses *M. Conitzer & Söhne* in Marienburg und Marienwerder an *Hille & Co.* Die

---

<sup>445</sup> Vermögensverwaltung Helmut Horten an Herbert Hille, 27.10.1977, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>446</sup> Herbert Hille an Vermögensverwaltung Helmut Horten, 23.10.1977, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>447</sup> Wilhelm Großhans an Vermögensverwaltung Helmut Horten, 29.4.1976, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>448</sup> Siehe dazu das Kapitel „II. Helmut Horten KG, Duisburg“ in diesem Gutachten.

Trennung von Betreiber- und Immobiliengesellschaft respektive -eigentümer ist eine Parallele zu den Aktivitäten in Wattenscheid und Duisburg. Die Beurteilung des Kaufs beider Teile vom jüdischen Vorbesitzer Arnold Flatauer fällt auch hier nicht leicht. Denn *Hille & Co.* zahlte eine mit dem Verkäufer vereinbarte Summe für das Warenlager und das Inventar. Für Goodwill oder Namensrechte wurde allerdings, wie schon zuvor bei Hortens Geschäftsübernahmen, nichts gezahlt. *Rump & Co.* kaufte die Immobilien durchaus zu Preisen über dem Einheitswert. Zur Frage, ob die vereinbarten Kaufsummen tatsächlich zur freien Verfügung der Verkäufer gelangten, gibt es widersprüchliche Angaben. Einer Verordnung aus dem Jahr 1940 (Einziehung der Kaufsumme) stehen eidesstattliche Aussagen aus der Nachkriegszeit gegenüber (zur freien Verfügung gelangt). In jedem Fall gab es gegen Helmut Horten von den Erben Arnold Flatauers keine Prüfung eventuell bestehender Wiedergutmachungsansprüche, wohl aber gegen Herbert Hille als alleinhaftenden Gesellschafter von *Hille & Co.* Dies legt nahe, dass der Kaufpreis für die Immobilien zur freien Verfügung Flatauers gelangt war und zudem als „fair“ erschien.

**Welchen Stellenwert hatten die geschäftlichen Unternehmungen Helmut Hortens in Marienburg/Marienwerder für dessen Vermögensaufbau?** Verglichen mit den finanziellen Aufwendungen, die Helmut Horten bei seinen Engagements in Duisburg und Wattenscheid aufbringen musste, waren die notwendigen Summen für den Kauf der Grundstücke in Marienburg und Marienwerder sowie die Geschäftsbeteiligung an *Hille & Co.* durchaus hoch, aber vergleichbar mit den bisherigen Arrangements in Duisburg oder Wattenscheid. 871.700 RM musste *Rump & Co.* für den Kauf der Grundstücke aufbringen. Bis zum Kauf der Grundstücke in Duisburg 1938 (1.130.000 RM) war dies der höchste Posten für Helmut Horten, wenngleich durch seine hälftige Beteiligung an *Rump & Co.* wohl nur die Hälfte auf ihn entfiel. Rechnet man den Anteil an *Hille & Co.* hinzu (etwa 300.000 RM an Verpflichtungen an den Käufen in Marienburg und Marienwerder, bei rund 29 % der Anteile) lag das Engagement in Westpreußen durchaus bei einer beachtlichen Größe von etwa 750.000 RM.

### **VIII. Opitz KG, Bielefeld**

In der Literatur und Presseberichterstattung zu Helmut Horten wird gelegentlich behauptet, dass er auch in Bielefeld ein Kaufhaus gründet habe. In einem Artikel in der *Zeit* von 1965 wurde dies erwähnt.<sup>449</sup> Die Wirtschaftsberatung Büro Dr. Ludwig fertigte im Jahr 1968 ein Firmenporträt der *Helmut Horten GmbH* Düsseldorf an, welches nicht von dieser in Auftrag gegeben wurde. Dabei handelte es sich um eine Art Informationsdienst für Unternehmen und Behörden.

---

<sup>449</sup> O. A., Im Porträt: Helmut Horten. Im Dienste Merkurs, in: Die Zeit, 23.7.1965, S. 13.

Dargestellt wurde darin die Geschichte des Unternehmens, aber auch aktuelle Geschäftszahlen und Hintergrundinformationen.<sup>450</sup> Darin wurde die Gründung des Kaufhauses in Bielefeld vor 1945 ebenfalls erwähnt.<sup>451</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Dokumentation durchaus einige Verbreitung in der Bundesrepublik fand, da die *Helmut Horten GmbH* durch die Warenhäuser sehr bekannt war. Die *Helmut Horten GmbH* sah sich aber zu keiner Stellungnahme dazu veranlasst und korrigierte auch keine Passagen. 1972 nahm Hans Otto Eglau die Gründung eines Kaufhauses vor 1945 in Bielefeld in seinem Artikel für die *Zeit* auf und führte den Standort auch in seiner Buchpublikation an.<sup>452</sup> In der Jubiläumsschrift der *Helmut Horten AG* aus dem Jahr 1986 wurde erwähnt, dass das Unternehmen vor 1945 eine Filiale in Bielefeld gegründet habe.<sup>453</sup> Die hier aufgeführten Publikationen dürften der Grund dafür gewesen sein, dass sich in der Literatur die allgemeine Auffassung verbreitete, dass Helmut Horten vor 1945 in Bielefeld ein Kaufhaus gegründet habe.

In den Geschäftsbilanzen der *Helmut Horten KG* Duisburg und der *Helmut Horten GmbH* Watenscheid finden sich keine Hinweise auf ein solches Geschäft in Bielefeld. Hätte es sich um eine Filiale gehandelt, so wäre diese in der Buchhaltung mit den dort erzielten Umsätzen aufgeführt worden. Auch bei den Buchprüfungen nach 1945 finden sich keine Hinweise darauf. In der ersten persönlichen Vermögensaufstellung Helmut Hortens nach dem Zweiten Weltkrieg vom 10. Juli 1946, die von der Britischen Militärregierung beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg angefordert und vom Wirtschaftsprüfungsbüro Walter Messing angefertigt wurde, findet sich jedoch ein Hinweis: Der Aufstellung ist unter dem Posten „Beteiligungen“ zu entnehmen, dass Helmut Horten einen Anteil an der 1938 gegründeten *Opitz KG* in Bielefeld hielt, jedoch gab es keine Angaben zu Höhe und Zeitpunkt.<sup>454</sup>

Vorgängerunternehmen der *Kurt Opitz KG* war das Kaufhaus *S. Alsberg und Co.* Es war 1870 von Siegfried und Louis Alsberg in Bielefeld gegründet worden. 1910 war es von Benjamin Katz übernommen worden. Mit anderen Kaufhäusern wurde in den Folgejahren eine Einkaufsgenossenschaft gebildet. Das Unternehmen in Bielefeld wuchs auf mehrere Verkaufsstandorte

---

<sup>450</sup> Dokumentation Büro Dr. Ludwig über die Helmut Horten GmbH, Februar 1968, in: Dokumentation\_Ludwig, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>451</sup> Dokumentation Büro Dr. Ludwig über die Helmut Horten GmbH, Februar 1968, S. B2, in: Dokumentation\_Ludwig, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno/Lugano.

<sup>452</sup> Hans Otto Eglau, Die goldenen zwanzig Jahre, in: Die Zeit, 14.1.1972, S. 13; ders., Die Kasse muss stimmen, S. 125.

<sup>453</sup> Helmut Horten AG, 50 Jahre Horten. Ein Warenhauskonzern auf dem Weg in die Zukunft, Düsseldorf 1986, S. 4.

<sup>454</sup> Wirtschaftsberatung Meßing an Oberbürgermeister Duisburg, Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

im Stadtgebiet an. 1926 hatte es rund 300 Angestellte.<sup>455</sup> 1934 übernahm Willy Katz die Geschäftsführung, als die Kaufhäuser bereits unter erheblichem Druck durch Boykottmaßnahmen standen. Ab 1935 begannen Planungen der örtlichen NSDAP-Verwaltungsstellen zur Zerschlagung des Unternehmens. Im September 1938 kaufte die neu gegründete Firma *Kurt Opitz KG* das Kaufhaus in Bielefeld.<sup>456</sup> Miteigentümer waren Kurt Opitz, Erich Hentschel und Otto Bartz.<sup>457</sup> Noch im Jahr 1938 stieg auch Wilhelm Reinold in das Unternehmen ein. Er und Opitz wurden die beiden persönlich haftenden Gesellschafter der KG.<sup>458</sup> Helmut Horten gehörte 1938 noch nicht zu den Gesellschaftern. In der Vermögensbilanz von Reinold aus dem Jahr 1946 taucht die Tätigkeit als einer der alleinhaftenden Gesellschafter der *Kurt Opitz KG* ebenfalls nicht mehr auf.<sup>459</sup> Zu diesem Zeitpunkt muss das Engagement also bereits beendet gewesen sein.



**Abb. 19: Kaufhaus Opitz KG in Bielefeld um 1939<sup>460</sup>**

<sup>455</sup> Das Kaufhaus S. Alsberg & Co. in Bielefeld, in: Magistrat der Stadt Bielefeld (Hg.), *Das Buch der Stadt, Bielefeld 1926*, S. 568 f.

<sup>456</sup> Jochen Rath, *Arisierung und Zerstörung von Geschäften*, in: Johannes Kistenich (Hg.), *9.11.1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe*, Detmold 2008, S. 12–15.

<sup>457</sup> *Gesellschaftervertrag der Kurt Opitz KG*, 8. September 1938, in: Bestand 104-001-03219/Firma Kurt Opitz, Stadtarchiv Bielefeld.

<sup>458</sup> *Gewerbekartei Kurt Opitz KG*, 1938, in: Bestand 210-61/Firma Kurt Opitz, Nr. 1 und 2, Stadtarchiv Bielefeld.

<sup>459</sup> *Wirtschaftsberatung Meßing an Oberbürgermeister Duisburg, Vermögensaufstellung Wilhelm Reinold*, 5.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>460</sup> Stadtarchiv Bielefeld, zitiert nach: Rouven Ridder, *Bielefeld im Zeichen des Hakenkreuzes*, in: *Bielefelds Westliche* 25.1.2014, <<http://bielefelds-westliche.de/bielefeld-im-zeichen-des-hakenkreuzes-2/>> (18.8.2021).

In der Literatur zu Helmut Horten findet sich gelegentlich auch der Hinweis auf eine Kaufhausübernahme oder -gründung in Gevelsberg vor 1945.<sup>461</sup> Auf Grundlage des vorliegenden Quellenkorpus konnte dies allerdings nicht erhärtet werden. In den Gewerbeakten der Stadt Gevelsberg findet sich kein Hinweis darauf. Die Firma *Merkur, Horten & Co.* in Gevelsberg eröffnete erst am 8. April 1954. Das Geschäft wurde vom jüdischen Vorbesitzer Rosenthal übernommen, der es nach 1945 zurückerhalten hatte. Am 1. Mai 1961 wurde der Geschäftsbetrieb eingestellt und als *Helmut Horten GmbH* weitergeführt.<sup>462</sup> Vor 1945 gab es kein Kaufhaus Horten vor Ort.

### **IX. Weitere Geschäftsfelder (*A&H Horten Müllverwertungsgesellschaft, Horten & Krüll, Allgemeine Baugesellschaft mbH*)**

Neben den im Gutachten bereits aufgeführten geschäftlichen Aktivitäten finden sich in den zu Grunde liegenden Beständen Hinweise auf weitere Geschäftsfelder und Beteiligungen. Dazu gibt es jedoch nur fragmentarische Überlieferungen, die auch aufgrund intensiver Nachforschungen nicht erweitert werden konnten.

In der Vermögensaufstellung des Wirtschaftsprüfers Messing vom 10. Juli 1946, die im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg angefertigt wurde, war eine Beteiligung Helmut Hortens an der *A&H Horten Müllverwertungsgesellschaft* in Düsseldorf aufgeführt. Der Anteil betrug 50.000 RM am Stammkapital von 100.000 RM.<sup>463</sup> Der Wirtschaftsprüfer Otto Mildener präziserte die Informationen zum betreffenden Unternehmen am 9. September 1946.<sup>464</sup> Er stellte fest, dass die *A&H Müllverwertungsgesellschaft* als neue Firma nach dem Krieg gegründet worden war. Im Juni 1946 sollte das Unternehmen wieder aufgelöst werden, was jedoch nicht erfolgte. Stattdessen zahlte Helmut Horten 50.000 RM auf ein Konto der Dresdner Bank in Düsseldorf auf den Namen der Firma ein. Weitere 50.000 RM wurden als Darlehen an das Unternehmen vergeben. Hier kam nun Helmut Hortens Geschäftspartner und Vetter Alphons Horten ins Spiel.<sup>465</sup> Der war neben Helmut der zweite Gesellschafter. Der Wirtschaftsprüfer

---

<sup>461</sup> Eglau, Kasse, S. 125; O. A., Das Paradies der Damen, in: Der Spiegel 18.5.1955, S. 18–24, hier S. 19.

<sup>462</sup> Karteikarte Stadt Gevelsberg, 17-08-53, Stadtarchiv Gevelsberg.

<sup>463</sup> Wirtschaftsberatung Meßing an Oberbürgermeister Duisburg, Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>464</sup> Otto Mildener an Oberbürgermeister Stadt Duisburg, 9.9.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>465</sup> Alphons Horten (1907–2003): 1927 bis 1945 Prokurist bei den Ersten Deutschen Knäckebrötchenwerken in Magdeburg, baute in den 1940er Jahren eine Versuchsanlage für die Düngemittelproduktion auf, ab 1945 Aufbau eines Düngemittel-Unternehmens in Mülheim/Ruhr (1948 Insolvenz), ab 1947 Repräsentant des Schweizer Chemiekonzerns Geigy durch die deutsche Firma Basica, ab 1948 Wiederaufbau des Weck-Werks in Duisdorf bei Bonn, ab 1949 Austritt bei Geigy und Aufnahme der Geschäftsführung des Weck-Werks ab 1949 Mitgründer des Bundes Katholischer Unternehmer, 1965 bis 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Rheydt-Grevenbroich, siehe Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestandsbeschreibung Alphons Horten.

Mildenberger stellte fest, dass Alphons Horten von Helmut Horten angewiesen worden sei, 100.000 RM an die *Helmut Horten KG* zu überweisen. Dieser Vorgang stand wohl in Zusammenhang mit dem Versuch Helmut Hortens, Vermögenswerte vor den britischen Besatzungsbehörden zu verstecken. Auch nach der Inhaftierung standen die beiden Vettern in Kontakt.<sup>466</sup>

In der Vermögensaufstellung der Wirtschaftsberatung Messing vom 10. Juli 1946 wurde eine Beteiligung von Helmut Horten an einer *Allgemeinen Baugesellschaft mbH* in Bonn aufgeführt. Der Gesellschaftsanteil betrug 12.000 RM.<sup>467</sup> Mitgesellschafter war Willhelm Reinold, ebenfalls mit 12.000 RM beteiligt.<sup>468</sup> Auch hier lässt sich jedoch vermuten, dass das Unternehmen vorrangig der Verschleierung von Vermögenswerten dienen sollte. Helmut Horten vergab an die Firma 1946 einen Kredit in Höhe von 40.000 RM.<sup>469</sup> In späteren Vermögensaufstellungen taucht die Beteiligung nicht mehr auf und auch das Darlehen wurde vermutlich als nicht zurückgezahlt abgeschrieben.

## **X. Nicht realisierte Geschäftsfelder**

### **a.) Gebrüder Gerzon's Modemagazijnen, Amsterdam**

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs waren die Niederlande neutral geblieben. Daher siedelten sich hier deutsche Geschäftsbanken und Finanzinstitute an, um weiterhin internationale Transaktionen tätigen zu können, da durch die britische Kriegserklärung der Handelsplatz London nicht länger zur Verfügung stand. Die Dresdner Bank gründete in den Niederlanden den *Handelstrust West* als 100%ige Tochtergesellschaft.<sup>470</sup> Nach der Besetzung durch die deutschen Truppen im Mai 1940 änderte sich das Geschäftsfeld des *Handelstrust West*. Nun lag der Fokus nicht länger auf reichsdeutschen Auslandsgeschäften, sondern auf der Verflechtung deutscher und niederländischer Wirtschaftsinteressen. Das bedeutete konkret, dass niederländische Unternehmen den deutschen Kunden der Bank zum Kauf angeboten wurden. Der *Handelstrust West* und die *Dresdner Bank* übernahmen dabei die Vermittlung, die Kreditvergabe an die Käufer und strichen von beiden Parteien Provisionen ein. Kurzfristig sah die Politik der deutschen

---

<sup>466</sup> Alphons Horten an Helmut Horten, 17.12.1948, in: 10-805-011-3, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin.

<sup>467</sup> Wirtschaftsberatung Meßing an Oberbürgermeister Duisburg, Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>468</sup> Wirtschaftsberatung Meßing an Oberbürgermeister Duisburg, Vermögensaufstellung Helmut Horten, 9.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>469</sup> Wirtschaftsberatung Meßing an Oberbürgermeister Duisburg, Vermögensaufstellung Helmut Horten, 10.7.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>470</sup> Friederike Sattler, *Der Handelstrust-West in den Niederlanden*, in: Harald Wixforth (Hg.), *Die Expansion der Dresdner Bank in Europa*, München 2006, S. 682–791, hier S. 684.

Zivilverwaltung vor, die Niederlande wirtschaftlich auszubeuten, um den Krieg zu finanzieren, aber langfristig sollte ein gemeinsamer Wirtschaftsraum mit dem Deutschen Reich entstehen.<sup>471</sup>

Auch Arisierungsgeschäfte gehörten zu den Vermittlungen. Die kleineren Gewerbebetriebe unter jüdischer Führung wurden analog zu den Gesetzen im Deutschen Reich auch in den Niederlanden geschlossen. Die Geschäftstätigkeit von Juden wurde untersagt. Die „Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen“ vom 22. Oktober 1940 war dabei der erste Schritt. 1940 waren in den Niederlanden 21.000 jüdische Unternehmen registriert. Mit der „Verordnung zur Behandlung von anmeldepflichtigen Unternehmen“ („Wirtschaftsentjudungsverordnung“) vom 12. März 1941 wurden alle Wirtschaftsgeschäfte von Juden ab einem bestimmten Volumen genehmigungspflichtig. Dies bedeutete faktisch deren Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben. 9.500 kleinere und mittlere Unternehmen wurden vollständig liquidiert. 9.500 weitere Unternehmen wurden durch den Austausch des Führungspersonals durch Niederländer „arisiert“. Die restlichen größeren Unternehmen sollten jedoch nicht einfach aufgelöst, sondern in deutschen Besitz überführt werden. Hierbei leistete der *Handelstrust West* einen wichtigen Beitrag. Dort war Robert Hobirk Abteilungsleiter und für die „Arisierungsgeschäfte“ zuständig.<sup>472</sup>

Die Nachfrage nach solchen Geschäftsgelegenheiten aus dem Deutschen Reich war groß. Die zahlungskräftigen Kunden, die in den wirtschaftlich komplexen Kriegsjahren nach einer ertragreichen und auch langfristigen Investition suchten, traten mit ihrem Ansinnen entweder an die Leitung der örtlichen Filiale der *Dresdner Bank* heran oder wurden von dieser angesprochen. In Amsterdam ging Hobirk dann auf die Suche nach einem geeigneten Unternehmen oder einem Aktienpaket aus jüdischem Besitz. Bei dieser Tätigkeit war nicht nur das Volumen, also die Investitionssumme, und das zur Verfügung stehende Kapital des Kunden entscheidend. Es bedurfte auch der Genehmigung zum Kauf durch das Reichswirtschaftsministerium. Dort prüfte man weniger die wirtschaftliche Eignung als die Zustimmung zur Politik des NS-Staates und natürlich die rassische Eignung. Es galt, jüdische Geschäftstätigkeit über Strohmänner auf alle Fälle zu verhindern. Bevorzugt wurden hier Personen die Geschäftsübernahmen genehmigt, die bereits in der Vergangenheit Erfahrungen bei „Arisierungen“ gesammelt und dabei ihre im Sinne des NS-Regime einwandfreie Eignung unter Beweis gestellt hatten.<sup>473</sup> Wer sich also im Deutschen Reich bei Übernahmen aus jüdischem Besitz bewährt hatte, der hatte auch gute Chancen, in den besetzten Gebieten ein solches Geschäft realisieren zu können.

---

<sup>471</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 692–696.

<sup>472</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 687.

<sup>473</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 698.

Die Wege zu einer „Arisierung“ der niederländischen Unternehmen waren ähnlich wie im Deutschen Reich. Man setzte zunächst auf einen „freiwilligen Verkauf“. Das bedeutete, dass für eine erfolgreiche Übernahme den Verkäufern Ausreisevisa in Aussicht gestellt wurden. Der Anreiz zum Verkauf sollte so gefördert werden. Der Staat trat hier also nicht als Entzieher der Vermögenswerte auf. Juden konnten über Vermittler, die ihrerseits durchaus Provisionen von 5 % und mehr verlangen konnten, an den *Handelstrust West* und andere Niederlassungen deutscher Banken vor Ort herantreten. Die Mitarbeiter bewerteten dann das Unternehmen und suchten nach geeigneten deutschen Käufern unter ihren Kunden.<sup>474</sup> Die „freiwilligen“ Verkäufe erfolgten jedoch, wie im Reich, fast nie aus freien Stücken. Der Verfolgungsdruck und die Einschränkungen der Juden in den Niederlanden schufen eine starke Drucksituation.<sup>475</sup> Wer sich nicht dazu bereit erklärte, „freiwillig“ zu verkaufen, dem drohte letztendlich doch die Entziehung des Vermögens durch staatliche Stellen der Zivilverwaltung. In diesem Fall wurde ein Treuhänder eingesetzt. Die *Niederländische Aktiengesellschaft zur Abwicklung von Unternehmen (NAGU)* wurde im März 1941 zu diesem Zweck gegründet. Ihr Ziel bestand darin, deutsche Käufer zu finden, meist in Abstimmung mit den deutschen Banken vor Ort.

Das Unternehmen *Gebr. Gerzons Modemagazijnen* (im Folgenden *Gerzons*) gehörte zu den führenden Kaufhäusern in Amsterdam. Die beiden Brüder Ephraim Juda und Levi Lazarus Gerzon hatten dort 1889 einen Vorhangladen gegründet. Das Geschäft wuchs schnell und 1895 ließen sie in der Amsterdamer Kalverstraat ein Kaufhausgebäude errichten. Niederlassungen in anderen Städten in den Niederlanden und sogar in der Kolonie in Ostindien wurden gegründet. Zudem wurde eine Textilfabrikation in Amsterdam aufgenommen und dafür ebenfalls ein repräsentativer Bau errichtet. Die wirtschaftlich schwierige Lage während der 1930er Jahre beeinträchtigte auch dieses Unternehmen. Erst ab 1939 konsolidierte sich das Geschäft wieder. Die Geschäftsführung des Unternehmens lag mittlerweile bei Arthur Marx, Jules Eduard und George Hecht, allesamt jüdischen Glaubens.<sup>476</sup>

Die Geschäftsführer des Unternehmens bemühten sich nach dem Deutschen Einmarsch wohl nicht um einen raschen Verkauf von *Gerzons*. Ende des Jahres 1940 oder zu Beginn des Jahres

---

<sup>474</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 748.

<sup>475</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 729.

<sup>476</sup> Jan A. W. Kessels, *Het Huis Gerzon, geschiedenis van een modehuis 1894–1964*, Amsterdam 1964, zitiert nach: *Joods Amsterdam* (Hg.), *Gerzon* 1.5.2016, <<https://www.joodsamsterdam.nl/gerzon/>> (25.5.2021).

1941 traten Hobirk und Max Bardroff<sup>477</sup> vom *Handelstrust West*, gemeinsam mit Helmut Horten, an Arthur Marx heran, um die Möglichkeiten einer Übernahme von *Gerzons* zu eruieren.<sup>478</sup> Hortens Eignung war zuvor vom Reichswirtschaftsministerium bestätigt worden. Seine erfolgreichen Geschäftsübernahmen in Duisburg, Wattenscheid und Königsberg qualifizierten ihn offenbar für das Geschäft. Die Vermittlung kam wohl über die Filiale der Bank in Düsseldorf zustande, bei der Horten Kunde war.<sup>479</sup>

Horten und die beiden Herren vom *Handelstrust West* boten für die 1.779 Stammaktien (von insgesamt 2.000 Stammaktien und weiteren 2.000 Vorzugsaktien) mit einem Wert von je fl. 1.000 (Niederländische Gulden) eine Summe von 100.000 USD. Die Zahlung in einer fremden Währung, die nicht dem Einflussbereich des NS-Staates unterlag, war für eine erfolgreiche Flucht der jüdischen Inhaber entscheidend. Hinzu kam, dass Horten und die Mitarbeiter des *Handelstrusts West* die Beschaffung von Ausreisevisa anboten. Marx lehnte im Namen der Familie Gerzon allerdings ab.<sup>480</sup> Der Nennwert des Unternehmens (Gebot von Horten) liege erheblich unter dem Realwert, so Marx. Der Preis von 100.000 USD entsprach im Jahr 1941 256.410 RM. Der durchschnittliche Wert des Dollars im Verhältnis zum Niederländischen Gulden lag 1941 bei 0,532 USD für fl. 1. Damit lag Hortens Gebot bei fl. 187.969,92.<sup>481</sup> Diese Summe lag erheblich unter dem Wert der Aktien. Jedoch darf der Realwert hier nicht außer Acht gelassen werden. Angesichts der bedrohlichen Lage und der zu befürchtenden Zwangsarisierung dürfte der Wert des Unternehmens bereits erheblich gefallen sein. Ein weiterer Umstand ist hier zu beachten: Es ging Horten und den Herren vom *Handelstrust West* eben nicht um eine vollständige Übernahme des Kaufhauses, sondern lediglich um eine Beteiligung über ein Aktienpaket der Familie Gerzon. Die Unternehmen, an denen Horten bereits im „Altreich“ beteiligt war, traten hier nicht als Interessenten auf, sondern Horten als Privatperson.

Im April 1941 wurde Fritz W. Schönherr als Treuhänder durch die *NAGU* für *Gerzons* eingesetzt. Ob dieser Schritt direkt mit der Ablehnung der ersten Offerte zusammenhing, ist nicht zu klären. Eine gewisse Kausalität liegt jedoch nahe. Wahrscheinlich ist auch, dass dieser Schritt gewählt wurde, um ein Abfließen des Kapitals aus dem Unternehmen ganz zu verhindern. Die

---

<sup>477</sup> Max Bardroff war Leiter der Filiale der Dresdner Bank in Düsseldorf und als solcher betreute er federführend für die Bank den Handelstrust West, siehe Ralf Ahrens, *Die Dresdner Bank 1945–1957. Konsequenzen und Kontinuitäten nach dem Ende des NS-Regimes*, München 2007, Biographischer Anhang.

<sup>478</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>479</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 756.

<sup>480</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>481</sup> *Banking and Monetary Statistics*, No. 173 – Foreign Exchange Rates, by Countries, Monthly, zitiert nach: Nathan Lewis, *New World Economics*, <<https://newworldeconomics.com/wp-content/uploads/2017/01/Foreign-Exchange-Rates-1914-1941.pdf>> (11.8.2021).

Familie Gerzon brachte rechtzeitig vor dem Zugriff der deutschen Behörden einen Teil des Vermögens in Sicherheit. Durch die Eröffnung der *General Stores and Investment* mit Sitz in Panama-Stadt und der dortigen Wertanlage entzog sich das Kapital dem Zugriff der Besatzungsbehörden.<sup>482</sup> Um diesen privaten Aktienanteil der Familie Gerzon ging es Horten. Die Geschäftsführer von *Gerzon* verloren trotz der Einsetzung des Treuhänders Schönherr nicht vollständig ihren Handlungsspielraum. Parallel zu den Gesprächen mit Horten führte man auch Verhandlungen mit der *Allgemeinen Warenhandelsgesellschaft AG* (ehemals *Wertheim*). Das Unternehmen kaufte zu Beginn des Jahres einen Aktienanteil von 30 % an *Gerzons*, die aus dem Streubesitz stammten. Die *NAGU* schätzte den Wert des gesamten Unternehmens in diesem Zuge auf 6.000.000 RM.<sup>483</sup>

Durch die neue Situation entstand auch eine günstigere Verhandlungsposition für Hortens Ansinnen. Die wohl entscheidende Sitzung zwischen den Verkäufern und den Kaufinteressenten fand am 10. Oktober 1941 in den Räumlichkeiten des *Handelstrusts West* in Amsterdam statt. Anwesend waren neben Marx und Horten auch Hobirk und Bardroff sowie ein Mr. Worst jr., vermutlich Repräsentant der *General Stores and Investment* aus Panama, der von den Gerzon-Vorständen gegründeten Firma.<sup>484</sup>

Bardroff, der Mann vom *Handelstrust West*, eröffnete Marx und Worst die Einschätzung der Lage, wie sie ihm von höherer Stelle, vermutlich dem Reichswirtschaftsministerium, übermittelt worden sei. Marx und Gerzon sollte demnach im Gegenzug für den Verkauf die Ausreise in die USA ermöglicht werden. Der panamaische Banker (Worst) werde „Zug um Zug“ die Aktien aus Panama nach Europa transferieren, wo sie Horten als Käufer entgegennehmen sollte. Der Kaufpreis sollte wie bereits im Vorjahr besprochen, bei 100.000 USD liegen. Dieser Kniff war jedoch mit erheblichem Risiko belastet: Die USA, in deren Einflussbereich Panama lag, handelten nicht mit dem Deutschen Reich aufgrund der Waffen- und Munitionslieferungen an Großbritannien und Frankreich vor dem offiziellen Kriegseintritt. Daher gab es keinen ordentlichen Weg, die Aktien zu transferieren. Sie hätten faktisch geschmuggelt werden müssen. Die Gefahr für den Schmuggler wie auch den Empfänger (Horten) wäre enorm gewesen. Bei der Besprechung der Parteien wurde sogleich festgestellt, dass der verwegene Plan aufgrund der Unwägbarkeiten kaum zu realisieren sei. Der eigentliche Grund lag hingegen darin, dass die Besitzer der *General Stores and Investment*, Marx und Gerzon, niederländische Staatsbürger

---

<sup>482</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 757.

<sup>483</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 756.

<sup>484</sup> Notiz, 10.10.1941, 443 Stukken betreffende de afwikkeling met de N.V. 'Handelstrust West', 1945 – 1956, 539, in: *Inventaris van het Archief van de Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V.*, Stadtarchiv Amsterdam.

waren. Ihr Vermögen wurde in den USA und ihren Einflussgebieten nach der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht und der Einsetzung der Zivilverwaltung blockiert. Das bedeutete, dass selbst wenn ein Verkauf zustande gekommen wäre, es keine Möglichkeit gegeben hätte, die Aktien nach Deutschland oder überhaupt auf das europäische Festland zu bringen. Dieser Umstand wurde auch von Marx erkannt, wie die entsprechende Gesprächsnotiz nahelegt. Das Geschäft scheiterte also nicht an der zu niedrigen Kaufsumme, die Horten offeriert hatte, sondern an der Unmöglichkeit die Aktien zu transferieren. Die in der Notiz niedergeschriebenen Angaben über die Verhandlungen wurden von Arthur Marx nach dem Krieg bestätigt. Die Blockade der Aktien habe in erster Linie die Realisierung des Geschäfts verhindert. Die niedrige Offerte sei noch hinzugekommen, war aber auch in seiner Erinnerung nicht ausschlaggebend für das Scheitern des Vorhabens.<sup>485</sup> Auch Robert Hobirk bestätigte diese Einschätzung.<sup>486</sup> Er gab zudem an, dass über den Wert des Unternehmens zwischen Marx, der durchaus nicht abgeneigt war von der Realisierung des Verkaufs, und den Vertretern des *Handelstrusts West* keine Einigkeit bestanden habe. Marx wollte 135 % des Aktienwertes erzielen, für angemessen hielten Bardroff, Hobirk und wohl auch Horten nur 110 %. Bei allen Gesprächen, bei der Mehrzahl von ihnen sei auch Horten Teilnehmer gewesen, habe die Ermöglichung der Ausreise für Gerzon und Marx im Vordergrund gestanden.<sup>487</sup> Die Offerte über 100.000 USD habe Horten dann im Verlauf der Verhandlungen eigenständig formuliert. Hobirk war 1948 aber der Auffassung, dass dieser Betrag, trotz der generellen Schwierigkeiten bei der Devisenbesorgung, erheblich zu niedrig angesetzt gewesen war. Knackpunkt sei allerdings gewesen, dass der Transfer der Aktien nicht möglich schien.

Das relativ schwache Angebot lässt sich aus drei Blickwinkeln betrachten: Erstens könnte Horten darauf spekuliert haben, dass Marx und Gerzon ihre Aktienanteile aufgrund des gestiegenen Drucks auf sie in den besetzten Niederlanden auch für einen vergleichsweise geringen Satz verkaufen würden. Horten hätte aus dieser Sicht unmittelbar von der Notlage profitiert. Dagegen spricht allerdings, dass Marx selbst zu Protokoll gab, dass er einen Verkauf bis 1941 gar nicht beabsichtigt habe.<sup>488</sup> Zweitens ist denkbar, dass Horten nicht mehr Mittel zur Verfügung hatte. Dagegen spricht aber, dass er zur gleichen Zeit und durchaus auch vorher und danach,

---

<sup>485</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>486</sup> Eidesstattliche Versicherung Robert Hobirk, 24.6.1948, Dokument 140, S. 2, in: 500-13997-2000, Commerzbank Historisches Archiv Frankfurt am Main. Ebenfalls nachgewiesen in NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>487</sup> Eidesstattliche Versicherung Robert Hobirk, 24.6.1948, Dokument 140, S. 2, in: 500-13997-2000, Commerzbank Historisches Archiv Frankfurt am Main.

<sup>488</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

erheblich höhere Summen aufwendete, um Vermögenswerte zu erwerben (etwa die Anteile an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* im Jahr 1943). Zwar dürfte die Beschaffung der Dollar-Devisen schwierig, angesichts der guten Kontakte zu Wilhelm Reinold und der Bankenwelt, aber nicht unmöglich gewesen sein. Drittens, und hierfür spricht die unklare Quellenlage noch am stärksten, kannte Horten die Risiken des Geschäfts und scheute diese wohl zu sehr. Angesichts der unklaren Lage, ob ihn die Aktien je erreicht hätten und welche möglichen strafrechtlichen Folgen sich für ihn im NS-Staat hätten ergeben können, war er wohl nicht bereit, mehr als die aufgerufenen 100.000 USD zu investieren. Für Horten hätte dies ein vergleichsweise kleines Geschäftsengagement bedeutet, zudem eine allzu große Mühe und ein hohes Risiko. Das nachhaltige Interesse zur Realisierung war daher vermutlich gering.

Die Verhandlungen zwischen den Parteien rissen nach 1941 allerdings nicht vollständig ab. Nach den Erinnerungen von Marx habe man von Seiten Hortens und des *Handelstrusts West* noch zwei bis drei Mal versucht, einen Abschluss zu erzielen.<sup>489</sup> Allerdings sei dies immer wieder gescheitert und das Interesse seinerseits sei nicht übermäßig groß gewesen, zu verkaufen. Auch 1942 war man auf Seiten des *Handelstrusts West* durchaus optimistisch, dass ein Geschäftsabschluss noch erzielt werden könnte.<sup>490</sup> Bis 1943 verschärfte sich allerdings die Lage der Familien von Marx und Gerzon erheblich. Die Deportation niederländischer Juden in die Ghettos und Vernichtungslager waren seit 1942 im Gange. Wohl auch deshalb wurden nun die Verkaufsgespräche mit Horten wieder aufgenommen und standen offenbar auch vor einem erfolgreichen Abschluss. Dem kam aber der Bombenangriff auf das Gebäude der *Helmut Horten KG* in Duisburg am 24. Dezember 1943 zuvor. Vermutlich aus diesem Grund zog sich Horten von den Verhandlungen schlussendlich zurück.<sup>491</sup> Der genaue Grund ist allerdings nicht überliefert. *Gerzons* ging 1943 an einen anderen Interessenten aus Deutschland, der es für fl. 7.000.000 erwarb, nun allerdings nicht mehr von Marx und Gerzon. Denn Marx wurde mit seiner Frau nach Theresienstadt deportiert. Seine Frau überlebte den Holocaust nicht. Gerzon war bereits 1942 auf der Flucht in Portugal verstorben.<sup>492</sup>

Dieses für Helmut Horten nicht realisierte Geschäft in den Niederlanden während des Zweiten Weltkriegs erfuhr einige Aufmerksamkeit und wurde immer wieder als ein Exempel für die

---

<sup>489</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>490</sup> Handelstrust West an Kammergerichtsrat Schröder beim Reichskommissariat für die besetzten niederländischen Gebiete, 21.7.1942, in: NID-13770, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>491</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 757.

<sup>492</sup> Jan A. W. Kessels, *Het Huis Gerzon, geschiedenis van een modehuis 1894–1964*, Amsterdam 1964, zitiert nach: *Joodsamsterdam* (Hg.), *Gerzon* 1.5.2016, <<https://www.joodsamsterdam.nl/gerzon/>> (25.5.2021).

Praxis „arischer“ Unternehmer bei Übernahmen jüdischer Unternehmen in den besetzten Niederlanden herangezogen. Bereits Raul Hilberg verwies in seiner klassischen und wegweisenden Studie „Die Vernichtung der europäischen Juden“, die erstmals 1961 in englischer Sprache veröffentlicht wurde, auf Hortens Agieren bei der geplanten Übernahme von *Gerzons*.<sup>493</sup> Hilberg deutete allerdings die vorliegenden Dokumente falsch. Nach seiner Auffassung wurde das Geschäft zwischen Horten und Gerzon und Marx realisiert. Der Kaufpreis habe 100.000 USD betragen. Er stützte sich dabei paradoxerweise auf die auch in diesem Gutachten zitierte Notiz vom 10. Oktober 1941.<sup>494</sup> Allerdings lässt das Dokument nur den gegenteiligen Schluss zu, dass das Geschäft nicht realisiert wurde. Friederike Sattler zitiert in ihrer Studie im Wesentlichen die Ausführungen von Hilberg.<sup>495</sup> Sie gibt allerdings ferner an, dass nicht Helmut Horten persönlich, sondern die *Helmut Horten KG* aus Duisburg an dem Geschäft interessiert gewesen sei. Darüber hinaus sei Horten bereit gewesen, 10 % des Firmenwertes und von diesem 100.000 USD auf ein Auslandskonto zu zahlen. Auch der Verweis auf 10 % findet sich in den Quellen nicht. Es ist lediglich eine Schätzung von Hilberg.<sup>496</sup> Sattler führt als Beleg für ihre Einschätzung die bereits erwähnte Notiz vom 10. Oktober 1941 und die eidesstattliche Aussage von Hobirk vom 24. Juni 1948 an.<sup>497</sup> Diese stellt allerdings fest, dass das Geschäft nicht realisiert wurde. Auch Sattler konstatiert: „Die Horten KG trat von ihrer Übernahmeabsicht zurück und begründete dies mit dem schweren ‚Fliegerschaden‘ an ihrem Duisburger Kaufhaus im Dezember 1942.“<sup>498</sup>

Hortens Interesse am *Gerzons* wurde auch im Zuge des „Wilhelmstraßenprozesses“ angeschnitten. In dem Nachfolgeprozess des Verfahrens gegen die Hauptkriegsverbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg wurden hier vor allem Verantwortliche aus dem Auswärtigen Amt, aber auch der Wirtschaft vor Gericht gestellt. Einer der Angeklagten war Karl Rasche, von 1942 bis 1945 Vorstandssprecher der Dresdner Bank. Er war Mitglied der SS und einer der Hauptverantwortlichen für Arisierungsgeschäfte in den besetzten Gebieten, unter anderen die Niederlande. In diesem Zusammenhang wurden bereits kurz nach Kriegsende wichtige Zeugen vernommen.

---

<sup>493</sup> Raul Hilberg, *Die Vernichtung der Europäischen Juden*. Band 2, Frankfurt am Main 1990, S. 605.

<sup>494</sup> Notiz, 10.10.1941, 443 Stukken betreffende de afwikkeling met de N.V. 'Handelstrust West', 1945–1956, 539 Inventaris van het Archief van de Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V., Stadtarchiv Amsterdam.

<sup>495</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 756.

<sup>496</sup> Hilberg, *Vernichtung*, Band 2, S. 605.

<sup>497</sup> Eidesstattliche Versicherung Robert Hobirk, 24.6.1948, Dokument 140, S. 2, in: 500-13997-2000, Commerzbank Historisches Archiv Frankfurt am Main; Notiz, 10.10.1941, 443 Stukken betreffende de afwikkeling met de N.V. 'Handelstrust West', 1945–1956, 539, in: Inventaris van het Archief van de Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V., Stadtarchiv Amsterdam; Sattler, *Handelstrust*, S. 756.

<sup>498</sup> Sattler, *Handelstrust*, S. 757.

Ziel der Anklage war es, eine direkte Beteiligung Rasches an den „Arisierungen“ in den besetzten Gebieten nachzuweisen.<sup>499</sup> Die oben zitierten Aussagen von Arthur Marx vom 24. September 1947 und Robert Hobirk vom 24. Juni 1948 entstanden im Zuge dieser Zeugenvernehmungen. Beide erwähnten Horten und sein Bemühen um *Gerzons*.<sup>500</sup> Allerdings lässt sich nicht nachweisen, dass die Ermittlungsbehörden größeres Interesse an Horten zeigten. Zum Zeitpunkt der Aussagen war Horten zudem bereits in der britischen Besatzungszone interniert und eigenständige Verfahren liefen gegen ihn. Dennoch sind die Aussagen von Marx und Hobirk durchaus bedeutsam. Marx gehörte als Jude zu den Verfolgten des NS-Regimes, Hobirk als Mitarbeiter des Handelstrusts West war einer seiner Funktionsträger. Dass beide Seiten Hortens Bemühungen erwähnen, spricht für den großen Stellenwert, den eine Übernahme der Aktienanteile an *Gerzons* bei allen Beteiligten gehabt hätte. Im Mai 2020 erhob Stephanie Stephan gegen Horten den Vorwurf, die Inhaber von *Gerzons* seien von Horten persönlich mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bedroht worden, wenn diese nicht das Unternehmen verkaufen wollten. Die Anschuldigung wurde erstmals am 17. Mai 2020 in einem Artikel für das österreichische Magazin *Profil* vorgebracht.<sup>501</sup> In einem Artikel im *Standard* vom 31. Mai 2020 wurde der Komplex erneut thematisiert.<sup>502</sup> Reinhold Stephan, Vater von Stephanie Stephan, sei demnach 1933 in die Niederlande geflüchtet und dort als Wirtschaftsprüfer tätig gewesen. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht im Mai 1940 habe er als Nicht-Jude jüdische Unternehmen im Umgang mit den Besatzungsbehörden „beraten“. Stephan sei zudem Vorstandsmitglied und „Treuhand“ von *Gerzons* gewesen. Horten habe Stephan dort als Widersacher zur Realisierung der Geschäftsübernahme angesehen und ihm, wie auch Gerzon und Marx, gedroht: „Wenn sie Aktion und Option nicht hergäben, könne er für die Sicherheit der Eigentümer nicht garantieren. Der Name des KZ Mauthausen sei gefallen. Auch Stephan soll er mit Gefängnis bedroht haben.“<sup>503</sup> Daraufhin hätten die Inhaber „den Konzern und ein riesiges Warenlager“ am 3. November 1941 an Horten verkauft. Stephanie Stephan stützt sich bei ihren Ausführungen gegenüber der Presse auf persönliche Unterlagen aus dem Besitz ihres Vaters. Im Zuge der Anfertigung dieses Gutachtens wurde Kontakt zu Frau Stephan aufgenommen und es wurden mehrere

---

<sup>499</sup> Ralf Ahrens, Der Exempelkandidat. Die Dresdner Bank und der Nürnberger Prozess gegen Karl Rasche, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 52 (2004), S. 637–670.

<sup>500</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

<sup>501</sup> Christa Zöchling, Unmoralisches Spendengeld, in: Profil 17.5.2020, S. 26–27.

<sup>502</sup> Olga Kronsteiner, Hortens Nazi-Makel, in: Der Standard 31.5.2020.

<sup>503</sup> Christa Zöchling, Unmoralisches Spendengeld, in: Profil, 17.5.2020, S. 26–27.

Telefonate geführt. Leider war sie aber nicht bereit, die ihr vorliegenden Materialien zur Prüfung vorzulegen.<sup>504</sup> Sie verwies darauf, das Material auch in einer deutschen Zeitung veröffentlichen zu wollen und dass sie derzeit an einem Buch über den Fall arbeite. Die mündlichen Ausführungen wurden auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden breiten Quellenbasis dieses Gutachtens auf ihre Plausibilität hin überprüft.

In den Geschäftsberichten der Firma Gerzon von 1916 bis 1954 findet sich kein Verweis auf ein Vorstandsmitglied namens Stephan.<sup>505</sup> Die Aktienmehrheit des Unternehmens wurde am 29. Oktober 1943 an einen Dr. A. W. H. Spiecker aus Berlin-Dahlem verkauft.<sup>506</sup> Horten hat nach den vorliegenden Vermögensaufstellungen nie einen Teil des Unternehmens besessen. Arthur Marx sei, so die Ausführungen von Frau Stephan, im Konzentrationslager Theresienstadt verstorben. Er überlebte jedoch den Holocaust und machte 1947 nähere Angaben zu den Umständen des nicht realisierten Geschäfts mit Horten.<sup>507</sup> Insgesamt überwiegen die Ungeheimheiten und Ungenauigkeiten in den Berichten von Frau Stephan. Ihre Ausführungen widersprechen dem Befund dieses Gutachtens.

#### **b) *Warenhaus Rix, Mährisch-Ostrau und Kaufhaus Te-Ta, Prag***

Der Einmarsch der Wehrmacht in der Tschechoslowakei am 14./15. März 1939 markierte auch eine drastische Veränderung der Lage für die jüdischen Inhaber von Unternehmen in Böhmen und Mähren, dem späteren Reichsprotectorat. Analog zur juristischen Situation im Deutschen Reich unterlagen sie nun den diskriminierenden Gesetzen, deren Ziel es war, Juden aus dem Geschäftsleben zu verdrängen, wenngleich nicht alle Regelungen übernommen wurden. Bereits kurz nach dem Einmarsch der Wehrmacht und der Einsetzung einer deutschen Zivilverwaltung wurde eine erste Bestandsaufnahme jüdischer Betriebe gemacht. Im Reichsprotectorat gab es insgesamt 30.000 Unternehmen in jüdischem Besitz. Durch eine erste Verordnung vom 21. März 1939 sollten sogenannte „wilde Arisierungen“ der kleineren Betriebe unterbunden werden. Auch mittelgroße Unternehmen waren von Übergriffen und Plünderungen betroffen.

---

<sup>504</sup> Telefonat von Dr. Maximilian Kutzner mit Stephanie Stephan, 7.1.2021.

<sup>505</sup> Protokolle der Haupt- und außerordentlichen Hauptversammlungen mit Anhängen. Enthält unter anderem Berichte des Aufsichtsrats über Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresberichte von Direktoren, Einberufungen usw., 1916 – 1954, in: 539 Inventar der Archive der Modemagazijnen Gebroeders Gerzon NV, Stadsarchief Amsterdam, <<https://archieff.amsterdam/inventarissen/scans/539/2.2/start/820/limit/10/highlight/10>> (11.8.2021).

<sup>506</sup> Paul Binder an Nagu, 12.10.1943, in: 422 Ingekomen en kopieën van uitgaande stukken met de N.A.G.U., in: 539 Inventaris van het Archief van de Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V., Stadsarchief Amsterdam.

<sup>507</sup> Erklärung unter Eid, Arthur Marx, 24.9.1947, in: NID-13751, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg.

Langsam, aber geordnet sollten die Übernahmen nach dem Willen der Machthaber und insbesondere nach Weisung von Hermann Göring persönlich verlaufen.<sup>508</sup>

In Prag bezog die deutsche Zivilverwaltung ihr Hauptquartier. Dort wurde Dr. Paul Stier Leiter des Referats „Entjudung“. Die letztinstanzliche Entscheidungsgewalt und die Erteilung der notwendigen Genehmigungen für Unternehmensübernahmen lag jedoch beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin. Parteimitglieder wurden in der ersten Welle der „Arisierung“ direkt nach dem Einmarsch im März 1939 zwar bei Geschäftsübernahmen bevorzugt, jedoch spielte auch die fachliche Eignung eine große Rolle.<sup>509</sup> Doch rasch stellte sich eine spezielle Vergabepaxis ein, die etwa im vorangegangenen Beispiel in den Niederlanden keine Rolle spielte: Bei der Übernahme von Geschäften aus jüdischem Besitz wurden „arische“ Personen aus dem Protektorat oder dem Sudetenland gegenüber Interessenten aus dem „Altreich“ bevorzugt. Diese kamen erst zum Zug, wenn sich kein geeigneter regionaler Bewerber fand oder diese ablehnten. Gute Verbindungen zur Parteispitze halfen wenig, um diese Regelung zu umgehen. Anders als in den Niederlanden ging es also nicht um eine wirtschaftliche Verschmelzung der Regionen, sondern um den Aufbau eigener Strukturen. Zudem waren die Niederlande besetzt und wurden kein Protektoratsgebiet des Deutschen Reichs.

Dennoch gab es Interessenten aus dem Kerngebiet des Deutschen Reiches. Hier gilt es die Rolle der Geschäftsbanken näher zu beleuchten. Die *Dresdner Bank* war mit der *Deutschen Bank* das führende Institut bei der Vermittlung von Arisierungsgeschäften in den besetzten Gebieten oder dem Protektorat. Vor Ort gab es in Böhmen, ähnlich wie in den Niederlanden (*Handelstrust West*), eine Tochtergesellschaft. Dafür hatte die *Dresdner Bank* 1939 die *Böhmische Escompte-Bank (BEB)* übernommen und ließ sie unter gleichem Namen als Tochterinstitut firmieren.<sup>510</sup> Die *BEB* übernahm die Abwicklung der Transaktionen vor Ort, während die Filialen der *Dresdner Bank* im Deutschen Reich in ihren Beständen nach interessierten und freilich auch zahlungskräftigen Kontoinhabern und Kunden suchten. Die Filiale in Düsseldorf, bei der auch Helmut Horten Kunde war, machte neben derjenigen in Hamburg das Gros der Vermittlungen von „Arisierungen“ in Böhmen und Mähren aus.<sup>511</sup>

---

<sup>508</sup> Harald Wixforth/Jörg Osterloh, *Die Dresdner Bank im Protektorat Böhmen und Mähren*, in: Wixforth (Hg.), *Expansion*, S. 55–394, hier S. 306.

<sup>509</sup> Wixforth/Osterloh, *Protektorat*, S. 308–310.

<sup>510</sup> Wixforth/Osterloh, *Protektorat*, S. 310.

<sup>511</sup> Wixforth/Osterloh, *Protektorat*, S. 315.

Die „Arisierungen“ von Unternehmen im Protektorat verliefen trotz des zunächst beabsichtigten vorsichtigen Tempos der Behörden überaus rasch. Dies war insbesondere auf die Attraktivität der Unternehmen zurückzuführen. In der Region gab es ertragreiche Betriebe, welche in jüdischem Besitz waren und zu den Marktführern in der Tschechoslowakei gehört hatten und durchaus mit deutschen Firmen in Größe und Kapitalausstattung vergleichbar waren. Neben der Attraktivität der Firmen spielte auch das Geschäftsgebaren der Banken eine Rolle. Sie waren als privatwirtschaftliche Unternehmen an den Vermittlungsgeschäften aufgrund der anfallenden Provisionen, der zu vermittelnden Kredite und der Folgegeschäfte interessiert und forcierten daher das Tempo der Vermittlungen. Darüber hinaus befanden sie sich in Konkurrenz zueinander, was die Bemühungen zusätzlich beschleunigte.



**Abb. 20: Warenhaus Rix in Mährisch-Ostrau, ca. 1930<sup>512</sup>**

Mit dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen am 1. September 1939 veränderte sich auch im angrenzenden Protektorat der Verlauf der „Arisierungen“. Diese Zahl der zur Übernahme stehenden Firmen nahm zu und zugleich stieg die Zahl der Interessenten. Die vermittelnden Banken beabsichtigten signifikante Umsatzsteigerungen zu erzielen und intensivierten daher ihre Bemühungen bei der Vermittlung jüdischer Betriebe. Das *Warenhaus Rix* in Mährisch-Ostrau gehörte zu den größten und modernsten in der Tschechoslowakei. Auffällig war vor allem die avantgardistische architektonische Gestaltung im Bauhaus-Stil. Das Unternehmen war 1903 begründet und 1930 erheblich erweitert und umgebaut worden. Begründer war Adolf

<sup>512</sup> Nekonata, Magazeno Rix en Moravia Ostrava, <[https://eo.wikipedia.org/wiki/Dosiero:Moravia\\_Ostrava-Rix.jpg](https://eo.wikipedia.org/wiki/Dosiero:Moravia_Ostrava-Rix.jpg)> (2.7.2021).

Lüftschitz, dessen Sohn Otto das Geschäft in den 1930er Jahren übernahm.<sup>513</sup> Otto emigrierte 1939 nach England. Adolf und seine Frau Bedřiška wurden als Juden am 25. September 1942 mit dem Transport B I nach Theresienstadt deportiert. Am 18. Dezember 1943 wurden sie nach Auschwitz-Birkenau verlegt. Im September 1944 wurden beide dort ermordet.<sup>514</sup>

Die Besonderheit des Kaufhauses Rix war, dass es direkt nach dem Einmarsch der Wehrmacht von der Gestapo beschlagnahmt wurde.<sup>515</sup> Dieser Schritt war darauf zurückzuführen, dass Otto Lüftschitz geflüchtet und emigriert war. Für das Unternehmen wurde daher ein Treuhänder eingesetzt. Am 16. Februar 1940 richtete das Filialbüro der *Böhmischen Escompte-Bank* in Prag ein Schreiben an die Konsortial-Abteilung der Zentrale der *Dresdner Bank* in Berlin, in dem die Übernahme des Unternehmens thematisiert wurde.<sup>516</sup> Es wurde ein Exposé übermittelt, in dem zwar nicht die Umsätze, aber Details zur Ausstattung und dem Grund des *Warenhauses Rix* übermittelt wurden. Dieses diente der Zentrale bei der Suche nach geeigneten Käufern aus dem Bestand der Bankkunden. Das Exposé wurde dann an die Filialen weitergeleitet, bei denen die entsprechenden Kunden betreut wurden. Der Verfasser des Schreibens bat darum, Helmut Horten auf die Möglichkeit der Übernahme des *Warenhauses Rix* hinzuweisen. Es ging also darum, das Arisierungsvorhaben zu vermitteln. Dem Schreiben ist ferner zu entnehmen, dass Horten zu diesem Zeitpunkt bereits in Verhandlungen über die Übernahme des *Modehauses Schiller AG* in Prag war. Über dieses Unternehmen sind kaum Informationen überliefert. Sein Besitzer, Walter Schiller, war jedoch für seine Spendentätigkeit bekannt, was auf eine gewisse Größe des Unternehmens schließen lässt.<sup>517</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass diese Übernahme durch Horten realisiert werden konnte. Weitere Unterlagen dazu fehlen in den Beständen.

Für das *Warenhaus Rix* in Ostrau interessierte sich Horten aber intensiver. Es gelang ihm im März 1940, eine der selten erteilten Genehmigungen für eine Einreise ins Protektorat zu bekommen und in Prag die *Böhmische Escompte-Bank* aufzusuchen.<sup>518</sup> Wenn sich ein deutscher Bewerber für ein Unternehmen im Protektorat interessierte, dann musste er zur Einsichtnahme

---

<sup>513</sup> Adolf Lüftschitz sechzigjährig, in: Jüdische Wochenpost 13.7.1934, S. 4.

<sup>514</sup> Biographische Informationen entnommen aus: „Alfred Rix“, in: Yad Vashem (Hg.), The Central Database of Shoah Victims' Names, <<https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?itemId=606529>> (11.8.2021).

<sup>515</sup> Böhmische Escompte Bank an Dresdner Bank, in: 25.9.1940, 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>516</sup> Filialbüro der Böhmischen Escompte Bank in Prag an Konsortial-Abteilung der Zentrale der Dresdner Bank in Berlin, 16.2.1940, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>517</sup> Bert Becker, Georg Michaelis. Preußischer Beamter, Reichskanzler, christlicher Reformator 1857–1936. Eine Biographie, Paderborn 2007, S. 654.

<sup>518</sup> Böhmische Escompte Bank an Dresdner Bank, in: 25.9.1940, 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

in die Bücher dorthin reisen. Die Genehmigungen zur Einreise wurden aber nur sehr ausgewählt erteilt, um lokalen Bewerbern einen Vorteil zu verschaffen.<sup>519</sup> Horten verhandelte direkt mit dem Treuhänder Wrbka, ohne jedoch greifbare Resultate erzielen zu können. Zudem konnte Horten keinen Einblick in die Geschäftszahlen des Unternehmens erhalten. Das Auftreten eines Interessenten aus dem Sudetenland markierte das zwischenzeitliche Ende der Bemühungen. Aufgrund der geltenden Verordnungen war Bürgern des Protektorats Böhmen und Mähren sowie des Sudetenlandes der Zuschlag zu erteilen. Interessenten aus dem „Altreich“ hatten das Nachsehen.<sup>520</sup> Zudem waren Anfang 1940 der Großteil der „Arisierungen“ im Protektorat bereits abgeschlossen. Es gab nur noch wenige Unternehmen, vor allem im Handel und der Textilindustrie, die „arisiert“ werden sollten.<sup>521</sup>

In der Folge war Horten zwar nicht gänzlich aus dem Bewerberkreis ausgeschieden, aber er zeigte nur noch begrenztes Interesse an der Übernahme. Die Filiale der *Dresdner Bank* in Düsseldorf bemühte sich zwar, die Aufmerksamkeit von ihm und der *Helmut Horten KG* weiter aufrecht zu erhalten, aber Horten agierte überaus vorsichtig und zurückhaltend. Im September 1940 wollte er zunächst beim Reichswirtschaftsministerium vorfühlen, ob Aussicht auf eine Genehmigung des Kaufs bestehen könnte.<sup>522</sup> Der Komplex besaß für ihn aber offenbar keine Priorität, denn angesichts der großen Konkurrenz bei den Arisierungsgeschäften im Protektorat musste er fürchten, dass bei einem langen Zögern ein Konkurrent zum Zug kommen könnte. Die *Böhmische Escompte-Bank* bemühte sich aber weiter um ihn als Interessenten und sprach sogar bei Paul Stier, dem Leiter des Referats „Entjudung“ bei der deutschen Zivilverwaltung, vor. Stier bestätigte, dass er das *Kaufhaus Horten* in Duisburg kenne und er hatte offenbar eine gute Meinung von ihm und dem Inhaber. Zumindest machte er deutlich, dass das „Entjudungsobjekt“ noch nicht vergeben sei.<sup>523</sup> Doch in den Reihen der *Böhmischen Escompte-Bank* vermutete man, dass Horten letztlich doch von einem ernsthaften Interesse absehen werde, da er seine Geschäfte stärker auf das Kerngebiet des Deutschen Reichs konzentrieren wolle.

Das folgende Agieren Hortens ist rätselhaft. Offenbar verlor er zwar das persönliche Interesse an einer Übernahme, aber er trat trotzdem mit Baron Pilar, dem Leiter der Zweckvereinigung

---

<sup>519</sup> Wixforth/Osterloh, Protektorat, S. 317.

<sup>520</sup> Böhmische Escompte Bank an Dresdner Bank, in: 25.9.1940, 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>521</sup> Wixforth/Osterloh, Protektorat, S. 343.

<sup>522</sup> Telegramm der Böhmischen Excompte Bank Prag an Dresdner Bank Filiale Düsseldorf, 24.9.1940, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>523</sup> Böhmische Escompte Bank an Dresdner Bank, in: 25.9.1940, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

Warenhäuser<sup>524</sup>, in Verbindung.<sup>525</sup> Pilar suchte in Hortens Auftrag die Niederlassung der *Böhmischen Escompte-Bank* in Prag auf, allerdings nicht, um eine Übernahme durch Horten zu verhandeln. Stattdessen brachte Pilar den Potsdamer Warenhausbetreiber Alois Mainka ins Spiel.<sup>526</sup> Entweder vermittelte Horten das Geschäft an Mainka weiter, oder Pilar verhandelte eigenständig im Namen Mainkas, da er bei ihm mehr Interesse oder Erfolgchancen sah. Für Horten war das Gedankenspiel damit jedenfalls vom Tisch. Er bemühte sich nicht weiter um das *Warenhaus Rix*.

Im Jahr 1941 waren im Protektorat nur noch wenige Unternehmen aus jüdischem Besitz verblieben, die noch nicht arisiert wurden. Für diese wurden Treuhänder eingesetzt, die mit den Interessenten verhandeln mussten. Im Verlauf des Jahres 1942 fanden die letzten Übernahmen statt, vorrangig von Unternehmen aus der Lebensmittel- und Genussmittelbranche. Jetzt kamen nur noch Personen mit besten Verbindungen zur Parteispitze zum Zug.<sup>527</sup> Es wurde nun immer schwieriger für Investoren aus dem „Altreich“, in ein Unternehmen im Protektorat zu investieren und dies zu übernehmen. Nur bestimmte Konstellationen ermöglichten dies noch. Eine solche Gelegenheit, die sich Helmut Horten im Frühjahr 1942 bot, war die Übernahme des Einheitspreisgeschäfts *Te-Ta* in Prag. Der Fall offenbart aber auch die Komplexität einer „Arisierung“ im Protektorat.

Das Unternehmen war bereits Ende 1939 „arisiert“ worden. Es wurde von Max Führer, Alfred Tews, Josef Ander und Wilhelm Hepky übernommen. Führer hatte bereits in Österreich Unternehmen übernommen. Tews war Mitarbeiter des Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront. Ander war einer der größten Kaufhausbesitzer und Großhändler in der Tschechoslowakei gewesen. Er war Inhaber des Unternehmens *Ander a syn Olomouc (ASO)*, deutsch *Ander und Sohn, Olmütz*. Er war in weiteren Unternehmen im gesamten Protektorat investiert. Hepky war dessen Schwager und Leiter des Zentraleinkaufs bei *ASO*.<sup>528</sup> Die Übernahme von *Te-Ta* erfolgte zu überaus günstigen Konditionen. Der Preis betrug K 2.800.000 (Tschechische Kronen), während

---

<sup>524</sup> Dabei handelte es sich um den vormaligen Reichsverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels, der unter den Umständen des Krieges in den „Zweckverband Warenhäuser“ überführt wurde, um die effizientere Bewirtschaftung der Geschäfte zu steuern, siehe Uhlig, *Die Warenhäuser im Dritten Reich*, S. 2.

<sup>525</sup> Dresdner Bank an Böhmische Escompte Bank, 5.10.1940, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>526</sup> Dresdner Bank an Böhmische Escompte Bank, 5.10.1940, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main. Zu Mainka siehe: Julia Baumhauer, *Die kleine Geschichte des Warenhauses Hirsch*, Potsdam 2011, S. 21.

<sup>527</sup> Wixforth/Osterloh, *Protektorat*, S. 344–347.

<sup>528</sup> Böhmische Escompte Bank Prag an Direktion der Dresdner Bank Berlin, 10.4.1942, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

der eigentliche Unternehmenswert auf K 12.000.000 geschätzt wurde. So ergab sich eine hohe Nachzahlung der vier neuen Eigentümer an die Zivilverwaltung des Protektorats.<sup>529</sup> Zunächst hätten sich die Geschäfte in den Jahren 1940 und 1941 durchaus positiv entwickelt. Doch im Herbst 1941 seien Differenzen zwischen den Eigentümern aufgetreten. Diese führten so weit, dass die Behörden eine Rückabwicklung der Arisierung vornahmen. Die Arisierungsgenehmigung wurde zurückgenommen und das Unternehmen zum „Sperrbetrieb für Kriegsversehrte“ erklärt.<sup>530</sup> Hier konnten sich verwundete Soldaten nach der Heimkehr mit Waren des täglichen Bedarfs eindecken. Die Verwaltung oblag nun den Zivilbehörden in Prag.

Helmut Horten schien jedoch, auch nachdem bereits das Gros der „Arisierungen“ im Protektorat abgeschlossen war, sein Interesse an Geschäftsübernahmen im Protektorat bei der *Dresdner Bank* hinterlegt zu haben. Er wurde jedenfalls bei den ersten auftauchenden Gerüchten, dass die Arisierung des Einheitspreisgeschäfts *Te-Ta* rückabgewickelt werden könnte, als einer der möglichen Interessenten angesehen. „Es stand zur Erwägung, ob in dem jetzigen Zeitpunkt schon eine Bewerbung des Herrn Horten aus Duisburg um dieses Objekt behandelt werden könnte“, so die *Böhmische Escompte-Bank*.<sup>531</sup> Aber auch dieses Interesse zerschlug sich. Im September 1942 musste die Bank feststellen: „Neuarisierung voraussichtlich bei Kriegsende, hierfür vorgesehen wahrscheinlich SS-Angehörige unter Einschluss des bisherigen Teilhabers Hepky, der SS-zugehörig und aus hiesigem Raum.“<sup>532</sup>

## Beurteilung

**Was charakterisierte die gescheiterten Geschäftsübernahmen Helmut Hortens in den besetzten Gebieten? Wo lagen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Übernahmen im „Altreich“?** In den hier thematisierten Fällen wurde Helmut Horten von der Düsseldorfer Filiale der *Dresdner Bank* angesprochen, ob er Interesse an einer Geschäftsübernahme in den Niederlanden und im Protektorat Böhmen und Mähren habe. Die Bank vermittelte die Arisierungsgeschäfte an zahlungskräftige und im Sinne der NS-Ideologie geeignete Kunden aus dem eigenen Bestand. Beides traf wohl auf Horten zu. Eine weitere Gemeinsamkeit ist aber auch, dass

---

<sup>529</sup> Böhmische Escompte Bank Prag an Direktion der *Dresdner Bank* Berlin, 10.4.1942, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>530</sup> Böhmische Escompte Bank Prag, an *Dresdner Bank* Berlin, 10.9.1942, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>531</sup> Böhmische Escompte Bank Prag an Direktion der *Dresdner Bank* Berlin, 10.4.1942, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

<sup>532</sup> Böhmische Escompte Bank Prag, an *Dresdner Bank* Berlin, 10.9.1942, in: 500-29953-2001, Historisches Archiv der Commerzbank, Frankfurt am Main.

Horten in den hier dargestellten Fällen nur ein geringes Interesse an der Realisierung der Vorhaben hatte. Die Übernahme des Aktienanteils von *Gerzons* hätte für ihn ein erhebliches Risiko bedeutet. Die Übernahmen im Protektorat Böhmen und Mähren scheiterten am Auftreten von geeigneteren Interessenten. In allen aufgeführten Fällen wäre der Anteil am gesamten geschäftlichen Handeln Hortens während der 1930er und 1940er Jahre im Fall einer Realisierung eher klein gewesen. Die Übernahmen hätten zwar zum Vermögensaufbau beigetragen, aber wären sicher nicht die tragenden Faktoren dabei gewesen. Im Fall von *Gerzons* zeigt sich, dass zur Realisierung des Geschäfts die Hilfe zur Ausreise für die Verkäufer gehört hätte. Horten erhob dagegen keinen Einspruch und nahm daran keinen Anstoß. Er versicherte, die 100.000 USD besorgen zu können, die für eine erfolgreiche Flucht unabdingbar gewesen wären. Als Fremdwährung war deren Beschaffung überaus schwierig und wohl auch mit höheren Transaktionskosten verbunden. Andererseits entsprach diese Summe nicht dem realen Gegenwert des Aktienpakets an *Gerzons*, was maßgeblich auf das Risiko des Aktientransfers zurückzuführen war. Im Unterschied dazu ging es im Protektorat stets um Übernahmen von gesamten Geschäftskomplexen. Hier ist es wahrscheinlich, dass ähnliche Konstruktionen in der Führungs- und Finanzierungsstruktur gefunden worden wären, wie bei den erfolgreichen Kaufhausübernahmen im „Altreich“. Da sich die Verhandlungen zu den Übernahmen von *Rix* und *Te-Ta* nie im Realisierungsstadium befanden, kann hier kein abschließendes Urteil gefällt werden. Zudem muss miteinbezogen werden, dass beide Übernahmen nicht direkt von jüdischen Vorbesitzern erfolgt wären, da sich beide Häuser bereits unter deutscher Verwaltung befanden. Hier liegt ein weiterer Unterschied zum Übernahmeversuch in den Niederlanden und im „Altreich“.

**Agierte Helmut Horten unter Ausnutzung der Notlage der Vorbesitzer der Unternehmen?** Im Fall der gescheiterten Übernahme von *Gerzons* kann Helmut Horten auf den ersten Blick unterstellt werden, dass er die Notlage der jüdischen Vorbesitzer hätte ausnutzen wollen. Es lag bei der Anfertigung des Gutachtens kein Quellenstück vor, die eine Drohung Hortens gegenüber den jüdischen Inhabern belegt oder widerlegt. Arthur Marx erwog bis 1943 nicht ernsthaft, das Unternehmen überhaupt zu verkaufen. Der Verfolgungsdruck durch die NS-Behörden schien ihn bis dahin nicht zu dieser Entscheidung bewogen zu haben. Darüber hinaus war Horten nie an einer Übernahme des Gesamtkomplexes interessiert, sondern lediglich am Kauf einer Aktienbeteiligung. Ein Indikator für die oben aufgeworfene Frage ist der angebotene Preis von Horten in Höhe von 100.000 USD und die Besorgung von Ausreisevisa. Zwar entsprach Hortens Gebot nicht dem Realwert des Aktienpakets, jedoch lässt sich dieses auch als Preis deuten, der Horten angesichts der erheblichen Risiken angemessen erschien. Beide Seiten waren zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe nicht auf die Realisierung angewiesen und wohl auch

nur mäßig daran interessiert. Im Fall der nicht realisierten Übernahmen im Protektorat verhandelte Horten nicht direkt mit den jüdischen Vorbesitzern. Wäre es zu Übernahmen gekommen, so hätte er jedoch mittelbar von deren Notlage profitiert, da die betreffenden Unternehmen entweder entzogen wurden (*Warenhaus Rix*) oder vorhergehend bereits „arisiert“ worden waren (*Te-Ta*).

## 5. Internierung und Entnazifizierungsverfahren

Das folgende Kapitel behandelt die Jahre 1945 bis 1948, in die die Festnahme, Internierung, das Entnazifizierungsverfahren und die Untersuchungen der britischen Besatzungsbehörden gegen Helmut Horten fallen. Direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa suchten die Alliierten nach hochrangigen Angehörigen der Führungsriege des NS-Staates. Im Fokus waren zunächst die Staats- und Parteiführung sowie „Wirtschaftsführer“. Im ersten Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46 standen zunächst die noch lebenden Mitglieder der staatlichen Führung vor Gericht. Im Nachfolgeprozess hatten sich die gesellschaftlichen Eliten wie hochrangige Ärzte, Wehrmachtsgeneräle und Unternehmer zu verantworten. Hinzu kamen Verfahren der Alliierten gegen Mittäter auf unterschiedlichen Stufen.<sup>533</sup> Dazu zählten etwa 70.000 Personen aus dem Wirtschaftsleben. Parallel dazu wurde schrittweise eine eigene deutsche Gerichtsbarkeit aufgebaut, die Verfahren gegen Funktionsträger des NS-Staates künftig übernehmen sollte.<sup>534</sup> Die dafür zuständigen Spruchgerichte dürfen nicht mit den Spruchkammern verwechselt werden. Bei der Beurteilung des Entnazifizierungsverfahrens von Helmut Horten ist eben diese Unterscheidung maßgeblich, wie weiter unten ausgeführt werden wird.

Am 12. April 1945 fanden im südlichen Teil Duisburgs, zu denen das Kaufhaus *Helmut Horten KG* und das Wohnhaus von Helmut Horten gehörten, die letzten Kampfhandlungen zwischen den US-amerikanischen Streitkräften und den verbliebenen Einheiten des Volkssturms statt.<sup>535</sup> Im Mai 1945 übernahm die britische Militärregierung die Oberhoheit für das Ruhrgebiet. Kurze Zeit später begann sie, nach ehemaligen Funktionsträgern des NS-Regimes zu fahnden. Im August 1945 wurde Wilhelm Reinold erstmals zu Helmut Horten befragt. Der Vorgang zeigt, dass die britischen Besatzungsbehörden rasch an Horten und insbesondere der Überprüfung der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* interessiert waren. Dies war zunächst der zentrale Punkt

---

<sup>533</sup> Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz*, München 2007, S. 45–54; Lindner, *Aufrüstung – Ausbeutung – Auschwitz*, S. 17–27.

<sup>534</sup> Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 31.

<sup>535</sup> Heinrich Averdunk/Walter Ring, *Geschichte der Stadt Duisburg*, Duisburg 1949, S. 312–336

der Nachforschungen in Sachen Horten. Reinold führte bei seiner Befragung aus, dass er Direktor der Commerz- und Privat-Bank in Duisburg gewesen sei und in dieser Funktion auch die Inhaber des *Kaufhauses Gebr. Alsberg OHG* betreut habe.<sup>536</sup>

Als diese nach einem Käufer suchten, habe er sich bemüht, einen solchen zu finden. Nach mehreren gescheiterten Verhandlungen mit Interessenten sei es Reinold gelungen, Kapitalgeber und Fachleute der Branche zusammenzubringen. Helmut Horten wurde als alleinhaftender Gesellschafter und Geschäftsführer der neu gegründeten *Helmut Horten KG* eingesetzt. Die Übernahmemodalitäten seien zu diesem Zeitpunkt bereits geregelt gewesen. Reinold betonte, dass die Abwicklung der Übernahme auch von den Eigentümern Hermann Strauss und den Lauters als überaus positiv empfunden worden sei.<sup>537</sup>

Reinolds Erklärung hat die Nachforschungen der britischen Untersuchungsbehörden allerdings nicht zum Erliegen gebracht. Weiteres Interesse wurde geweckt, als Rudolph Strauss, der Sohn von Hermann Strauss und Mitinhaber der *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg, am 11. November 1945 einen Antrag auf Wiedergutmachung stellte. Rudolph war während des Krieges Angehöriger der US-Streitkräfte gewesen und verblieb nach den Kampfhandlungen noch in der amerikanischen Besatzungszone. Er erhielt von den in den USA lebenden Hermann Strauss und Ernst Lauter die Vollmacht, Anträge auf Rückerstattung in Deutschland zu stellen.<sup>538</sup> Rudolph Strauss stellte den Antrag beim Länderrat für das amerikanische Besatzungsgebiet, der sich als Gremium mit politischen, wirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Regelungen befasste und eine erste Institution der schrittweisen Rückgabe von Regierungskompetenzen an deutsche Stellen war. Das Sekretariat des Länderrats überstellte den Antrag an die Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone. Diese hatte die Aufgabe, erste Wiedergutmachungsangelegenheiten in Form von Rückgabeforderungen zu bearbeiten, ohne dabei jedoch eine feste rechtliche Basis zu haben, die erst später mit den Wiedergutmachungsgesetzen geschaffen wurde. In jedem Fall ermittelte die Zentralstelle für Vermögenskontrolle in Sachen Helmut Horten. Denn dessen Vermögen wurde im Januar 1946 gesperrt. Jedoch wurde die Sperre kurz darauf wieder aufgehoben, sehr zum Unmut von Strauss.<sup>539</sup>

---

<sup>536</sup> Erklärung Wilhelm Reinold, 29.8.1945, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>537</sup> Erklärung Wilhelm Reinold, 29.8.1945, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>538</sup> Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>539</sup> Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

Es ist wahrscheinlich, dass parallel dazu bereits 1946 ein Verfahren gegen Helmut Horten vor einem Entnazifizierungsausschuss eingeleitet wurde.<sup>540</sup> Mit dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 wurden die Spruchkammern in der US-amerikanischen Besatzungszone eingeführt.<sup>541</sup> Die Besonderheit war, dass diese Gremien nicht mit Angehörigen der Besatzungsbehörden besetzt waren. Stattdessen bestanden die Spruchkammern und Entnazifizierungsausschüsse aus Deutschen, die oppositionell zum NS-Regime eingestellt oder nicht in den Parteiapparat involviert gewesen waren. Kurz darauf übernahmen die Briten dieses System für ihre Entnazifizierungsausschüsse. Jeder Deutsche über 18 Jahre musste rund 130 Fragen beantworten. Auf dieser Grundlage beurteilten sogenannte Spruchkammern, ob ein Befragter stärker in das Gefüge des Nationalsozialismus involviert war. Die Laiengerichte fällten keine Strafurteile, sondern die Beklagten wurden in eine von fünf Kategorien je nach Grad der Verwicklung in das NS-System kategorisiert (I: Hauptschuldige – V: Entlastete) und dementsprechende Sühnemaßnahmen wurden verhängt.<sup>542</sup> Die Entnazifizierungsausschüsse waren auf Stadt-, Kreis- und Landesebenen organisiert. Sie tagten im Gegensatz zu den Spruchkammern in der US-Zone nicht öffentlich.

Ein Wesensmerkmal der Entnazifizierungsausschüsse waren die Zeugenaussagen. Der Beschuldigte musste selbst entlastende eidesstattliche Versicherungen Dritter vorbringen.<sup>543</sup> Diese enthielten naturgemäß eher ent- und nicht belastende Informationen über die Tätigkeit des Beschuldigten zwischen 1933 und 1945. Die sogenannten „Persilscheine“ wuschen die Vergangenheit der Untersuchten rein. Daher sind die im Folgenden wiedergegebenen Aussagen quellenkritisch zu lesen und anhand von Vergleichen, der Betrachtung des Autors, den historischen Kontexten und Plausibilitätserwägungen zu überprüfen und einzuordnen.

Am 9. Mai 1946 gab Emil Weischenberg die erste eidesstattliche Versicherung über Helmut Hortens Haltung zum Nationalsozialismus ab.<sup>544</sup> Weischenberg war Sparkassendirektor in Bonn gewesen und setzte sich nach eigener Aussage bereits vor 1933 gegen den örtlichen NSDAP-Ortsverband ein. Im März 1933 wurde er von seinem Posten entlassen und kam in Schutzhaft. Zum Zeitpunkt der Aussage war Weischenberg hauptamtlicher Geschäftsführer des

---

<sup>540</sup> Bestandteil eines solchen Verfahrens wäre das Ausfüllen eines Fragebogens gewesen. Ein solcher ist für das Jahre 1946 jedoch nicht überliefert (siehe weiter unten im Gutachten). Jedoch finden sich eine Reihe von eidesstattlichen Versicherungen, die ein starkes Indiz für ein Verfahren vor einem Entnazifizierungsausschuss sind. Daher ist anzunehmen, dass ein erstes Verfahren bereits 1946 eröffnet wurde.

<sup>541</sup> Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 32.

<sup>542</sup> Klaus-Dietmar Henke, Die Grenzen der politischen Säuberung – Deutschland nach 1945, in: Ludolf Herbst (Hg.), Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 127–133.

<sup>543</sup> Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 33f.

<sup>544</sup> Eidesstattliche Erklärung E. Weischenberg, 9.5.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Entnazifizierungsausschusses für Stadt- und Landkreis Bonn. Er gab an, er kenne Horten seit 1936 und dieser habe ihm gegenüber offen über seine Ablehnung gegen das NS-Regime gesprochen. In einem Gespräch habe Horten zu einer Gebietsführerin des Bundes Deutscher Mädel (BDM) gesagt, dass „es an der Zeit sei, verschiedene dieser führenden Persönlichkeiten an die Wand zu stellen. Ihre Tätigkeit sei verbrecherisch und deshalb müssten sie auch als Verbrecher behandelt werden.“ Weischenberg ging aufgrund dieser offenen Ablehnung davon aus, dass er Helmut Horten „bald in einem Konzentrationslager wiederfinden würde“. Er sagte außerdem: „Ich bin davon überzeugt, dass Herr Horten sowohl in persönlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung würdig und fähig ist, bei dem Wiederaufbau Deutschlands wesentlich mitzuwirken.“ Weischenberg hatte selbst 1938 eine vormals jüdische Firma übernommen und die dafür fällige Zahlung wohl längere Zeit hinausgezögert. Nach 1945 prozessierte er mit den Erben und stritt um die Rechtmäßigkeit und Höhe von geforderten Entschädigungsleistungen.<sup>545</sup>

Helene Arndt sagte am 12. Mai 1946 aus.<sup>546</sup> Sie war Angestellte bei der *Helmut Horten KG* in Duisburg gewesen. „Herrn Helmut Horten habe ich es zu verdanken, dass ich nicht einige Jahre im KZ verbringen musste“, gab Arndt zu Protokoll. Sie habe sich als einzige der 500 Angestellten geweigert, an den Massenveranstaltungen der NSDAP teilzunehmen. Der Betriebsobmann musste den Fall an die Partei weitergeben. Horten habe dies persönlich zwei Mal abwenden können. Beim dritten Mal sei sie durch die Kreisleitung befragt worden und ihr sei gekündigt worden. Horten sei es durch Fürsprache bei der NSDAP-Kreisleitung gelungen, die Entlassung abzuwenden. Er habe zu Arndt gesagt: „Solange die Verbrecher am Ruder sind, müssen wir gute Miene zum Spiel machen.“ Im Dezember 1938 beauftragte Horten Frau Arndt, eine Stellung im Unternehmen für einen Herrn Beck zu finden, der aus „rassischen Gründen“ sein Geschäft verloren hatte. Für ihn wurde der Posten eines Atelier-Leiters geschaffen. Auf ausdrücklichen Wunsch Hortens musste Frau Arndt als Einkäuferin Waren bei einem Herrn Einzig aus Berlin einkaufen. Der war Jude und hatte sein Geschäft verloren. Einzig lebte versteckt bei dem Schneidermeister Jakobowski. Das Zimmer wurde von Horten bezahlt. Einzig fertigte für Horten „tausende von Mänteln“ an. Später machte er einen Fluchtversuch in die Schweiz und wurde dabei festgenommen. Seiner Frau gelang die Flucht. Bei einer späteren Aussage von Helene Arndt vom 17. Juli 1947 sagte sie über Horten: „Kurz nach dem Waffenstillstand in Frankreich äußerte er sich mir gegenüber: ich solle nicht annehmen, der Krieg sei schon zu Ende, die Nazi-

---

<sup>545</sup> Matthias Bertram, Ein Tag, der alles änderte. 13. März 1933 Bonn, Wilhelmstr. Wendungen & Windungen, ein Familienleben im braunen Bonn, Düren 2020; Ebba Hagenberg-Miliu, Ein Tag der alles änderte, in: Bonner General-Anzeiger 5.6.2020, <[https://ga.de/bonn/stadt-bonn/ein-tag-der-alles-aenderte-matthias-bertram-schreibt-buch-ueber-emil-weischenberg\\_aid-51495843](https://ga.de/bonn/stadt-bonn/ein-tag-der-alles-aenderte-matthias-bertram-schreibt-buch-ueber-emil-weischenberg_aid-51495843)> (12.8.2021).

<sup>546</sup> Eidesstattliche Erklärung Helene Arndt, 12.5.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Verbrecher aber würden nun im Gegenteil noch manche harte Nuss zu knacken geben, ehe es so weit wäre.“<sup>547</sup>

Die Aussagen von Weischenberg und Arndt erwähnen nicht die Übernahme des Kaufhauses *Gebr. Alsberg OHG* 1936, für die sich die britischen Untersuchungsbehörden ja weiterhin interessierten. Am 23. Mai 1946 erfolgte dann auf Anordnung der britischen Militärregierung die erneute Sperrung des Vermögens der *Helmut Horten KG* und von Helmut Horten persönlich.<sup>548</sup> Dies hatte zur Folge, dass ein Treuhänder bestellt wurde, der von nun an über die Vermögenswerte wachte. Trotz dieser Sperre versuchte Horten aber, einzelne Bestandteile seines Besitzes zu veräußern oder zu verschieben. So verkaufte er das Grundstück und die Immobilie in der Prinz-Albrecht-Straße 1, die er 1938 von Ernst Lauter für 75.000 RM gekauft hatte, am 30. Mai 1946 für einen Preis von 123.500 RM an Dr. Otto Wittcke, einen Duisburger Arzt.<sup>549</sup> Am gleichen Tag verkaufte Horten einige Grundstücke in Krefeld an seine Schwester Josefa Helene Horten für einen Preis von 400.000 RM. Doch dieses Geschäft wurde nie realisiert, da die Kommanditisten der *Helmut Horten KG*, zu der die Grundstücke gehörten, dem Verkauf nicht zustimmten. Zudem war das Vermögen seit dem 23. Mai 1946 gesperrt und die notwendige Genehmigung wurde versagt.<sup>550</sup> Die Versuche, das Vermögen oder zumindest Teile davon zu retten blieben der britischen Militärregierung nicht verborgen. Im darauffolgenden Juni 1946 wurde eine Durchsuchung von Helmut Hortens Haus in Mühlheim an der Ruhr von der Field Security Section (FSS) durchgeführt.<sup>551</sup> Die FSS war der Militärgeheimdienst der britischen Armee und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs für die Suche nach Kriegsverbrechern zuständig. Dieser Umstand illustriert, dass Horten längst unter dem Verdacht stand, ein solcher zu sein. Horten gab selbst an, dass er zum Zeitpunkt der Durchsuchung „verreist“ gewesen und deshalb nicht festgenommen worden sei. Er brachte die Maßnahme jedoch nicht in Verbindung mit seinen Versuchen, Vermögenswerte zu veräußern und zu verlagern. Er ging davon aus, dass die britische Militärregierung sein Fahrzeug, einen Mercedes Kompressor (Neuwert 1940

---

<sup>547</sup> Eidesstattliche Versicherung Helene Arndt, 17.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>548</sup> Oberstadtdirektor der Stadt Duisburg an britische Militärregierung Gruppe Mühlheim, 5.11.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>549</sup> Otto Hermann Wittcke an Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen, 31.8.1949, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg; Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg; Kaufvertrag zwischen Helmut Horten und Otto Hermann Wittcke, 30.5.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>550</sup> Kaufvertrag zwischen Helmut Horten und Josefa-Helene Horten, 30.5.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg; Oberbürgermeister Stadt Duisburg an britische Militärregierung, 9.9.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>551</sup> Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

ca. 15.000 RM), beschlagnahmen wollte. Doch kurz zuvor hatte er den Wagen an die französische Rheinmission verkauft.<sup>552</sup> Im Juli 1946 versuchte Horten dann Barmittel an seine Mitarbeiterin Marianne Weißenbach zu übertragen.<sup>553</sup> Auch dies misslang wohl aufgrund der Vermögenssperre.

Rudolph Strauss, der Sohn von Hermann Strauss, der als Angehöriger der US-Streitkräfte auch nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland verblieb, meldete am 2. Oktober 1946 an die britische Militärregierung, dass Helmut Horten in der amerikanischen Besatzungszone verhaftet worden sei. Strauss ging davon aus, dass die britischen Behörden nach Horten suchten.<sup>554</sup> Doch der befand sich bereits seit dem 1. August 1946 in Gewahrsam der britischen Militärpolizei und war ins Internierungslager Recklinghausen-Hillerheide gebracht worden.<sup>555</sup>

Das Lager selbst war während der NS-Zeit ein befestigtes Zwangsarbeiterlager. Von der U. S. Army wurde es als Internierungscamp genutzt und im Mai 1945 an die britische Verwaltung übergeben. Hier wurden Personen inhaftiert, die bereits während des Krieges als mögliche Hauptkriegsverbrecher gesucht wurden. Nach der Besetzung wurden dorthin auch die lokalen NSDAP-Politiker von der kommunalen Ebene aufwärts gebracht. Hinzu kamen Angehörige der Wehrmacht und der Hitlerjugend. Zu den Internierten gehörten ferner „Wirtschaftsführer“ der oberen und mittleren Ränge, darunter auch leitende Angestellte und Unternehmer.<sup>556</sup> Für die Inhaftierung brauchte es keine offizielle Anklage durch einen Staatsanwalt. Es genügte der Verdacht, dass es sich um einen Kriegsverbrecher handeln konnte.<sup>557</sup> Kurz nach der Festnahme Hortens hatte die britische Militärregierung (Abteilung Property Control) beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg eine erste Vermögensaufstellung des Inhaftierten und der *Helmut Horten KG* angefordert.<sup>558</sup> Am 2. Oktober 1946 richtete Rudolph J. Strauss dann erneut ein

---

<sup>552</sup> Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>553</sup> Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>554</sup> Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>555</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>556</sup> Adolf Vogt, „Werwölfe hinter Stacheldraht.“ Das Internierungscamp Recklinghausen-Hillerheide (1945–1948), in: Vestische Zeitschrift 94/95/96 (1995–1997), S. 395–471.

<sup>557</sup> Vogt, Werwölfe, S. 451.

<sup>558</sup> Oberbürgermeister Stadt Duisburg an britische Militärregierung, 9.9.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

Schreiben an die Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW. Er beantragte nochmals die Blockierung des Vermögens von Horten, die de facto jedoch bereits vorlag.<sup>559</sup>

Anfang 1947 wurde im Lager Recklinghausen ein eigenes Spruchgericht eingerichtet. Dieses Sondergericht war ausschließlich für die Sanktionierung von NS-Mitgliedschaftsverbrechen zuständig. Es urteilte über Personen, die der NSDAP oder einer der Parteiverbände und Einheiten (NSKK, NSV, SS, SA usw.) angehörten. Das Sondergericht bestand aus einem Ankläger (Staatsanwalt) sowie zehn Spruchkammern, die jeweils aus einem Vorsitzenden (beamteter Richter) und zwei Laienbeisitzern bestanden. Die Urteile hatten strafrechtliche Qualität und wurden ins Strafregister eingetragen, anders als die Entscheidungen der Entnazifizierungsausschüsse und Spruchkammern.<sup>560</sup> Helmut Horten stand jedoch nie vor dem Spruchgericht in Recklinghausen. Im betreffenden Bestand Z42 „Spruchgerichte in der Britischen Besatzungszone“ im Bundesarchiv Koblenz ist keine Akte überliefert.<sup>561</sup> Auch in den späteren vorliegenden Beständen findet sich dafür kein Beleg. Horten wurde in Recklinghausen zweimal befragt, zuletzt am 7. Oktober 1947, ohne dass es zu einer Anklage respektive Verhandlung vor dem Spruchgericht kam.<sup>562</sup>

Parallel dazu lief das Verfahren vor dem Entnazifizierungsausschuss aber offensichtlich weiter. Dafür spricht, dass es Horten gelang, in seiner Haftzeit zehn eidesstattliche Versicherungen vorzubringen. Josef Wolking sagte am 8. Juli 1947 aus, dass er ab 1937 Berater Hortens in wirtschaftsrechtlichen Fragen gewesen war.<sup>563</sup> Er war für die Preisbildung in der Firma zuständig gewesen. Horten habe laut Wolkings Aussage auf persönliche Beziehungen zur Partei verzichtet und sich stets für die ordnungsgemäße Anwendung der Preisvorgaben eingesetzt. Zudem sei Wolking angewiesen worden, bei zweifelhaften Preisvorschriften, immer den günstigeren Preis einzusetzen.

Der Wirtschaftsberater und Treuhänder Wilhelm (in den Quellen gelegentlich „Willy“) Thobrock gab am 9. Juli 1947 als erster im engeren Sinne zu den Vorgängen rund um die Geschäftsübernahme der *Gebr. Alsberg OHG* im Jahr 1936 eine Aussage zu Protokoll.<sup>564</sup>

---

<sup>559</sup> Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>560</sup> Vogt, Werwölfe, S. 461.

<sup>561</sup> Auch auf Rückfrage mit dem zuständigen Referenten des Bundesarchivs konnte kein Bestand zu Helmut Horten ausgemacht werden. Siehe Schriftwechsel der Verfasser mit dem Bundesarchiv Koblenz vom 7.12.2020.

<sup>562</sup> Helmut Horten an Paul Herrmann, 30.12.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>563</sup> Eidesstattliche Erklärung Josef Wolking, 8.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>564</sup> Eidesstattliche Erklärung Willy Thobrock, 9.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Thobrock vertrat in geschäftlichen Angelegenheiten Strauss und die Lauters, so auch bei der Übernahme des Geschäfts in Duisburg durch die *Helmut Horten KG*. Die Schwierigkeiten des Verkaufs bestanden nach Thobrock darin, einen Käufer zu finden, der das nötige Kapital aufbringen konnte und zugleich über genügend Sachverstand verfügte. Die stark rückläufige Geschäftsentwicklung hatte die Umstände der Übernahme zudem erschwert. Durch die Boykottmaßnahmen im Frühjahr 1936 waren die Inhaber gezwungen, einen Käufer zu finden. Größte Konkurrenz war das *Kaufhaus Cohen & Epstein* in Duisburg gewesen, welches zuvor durch Franz Fahning übernommen worden war. Thobrock kümmerte sich nach der Übernahme des *Kaufhauses Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG* auch um deren steuerliche Angelegenheiten. Er bestätigte, dass sich das Geschäft damals überaus positiv entwickelt habe. Insbesondere unter den Fabrikanten sei Horten sehr anerkannt gewesen. Die Firma sei durch die Partei nicht durch besondere Lieferungen oder Bestellungen unterstützt worden. Die örtliche Parteiprominenz habe keine Vorzüge im Kaufhaus genossen.

Marianne Weissenbach versicherte am 10. Juli 1947, dass sie Horten seit 1934 kannte.<sup>565</sup> Sie konnte ebenfalls Hintergründe zur Geschäftsübernahme in Duisburg liefern, wonach sich die Vorgänge wie folgt darstellten: Beide arbeiteten gemeinsam bis 1936 beim *Kaufhaus Jacobi*, ehemals *Kaufhaus Michel* in Köln. Jacobi wurde angetragen, das *Kaufhaus Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg zu übernehmen. Man suchte nach einem Geschäftsführer und persönlich haftenden Gesellschafter. Nachdem kein geeigneter Kandidat gefunden wurde, schlug Jacobi den jungen Helmut Horten vor, der in Jacobis Unternehmen bereits Leiter mehrerer Abteilungen gewesen war. Von Seiten der örtlichen Parteibehörden habe es immer wieder Versuche gegeben, das *Kaufhaus Helmut Horten KG* zu boykottieren und die geschäftliche Entwicklung durch Verordnungen zu behindern. Es seien auch frühere SPD und KPD Mitglieder beschäftigt worden. Oberbürgermeister Hermann Freytag habe Anfang 1945 geplant, das Kaufhaus unter dem Vorwand ganz zu schließen, man halte sich nicht an die Ladenzeitevorschriften. Nur ein erneuter Luftangriff mit weitreichenden Zerstörungen sei der Maßnahme zugekommen. Die vier Mitglieder der Geschäftsleitung hätten nicht der NSDAP angehört, gab Weissenbach zu Protokoll. Sie selbst war zunächst Prokuristin und nach Hortens Inhaftierung auch Geschäftsführerin. Sie bezeichnete sich selbst als „engste Mitarbeiterin“ Hortens.<sup>566</sup>

---

<sup>565</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>566</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Bernd Nippen lernte Horten laut seiner Aussage vom 10. Juli 1947 im Jahr 1933 kennen: Horten arbeitete damals als Einkäufer und Abteilungsleiter der Herrenabteilung im *Kaufhaus Michel und Co* in Köln. 1937 wurde Nippen Dekorationschef bei der *Helmut Horten KG* in Duisburg. Er sagte aus: „Der Nationalsozialismus und die Partei waren in unserem Betrieb ohne wesentlichen Einfluss, da unabhängig von beiden nur der Mensch und seine Leistung vom Chef bis zum Personal entscheidend und ausschlaggebend war. Die Abneigung des Herrn Horten gegenüber der NS-Partei war dem gesamten Personal bekannt.“ Nippen wohnte 1947 in Duisburg in der Prinz-Albrecht-Straße 1, der ehemaligen Wohnadresse von Horten und dem ehemaligen Haus der Lauters, welches inzwischen Dr. Hermann Otto Wittcke gehörte.<sup>567</sup> Nippen war zudem Betriebsratsvorsitzender der *Helmut Horten KG*. In einem Schreiben vom 5. April 1948 forderte er die schnelle Entlassung Hortens aus der britischen Internierung. Er richtete seinen Brief an die Geschäftsleitung der *Helmut Horten KG* mit der Bitte um Weiterleitung an die britische Militärregierung. Nippen sah die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens in größter Gefahr, wenn Helmut Horten nicht bald wieder die Führung übernehmen würde.<sup>568</sup> Bereits am 19. Januar 1948 hatte sich der gesamte Betriebsrat für die schnelle Freilassung direkt bei der britischen Militärregierung eingesetzt. Zum Zeitpunkt des Schreibens war Horten bereits 17 Monate in Haft gewesen. Horten habe sich nie im Sinne der NS-Ideologie verhalten und sich stets auch um die Belange des Betriebsrates bemüht, gab Nippen an.<sup>569</sup>

Die Aussage eines Herrn Hammann (Vorname nicht überliefert) vom 11. Juli 1947 betraf Helmut Hortens Tätigkeit als Verteiler von Textilien für Bombengeschädigte. Hammann war seit 1943 beim Landeswirtschaftsamt Düsseldorf Leiter des Referats Verbrauchsregelungen gewesen. In dieser Position hatte er die Aufgabe, Warenlieferungen in die bombengeschädigten Städte zu lenken. Die sogenannten „Fl-Aktionen“ (Fernlenkungs-Aktionen) wurden zwischen dem Landeswirtschaftsamt und der Reichsstelle für Kleider und verwandte Gebiete koordiniert. Die Zuteilung der Waren vor Ort wurde durch Sammelempfänger vorgenommen. Diese wurden in Einvernehmen zwischen dem Landeswirtschaftsamt und der Reichsstelle benannt. In diesem Zuge wurde auch die *Helmut Horten KG* engagiert. Die Zuteilung geschah ohne Einwirkung der NSDAP. Entscheidend war das Vorhandensein von Räumlichkeiten und Personal für eine reibungslose und schnelle Abwicklung. Im Sommer 1944 kam Helmut Horten ins Büro von

---

<sup>567</sup> Eidesstattliche Erklärung Bernhard Nippen, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>568</sup> Brief Bernd Nippen an Geschäftsleitung der *Helmut Horten KG*, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>569</sup> Brief Betriebsrat der *Helmut Horten KG* an britische Militärregierung, 19.1.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Hammann und bat um eine Übertragung einer Aufgabe, die ihn aus Duisburg wegführen würde, da gegen ihn Haftbefehl erlassen worden war, durch den Kreisleiter der NSDAP in Duisburg, Wilhelm Loch. Hammann kam diesem Wunsch nach.<sup>570</sup>

Die eidesstattliche Versicherung von Heinrich Eder datierte auf den 19. Juli 1947. Eder war Angehöriger der SA und wohl in der Funktion eines leitenden Parteisekretärs auf Kreisebene in Duisburg tätig gewesen. Daher befand er sich zum Zeitpunkt der Aussage in Haft in Duisburg-Hamborn. Eder gab zu Protokoll, dass er „sich zum ersten und zum letzten Mal“ an einer Entnazifizierung beteiligen werde. Helmut Horten sei 1944 durch Verfügung der Kreisleitung Duisburg aus der NSDAP ausgeschlossen worden. Eder erfuhr davon auf dienstlichem Wege. Er fragte beim stellvertretenden Kreisleiter Beling nach, warum Horten ausgeschlossen werde. Eder wurde mitgeteilt: „Wegen vollständiger politischer Unzuverlässigkeit und wegen parteischädigenden Verhaltens.“ Ende 1944 wurde die Anweisung erlassen, Horten zu inhaftieren. Die Ausführung ist aber auf Anweisung von Eder persönlich unterblieben. Horten habe zwar offen über seine Ablehnung gegen das NS-Regimes gesprochen. Er habe aber auch gegenüber seinen Angestellten überaus sozial gehandelt. Daher habe sich Eder für ihn eingesetzt.<sup>571</sup>

Auch Max von Lützow, der am 2. September 1947 für Horten aussagte, darf wohl als einer der Funktionsträger des Regimes bezeichnet werden. Von Lützow war 1933 bis 1934 Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gewesen. Er lernte Helmut Horten etwa 1937 kennen. Horten habe sich bereits früh über den negativen Ausgang des Krieges gegenüber von Lützow geäußert und offen über seine Ablehnung gegenüber dem Regime gesprochen. „Ich habe mich oft während des Krieges mit ihm über die politische und militärische Lage unterhalten können. Sein Urteil und seine Ansichten sind stets unverändert geblieben. Niemals hat er in seiner Haltung oder Gesinnung irgendwelche Konzessionen gemacht“, führte von Lützow aus. Hortens wirtschaftliche Erfolge seien nicht auf Anbieterungen zurückzuführen, sondern auf sein außergewöhnliches Geschäftstalent. Von Lützow war nach dem Krieg Hauptgeschäftsführer der sozialrechtlichen Landesgemeinschaft der Arbeitgeber in Hessen und der Sozialrechtlichen Fachgemeinschaft Metall in Hessen, wie er selbst zu Protokoll gab.<sup>572</sup>

Aus der Reihe der stärker parteiliche und geschäftliche Aktivitäten referierenden Aussagen fällt die eidesstattliche Versicherung der Ordensschwester Elvina vom 12. September 1947 heraus. Horten engagierte sich für die pflegebedürftigen Personen des Klosters Angermund. Schwester

---

<sup>570</sup> Eidesstattliche Versicherung Hammann, 11.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>571</sup> Eidesstattliche Erklärung Heinrich Eder, 19.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>572</sup> Eidesstattliche Erklärung Max von Lützow, 2.9.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Elvina sagte aus, dass sich Horten „ganz besonders für unsere armen, kranken und kleinver-  
ständigen Leuten“ einsetzte. Zudem habe es ihm besondere Freude bereitet, „sich den kon-  
fessionellen charitativen Anstalten öffentlich in opfervoller Weise anzunehmen“.<sup>573</sup>

Die größte Besonderheit dürfte allerdings die eidesstattliche Versicherung von Paul Beck vom  
22. September 1947 sein. Beck war Jude und sein Unternehmen wurde nach dem Inkrafttreten  
der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ 1938 ge-  
schlossen. Horten stellte Beck als Mitarbeiter im Lager ein und schloss persönlich den Vertrag  
mit ihm. Dabei habe Horten gesagt, „er sei kein Antisemit“. Beck gab an, dass Horten nicht nur  
hilfreich, sondern überaus kameradschaftlich gewesen sei.<sup>574</sup> Von der Einstellung Becks be-  
richtete auch Helene Arndt in ihrer Aussage vom 12. Mai 1946.<sup>575</sup>

Paul Bergs darf hingegen als Anhänger des NS-Regimes bezeichnet werden. Er gab seine Aus-  
sage am 2. Oktober 1947 zu Protokoll. Bergs war Zugführer im Polizeipräsidium Duisburg  
gewesen. Er bestätigte die persönlichen Differenzen zwischen dem Kreisleiter Wilhelm Loch  
und dem Oberbürgermeister von Duisburg, Hermann Freytag. „Hierbei äusserte sich der dama-  
lige Kreisleiter Loch in der übelsten Art und Weise, mit dem Herr Horten auf denkbar schlech-  
testem Fusse stand. Ebenso kann ich bestätigen, dass ebenso der damalige Oberbürgermeister  
H. Freytag Herrn Horten nicht vor Augen sehen konnte.“<sup>576</sup>

Die hier aufgeführten Aussagen wurden allesamt während der Haftzeit Hortens zusammenge-  
tragen. In diesen Monaten war Horten bestrebt, Kontakte zur Außenwelt zu erhalten. Diese  
betrafen vor allem geschäftliche Angelegenheiten. Am 22. Januar 1947 richtete Walter Mes-  
sing, der treuhänderische Geschäftsführer der *Helmut Horten KG*, ein Schreiben an die Property  
Control der britischen Militärregierung.<sup>577</sup> Er setzte sich dafür ein, Horten persönlich sehen zu  
dürfen, um einige wichtige geschäftliche Belange besprechen zu können. Am 4. August 1947  
forderte die Witwe von Emil Schreiterer über ihren Steuerberater Peter Kappes von Horten eine  
Summe von 2.975 RM zurück. Das Ehepaar hatte Horten am 30. April 1936 einen Kredit über  
50.000 RM gegeben.<sup>578</sup> Am 20. Juni 1947 richtete der Wirtschaftsprüfer Alfred Schillings einen

---

<sup>573</sup> Eidesstattliche Erklärung Schwester Elvina, 12.9.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duis-  
burg.

<sup>574</sup> Eidesstattliche Erklärung Paul Beck, 22.9.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>575</sup> Eidesstattliche Erklärung Helene Arndt, 12.5.1946, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>576</sup> Eidesstattliche Versicherung Paul Bergs, 2.10.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>577</sup> Wirtschaftsprüfer Walter Messing an Property Control britische Militärregierung, 22.1.1947, in: BR 366, Nr.  
11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>578</sup> Peter Kappes an Property Control der britischen Militärregierung, 4.8.1947, in: OE-612-83, Landesarchiv  
NRW Duisburg.

Brief an die Property Control der britischen Militärregierung mit der Bitte, zwei Umschläge im Bankschließfach Hortens in der Commerz- und Privat-Bank Duisburg öffnen zu dürfen. Die Umschläge waren mit der Aufschrift „Inventar“ und „25 Fotos von Gemälden“ versehen. Worum es sich hier konkret handelte, wird nicht weiter erwähnt.<sup>579</sup> Schillings war damit beauftragt worden, eine detaillierte Buch- und Bilanzprüfung von Helmut Horten persönlich und von der *Helmut Horten KG* im Auftrag der britischen Militärregierung (Property Control) vorzulegen. Am 21. November 1947 klärte er die Militärregierung über die Hintergründe des Geschäfts von Horten mit dem *Textilhaus Bergs* in Weilburg auf.<sup>580</sup>

Die Landesprüfstelle Hessen hatte bei einer Kontrolle des Geschäfts Vermögenswerte gefunden, die zu *Helmut Horten KG* gehörten. Dabei handelte es sich um Textilwaren im Wert von 4.000 bis 5.000 RM. Marianne Weissenbach konnte die Hintergründe aufklären: Die Waren waren in den letzten Kriegsmonaten 1945 bestellt worden. Aufgrund der Angriffe auf Duisburg sollten sie bei Bergs zwischengelagert werden. Nach der Schließung der Zonen befanden sich Weilburg in der amerikanischen und Duisburg in der britischen Zone. Daher tauchten die Waren nicht in den Büchern der *Helmut Horten KG* auf. Zudem sei Horten im Wirbel seiner Festnahme der Bestand entfallen, so Weissenbach. Der Treuhänder Schillings bezweifelte dies jedoch und regte an, den Sachverhalt näher zu untersuchen.<sup>581</sup> Nachforschungen blieben jedoch wohl aus. Zum Sachverhalt sind keine weiteren Informationen überliefert.

Am 30. Dezember 1947 setzte Horten dann seinen Rechtsanwalt Paul Herrmann davon in Kenntnis, dass er am 15. Januar 1948 in einen Hungerstreik treten werde, sofern sein Verfahren im Internierungslager Recklinghausen nicht beschleunigt werden würde.<sup>582</sup> Er war sich sicher, dass dies nur mit einer Entlassung enden konnte, wie den Zeilen des betreffenden Schreibens zu entnehmen ist. Zugleich betonte er, dass er gewillt war, sich einem ordentlichen Strafgericht zu stellen, sofern Vorwürfe „über sachlich unhaltbare Verdachtsäusserungen hinaus“ erhoben werden würden.<sup>583</sup> Offenbar wurde sein Fall überaus prominent behandelt. Denn das Hauptquartier der britischen Militärverwaltung sprach sich gegenüber der ja weiterhin gegen Horten

---

<sup>579</sup> Treuhänder Schillings an Property Control der britischen Militärregierung, 20.6.1947, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

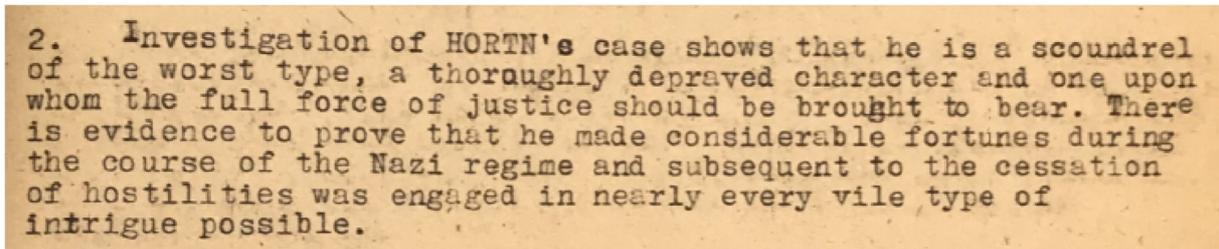
<sup>580</sup> Treuhänder Schillings an Property Control der britischen Militärregierung, 21.11.1947, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>581</sup> Treuhänder Schillings an Property Control der britischen Militärregierung, 20.6.1947, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>582</sup> Helmut Horten an Paul Herrmann, 30.12.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>583</sup> Helmut Horten an Paul Herrmann, 30.12.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

ermittelnden Abteilung für Vermögenskontrolle (Property Control) am 27. Februar 1948 zwar grundlegend für eine Entlassung aus.<sup>584</sup> Zugleich wurde aber auch herausgestellt:



2. Investigation of HORTN's case shows that he is a scoundrel of the worst type, a thoroughly depraved character and one upon whom the full force of justice should be brought to bear. There is evidence to prove that he made considerable fortunes during the course of the Nazi regime and subsequent to the cessation of hostilities was engaged in nearly every vile type of intrigue possible.

**Abb. 21: Control Commission for Germany, Headquarter 60 an Property Control britische Militärregierung, 27.2.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.**

Horten sei ein „Schurke der übelsten Sorte“ und es liege Material gegen ihn vor, welches beweise, „dass er während der Nazi-Zeit ein beträchtliches Vermögen“ erworben habe. Die Befürwortung der Entlassung begründete das Hauptquartier wie folgt: „Damit er als Nutzniesser vor ein deutsches Gericht gestellt werden kann.“<sup>585</sup> Für die britische Militärregierung schien es wichtig zu betonen, dass Horten vor seiner Internierung versucht hatte, sein Vermögen zu verlagern und an seine Schwester zu übereignen. Es ist also davon auszugehen, dass hierin einer der maßgeblichen Gründe für die Internierung lag. Hintergrund war der Verdacht der unrechtmäßigen Aneignung von Vermögen während der NS-Zeit. Die Abteilung Property Control antwortete am 8. März 1948 auf das Schreiben. Es teilte mit, dass Hortens Besitz unter voller Kontrolle sei. Die Entnazifizierung sollte auf vorläufiger Basis erfolgen und Horten vor einen deutschen Entnazifizierungsausschuss gestellt werden. Der Landesbeauftragte für gesperrte Vermögen wurde angewiesen, auch das Vermögen von Josefa Helene Horten zu sperren.<sup>586</sup>

Am 18. März 1948 wurde Helmut Horten aus der Haft entlassen. Den Behörden war der Aufenthaltsort nach der Entlassung bekannt (Knappschafts Krankenhaus Recklinghausen).<sup>587</sup> Es erscheint wenig plausibel, dass er tatsächlich den angedrohten Hungerstreik aufrechterhielt. Zwischen dem angekündigten Start (15. Januar) und der Entlassung (18. März) lagen fast acht Wochen. Jedoch dürfte bereits die Androhung ein gewisses Druckmittel gegenüber der Lagerleitung gewesen sein. Fraglich ist aber, ob dies überhaupt der Grund für die Entlassung war. Denn

---

<sup>584</sup> Control Commission for Germany, Headquarter 60 an Property Control britische Militärregierung, 27.2.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

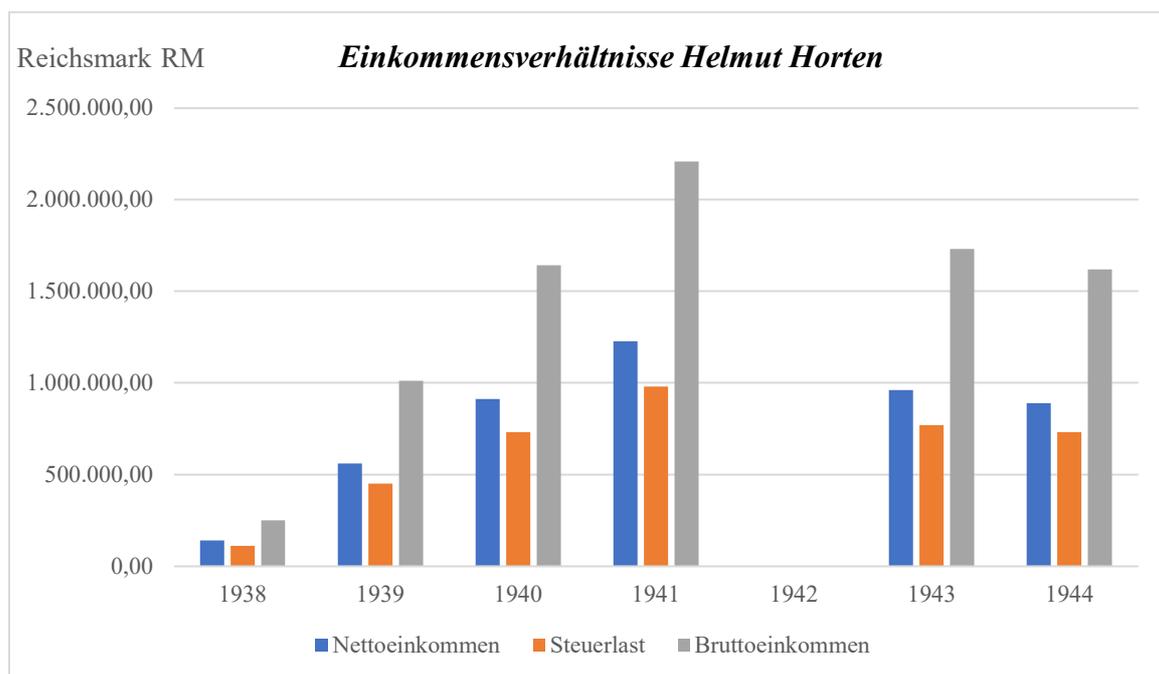
<sup>585</sup> Control Commission for Germany, Headquarter 60 an Property Control britische Militärregierung, 27.2.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>586</sup> Control Commission for Germany, Headquarter 60 an Property Control britische Militärregierung, 27.2.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg; Property Control britische Militärregierung an Control Commission for Germany, Headquarter 60, 8.3.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>587</sup> Bericht des Entnazifizierungsausschusses der Stadt Duisburg, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg; Rechtsabteilung beim Hauptquartier der britischen Besatzungstruppen in Nordrhein-Westfalen an Justizministerium NRW, 13.7.1948, in: NW 871-9119, Landesarchiv NRW Duisburg.

Anfang April 1948 wurde das Lager Recklinghausen-Hillerheide ohnehin geschlossen.<sup>588</sup> Dies legt nahe, dass eine Entlassung Hortens durchaus geplant war.

Am 5. April 1948 musste Helmut Horten den Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen ausfüllen, den er wahrscheinlich bereits 1946 erstmals ausgefüllt hatte.<sup>589</sup> Er gab darin an, dass er vom Militärdienst freigestellt worden war. Im Mai 1937 sei er in die NSDAP eingetreten. 1944 sei er ausgeschlossen worden. Von 1939 bis 1944 sei er Mitglied des Nationalsozialistischen Kraftfahrer Korps (NSKK), zuletzt im Rang eines Truppführers, gewesen. Von 1935 bis 1945 sei er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gewesen. Die Frage zu Zuwendungen und Spenden an die NSDAP vermerkt „Unterlagen durch Kriegseinwirkung vernichtet“.<sup>590</sup> Unter „Vermögen und Besitz“ gab er das Kaufhaus in Duisburg und das Wohnhaus in Duisburg an. Als Anlage zum Fragebogen findet sich eine Aufstellung über die Nettoeinkünfte Hortens in den Jahren 1938 bis 1944. Für die Jahre 1942 und 1945 lagen keine Daten vor. Diese wurden den Berichten des Finanzamts Duisburg entnommen.<sup>591</sup>



<sup>588</sup> Vogt, Werwölfe, S. 467.

<sup>589</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>590</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>591</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Die Aufstellung verdeutlicht eine lebhaftige Steigerung des Nettoeinkommens zwischen 1938 und 1941 um 873,885 %. Dies war wohl ein weiterer Grund, weshalb Horten das Interesse der alliierten Untersuchungsbehörden erregt und sich nun vor dem Entnazifizierungsausschuss zu verantworten hatte. Die Steigerung des Einkommens sei darauf zurückzuführen, so Horten in der Anlage zum Fragebogen, dass er sich in jenen Jahren an bestehenden Unternehmen beteiligt habe und manche neu gegründet habe. Der größere Teil der Firmen liege im früheren Ost- und Westpreußen und sei daher kriegsbedingt nun verloren gegangen.<sup>592</sup> Gleiches galt für das Duisburger Unternehmen, nicht jedoch für das Wattenscheider. Dieses spielte im Verfahren keine Rolle und Horten erwähnte dieses nicht. Die Gründe dafür sind nicht zu ergründen. Zum Zeitpunkt der Aussage lag dafür auch noch kein Wiedergutmachungsantrag vor. Daher war es den Behörden möglicherweise nicht bekannt und Horten vermied es, darauf eigenständig hinzuweisen.

In diesem Spruchkammerverfahren brachte Horten dann weitere Entlastungszeugen vor. Der Betriebsrat der *Helmut Horten KG* gab gemeinsam am 10. März 1948 eine eidesstattliche Versicherung ab. Das Unternehmen sei nie ein „Nazibetrieb“ gewesen und es habe „völlige politische Freiheit“ geherrscht. Es seien „Kommunisten, Sozialdemokraten, religiös Verfolgte“ unter der Belegschaft gewesen. „Antinazisten“ seien nicht nur geduldet, sondern gegen Übergriffe geschützt worden. Helmut Horten habe noch während des Krieges einen Juden (Paul Beck) eingestellt. Horten habe nie in der NS-Ideologie gedacht oder sich merklich innerhalb des Betriebes in ihrem Sinne geäußert. Die Mitarbeiter gingen davon aus, dass sich das Verfahren der britischen Militärregierung und die Internierung auf üble Nachrede und Gerüchte gründe.<sup>593</sup>

Paul Stiel war vor 1945 Hortens Rechtsanwalt gewesen und konnte durch seine Aussage vom 13. März 1948 die Umstände des Parteiausschlusses von Horten erhellen. Horten hatte sich 1944 an Stiel gewandt, weil er aus der NSDAP auf Betreiben des Kreisleiters Loch durch einstweilige Verfügung ausgeschlossen worden war. Anfang Mai 1944 sei Horten von der Polizei festgenommen und in Duisburg inhaftiert worden. Durch die Staatsanwaltschaft sei sein Verhalten als Verteiler von Textilien während des Krieges untersucht worden sowie die Geltendmachung von Kriegsschadenansprüchen. Hier bezog sich Stiel vermutlich auf die Ermittlungen während der Internierung Hortens durch die britische Militärregierung. In keinem der Vorwürfe

---

<sup>592</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>593</sup> Eidesstattliche Erklärung des Betriebsrats der Helmut Horten KG, 10.3.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

kam es zu einer Anklage durch die NS-Behörden, da die Ermittlungen im Sand verliefen. Überhaupt bleibt diese Episode überaus vage. Es liegen keine schriftlichen Zeugnisse über die (allenfalls kurzzeitige) Inhaftierung 1944 vor. Im Verfahren vor dem Entnazifizierungsausschuss wurde aber Hortens Beziehungen zu den maßgeblichen NS-Größen vor Ort geprüft. Mit dem Kreisleiter Wilhelm Loch und dem Oberbürgermeister Hermann Freytag sei Horten verfeindet gewesen. Seine gute Beziehung zum örtlichen Polizeipräsidenten war rein geschäftlicher Natur.<sup>594</sup>

Die jüngste überlieferte eidesstattliche Versicherung ist die von Ferdinand Heymanns, Mitglied der Duisburger Gruppe des NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrer Korps) vom 5. April 1948. 1939 hatte das NSKK in Duisburg beabsichtigt, jene Personen als Mitglieder zu gewinnen, die über einen oder mehrere PKW verfügten und bis dahin noch nicht beigetreten waren. Heymanns war wohl Mitglied des Verbandes. An Helmut Horten, der zuvor mehrere Male einen Beitritt abgelehnt hatte, habe sich der Hauptsturmführer Radtke gewandt. Er habe gegenüber Horten angedeutet, dass eine Weigerung beizutreten, als Sabotage ausgelegt werden könne. Um eine Boykottierung des örtlichen *Kaufhauses Helmut Horten KG* zu umgehen, sei er auch ohne Aufnahmeantrag aufgenommen worden. Die Ortsgruppe der NSKK in Duisburg habe gegenüber dem Reichverband der NSKK vorgeschlagen, Horten überwachen zu lassen, da sie diesen als „vollständig politisch unzuverlässig“ ansahen. Heymanns hatte Kenntnis von einem solchen Bericht, den die Ortsgruppe an die Reichleitung gesandt hatte. Horten habe es strikt abgelehnt, die Uniform des NSKK zu tragen oder sich an den Treffen zu beteiligen.<sup>595</sup>

Alle hier aufgeführten eidesstattlichen Versicherungen brachte Helmut Hortens Rechtsanwalt Paul Herrmann in die Verhandlung vor dem Entnazifizierungsausschuss am 6. April 1948 mit ein.<sup>596</sup> Aus seiner Sicht bestand kein Zweifel daran, dass sein Mandant als entlastet (Kategorie V) einzustufen sei. Herrmann lieferte dem Ausschuss noch eine Zusammenfassung aller Aussagen, die sich zu einem Bild der Tätigkeiten Hortens zwischen 1933 und 1945 fügte: Horten stamme aus einer katholischen Familie. Sein Vater habe aufgrund der Verurteilungen von NSDAP-Parteimitgliedern vor 1933, die er als Richter bei der Justizverwaltung in Köln zu verantworten hatte, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erhebliche Probleme be-

---

<sup>594</sup> Eidesstattliche Erklärung Paul Stiel, 13.3.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>595</sup> Eidesstattliche Erklärung Ferdinand Heymanns, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>596</sup> Brief Paul Herrmann an Entnazifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

kommen. Ein Onkel sei 1934 im Gefängnis Vechta/Oldenburg als hochrangiger Geistlicher gestorben.<sup>597</sup> Die Familiengeschichte erschließt sich aus den zuvor vorgebrachten eidesstattlichen Aussagen jedoch nicht. Danach kam Herrmann zur Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG*. Die geschäftlichen Einzelheiten seien zwischen einer „Interessengruppe“ und den Verkäufern vereinbart gewesen, als Horten das Angebot unterbreitet worden sei, die Geschäftsführung und die Position des persönlich haftenden Gesellschafters zu übernehmen. Nach längerem Zögern habe er zugesagt.<sup>598</sup> Diese Version findet sich auch in der eidesstattlichen Aussage von Marianne Weissenbach.<sup>599</sup>

Rasch, so Herrmann weiter, sei es zu Schikanen durch die NSDAP gekommen, da der zuständige Kreisamtsleiter für Handel in führender Position beim Kaufhaus *Fahning*, der Konkurrenz der *Helmut Horten KG*, beschäftigt gewesen sei.<sup>600</sup> Dazu finden sich in den eidesstattlichen Aussagen keine Passagen. Auch die folgenden Details finden sich dort nicht: Zwar ist die Boykottanordnung des Jahres 1937 noch bei den Aussagen von Ferdinand Heymanns und Marianne Weissenbach angedeutet.<sup>601</sup> Neu sind die Ausführungen von Herrmann aber dahingehend, dass die Boykottanordnung darauf zurückzuführen war, dass Horten weiterhin mit den jüdischen Vorbesitzern verkehrte.<sup>602</sup> Die Maßnahme konnte nur dadurch abgewendet werden, dass Horten auf Druck des Duisburger Oberbürgermeisters Just Dillgardt in die NSDAP eingetreten sei. Im Fortlauf schilderte Rechtsanwalt Herrmann die Geschäftstüchtigkeit Hortens und dessen Einsatz für seine Mitarbeiter, auch und insbesondere für die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstehenden. Dafür finden sich verschiedene Anhaltspunkte in den aufgeführten eidesstattlichen Aussagen. Im Fortlauf des Krieges habe Horten dann immer deutlichere Kritik an den wirtschaftlichen Entscheidungen des Regimes geübt und 1944 sei es zum offenen Streit mit den örtlichen Parteiinstanzen gekommen, was im Ausschluss Hortens aus der NSDAP gemündet habe. Ähnlich schilderte es auch Paul Stiel.<sup>603</sup> Herrmanns Hinweis auf eine drohende und

---

<sup>597</sup> Brief Paul Herrmann an Entanzifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>598</sup> Brief Paul Herrmann an Entanzifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>599</sup> Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>600</sup> Brief Paul Herrmann an Entanzifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>601</sup> Eidesstattliche Erklärung Ferdinand Heymanns, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg; Eidesstattliche Erklärung Marianne Weissenbach, 10.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>602</sup> Brief Paul Herrmann an Entanzifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>603</sup> Eidesstattliche Erklärung Paul Stiel, 13.3.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

nur knapp abgewendete Inhaftierung Hortens findet sich auch bei Heinrich Eder und ebenfalls bei Stiel.<sup>604</sup> Zum Abschluss des Schreibens wurde noch einmal betont:

„Zur Gesamtbeurteilung des Herrn Horten ist noch wichtig, einige Gerüchte, die sich am Orte über ihn bildeten, klar zu stellen [sic], resp. zu widerlegen. Herr Horten war bei Ausbruch des Krieges 30 Jahre alt. Er wurde nicht eingezogen, sein Geschäft hatte sich zum größten am Platze entwickelt. Was lag näher als die Annahme, Herr Horten verdanke seinen Aufstieg der Partei. Das Gerücht machte nun auch dieser irrigen Annahme eine Freundschaft mit den führenden Parteileuten, obwohl, wie aus diesem Tatsachenbericht hervorgeht, das Gegenteil der Fall war. Es wird ausdrücklich betont, entgegen jedem Gerücht, die Spitzen der Partei und der Stadt (Kreisleiter und Oberbürgermeister) niemals das Haus des Herrn Horten betreten haben noch jemals mit Herrn Horten an einer anderen Stelle als in ihrem Dienstzimmer zusammengetroffen sind. Es könnte nun behauptet werden, dass Herr Horten über den Kopf der örtlichen Parteinstanzen hinweg Beziehungen zu der übergeordneten Gauleitung gehabt habe. Dem gegenüber ist festzustellen, dass Herr Horten weder den Gauleiter, noch seinen Stellvertreter, noch irgend ein anderes Glied der Gauleitung jemals persönlich kennengelernt hat. Weder Herr Horten, noch die Firma Horten haben sich jemals in irgendeiner Angelegenheit an die Gauleitung gewandt.“<sup>605</sup>

Diese Ausführungen ließen jedoch außer Acht, dass Horten im Fall der Überprüfung der Wattenscheider *Helmut Horten GmbH* durchaus Kontakt mit führenden Stellen der Gauleitung Westfalen-Süd hatte.<sup>606</sup> Private Treffen sind jedoch tatsächlich nicht überliefert.

Dieses Schreiben ging an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss der Stadt Duisburg. Parallel dazu tagte jedoch auch ein Entnazifizierungs-Unterausschuss für die Firma *Helmut Horten KG* in Duisburg am 8. April 1948. Dieser bestand aus vier Personen: Wilhelmine Sattler, Hansi Niemeyer, Bernhard Nippen und Marianne Weissenbach.<sup>607</sup> Nippen war wie oben aufgeführt Vorsitzender des Betriebsrats und hatte in dieser Eigenschaft bereits mehrere eidesstattliche Versicherungen für Horten abgegeben. Weissenbach war eine der leitenden Angestellten der *Helmut Horten KG* und hatte ebenfalls zuvor für Helmut Horten eine Aussage beim Entnazifizierungs-Hauptausschuss vorgelegt. Im Fall des Unterausschusses lag es also auch an Mitarbeitern der *Helmut Horten KG* selbst für die Aufarbeitung der Vorgänge im eigenen Unternehmen zu sorgen und zugleich Aussagen für das personenbezogene Verfahren gegen ihren Chef zu liefern. Entsprechend entlastend klangen die Aussagen. „H. war alles andere als ein Nazi

---

<sup>604</sup> Eidesstattliche Erklärung Heinrich Eder, 19.7.1947, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg; Eidesstattliche Erklärung Paul Stiel, 13.3.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>605</sup> Brief Paul Herrmann an Entnazifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>606</sup> Siehe dazu das Kapitel „III. Helmut Horten GmbH, Wattenscheid“ in diesem Gutachten.

<sup>607</sup> Entnazifizierungs-Unterausschuss Helmut Horten KG an Entnazifizierungsausschuss Stadtkreis Duisburg, 8.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

und Aktivist. Er hat niemals auch nur den Versuch unternommen, den Betrieb nationalsozialistisch auszurichten“, so das Schreiben. Es wurde aufgeführt: „Ob einer Kommunist oder Sozialdemokrat, ob er Jude, verfolgter Christ oder Ausländer war, im Betrieb galt [er (Anm. d. Verf.)] wie jeder andere“.<sup>608</sup> Diesen Ausführungen gegenüber steht allerdings die Entlassung der jüdischen Mitarbeiter, die Horten, wie bereits an anderer Stelle dargelegt, als Geschäftsführer zu verantworten hatte.<sup>609</sup> Ausdrücklich und umfangreich wurden Hortens Fähigkeiten als Unternehmer und sein sozialverantwortliches Handeln herausgestellt. Dann wurde auch auf die angedrohten Boykottmaßnahmen durch die Parteileitung Bezug genommen. Diese habe den Versuch unternommen, sich in die Geschäftsführung der *Helmut Horten KG* einzumischen. Helmut Horten sei es aber gelungen, dies abzuwenden. Das Kaufhaus habe nie einen Parteiauftrag bekommen. Die Unterzeichner forderten als Mitglieder des Entnazifizierungs-Unterausschusses für die *Helmut Horten KG* wenig überraschend die rasche Freilassung von Helmut Horten.<sup>610</sup>

Die Sitzung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses für den Stadtkreis Duisburg fand dann am 13. April 1948 statt.<sup>611</sup> Der Vorsitzende Grommes stellte zunächst fest, dass Horten aufgrund seiner Mitgliedschaften in der NSDAP, dem NSKK, der DAF und dem NSV in die Kategorie III (Laut „Kontrollratsdirektive Nr. 24, Abs 2, a, III“: „Personen, die offen erklärte Anhänger des Nationalsozialismus oder militaristischer oder Rassenlehren waren“) falle. Dieser Ausdruck findet sich allerdings nicht in der „Kontrollratsdirektive Nr. 24: Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“.<sup>612</sup> Horten erkannte die Einstufung in Kategorie III zunächst auch an und führte aus, dass es 1937, direkt nach der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* von Seiten der NS-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-HAGO) einen Versuch gegeben habe, in geschäftlichen Belangen der *Helmut Horten KG* mitzureden. Als er dies abgewehrt habe, sei es zum Boykott gekommen. Er sei zu Oberbürgermeister Just Dillgardt bestellt und genötigt worden, in die Partei einzutreten, um die Einschränkungen aufzuheben. Bei der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* waren aus Hortens Sicht Wilhelm Reinold und

---

<sup>608</sup> Entnazifizierungs-Unterausschuss Helmut Horten KG an Entnazifizierungsausschuss Stadtkreis Duisburg, 8.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>609</sup> Siehe dazu das Kapitel „II. Helmut Horten KG, Duisburg“ in diesem Gutachten.

<sup>610</sup> Entnazifizierungs-Unterausschuss Helmut Horten KG an Entnazifizierungsausschuss Stadtkreis Duisburg, 8.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>611</sup> Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>612</sup> Kontrollratsdirektive Nr. 24. Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vom 12. Januar 1946, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, zitiert nach: Die Verfassungen Deutschlands, 7.5.2004–7.6.2004, <<http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>> (14.8.2021).

Paul Jacobi die führenden Köpfe. Letzterer fragte Horten dann auch, ob er die Geschäftsführung übernehmen wolle. Mit Hermann Strauss verband Horten auch nach der Übernahme eine engere Beziehung. „Bei Herrn Reinold liegen heute noch Dankesbriefe von Seiten Strauss und Lauter über die für sie in gutem Sinne verlaufenen Verhandlungen“, gab Horten an.<sup>613</sup>

Im Anschluss sagte Reinold aus, dass er zu Hortens Vermögensaufbau während des Krieges bereits von den Engländern verhört worden war.<sup>614</sup> Vor der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* habe sich das Geschäft unter den alten Eigentümern sehr negativ entwickelt. Als Horten in den Übernahmeprozess eingetreten sei, seien die maßgeblichen vertraglichen Regelungen zwischen Strauss, Lauter, Jacobi und Reinold bereits verhandelt gewesen. Hermann Strauss habe selbst Horten als Geschäftsführer für überaus geeignet befunden.

Danach wurde Horten zu seiner Inhaftierung befragt und gab an, dass 1946 eine Hausdurchsuchung bei ihm durchgeführt worden sei.<sup>615</sup> Er vermutete, dass eine Denunziation dazu geführt habe. Bei der Maßnahme seien 60.000 RM, Schmuck und Kleider entwendet worden, gab er an. Horten erklärte: „Mittlerweile wurden die englischen Spruchgerichte konstruiert, ich wurde dann dort vernommen und wurde in der Hauptsache gefragt, ob meine Firma Kleider in der Tschechei, Polen usw. gekauft habe. Aber freigelassen wurde ich immer noch nicht.“<sup>616</sup> Zuvor hatte Horten in der Korrespondenz mit seinem Anwalt Herrmann nie davon berichtet, dass sich die Untersuchungsbehörden für den Komplex Zwangsarbeit oder KZ-Häftlingsarbeit interessierten, der sich hinter dem Signum „Kleider in der Tschechei, Polen usw.“ verbarg. Zudem scheint Horten hier verwechselt zu haben, dass das Spruchgericht keinesfalls eine Einrichtung der britischen Militärregierung war, sondern eine deutsche Institution. Dies verdeutlicht, wie wenig die Internierten über die Hoheit der Befragungen und Verfahren gegen sie orientiert waren. Horten gab weiter an, dass er nach seinem Hungerstreik mit der provisorischen Einstufung in Kategorie III entlassen worden sei. Seine Aussagen wurden durch den Zeugen Hans Belles, wohl ein Mitinsasse, bestätigt.<sup>617</sup>

---

<sup>613</sup> Aussage Helmut Horten 1, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>614</sup> Aussage Wilhelm Reinold, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>615</sup> Aussage Helmut Horten 2, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>616</sup> Aussage Helmut Horten 2, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>617</sup> Aussage Hans Belles, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

Nachfolgend führte Josef Wolking aus, dass er als wirtschaftlicher Berater der *Helmut Horten KG* nie vernommen habe, dass Horten sich im Sinne der NSDAP geäußert habe.<sup>618</sup> Im Gegenteil sei immer wieder zu hören gewesen, dass Horten „kein Aktivist oder Propagandist“ sei und sich kritisch zum Nationalsozialismus äußere. Ähnlich sagte dies Hortens Mitarbeiterin Mieke Bialas aus.<sup>619</sup> Walter Messing lernte Horten 1943 kennen und bestätigte die Aussagen ebenfalls. Er war später der Treuhänder Hortens.<sup>620</sup> Es war aus seiner Sicht leicht erkennbar, dass Horten dem Nationalsozialismus überaus kritisch gegenübergestanden habe. Rechtsanwalt Paul Stiel bestätigte, dass er aus Quellen der Kreisleitung der NSDAP in Duisburg seinerzeit erfahren habe, dass man „auf Horten sehr schlecht zu sprechen sei“ und vor allem an dessen „selbstständiger und selbstbewusster“ Art Anstoß genommen habe. Abschließend wurde stellvertretend für den Betriebsrat Bernd Nippen befragt.<sup>621</sup> Er gab an, dass Horten nie persönlich Zuwendungen an die NSDAP gemacht habe, sondern immer nur im Namen der *Helmut Horten KG*. Zum Schluss führte Horten auf die Nachfrage des Vorsitzenden hin aus, dass er 1939 auf Druck dem NSKK beigetreten sei, ohne eine Uniform besessen oder je an den Treffen teilgenommen zu haben.

Der Entnazifizierungs-Hauptausschuss beschloss auf Grundlage der Aussagen und vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen, dass Helmut Horten der § 5 der „Kontrollratsdirektive Nr. 24“ zuzubilligen war. Der besagte:

„§ 5 der Anweisung soll dazu dienen, die schablonenhafte Entlassung solcher Personen zu vermeiden, die nur bedeutungslose Teilnehmer an den Angelegenheiten der Partei waren und den Zielen der Alliierten nicht feindselig gegenüberstehen. Die Anwendung des Paragraphen erfordert jedoch die Erbringung unzweifelhafter Beweise, die sich auf Nachforschungen stützen, daß die in Betracht kommende Person nur dem Namen nach Mitglied der NSDAP war, kein Militarist ist und den Zielen der Alliierten nicht feindselig gegenübersteht.“<sup>622</sup>

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: „Horten war kein Nationalsozialist, erst recht kein

---

<sup>618</sup> Aussage Josef Wolking, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>619</sup> Aussage Mieke Bialas, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>620</sup> Aussage Walter Messing, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>621</sup> Aussage Bernhard Nippen und Marianne Weissenbach, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>622</sup> § 5, Kontrollratsdirektive Nr. 24 Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vom 12. Januar 1946, in: NW 1094- Gen. Nr. 85, Landesarchiv NRW Duisburg, <<http://nrwhistory.de/grundlagen-der-entnazifizierung-in-nrw-die-verordnung-nr-24-des-alliierten-kon-trollrats-vom-12-januar-1946/>> (14.8.2021).

Aktivist, sondern ein Gegner des Treibens.“ Der Eintritt in die NSDAP sei auf Druck hin erfolgt. „Die Übernahme des Alsberg'schen Geschäfts, das jüdischer Besitz war, ist einwandfrei vor sich gegangen und war für Horten ein Wagnis“, wurde zusätzlich herausgestellt. „Die jüdischen Vorbesitzer haben dieses später auch wiederholt anerkannt“, hieß es weiter. In diesem Sinne war Horten nach Auffassung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses kein „Nutzniesser“ der politischen Verhältnisse. Horten habe darüber hinaus vielfach seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zum Ausdruck gebracht und half zudem Angestellten, sich den Maßnahmen der Partei zu entziehen. Aus diesen Gründen wurde Helmut Horten in die Kategorie V (entlastet) eingestuft.<sup>623</sup>

Am 17. April 1948, also kurz nach der Verhandlung, beantragte Helmut Horten die Entsperrung seines gesamten Vermögens.<sup>624</sup> Handlungsleitend war hier wohl die vor allem sich abzeichnende Währungs- und Wirtschaftsreform in den Westzonen, die erhebliche wirtschaftliche Möglichkeiten für Unternehmer versprach.

Die Untersuchungen der alliierten Militärregierungen blieben von den beendeten Verfahren jedoch unberührt. Wer von einer Spruchkammer als entlastet eingestuft wurde, konnte trotzdem wegen Vergehen, die während der NS-Zeit verübt wurden, auf der Grundlage von Ermittlungen durch die Militärverwaltung vor ein deutsches Gericht gestellt werden. Kam es hier zu einer Verurteilung, so war diese im Gegensatz zu einem Urteil eines Entnazifizierungsausschusses mit einer Strafe nach dem Strafrecht belegt und man galt nach deren Verbüßung als vorbestraft.<sup>625</sup>

Am 4. November 1948 schrieb die Property Section der britischen Militärregierung an die Entnazifizierungsabteilung der britischen Militärregierung in der Sache Helmut Horten. Ein Verstoß gegen das Gesetz 52 (Sperrung des Vermögens) konnte in Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens an Josefa Helene Horten nicht festgestellt werden, da eine Übertragung de facto ja nicht stattgefunden habe. Jedoch wird aus dem Schreiben deutlich, dass die britische Militärregierung überaus misstrauisch war, was die Entnazifizierung Hortens betraf. Es wurde hervorgehoben:<sup>626</sup>

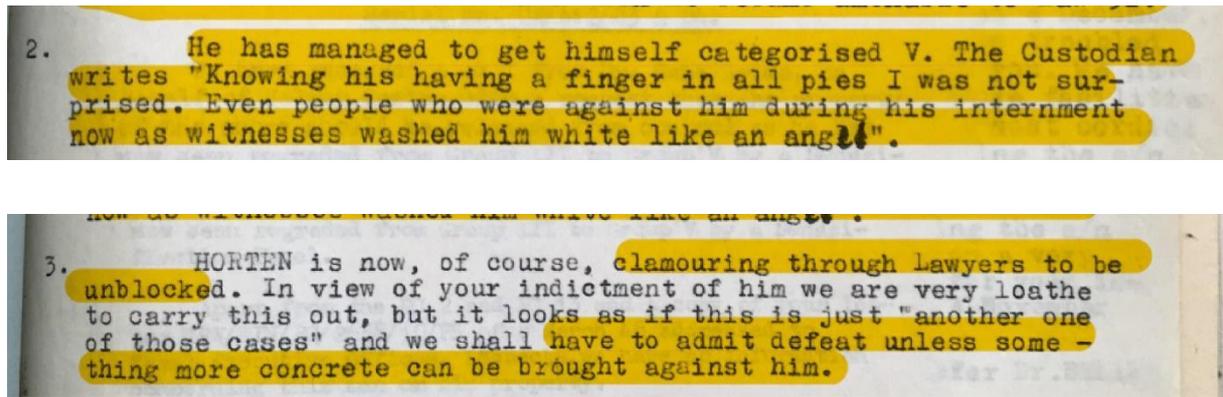
---

<sup>623</sup> Verhandlungsniederschrift des Entnazifizierungsausschusses für den Stadtkreis Duisburg, Hauptausschuss, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>624</sup> Antrag auf Entsperrung des Vermögens Helmut Horten, 17.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>625</sup> Henke, Säuberung, S. 127-133.

<sup>626</sup> Property Control britische Militärregierung an Entnazifizierungsabteilung CCG britische Militärregierung, 4.11.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg. Hervorhebungen durch den Autor.



**Abb. 22: Property Control britische Militärregierung an Entnazifizierungsabteilung CCG britische Militärregierung, 4.11.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg. Markierungen durch den Autor.**

Helmut Horten sollte in jedem Fall weiterhin unter Beobachtung stehen. Konkrete Maßnahmen für weitere Nachforschungen wurden jedoch nicht eingeleitet, da ja weiterhin durch die bestehende Sperrung des Vermögens die Kontrolle bei den Besatzungsbehörden respektive dem Amt für gesperrte Vermögen lag. Am 9. Dezember 1948 schrieb die Property Control im Hauptquartier der britischen Militärregierung an die Property Control des zuständigen Zonen-Büros in Minden mit Sorge. Denn inzwischen hatte Hortens neuer Treuhänder Hans Belles einen Antrag auf Entsperrung des Vermögens gestellt. Belles und Horten kannten sich wohl aus der gemeinsamen Zeit im Internierungslager Recklinghausen.<sup>627</sup> Mit der Entsperrung des Vermögens wäre die Kontrolle der Besatzungsbehörden aufgegeben worden. Das Hauptquartier berichtete, dass Belles in der Angelegenheit bereits umfangreiche Unterlagen und Auskünfte erteilt worden seien. Die Entsperrung des Vermögens von Horten werde aber in der Führung des Hauptquartiers entschieden. Fortlaufend wurde auch eine Einschätzung des persönlichen Charakters von Horten gegeben. Er sei in der Lage, auf höchster Ebene die Dinge in seinem Sinne zu beeinflussen. Er habe versucht mit Hilfe von britischen Anwälten die britische Militärregierung in seinem Sinne zu beeinflussen. Der Verfasser des Schreibens sah sich daraufhin genötigt, den Fall ans Außenministerium weiterzuleiten. Horten habe seinen ehemaligen Treuhänder (Alfred Schillings) inzwischen in seiner Firma angestellt, obwohl dieser zum Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen bestellt werden sollte.<sup>628</sup>

<sup>627</sup> Aussage Hans Belles, Verhandlungsniederschrift, 13.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>628</sup> Property Control britische Militärregierung (Headquarter) an Property Control britische Militärregierung (Zonal Office), 9.12.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

Noch einmal wurde ein entsprechendes Gutachten bei der *Treuverkehr Rheinland*, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingeholt.<sup>629</sup> Es kam zu dem Schluss, dass zwar durchaus Wiedergutmachungsansprüche der ehemaligen Besitzer der *Gebr. Alsberg OHG* bestehen könnten. Aber eine anhaltende Sperrung des Vermögens der *Helmut Horten KG* schien nicht ratsam, auch wenn seit der Währungs- und Wirtschaftsreform im Juni 1948 beträchtliche Gewinne erzielt worden waren. Folglich wurde am 1. April 1949 das Vermögen von Helmut Horten und die *Helmut Horten KG* von der Aufsicht durch das Amt für gesperrte Vermögen befreit.<sup>630</sup> Damit endeten auch die Untersuchungen der britischen Militärregierung offiziell. Es kam in diesem Verfahren zu keiner Anklage. Jedoch liefen weiterhin die zivilrechtlichen Verfahren um Wiedergutmachungsansprüche, die im folgenden Kapitel des Gutachtens dargestellt werden.

## Beurteilung

**Welche Entnazifizierungsverfahren wurden gegen Helmut Horten geführt und zu welchen Ergebnissen kamen diese?** Gegen Helmut Horten wurden zwischen 1945 und 1949 von drei unterschiedlichen Untersuchungsstellen Nachforschungen zu dessen Tätigkeit während der NS-Zeit durchgeführt. Den Anfang machte die britische Militärregierung, deren Property Control bereits im August 1945 begann, Personen aus dem Umfeld Hortens zu befragen (Wilhelm Reinold). Dieses Interesse stützte sich zunächst vorrangig auf die Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg. Genährt wurde das Interesse durch den Wiedergutmachungsanspruch Ernst Lauters und Hermann Strauss'. In diesem Zuge wurde auch Hortens Vermögen wie auch die *Helmut Horten KG* mit einer Vermögensperre belegt. Als Horten dann versuchte, Vermögenswerte an seine Schwester zu übertragen, wurde er am 1. August 1946 festgenommen.

In der Haftzeit wurde dann eine zweite Untersuchung durch die britischen Verwaltungsbehörden des Camps eingeleitet, um Horten vor das dortige Spruchgericht zu stellen. Nach zwei Befragungen wurde aber keine Anklage erhoben und folglich wurde dort keine Verhandlung mehr abgehalten.

Zum Zeitpunkt der Internierung lief bereits das dritte Verfahren vor dem Entnazifizierungsausschuss des Stadtkreises Duisburg. Dafür sprechen die eidesstattlichen Versicherungen, die teilweise bereits vor der Internierung am 1. August 1946 eingeholt worden waren. Während der Haft ruhte das Verfahren nicht. Nach der Entlassung Hortens am 18. März 1948 kam es zur

---

<sup>629</sup> Gutachten Treuverkehr Rheinland, Treuverkehr Wirtschaftsprüfungs-Aktiengesellschaft, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>630</sup> Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen an RA Hans Belles, 1.4.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

Hauptverhandlung. Hier brachte Horten weitere eidesstattliche Aussagen vor, die letztlich zur Einstufung in Kategorie V (entlastet) führten. Eine Besonderheit dieser vorgebrachten Aussagen ist, dass diese von Anhängern und Gegnern des NS-Regimes stammten. Aus der Urteilsbegründung wird deutlich, dass sich die Beurteilung des Entnazifizierungsausschusses vor allem auf die Geschäftsübernahme der *Gebr. Alsberg OHG* bezog. Zur Einstufung trug auch bei, dass viele der eidesstattlichen Versicherungen die starke Gegnerschaft Hortens zur NS-Ideologie betonten, wie aus der Urteilsbegründung zu lesen ist.

Auch nach der Entlastung durch den Entnazifizierungsausschuss waren die Untersuchungen der britischen Militärregierung nicht abgeschlossen. Diese hielten bis zum April 1949 an, als die Sperrungen des Privatvermögens Hortens und der *Helmut Horten KG* aufgehoben wurden. Auch wenn die Untersuchungsbehörden überaus misstrauisch gegenüber Horten waren und vermuteten, dass er sich sein Vermögen mit unlauteren Mitteln angeeignet hatte, gelang eine Untermauerung der Vermutungen durch Beweise oder Aussagen nicht. Folglich wurde hier keine Anklage erhoben.

Bei allen unbegründeten Vermutungen muss jedoch auch betont werden, dass keine der Untersuchungsinstanzen vollumfänglich die geschäftlichen Tätigkeiten Hortens zwischen 1933 und 1945 untersuchte. So stellte die nicht realisierte Übernahme von Anteilen des *Kaufhauses Gerzon* in Amsterdam keinen Untersuchungsgegenstand dar. Das geschäftliche Arrangement in Wattenscheid spielte ebenfalls keine Rolle. Gleiches galt für die Geschäftsbeteiligungen an Unternehmen in Ostpreußen und der Tschechoslowakei. Ebenso blieb die Betätigung von Horten auf dem Feld der Rüstungsproduktion offen.

Zugleich muss herausgestellt werden, dass mehrere Entlastungsmomente von mehr als einem Zeugen vorgebracht wurden: Dazu zählt an erster Stelle, dass Helmut Horten vergleichsweise spät in die Übernahmeverhandlungen mit den Inhabern der *Gebr. Alsberg OHG* eintrat und daher wohl auch geringen Anteil an der Aushandlung der Konditionen hatte. Angesichts der vereinbarten Modalitäten erscheint die Übernahme, wie bereits an anderer Stelle dargelegt, ohnehin als weniger problematisch mit Blick auf die Leitfragen dieses Gutachtens. Zweitens wurde von mehreren Zeugen die grundlegende Gegnerschaft, ja offene und öffentlich vorgetragene Ablehnung Hortens gegen das NS-Regime bestätigt. Mehrfach wurde die persönliche Feindschaft mit dem Kreisleiter Wilhelm Loch betont. Drittens bestätigte Paul Beck selbst, dass er als Jude von Horten lange Zeit geschützt worden sei. Auch von Helene Arndt (die zudem von einem weiteren ähnlichen Fall berichtete) und dem Betriebsrat der *Helmut Horten KG* wurde dies bestätigt.

Aus den hier aufgeführten Punkten zum Thema Entnazifizierung Helmut Hortens kann geschlussfolgert werden: Von drei unterschiedlichen Ermittlungen zu Hortens Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 wurde nur eines bis zur Verhandlung gebracht. Das Urteil lautete hier auf Entlastung, wenngleich nicht alle Tätigkeitsfelder Hortens dabei Beachtung fanden.

## **6. Wiedergutmachungsverfahren**

Dieses Kapitel beleuchtet die unterschiedlichen Wiedergutmachungsverfahren, die gegen Helmut Horten persönlich, gegen die *Helmut Horten KG* in Duisburg und die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid zur Klärung von Rückgabe- und Wiedergutmachungsansprüchen der ehemaligen Vorbesitzer der Unternehmen, der Immobilien und anderer Vermögenswerte angestrengt wurden. Die Binnengliederung der folgenden Seiten beleuchtet die jeweiligen Verfahren separat. Vorangestellt ist eine kurze Einführung in die Thematik der Wiedergutmachungsregelungen nach 1945.

Bereits während des Zweiten Weltkriegs erhoben einzelne Verbände und Interessenvertretungen Ansprüche auf Entschädigungen, etwa für vertriebene Personen in den von der Wehrmacht eroberten und besetzten Gebieten und Menschen jüdischen Glaubens. Nach dem Ende des Krieges wurde deutlich, dass sich die Forderungen auf Rückgabe von Vermögenswerten und die Entschädigung für die Zerstörung auf drei Ebenen vollziehen würden: Erstens die Globalentschädigungen, welche bilateral zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten ausgehandelt wurden. Dazu zählte etwa das Abkommen mit Israel und der Jewish Claims Conference aus dem Jahr 1952 (Luxemburger Abkommen). Zweitens die Forderungen, die Privatpersonen gegen das Deutsche Reich respektive die Bundesrepublik stellten. Diese betrafen Vermögenswerte, die durch staatliche Organe zwischen 1933 und 1945 entzogen worden waren. Und drittens die Verhandlungen zwischen Privatpersonen.<sup>631</sup> Diese zivilrechtlichen Verfahren sind für dieses Kapitel maßgeblich.

In allen drei westlichen Besatzungszonen wurde zunächst eine Vermögenskontrolle durch die jeweiligen Besatzungsbehörden eingesetzt. Das bedeutete, dass alle wiederauffindbaren Vermögenswerte, bei denen der Verdacht bestand, dass sie zwischen 1933 und 1945 unter erpresserischen Umständen und unter Wert von den ursprünglichen Besitzern verkauft oder von ihnen

---

<sup>631</sup> Reichel, Vergangenheitsbewältigung, S. 76.

geraubt worden waren, unter die Kontrolle der alliierten Verwaltungsbehörden gestellt wurden.<sup>632</sup> Zunächst fehlte aber eine Rechtsgrundlage für zivilrechtliche Verfahren. Ansprüche konnten durch die Vorbesitzer zwar angemeldet, jedoch noch nicht rechtlich durchgesetzt werden. Im November 1947 wurde ein unilaterales Rückerstattungsgesetz von der US-Militärregierung erlassen, welches nur in ihrer Zone galt.<sup>633</sup> Die britische Militärregierung zog erst 1949 mit einem eigenen Gesetz nach.<sup>634</sup> Der Unterschied zum amerikanischen Gesetz bestand darin, dass die Briten Geschäftsübernahmen und Veräußerungen zwischen dem 30. Januar 1933 (Machtübernahme der NSDAP) und dem 8. Mai 1945 (bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht) mit einbezogen, während das amerikanische Gesetz den 15. September 1935 (Verkündigung der Nürnberger Rassegesetze) als Stichtag wählte. Die deutschen Stellen schlugen den 9. November 1938 (Reichspogromnacht) vor.<sup>635</sup> Hätte sich dieser Vorschlag durchgesetzt, so wären die Geschäftsübernahmen der *Gebr. Alsberg OHG* (Pachtvertrag vom April 1936), des *Kaufhauses Hess* (Oktober 1937) und der Kauf der Grundstücke in Duisburg (Oktober 1938) nicht unter das Gesetz gefallen. So aber bestand später eine rechtliche Basis zur Rückerstattung durch das Gesetz der britischen Besatzungsbehörden.

Diese Rechtsgrundlage bezog sich nur auf wiederauffindbares Vermögen, vorrangig Immobilien. Nicht beachtet wurden etwa Schäden am beruflichen Fortkommen, die sich beispielsweise durch die Aufgabe von Arbeits- oder Ausbildungsstätten ergaben. In den zivilrechtlichen Verfahren, die sich um die Rückgabe von Vermögenswerten drehten, waren ehemalige und aktuelle Besitzer erstmals nach dem Krieg miteinander konfrontiert. Da jedoch viele der vorherigen Eigentümer inzwischen Deutschland verlassen hatten, hatte die Mehrzahl von ihnen kein Interesse daran, den physischen Besitz zurückzubekommen, vor allem die Immobilien. Daher war man insbesondere an monetären Entschädigungsleistungen interessiert, die faktisch neue Kaufverträge darstellten.<sup>636</sup>

Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden die bereits von den Alliierten eingesetzten Regelungen in weitreichendem Maße übernommen. Die Antragsverfahren und die gerichtliche

---

<sup>632</sup> Constantin Goschler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954*, München 1992, S. 99.

<sup>633</sup> Constantin Goschler, *Wiedergutmachungspolitik – Schulden, Schuld und Entschädigung*, in: Peter Reichel/ Harald Schmid/ Peter Steinbach (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 62–84, hier S. 65.

<sup>634</sup> Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2008, S. 110ff.

<sup>635</sup> Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 78.

<sup>636</sup> Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 80.

Klärung entfiel in den Verantwortungsbereich der Bundesländer. Die Gesetzgebung und Rechtsprechung wurde von der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft überaus kritisch betrachtet. In Fragen, in denen es um Entschädigung oder Rückgabe von materiellem Besitz ging, kam es zu emotionalen Debatten. 60 % aller befragten Bundesbürger sahen 1950 die Forderungen von Opfern des NS-Regimes, vor allem Juden, als ungerechtfertigt an.<sup>637</sup>

#### **a) Wiedergutmachungsverfahren *Gebr. Alsberg OHG Duisburg***

Am 11. November 1945 stellte Rudolph Strauss, der Sohn von Hermann Strauss, erstmals einen Antrag auf Sperrung des Vermögens der *Helmut Horten KG* in Duisburg.<sup>638</sup> Eine Rechtsgrundlage für die Rückgabe von Vermögenswerten bestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Es gab aber die Möglichkeit, einen Antrag auf Sperrung des Vermögens zu stellen. Kurze Zeit später wurde jedoch wieder entsperrt, da nicht alle notwendigen Unterlagen für eine längerfristige Maßnahme vorlagen. Der Antrag von Rudolph Strauss bündelte die Interessen von Hermann Strauss und Ernst Lauter, die beide 1938 in die USA ausgewandert waren. Beide statteten ihn mit einer Vollmacht zur Vertretung ihrer Ansprüche aus.<sup>639</sup> Dieser vergleichsweise frühe Versuch, Ansprüche anzumelden, war aber maßgeblich auf Rudolph Strauss selbst zurückzuführen. Dieser war als Angehöriger der US-Army nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa verblieben und hatte wohl auch tiefere Kenntnis über die zur Verfügung stehenden Verfahrensweisen. Am 2. Oktober 1946 erneuerte er den Antrag auf Sperrung des Vermögens der *Helmut Horten KG* in Duisburg. Darin wurde auch ein Verdacht geäußert: Horten versuche Vermögenswerte zu retten, indem er sie seiner Mitarbeiterin Marianne Weissenbach übertrage.<sup>640</sup> Er war inzwischen seit dem 1. August 1946 interniert.<sup>641</sup> Vermutlich ist der erneute Antrag von Strauss darauf zurückzuführen, dass Rudolph Strauss kurze Zeit später in die USA zurückkehrte. Vor der Ausreise muss er die Filiale der Commerzbank in Duisburg aufgesucht haben, wo Wilhelm Reinold einst Filialleiter gewesen war und Horten das Gros seiner Finanzmittel für den Kauf der *Gebr. Alsberg OHG* aufgenommen hatte. Vermutlich suchte Strauss nach Unterlagen, die

---

<sup>637</sup> Goschler, Wiedergutmachung, S. 211ff.

<sup>638</sup> Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg; Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>639</sup> Vollmacht Hermann Strauss, 28.9.1945, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg; Power of Attorney Ernst Lauter, April 1946, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>640</sup> Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>641</sup> Der Finanzminister des Landes NRW, Amt für gesperrte Vermögen, Dezernat 3, Der Landesbeauftragte, Vermerk über die Feststellung in der Angelegenheit Helmut Horten, Duisburg, 23.4.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

den Verkauf belegten. Nach dem Studium der Verträge zwischen der Commerzbank in Duisburg sei Strauss zu der Erkenntnis gekommen, „daß seitens des Herrn Horten sämtliche Verpflichtungen aus den Verträgen erfüllt sind“, so eine interne Notiz der Commerzbank. Strauss habe demnach bestätigt, dass Horten seinen Anteil an der Geschäfts- und Immobilienübernahme gezahlt habe.<sup>642</sup>

Dennoch führte Strauss das Wiedergutmachungsverfahren gegen ihn weiter. Er gab die Vollmachten seines Vaters und von Ernst Lauter zuvor aber als Untervollmacht an Werner Middelmann und erklärte ihn zugleich zum Testamentsvollstrecker von Amalie Lauter, die 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet worden war.<sup>643</sup> Middelmann war 1945 bis 1946 Landrat des Kreises Bruchsal und wurde danach zum Landesbeauftragten für Flüchtlingswesen in Nord-Baden ernannt. Von 1947 saß er im Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes als Referent für Flüchtlingsfragen.<sup>644</sup> In welcher Beziehung Rudolph Strauss und Werner Middelmann standen und wie sie sich kennenlernten, ist nicht überliefert.

Am 17. November 1947 meldete Middelmann in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Strauss und Lauter die Immobilien und das Geschäft der *Helmut Horten KG* in Duisburg als früheren jüdischen Besitz bei der Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone an.<sup>645</sup> Diese Anmeldung beruhte auf einem inzwischen vorliegenden Grundbuchauszug aus Duisburg, da hier die genauen Angaben über die Grundstücke und deren Übergänge der Besitzverhältnisse gemacht wurden. Middelmann gab dazu an: „Die Grundstücke und Gebäude wurden in Verfolg [sic] und Arisierung unter Zwang im Jahre 1938 an Herrn Helmut Horten abgetreten.“<sup>646</sup> Im Antrag führte Middelmann dann auch die Kommanditisten der *Helmut Horten KG* auf, verbunden mit der Forderung nach Sperrung des Betriebsvermögens. Es wurde ausgeführt:

„Mein Vollmachtgeber behält sich aus diesem Verkauf alle Rechte und Ansprüche gegen die Partner der Helmut Horten KG, Duisburg gemeinschaftlich und einzeln vor, da die Übernahme des Gewerbebetriebes Gebrüder Alsberg, Duisburg, durch die Helmut Horten KG,

---

<sup>642</sup> Notiz Blatt 11, Commerzbank Duisburg, undatiert, in: HAC/169/I, Historisches Archiv der Commerzbank Frankfurt am Main.

<sup>643</sup> Power of Attorney, Werner Middelmann, April 1946, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

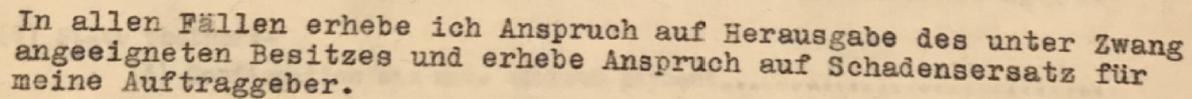
<sup>644</sup> Biographische Informationen zu Middelmann unter <<https://www.munzinger.de/search/portrait/Werner+Middelmann/0/4438.html>> (16.8.2021).

<sup>645</sup> Werner Middelmann an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>646</sup> Werner Middelmann an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

Duisburg als Arisierung unter Zwang und Ausnutzung der damaligen Notlage der Eigentümer erfolgte.<sup>647</sup>

Hinzu kam der Verkauf der privaten Immobilien der Familien Strauss und Lauter an Helmut Horten und Wilhelm Reinold. Die Forderung von Middelman lautete<sup>648</sup>:



In allen Fällen erhebe ich Anspruch auf Herausgabe des unter Zwang angeeigneten Besitzes und erhebe Anspruch auf Schadensersatz für meine Auftraggeber.

**Abb. 23: Werner Middelman an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.**

Eine Rechtsgrundlage gab es für Middelmans Forderungen auch im November 1947 noch nicht. Das „Militärregierungsgesetz Nr. 59 zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ war seit dem 10. November 1947, eine Woche vor der Datierung des Schreibens, in Kraft getreten. Allerdings galt es nur in der amerikanischen Besatzungszone. In der britischen Zone trat ein eigenständiges Wiedergutmachungsgesetz erst am 12. Mai 1949, elf Tage vor der Gründung der Bundesrepublik, in Kraft. Im Fall des Ersuchens von Middelman und Strauss handelte es sich also um ein Verfahren, welches von den zuständigen Behörden im Sinne eines Einzelfalls ohne eine Rechtsgrundlage von deutscher oder alliierter Seite geführt wurde. Folglich kam es hier in den kommenden Jahren zu keiner Verhandlung. Seit seiner Gründung am 17. Juli 1947 nahm das Disposal Board der britischen Besatzungsbehörden (ab dem 8. Oktober 1947 umbenannt in Zentralamt für Vermögensverwaltung) die Rückerstattungsanträge entgegen, jedoch ohne zunächst weiter zu ermitteln oder Verfahren einzuleiten.<sup>649</sup> Im Jahr 1947 wurde in Nordrhein-Westfalen jedoch eine subsidiäre Verwaltungsstruktur geschaffen, die in Wiedergutmachungsangelegenheiten ermittelte. Vor Ort wirkten die kommunalen „Ämter für Wiedergutmachung“. Im vorliegenden Fall war der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg der Behördenleiter. Zu den Aufgaben der Behörde gehörte es, Dokumente für die Verfahrensführung zusammenzutragen und die Rechtmäßigkeit des Antrags zu prüfen. Geführt wurde das Verfahren dann von einem der Bezirksämter für gesperrte Vermögen (Detmold, Arnsberg, Münster, Aachen, Köln und für

---

<sup>647</sup> Werner Middelman an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>648</sup> Werner Middelman an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>649</sup> Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution (Hg.), Verwaltungsamt für innere Restititionen, Stadthagen, Bad Arolsen 2010, <<https://findmittel.its-arolsen.org/PR1/>> (14.8.2021).

Duisburg zuständig Düsseldorf). Sie bearbeiteten die Anträge, verifizierten die Anspruchsberechtigungen und erstellten die entsprechenden Bescheide. Zudem vertraten die Bezirksämter das Land Nordrhein-Westfalen vor Gericht, wenn es zu Verhandlungen kam.<sup>650</sup>

Am 19. Oktober 1948 meldete Helmut Horten selbst den Kauf der *Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG* beim Oberstadtdirektor der Stadt Duisburg an. Zudem wurde auch der Kauf der Grundstücke und Immobilien in der Münzstraße, Beekstraße und Universitätsstraße wie auch in der Prinz-Albrecht-Straße angegeben.<sup>651</sup> „Es handelt sich um ordnungsgemäße Kaufverträge, die von den Verkäufern gewünscht wurden“, versicherte Horten persönlich. Nach seiner Sichtweise konnten die gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung nicht angewendet werden. „Vorsorglich reiche ich die Anmeldung ein, um mich selbst und meine Mitgesellschafter gegen jeden möglichen Vorwurf einer Pflichtversäumnis zu schützen“, hieß es weiter. Horten ging also offensichtlich davon aus, dass der Vorgang einer Überprüfung durch das Amt für gesperrte Vermögen standhalten müsste. Sein Steuer- und Wirtschaftsberater Wilhelm Thobrock, der zuvor noch Berater der Lauters und von Strauss gewesen war, übernahm die Anmeldung der Grundstücke bei den britischen Behörden am 20. Oktober 1948 mit der gleichen Absicht.<sup>652</sup>

Am 1. April 1949 wurde das Privatvermögen von Horten durch den Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen entsperrt. Dem vorangegangen war eine persönliche Unterredung zwischen Horten und dem Amt. Offenbar konnte er den Beamten davon überzeugen, dass ihm keine Verfehlungen in Bezug auf Vermögensaneignungen vorgeworfen werden konnten.<sup>653</sup>

Dieser Schritt war für Horten überaus wichtig, da zu diesem Zeitpunkt bereits das neue Geschäft der *Helmut Horten GmbH* (Hauptsitz Düsseldorf) in Duisburg bestand. Seit September 1949 wurde am neuen Geschäftsgebäude am König-Heinrich-Platz (Königstrasse) gebaut, welches am 1. Dezember 1949 eröffnet wurde.<sup>654</sup> Das Vermögen der *Helmut Horten KG* verblieb wei-

---

<sup>650</sup> Julia Volmer-Naumann, „Betrifft: Wiedergutmachung“. Entschädigung als Verwaltungsakt am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Christiane Fritsche/Johannes Paulmann (Hg.), „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln 2014, S. 335–361.

<sup>651</sup> Helmut Horten an Oberstadtdirektor Stadt Duisburg, 19.10.1948, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg; Helmut Horten an Oberbürgermeister Stadt Duisburg, 19.10.1948, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>652</sup> Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I, Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt, Wilhelm Thobrock, 20.10.1948, in: Rep 196-437, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>653</sup> Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen an RA Hans Belles, 1.4.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>654</sup> Helmut Horten AG, 50 Jahre Horten, S. 6–7.

terhin unter der Kontrolle des Amtes. Helmut Horten bat ohne Angabe der Gründe sogar persönlich am 1. Juni 1949 den Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen, die Sperre des Vermögens der *Helmut Horten KG* nicht aufzuheben.<sup>655</sup>

Am 7. November 1949 stellten Curt Lauter, Ernst Lauter und Hermann Strauss dann einen erneuten Antrag auf Rückerstattung des Vermögens der *Gebr. Alsberg OHG*.<sup>656</sup> Im Gegensatz zu den vorangegangenen Anträgen richtete sich dieser nun dezidiert gegen alle Kommanditisten der *Helmut Horten KG* (Erich Rump, Wilhelm Reinold, Josef Fieger) und Helmut Horten als Komplementär sowie die KG selbst. Es wurde angegeben, dass der Gesamtkaufpreis für das Warenlager und das Inventar auf 672.963,65 RM festgelegt worden war. Davon seien auf Waren allein 671.963,65 RM entfallen. „Ein Teil der Waren wurde überhaupt nicht aufgenommen, der Rest stark unterbewertet. Für Inventar, good will etc. wurde überhaupt nichts bezahlt“.<sup>657</sup> Im Einzelnen setzte sich die Forderungen aus folgenden Posten zusammen:<sup>658</sup>

- 280.000 RM für nicht bezahltes Inventar
- 30.000 RM als Teilbetrag des vereinbarten Preises für das Warenlager, der nicht gezahlt wurde
- 300.000 RM als Vergütung für den Firmenwert (Goodwill)
- 62.514 RM als Entschädigung für den zu hohen Abschlag auf das Warenlager

Zudem gaben die Antragsteller (fälschlicherweise) an, dass das Grundvermögen, also die Immobilien, durch die Antragsgegner, und zwar alle, entzogen worden sei. Tatsächlich war aber nur Helmut Horten persönlich der Käufer der Immobilien. Zudem wird in dem Antrag vermerkt, dass Horten Geschäftsführer oder Gesellschafter eines Unternehmens namens *Jung und Co.* in Duisburg gewesen sei. Allerdings wurde dazu kein weiterer Kontext geliefert und die Angabe erscheint im Antrag zusammenhangslos.

Die Antragsteller forderten von der *Helmut Horten KG*, von Helmut Horten und den Kommanditisten.<sup>659</sup>

---

<sup>655</sup> Schreiben des Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen beim Regierungspräsidium Düsseldorf an Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 1.6.1949, in: OE-612-84, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>656</sup> Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>657</sup> Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>658</sup> Gutachten Treuverkehr Rheinland, Treuverkehr Wirtschaftsprüfungs-Aktiengesellschaft, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>659</sup> Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

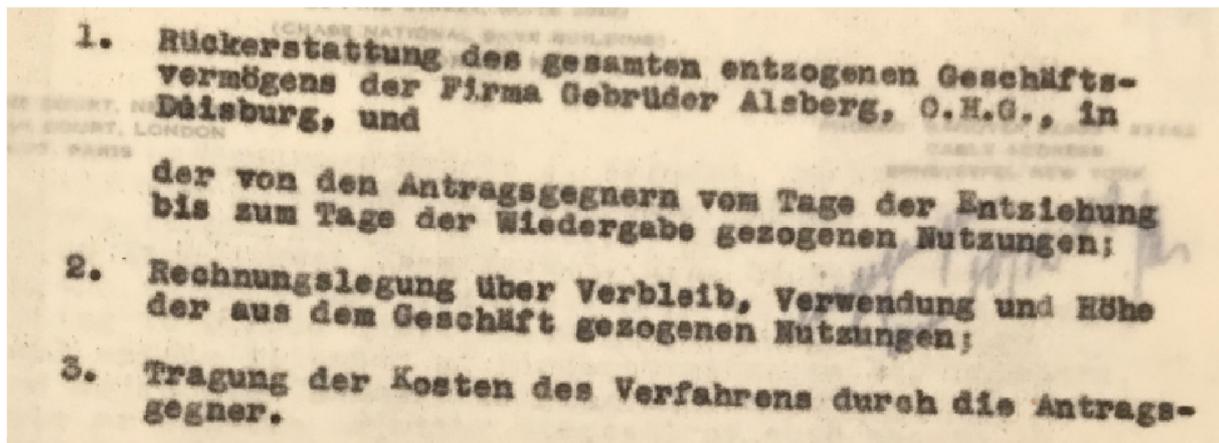


Abb. 24: Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

Am 7. November 1949 stellten Ernst und Curt Lauter dann einen zusätzlichen Rückerstattungsantrag für die Grundstücke in der Beekstraße, Universitätsstraße und Münzstraße in Duisburg.<sup>660</sup> Hier wurden nähere Angaben zum Vorgang gemacht. Nach der Übernahme der *Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG* mit Vertrag vom 23. April 1936 „schlossen die Ariseure des Geschäftes ihre Zwangsmaßnahmen gegen die jüdischen Eigentümer des vorgenannten Grundvermögens, in welchem der Betrieb des Geschäfts sich vollzog, dadurch ab, dass sie auch das ganze Grundvermögen, welches dem 50 %igen Mitgesellschafter der Firma Gebrüder Alsberg gehörte, nämlich dem Vater Lauter, an sich rissen.“<sup>661</sup> Durch den Kauf sei der zuvor geschlossene Pachtvertrag hinfällig geworden und zudem habe man sich günstig das Inventar angeeignet. Die Antragsteller unterstellten, dass dies bereits bei der Geschäftsübernahme und dem Abschluss des Pachtvertrages 1936 von den Antragsgegnern beabsichtigt gewesen sei. Zudem war die Höhe der Pacht an den Umsatz gebunden. Darin habe ein weiterer Anreiz bestanden, diese durch den Kauf loszuwerden. Ernst und Curt Lauter gaben an, dass die Grundstücke „nach aussen hin“ zwar von Helmut Horten persönlich erworben wurden. „Jedoch waren Finanziere und Nutzniesser, auch des Grundvermögens, alle Kommanditisten, nämlich die Antragsgegner zu 2. [Erich Rump, Wilhelm Reinold, Josef Fieger (Anm. d. Verf.)], die jedenfalls den Berechtigten gegenüber mithafteten“, hieß es weiter.<sup>662</sup> Die Lauters sahen also auch ausdrücklich die Gesellschafter als Verpflichtete an. Der gesamte Verkauf sei „unter dem

<sup>660</sup> Rückerstattungsantrag Ernst Lauter und Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>661</sup> Rückerstattungsantrag Ernst Lauter und Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>662</sup> Rückerstattungsantrag Ernst Lauter und Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

Druck der Novemberaktion 1938“ erfolgt. Vom Kaufpreis habe man „keinesfalls auch nur den geringsten Teil zur Verfügung“, also nichts, erhalten. So forderten die Antragsteller die Rückerstattung des Vermögens respektive der Immobilien.

Am 4. März 1950 kam es dann zu einem abschließenden Vergleich zwischen den Parteien.<sup>663</sup> Er beinhaltete die gesamten Rückerstattungsansprüche von Ernst und Curt Lauter sowie Hermann Strauss gegen die *Helmut Horten KG* und damit nicht die Übernahme der Immobilien durch Helmut Horten persönlich. Die KG erklärte sich dazu bereit, 915.000 DM zu zahlen. Davon entfielen 40 % auf Hermann Strauss und je 30 % auf Ernst und Curt Lauter. Es wurde vereinbart, dass die Auszahlung in Raten zu je 100.000 DM am Jahresende ab dem 31. Dezember 1951 erfolgen sollte. In Absatz drei wurde vereinbart: „Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Helmut Horten in Mühlheim-Ruhr übernimmt für alle Verpflichtungen der Firma Horten aus diesem Vergleich unbeschränkte persönliche Haftung als Selbst- und Gesamtschuldner.“<sup>664</sup> Er übernahm damit die Verantwortung für die Einhaltung der Zahlungspflicht. In Absatz fünf finden sich Angaben über die Berechnungsgrundlage des Gesamtbetrages. Dieser beruhte darauf, dass die Gesellschafter der *Helmut Horten KG* die Ansprüche aus dem Verkauf des Inventars und der Warenbestände anerkannten. Die Summe bezog sich also ausdrücklich auf die Vereinbarung aus dem Jahr 1936 und stand in keiner Verbindung zur späteren Übernahme der Immobilien. Man einigte sich auf eine indirekte Umsatzkopplung. „Der Bestimmung der Höhe der zu vergütenden Summe ist ein Jahresumsatz der Firma Helmut Horten KG von 18 Millionen DM zugrunde gelegt“, hieß es im Vergleich.<sup>665</sup> Dies bezog sich auf die Umsätze des Unternehmens nach der Währungs- und Wirtschaftsreform vom 20. Juni 1948. Bis zum Jahresende 1948 wurde binnen sechs Monaten ein Umsatz von rund 7.000.000 DM erzielt.<sup>666</sup> Bis Dezember 1949 belief sich dieser bereits auf 17.900.000 DM für das abgelaufene Geschäftsjahr 1949.<sup>667</sup> Vor 1945 waren solche Umsätze nie erreicht worden, schon gar nicht zu Zeiten der *Gebr. Alsberg OHG* vor dem 1. Mai 1936. Es ist davon auszugehen, dass mit der

---

<sup>663</sup> Vergleich zwischen Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter und der Horten KG, 4.3.1950, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg; Vergleich zwischen Helmut Horten KG und Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter, 4.3.1950, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>664</sup> Vergleich zwischen Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter und der Horten KG, 4.3.1950, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg; Vergleich zwischen Helmut Horten KG und Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter, 4.3.1950, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>665</sup> Vergleich zwischen Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter und der Horten KG, 4.3.1950, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg; Vergleich zwischen Helmut Horten KG und Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter, 4.3.1950, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>666</sup> Gutachten Treuverkehr Rheinland, Treuverkehr Wirtschaftsprüfungs-Aktiengesellschaft, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>667</sup> Hans Belles an Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen, 19.12.1949, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

vergleichsweise hohen Summe auch eine Entschädigung für den Verlust des originären Firmenwerts (Goodwill) und die niedrige Zahlung für das Inventar beabsichtigt war. Die vereinbarte Summe von 915.000 DM war noch aus einem anderen Grund durchaus fair für Strauss und die Lauters: Mit der Währungs- und Wirtschaftsreform fand ein Währungsschnitt statt. Guthaben und Forderungen, zu denen die Rückerstattungsansprüche zweifelsohne zählten, wurden üblicherweise im Kurs 1:10 umgetauscht. Die Vergleichssumme lag daher erheblich über der Forderung aus den Wiedergutmachungsanträgen. Diese belief sich stets auf 672.514,00 RM, also den vereinbarten Preis für das Warenlager und das Inventar aus dem Kaufvertrag vom 23. April 1936.<sup>668</sup> Der Vergleich kann also als günstig für die Antragsteller angesehen werden.

Am 8. November 1950 konnte auch ein Vergleich über die Rückgabe der Grundstücke in der Beekstraße, Münzstraße und Universitätsstraße zwischen Helmut Horten und den ehemaligen Besitzern Ernst Lauter und Curt Lauter getroffen werden.<sup>669</sup> Horten erklärte sich bereit, insgesamt 100.000 DM als Entschädigungsleistung zu zahlen. An Curt Lauter wurden sofort 5.000 DM gezahlt. Von den übrigen 95.000 DM gingen 5.000 DM am 31. Dezember 1950 an Ernst Lauter. Die verbliebenen 90.000 DM wurden hälftig (je 45.000 DM) am 31. Dezember 1951 an beide gezahlt. Im Gegenzug verzichteten die Lauters auf alle weiteren Ansprüche aus dem Immobiliengeschäft aus dem Jahr 1938. Der Verkauf der privaten Immobilien im gleichen Jahr und die daraus resultierenden Rückerstattungsansprüche blieben davon unberührt.<sup>670</sup>

Mit Blick auf die relativ niedrige Vergleichssumme von 100.000 DM scheint dieses Abkommen für Helmut Horten überaus günstig, angesichts des ursprünglich vereinbarten Kaufpreises von 1.130.000 RM. Jedoch gilt es hier, wie bereits im betreffenden Kapitel zur *Helmut Horten KG* dargestellt, die Modalitäten des Kaufs näher mit einzubeziehen. Die auf den Grundstücken lastenden Grundschulden hatten 540.135 RM betragen. Die verbleibende Summe von 589.867 RM war gemeinschaftlich an Amalie (1942 ermordet), Curt und Ernst Lauter gegangen. 73.267 RM wurden auf ein Konto bei der Commerz- und Privat-Bank Duisburg eingezahlt, welches auf den Namen „Gebrüder Alsberg“ lautete. Der übrige Betrag von 516.600 RM wurde auf ein Sperr-

---

<sup>668</sup> Die Forderung wird auch aufgeführt im Gutachten der Treuerverkehr Rheinland, Treuerverkehr Wirtschaftsprüfungs-Aktiengesellschaft, 31.3.1949, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>669</sup> Rückerstattungsvergleich Ernst und Curt Lauter mit Helmut Horten, 8.11.1950, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>670</sup> Die privaten Rückerstattungsansprüche werden weiter unten in diesem Kapitel behandelt.

Konto derselben Bank verbucht. Dahinter stand die Absicht, Forderungen von Seiten des Finanzamts Duisburg abzudecken.<sup>671</sup> Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Kaufsumme zwar von Horten entrichtet, jedoch nicht zur freien Verfügung der Lauters gelangt war. Ein Wiedergutmachungsantrag hätte sich bei dieser Ausgangslage also nicht an Horten, sondern an den Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und die Commerz- und Privat-Bank Duisburg richten müssen, sofern hier der Tatbestand einer unrechtmäßigen Entziehung von Vermögen vorlag beziehungsweise nachgewiesen werden konnte. Der Vergleich zwischen Helmut Horten und den Lauters stellte also ein erhebliches Entgegenkommen Hortens dar. Zum Zeitpunkt des Vergleiches zahlte Horten zudem noch die Hypotheken ab, welche für den Kauf im Jahr 1938 aufgenommen worden waren.<sup>672</sup> Von den Zahlungen blieb unberührt, dass die betreffenden Gebäude seit dem Luftangriff aus dem Jahr 1942 als Totalschaden galten. Am 27. November 1950 wurde beim Grundbuchamt der Stadt Duisburg der Vermerk „Rückerstattungsantrag“ gelöscht.<sup>673</sup> Damit war die Angelegenheit zwischen Horten und den Lauters erledigt.

Ernst Lauter stellte am 4. November 1955 einen Antrag auf Entschädigung für „Schäden am beruflichen Fortkommen durch Verdrängung aus einer selbstständigen Tätigkeit“ beim Regierungspräsidium Düsseldorf.<sup>674</sup> Antragsgegner war in diesem Fall das Land Nordrhein-Westfalen. Am 25. Oktober 1957 erneuerte er nach dem Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes am 21. Juni 1956 seine Forderung und erweiterte diese um „Schäden an Vermögenswerten und Eigentum“.<sup>675</sup> Diese Ansprüche konnten jedoch wegen des Vergleichs mit Horten aus dem Jahr 1950 nicht durchgesetzt werden. Am 10. Dezember 1957 wurde ihm eine monatliche Rente über 600 DM, rückwirkend ab dem 1. November 1953 (30.000 DM Einmalzahlung) zuerkannt. Hinzu kam eine Kapitalentschädigung über 7.200 DM.<sup>676</sup> Nach dessen Tod ging das Bezugsrecht auf seine Frau Bertha über.<sup>677</sup>

---

<sup>671</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>672</sup> Antrag auf Erlaß von Zinsen und Aussetzung von Tilgungsleistungen aus Umstellungsgrundschulden für das Kalenderjahr 1950, in: Reinhold\_Merkur\_Grundschulden Duisburg, Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

<sup>673</sup> Amtsgericht Duisburg, Grundbuchblatt, 27.11.1950, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>674</sup> Teilbescheid Regierungspräsidium Düsseldorf, 10.12.1957, in: Wiedergutmachungsakten 506/ 00829, Stadtarchiv Duisburg.

<sup>675</sup> Ernst Lauter/RA Docter an RP Düsseldorf, 25.10.1957, in: Wiedergutmachungsakten 506/ 00829, Stadtarchiv Duisburg.

<sup>676</sup> Teilbescheid Regierungspräsidium Düsseldorf, 10.12.1957, in: Wiedergutmachungsakten 506/ 00829, Stadtarchiv Duisburg.

<sup>677</sup> Bescheid RP Düsseldorf, 2.11.1961, in: Wiedergutmachungsakten 506/ 00829, Stadtarchiv Duisburg.

Am 29. September 1972 nahm der Rechtsanwalt der Lauters, Fritz Moses aus New York, mit Hortens Justiziar Walter Schäfer Kontakt auf.<sup>678</sup> Er fragte nach, ob Helmut Horten beim Lastenausgleichsamt die Kriegszerstörung der Grundstücke in Duisburg geltend gemacht habe. Dies musste Schäfer allerdings verneinen. Die Nachfrage von Moses hatte einen Hintergrund: Die Lauters befanden sich in einer finanziell angespannten Lage und hofften darauf, dass von den Leistungen des Lastenausgleichsamtes etwaige Ansprüche auf sie entfallen könnten. Bereits im Juni 1970 hatte Horten Curt Lauter ein Darlehen über 5.000 DM gegeben (im Dezember 1972 ein weiteres über 5.000 DM) und ihm zugesichert, dass im Fall einer Geltendmachung von Ansprüchen, diese an ihn und die übrigen Familienmitglieder fließen sollten.<sup>679</sup> RA Moses schätzte, dass etwa 150.000 DM zu erwarten seien. Hortens Anwalt Hans Wunschuh nahm allerdings an, dass es sich maximal um 30.000 DM handeln könne.<sup>680</sup> Aufgrund dieser Differenz entschloss sich Horten am 16. Oktober 1972 dazu, durch das Lastenausgleichsamt in Düsseldorf die korrekte Summe ermitteln zu lassen.<sup>681</sup> Kurz darauf gab er an, dass es nur um die Ansprüche der Lauters gehe und dass Hermann Strauss nicht leistungsberechtigt sei, da er keine Anteile an den Grundstücken hatte.<sup>682</sup> Hier findet sich eine wichtige Differenzierung: Horten trat nur die Entschädigungsleistungen des Lastenausgleichsamtes an den Grundstücken in Duisburg an die Lauters ab. Die Entschädigungsforderungen für die Zerstörung des Betriebsvermögens verblieb in voller Höhe bei ihm.<sup>683</sup>

Am 25. Juni 1975 teilte der Notar Wilhelm Großhans Curt Lauter mit, welcher Betrag nach dem Verteilungsschlüssel für die Erben Lauter zu erwarten sei. Nach Abzug der 10.000 DM Kredite Hortens an Lauter lag dieser bei 10.840,20 DM, geteilt durch die Zuteilungsberechtigten Bertha und Curt Lauter, da Ernst Lauter bereits verstorben war.<sup>684</sup> Diese Feststellung schien eine Ernüchterung für Curt Lauter gewesen zu sein. Fritz Moses beschwerte sich bei Großhans

---

<sup>678</sup> Notiz über das Gespräch zwischen Walter Schäfer und Fritz Moses vom 29.9.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>679</sup> Curt L. Lauter an Walter Schäfer, 14.12.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>680</sup> Fitz Moses an Hans Wunschuh, 9.10.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>681</sup> Notiz über das Gespräch zwischen Helmut Horten und Hans Wunschuh vom 16.10.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>682</sup> Helmut Horten an Stadtverwaltung Düsseldorf (Amt 55), 25.1.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>683</sup> Notiz über das Gespräch zwischen Helmut Horten und Hans Wunschuh vom 16.10.1972, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>684</sup> Wilhelm Großhans an Curt Lauter, 25.6.1975, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

über die aus Sicht seines Mandanten niedrige Summe.<sup>685</sup> Doch Helmut Horten zeigte sich auch hier entgegenkommend. Er ließ Moses ausrichten, dass er persönlich auch eine höhere Summe zu zahlen bereit war.<sup>686</sup> Am 27. Januar 1976 überwies Horten dann 50.000 DM an die Lauters.<sup>687</sup> Die verzichteten im Gegenzug auf alle weiteren Ansprüche und Forderungen gegen Horten.<sup>688</sup>

## **b) Wiedergutmachungsverfahren *Kaufhaus Hess Wattenscheid***

Das Amt für gesperrte Vermögen übernahm am 1. September 1947 die Kontrolle über die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid.<sup>689</sup> Damit begannen erste Nachforschungen über den Kauf des Unternehmens von den jüdischen Vorbesitzern. Am 18. März 1948 wurde Helmut Horten aus der Haft in Recklinghausen entlassen.<sup>690</sup> Am 24. März 1948 meldete der Oberstadtdirektor der Stadt Wattenscheid die Grundstücke in der Oststraße 33, 40, 40a und 42 als „vormals jüdischen Besitz“ beim Oberbürgermeister der Stadt Wattenscheid an.<sup>691</sup> Dies erfolgte durch die „Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt“, einem Formular zur Meldung ehemaligen jüdischen Besitzes. Der ausfüllende Oberstadtdirektor gab das Kaufhaus *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid als aktuellen Besitzer an. Im Unterschied zum Rückerstattungsantrag der Lauters und Hermann Strauss', die diesen selbstständig stellten, erfolgte hier die Auslösung des Vorgangs durch das Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Wattenscheid. Auch die Stadtparkeasse Wattenscheid meldete ihrerseits durch das gleiche Formular Besitztümer von Sally Hess an, die allerdings in keinem Zusammenhang mit der *Helmut Horten GmbH* standen. Bis zum 10. Oktober 1948 muss Hess über die Vorgänge informiert worden sein. Denn auf diesen Tag

---

<sup>685</sup> Fritz Moses an Wilhelm Großhans, 5.7.1975, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>686</sup> Wunschuh an Großhans, 17.9.1975, Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf an Fritz Moses, 9.7.1975, S. 3, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>687</sup> Wilhelm Großhans an Fritz Moses, 27.1.1976, in: Kriegsschadenregulierung\_Hille, Archiv der Helmut-Horten-Stiftung Agno.

<sup>688</sup> Fritz Moses an Wilhelm Großhans, 14.2.1976, in: in: Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil), Archiv der Helmut Horten Stiftung Agno.

<sup>689</sup> Der Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen beim Finanzminister Nordrhein-Westfalen (Stadtkreis Wattenscheid) an Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen, 7.12.1949, S. 2, in: L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>690</sup> Bericht des Entnazifizierungsausschusses der Stadt Duisburg, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>691</sup> Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt, 24.3.1948, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

datiert ein Schreiben seines inzwischen beauftragten Bevollmächtigten Heinrich Pieneck, welches als Anhang zu den gesammelten Rückerstattungsanträgen aufgeführt wurde.<sup>692</sup> Hier wurde vermerkt, dass zusätzlich zur Rückgabe der Grundstücke in der Oststraße, eine Restforderung für das Inventar des Kaufhauses in Höhe von 11.105 RM offen war. Am 20. Oktober 1948 meldete die *Helmut Horten GmbH* dann ihrerseits eigenständig das Inventar durch die „Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt“ an.<sup>693</sup> Beigefügt war ein Schreiben, unterzeichnet vom Geschäftsführer Walter Dressel, in dem er versicherte, dass der Verkauf „nicht unter Zwang“ erfolgt sei.<sup>694</sup> Dies gelte auch für die betreffenden Grundstücke, wenngleich diese nicht in der Anmeldung mit aufgeführt waren. Am 22. Oktober 1948 erfolgte die Mitteilung durch die Stadt Wattenscheid, dass das Geschäft und die zugehörigen Immobilien der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid Gegenstand eines Wiedergutmachungsverfahrens seien. Damit verbunden war unweigerlich auch die Sperrung des Firmenvermögens.<sup>695</sup>

Es dauerte dann gut ein Jahr, bis ein Vergleich zwischen der *Helmut Horten GmbH* und Sally Hess geschlossen werden konnte.<sup>696</sup> Für die Zwischenzeit finden sich in den vorliegenden Quellen keine Unterlagen. Es ist ungewiss, ob es zu persönlichen Verhandlungen zwischen den Parteien kam. Wahrscheinlicher ist aber, dass sich Walter Dressel als Geschäftsführer der GmbH und Robert Ellscheid II, Rechtsanwalt von Hess, miteinander ins Benehmen setzten. Der Vergleich zwischen ihnen datiert auf den 7. September 1949.<sup>697</sup> Die GmbH erstattete Hess das Eigentum an den Grundstücken in der Oststraße 33, 40, 40a und 42 in Wattenscheid zurück. Auch das Eigentum am Inventar wurde zurückgegeben. Die zum Zeitpunkt des Verkaufs im Jahr 1939 bestehenden Grundschulden übernahm Hess, danach anfallende Grundschulden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe wurden durch die *Helmut Horten GmbH* übernommen.<sup>698</sup>

---

<sup>692</sup> Anhang, Heinrich Pieneck, 10.10.1948, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>693</sup> Helmut Horten GmbH, Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10, 20.10.1948, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>694</sup> Walter Dressel an Oberbürgermeister der Stadt Wattenscheid, 20.10.1948, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>695</sup> Stadt Wattenscheid an Zentralamt für Vermögensverwaltung, 22.10.1948, in: L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>696</sup> Vergleich zwischen Salomon Hess und Helmut Horten GmbH, 7.9.1949, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>697</sup> Vergleich zwischen Salomon Hess und Helmut Horten GmbH, 7.9.1949, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>698</sup> Vergleich zwischen Salomon Hess und Helmut Horten GmbH, 7.9.1949, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

Das Besondere dieses Vergleichs war, dass die *Helmut Horten GmbH* die Geschäftsräume und das Inventar von Hess direkt wieder pachtete. Der Pachtvertrag hatte bereits am 1. August 1949 begonnen und wurde auf eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1959 festgelegt. Als Pachtzins wurden 2 % des steuerpflichtigen Jahresumsatzes vereinbart, mindestens jedoch 28.000 DM pro Jahr. Mitverpachtet wurde auch die Geschäftsführerwohnung von Walter Dressel in der Oststraße 40 für eine Jahrespacht von 1.800 DM. Hess räumte der *Helmut Horten GmbH* ein Vorkaufsrecht für die Immobilien ein. Der Einheitswert wurde mit 265.000 RM angegeben. Das Amt für gesperrte Vermögen hob am 23. September 1949 die Vermögenskontrolle über die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid auf.<sup>699</sup> Am 25. Mai 1950 wurde der Vergleich schlussendlich vom Landgericht Bochum genehmigt und rechtskräftig.<sup>700</sup> Am 23. Juni 1950 wurde Hess als neuer Besitzer ins Grundbuch der Stadt Wattenscheid eingetragen.<sup>701</sup>

### c) *Alexander & Echternach, Königsberg*

Am 6. Februar 1952 stellte Henry Zolki, Sohn des ehemaligen Mitinhabers von *Alexander & Echternach*, Bruno Zolki, einen ersten Antrag auf Wiedergutmachungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz wegen Schäden am Eigentum und Vermögen sowie dem beruflichen Fortkommen.<sup>702</sup> Am 8. August 1957 bekam er vom Entschädigungsamt Berlin 23.688 DM für „Transferverlust“ zuerkannt. Dieser entstand im Zuge der Emigration Zolki Seniors. Gleiches galt für die Zahlungen, die im Rahmen der „Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe, Auswanderungskosten, Verschleuderung eines Teils vom Mobiliar“ entstanden waren. Dafür bekam Zolki Jr. nach einem Vergleich mit dem Amt am 26. November 1958 20.000 RM zuerkannt. Damit waren die Ansprüche Zolkis gegenüber der Bundesrepublik erledigt. Dies galt jedoch nicht für die zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber Helmut Horten. Hier hatte das Wiedergutmachungsamt Berlin am 5. September 1960 festgestellt, dass Zolkis Anteil an *Alexander & Echternach* nicht vom Staat entzogen, sondern an Horten verkauft worden war.<sup>703</sup> Im Fall

---

<sup>699</sup> Der Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen beim Finanzminister Nordrhein-Westfalen (Stadtkreis Wattenscheid) an Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen, 7.12.1949, S. 2, in: L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>700</sup> Verfügung des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Bochum, 25.5.1950, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>701</sup> Amtsgericht Wattenscheid, 23.6.1950, in: Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen, Landesarchiv NRW Münster.

<sup>702</sup> Entschädigungsamt Berlin an Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf, 5.9.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>703</sup> Entschädigungsamt Berlin an Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf, 5.9.1960, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

von Zolki bestand also eine Rechtsgrundlage für Wiedergutmachungsansprüche gegen Horten und auch Wilhelm Reinold.

Auch Alfred Alexander, ein weiterer Mitinhaber von *Alexander & Echternach*, stellte einen Antrag auf Wiedergutmachung. In der Beurteilung der Ansprüche Hortens aus dem Lastenausgleichsgesetz wurde er als Zeuge befragt und machte Angaben über den Vorgang des Verkaufs. Er gab am 10. Januar 1961 an, dass die gezahlten Beträge des Verkaufs von *Alexander & Echternach* nicht zur freien Verfügung von ihm und seinen Mitgesellschaftern gekommen seien.<sup>704</sup> Hortens Steuerberater Robert Kuhlmann, der für ihn das Lastenausgleichsverfahren betreute, insistierte allerdings, dass der volle Kaufpreis von 1.975.000 RM entrichtet worden sei. Nach seiner Ansicht lag es nicht im Verantwortungsbereich seines Mandanten, dass die Summe auch tatsächlich zu freien Verfügung der Verkäufer gelangte.<sup>705</sup>

Am 8. April 1962 gab Alfred Alexander weitere Informationen zum Verkauf. Aus seinem Schreiben an das Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf wird deutlich, dass auch er bis dahin nicht untätig in Sachen Wiedergutmachungsanträgen gewesen war. „Auf der Gegenseite wurde die ‚Arisierung‘ durch Herrn Horten betrieben; und dieser hat vor einiger Zeit dem United Restitution Office erwidert, dass er sich an die damaligen Vorgänge nicht mehr entsinnen könne.“<sup>706</sup> Diesen Ausführungen ist zu entnehmen, dass Alexander und Horten in der Sache bereits früher miteinander zu tun hatten. Das United Restitution Office war eine privatrechtliche Organisation, die sich für Rückgabe- und Wiedergutmachungsansprüche von Verfolgten des NS-Regimes engagierte. Sie hatte Niederlassungen in unterschiedlichen Ländern Westeuropas und Amerikas, in die Juden emigriert waren. Hauptaufgabe war die Einleitung und Führung von Verfahren vor deutschen Gerichten und die Beschaffung von Beweismaterial für die Vermögensentziehungen während der NS-Zeit. Die überwiegende Zahl an Anträgen erreichte das United Restitution Office zu Beginn der 1960er Jahre.<sup>707</sup> Wann genau Helmut Horten hier befragt wurde ist ungewiss. Er war jedoch nach den Angaben von Alexander interessiert daran,

---

<sup>704</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt Stadt Düsseldorf, 10.1.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>705</sup> Antrag Wilhelm Reinold auf Feststellung von Vertreibungs- und Ostschäden an Betriebsvermögen Reinold & Co, Kriegsschäden, 28.2.1961, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>706</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf, 8.4.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>707</sup> Vgl. Hans Günter Hockerts, *Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization*, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, S. 249–271.

keine näheren Ausführungen zum seinerzeitigen Kauf von *Alexander & Echternach* zu machen.<sup>708</sup>

Im Lauf des Verfahrens um Hortens Ansprüche aus dem Lastenausgleichsgesetz, in welches die ehemaligen Besitzer von *Alexander & Echternach* als Zeugen involviert waren, vermischten sich immer wieder die unterschiedlichen Ebenen der Prozesse: Hier das Verfahren von Horten und seine Ansprüche, dort die Verfahren der ehemaligen Besitzer mit ihren Wiedergutmachungsansprüchen gegen Horten. Schließlich kristallisierten sich erst spät konkrete Zahlen heraus. Der Kaufpreis für das Unternehmen wurde auf 1.222.914 RM angesetzt. Jedoch konnten Alexander und Zolki Jr. dem Amt für Lastenausgleichszahlungen glaubhaft vermitteln, dass die Anteile je Miteigentümer auf unterschiedliche Sperrkonten überwiesen wurden. Dies sei eine Anordnung des Oberfinanzpräsidenten von Ostpreußen gewesen.<sup>709</sup> Von diesen Sperrkonten durften die Verkäufer vierteljährlich bis zu 5.000 RM mit Genehmigung der Devisenstelle Königsberg abheben. Alexander gelangte an 25.000 RM zu freien Verfügung, Zolki an 32.500 RM und Edmund Cohn an 40.000 RM.<sup>710</sup> Und dies war wiederum relevant für die Ansprüche auf Wiedergutmachungsleistungen. Die Kaufsumme wurde entrichtet, angesichts der Einzahlung auf Sperrkonten konnten die Käufer aber nicht davon ausgehen, dass diese je zur freien Verfügung von Alexander, Zolki und Cohn gelangen würden. Aufgrund der Beteiligung von Alexander an den Immobilien Altstädtischer Markt 1–6 in Königsberg hatte er allerdings auf insgesamt 299.970,70 RM zugreifen gekonnt.<sup>711</sup> Mit den Sätzen von Zolki (32.560 RM) und Cohn (40.000 RM) kamen nach der neuen Berechnung 372.530,70 RM zur freien Verfügung der Verkäufer. Von Edmund Cohn sind keine Bemühungen überliefert, Wiedergutmachungsansprüche gegen Horten oder Reinold durchzusetzen.

Ein zivilrechtliches Verfahren der ehemaligen Eigentümer von *Alexander & Echternach* wurde vor einem deutschen Gericht nicht geführt. Es gibt zudem keine Unterlagen in den vorliegenden Beständen über eine außergerichtliche Einigung Hortens mit den jüdischen Vorbesitzern. Es kann also davon ausgegangen werden, dass hier keine Wiedergutmachungsleistung erbracht wurde.

---

<sup>708</sup> Alfred Alexander an Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf, 8.4.1962, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>709</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>710</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

<sup>711</sup> Aktenvermerk Ausgleichsamt Düsseldorf, 13.6.1973, in: ZLA\_1\_15279601, Bundesarchiv Bayreuth.

#### **d) Privatimmobilie und andere Vermögenswerte**

Die bisher dargestellten Verhandlungen und Vergleiche zwischen Helmut Horten und den jüdischen Vorbesitzern von Vermögenswerten betrafen nicht die Privatimmobilie. Dabei handelte es sich um das von Ernst Lauter am 17. November 1938 erstandene Grundstück in der Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg.<sup>712</sup> Der Kaufpreis betrug 75.000 RM. Das Grundstück war mit einer Hypothek von 70.000 RM belastet. Für die übrigen 5.000 RM ist zweifelhaft, ob diese je zur freien Verfügung Lauters kamen, aufgrund der am 3. Dezember 1938 in Kraft getretenen „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ (RGBl. 1938 I. S. 1709).<sup>713</sup> Das Grundstück wurde vom Amt für gesperrte Vermögen am 11. August 1949 in die Liste der Grundstücke aus jüdischem Besitz in Duisburg eingetragen.<sup>714</sup> Der Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen ging jedoch in seinem Schreiben an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen vom 3. September 1949 davon aus, dass Horten die Summe auch tatsächlich gezahlt hatte.<sup>715</sup>

Das Gebäude wurde durch Luftangriffe im Oktober 1944 beschädigt, aber nicht vollständig zerstört.<sup>716</sup> Helmut Horten zog daraufhin nach Mühlheim an der Ruhr. Am 30. Mai 1946 verkaufte er das Grundstück und die darauf befindliche Immobilie an den Duisburger Arzt Dr. Otto Herrmann Wittcke. Als Kaufpreis wurde die Summe von 123.500 RM vereinbart.<sup>717</sup> Zum Zeitpunkt dieses Geschäfts waren das Grundstück und die sich darauf befindliche Immobilie durch Rudolph Strauss noch nicht als „vormals jüdischer Besitz“ angemeldet worden.<sup>718</sup> So war es möglich, dass der Verkauf ins Grundbuch übernommen wurde. Ein Antrag auf Rückerstattung wurde von Ernst Lauter erst am 17. November 1949, auf den Tag genau elf Jahre nach dem

---

<sup>712</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>713</sup> Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, Reichsgesetzblatt 1938, S. 1709, <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001709&zoom=2>>(9.8.2021).

<sup>714</sup> Notiz Amtsgericht Duisburg, 11.8.1949, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>715</sup> Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>716</sup> Helmut Horten Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg; Brief Paul Herrmann an Entnazifizierungs-Hauptausschuss Duisburg, 5.4.1948, in: NW 1004-G 43, 577, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>717</sup> Otto Wittcke an Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen, 31.8.1949, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg; Schreiben des Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen für die Kreise Duisburg und Oberhausen an den Landesbeauftragten für gesperrte Vermögen, 3.9.1949, in: Rep 196-436, Landesarchiv NRW Duisburg; Kaufvertrag zwischen Helmut Horten und Hermann Wittcke, 30.5.1946, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>718</sup> Rudolph J. Strauss an Property Control Section der britischen Militärregierung in NRW, 2.10.1946, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg.

Verkauf, gestellt.<sup>719</sup> Dieser Rückgabeanspruch wäre wohl nie erhoben worden, wenn es nicht durch das Kreisamt für gesperrte Vermögen in die Liste der Grundstücke „aus vormals jüdischem Besitz“ übernommen worden wäre, woraufhin Ernst Lauter informiert wurde.<sup>720</sup> Das Amt verzeichnete das Grundstück aber überhaupt nur in der Liste, weil Helmut Horten selbst es am 19. Oktober 1948 vorsorglich mit den übrigen von den Lauters und von Hermann Strauss erworbenen Grundstücken angegeben hatte. Horten gab an, auch die Prinz-Albrecht-Straße 1 im Einvernehmen mit dem ehemaligen Besitzer übernommen zu haben. Zudem sei der Kaufpreis entrichtet worden.<sup>721</sup>

Ernst Lauter sah dies anders. Er machte in seinem Rückerstattungsantrag vom 17. November 1949 deutlich, dass der Verkauf im Jahr 1938 in unmittelbarem Zusammenhang mit den Novemberpogromen gestanden habe. „Die Arisierung erfolgte unter Ausnutzung der schweren Panikstimmung“, gab er an. Er selbst habe sich zum Zeitpunkt der Übergriffe in Köln versteckt. Helmut Horten habe die Notlage für seine Zwecke ausgenutzt und das Grundstück für 75.000 RM übernommen. Lauter forderte nun die Rückerstattung.<sup>722</sup>

Zwischenzeitlich war Otto Hermann Wittcke als aktueller Besitzer am 31. August 1949 vom Kreisamt für gesperrte Vermögen aufgefordert worden, die Hintergründe des Kaufs von Horten am 30. Mai 1946 zu erklären.<sup>723</sup> Der Kaufpreis betrug 123.500 RM. Davon entfielen 70.000 RM auf eine auf dem Grundstück lastende Hypothek, die Wittcke übernahm. 53.500 RM wurden auf ein Konto von Wilhelm Reinold eingezahlt. Es ist davon auszugehen, dass dies bereits ein Versuch Helmut Hortens war, einzelne Vermögensteile dem Zugriff und der Sperrung durch die britische Militärregierung zu entziehen. In die gleiche Zeit fiel auch der Versuch, Vermögenswerte an seine Schwester Josefa Helene Horten zu übereignen. Wittcke gab in seinem Schreiben weiter an, dass die Immobilie durch die mangelhafte Pflege der darin befindlichen Mietparteien „verwahrlost“ gewesen sei. Laut Gutachten beliefen sich die Sanierungskosten auf 15.740 RM.<sup>724</sup>

---

<sup>719</sup> Rückerstattungsantrag Ernst Lauter, 17.11.1949, in: Rep 196-437, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>720</sup> Notiz Amtsgericht Duisburg, 11.8.1949, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>721</sup> Helmut Horten an Oberstadtdirektor Stadt Duisburg, 19.10.1948, in: BR 366, Nr. 11-260-9525, Landesarchiv NRW Duisburg; Helmut Horten an Oberbürgermeister Stadt Duisburg, 19.10.1948, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>722</sup> Rückerstattungsantrag Ernst Lauter, 17.11.1949, in: Rep 196-437, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>723</sup> Otto Hermann Wittcke an Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen, 31.8.1949, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg

<sup>724</sup> Otto Hermann Wittcke an Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen, 31.8.1949, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg

Am 4. März 1950, also am gleichen Tag wie der Vergleich in der Sache der Geschäftsgrundstücke der *Gebr. Alsberg OHG*, kam es auch in dieser Angelegenheit zu einer Einigung. Helmut Horten und Ernst Lauter verständigten sich auf eine Vergleichszahlung von 10.000 DM. Im Gegenzug verzichtete Lauter auf alle Rechtsansprüche gegen Horten und Otto Herrmann Wittcke in Bezug auf das Grundstück in der Prinz-Albrecht-Straße 1.<sup>725</sup> Am 19. Februar 1951 wurde vom Wiedergutmachungsamt für den Landgerichtsbezirk Duisburg schlussendlich die Sperre über das Vermögen von Horten und Wittcke in Bezug auf das Grundstück aufgehoben, da der Vergleich anerkannt werden konnte.<sup>726</sup>

Auf den 4. März 1950 datiert auch dem des Vergleichs zwischen Hermann Strauss und den Eheleuten Josefine und Wilhelm Reinold.<sup>727</sup> Dieser betraf das von den Reinolds am 17. November 1938 gekaufte Grundstück mit Immobilie in der Hindenburgstraße 44 in Duisburg, ebenfalls am selben Tag erledigt wie der Kauf der Prinz-Albrecht-Straße 1 durch Horten von Ernst Lauter.<sup>728</sup> Am 20. Oktober 1948 wurde der Kauf durch die Reinolds beim Kreisamt für gesperrte Vermögen angezeigt.<sup>729</sup> Am 1. November 1949 stellte Hermann Strauss einen Antrag auf Rückgabe des Grundstücks.<sup>730</sup> Er einigte sich mit den Reinolds schließlich auf eine Vergleichssumme von 5.000 DM.<sup>731</sup> Der gesamte Vorgang steht insofern mit Horten in Beziehung, als es zahlreiche zeitliche Parallelen zwischen den Rückerstattungsangelegenheiten gab. Es ist davon auszugehen, dass zwischen den Reinolds und Horten gewisse Abstimmungen stattfanden.

Gegen Helmut Horten richtete sich ein weiterer Rückerstattungsantrag der Lauters. Er bezog sich auf Anteile an der *Kleinwohnungsbau GmbH*.<sup>732</sup> Am 26. Oktober 1939 hatte Horten diese von Amalie Lauter diese gekauft.<sup>733</sup> Zweck des Unternehmens war der Bau, die Vermietung

---

<sup>725</sup> Vergleich zwischen Ernst Lauter und Helmut Horten, 3.4.1950, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>726</sup> Bescheid des Wiedergutmachungsamtes für den Landgerichtsbezirk Duisburg, 19.2.1951, in: 11-205-9470, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>727</sup> Vergleich vom 4.3.1950, in: 11-203-9468, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>728</sup> Wilhelm Reinold an Oberstadtdirektor Stadt Duisburg, 17.2.1949, in: 11-203-9468, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>729</sup> Eheleute Wilhelm Reinold an Oberstadtdirektor Stadt Duisburg, 20.10.1948, in: 11-203-9468, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>730</sup> Wiedergutmachungsantrag Hermann gegen Eheleute Reinold, 1.11.1949, in: 11-203-9468, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>731</sup> Vergleich vom 4.3.1950, in: 11-203-9468, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>732</sup> Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, Ernst Lauter, Curt Lauter, Erna Michelsohn gegen Helmut Horten, 10.11.1949, in: REP 196-382, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>733</sup> Erna Michelsohn an Zentralamt für Vermögensverwaltung, 19.12.1949, in: Rep. 196-479, Landesarchiv NRW Duisburg.

und der Verkauf von Wohnhäusern. Dafür wurden Grundstücke und Beteiligungen an anderen Immobiliengesellschaften erworben. Die *Kleinwohnungsbaugesellschaft* wurde am 23. September 1912 in Duisburg gegründet. Die beiden Gesellschafter waren Isidor Hertz und Theodor Lauter.<sup>734</sup> Dessen Anteile gingen nach seinem Tod an seine Frau Amalie Lauter. Von ihr beziehungsweise ihrem Treuhänder Wilhelm Thobrock kaufte Helmut Horten am 26. Oktober 1939 die zwei Anteile von Amalie und Curt Lauter an der *Kleinwohnungsbau GmbH* in Höhe von nominell 8.200 RM am Gesamtkapital für 8.000 RM.<sup>735</sup> Über den Rechtsanwalt Paul Grundmann stellten die Erben von Amalie Lauter, ihre Kinder Ernst, Curt und Erna, am 11. Oktober 1949 einen Rückerstattungsantrag gegen Horten.<sup>736</sup> Doch der war zum Zeitpunkt der Antragstellung aber längst nicht mehr im Besitz der Beteiligung. Er hatte sie am 26. Februar 1943 an Wilhelm Vossen für 135.000 RM verkauft.<sup>737</sup> Hier fällt die deutliche Diskrepanz zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreis auf. Die enorme Wertsteigerung der Anteile war wohl auf die positive geschäftliche Entwicklung des Unternehmens nach 1938 zurückzuführen. Vossen zeigte sich seinerseits dazu bereit, die betreffenden Anteile zurückzugeben. Letztlich wurden die Ansprüche der Lauters in einem gesonderten Vergleich aber mit Horten abgegolten. Dieser zahlte 5.000 DM auf ein Sperrkonto auf den Namen Erna Michelsohn und Curt Lauter. Ernst Lauter verzichtete auf Ansprüche aufgrund des gesonderten Vergleichs in Sachen *Gebr. Alsbach OHG* und dem Grundstück in der Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg.<sup>738</sup> Die Bemühungen des Rechtsanwalts Paul Grundmann, dessen Vater Max Grundmann ebenfalls Anteilseigner der *Kleinwohnungsbau GmbH* gewesen war, von Horten ebenfalls eine Entschädigungsleistung zu erhalten, liefen ins Leere. Horten war nie im Besitz dieser Anteile gewesen, wie das Amt für Wiedergutmachung feststellen konnte.<sup>739</sup>

## Beurteilung

**Wie reagierte Helmut Horten auf die Rückerstattungsanträge gegen ihn?** Bereits ein halbes Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ein erster Rückerstattungsantrag gegen

---

<sup>734</sup> Handelsregisterauszug, 10.12.1949, in: REP 196-382, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>735</sup> Vertrag zwischen Helmut Horten und Willy Thobrock, 26.10.1939, in: REP 196-382, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>736</sup> Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, Ernst Lauter, Curt Lauter, Erna Michelsohn gegen Helmut Horten, 10.11.1949, in: REP 196-382, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>737</sup> Erna Michelsohn an Zentralamt für Vermögensverwaltung, 19.12.1949, in: Rep. 196-479, Landesarchiv NRW Duisburg; Vertrag zwischen Helmut Horten und Wilhelm Vossen, 25.2.1943, in: REP 196-382, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>738</sup> Vergleich zwischen Helmut Horten und Erna Michelsohn, Curt Lauter, Ernst Lauter, 4.3.1950, in: REP 196-382, Landesarchiv NRW Duisburg.

<sup>739</sup> Aktenvermerk HRB2142, AG Duisburg, 30.1.1951, in: Ger.Rep. 0324-1968, Landesarchiv NRW Duisburg.

Helmut Horten gestellt. Dieser ging von Hermann Strauss, Ernst Lauter und Curt Lauter aus und bezog sich auf die *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg. Der größte Teil der von Horten geforderten Entschädigung entfiel auf nicht erbrachte Zahlungen für den Firmenwert (Goodwill) der *Gebr. Alsberg OHG* (300.000 RM). Die britische Militärregierung ordnete als oberste Verwaltungseinheit eine Sperrung des Vermögens von Horten an. Der reagierte darauf zunächst damit, eigene Vermögenswerte nach Möglichkeit zu übertragen, um sie dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Diese Haltung veränderte sich jedoch nach der Internierung Hortens, als weitere und nun auch fundiertere Rückerstattungsansprüche angemeldet wurden. Diese bezogen sich zunächst auf Grundstücke und Vermögenswerte in Duisburg. Hier wird deutlich, dass Helmut Horten nun bemüht war, eigenständig die Verhandlungen mit den ehemaligen Besitzern voranzutreiben. Dafür sprechen die selbst vorgenommenen Anmeldung der Besitztümer beim zuständigen Amt für Wiedergutmachung des Landgerichtsbezirks (Stadtkreises) Duisburg. Das Motiv lag wohl darin begründet, dass Horten an einer schnellen Abwicklung gelegen war, um die laufenden und neuen Geschäftsaktivitäten nach der Haftentlassung nicht zu gefährden. Dies scheint sekundär auf eine selbst empfundene Verantwortung oder Schuld zurückzuführen zu sein.

Während er im Fall von Alsberg und Hess durchaus entgegenkommend war, ist eine derartige Einigung mit den jüdischen Eigentümern von *Alexander & Echternach* in Königsberg nicht überliefert. Vielmehr liegt hier der Schluss nahe, dass sich Horten in diesem Fall gegen eine Einigung sperrte. Jedenfalls ist dies von einem der Beteiligten überliefert. Hier muss auch mit einbezogen werden, dass die drei ehemaligen Besitzer als Zeugen in dem langwierigen Verfahren um Lastenausgleichsansprüche involviert waren. Möglicherweise wollte Horten seine Ansprüche durch außergerichtliche Einigungen, die auch mit Eingeständnissen persönlicher Schuld verbunden gewesen wären, nicht verwirken.

**Wie sind die erzielten Vergleiche zu bewerten?** Die erzielten Vergleiche können durchaus als fair bezeichnet werden. Für die Übernahme des Geschäfts der *Gebr. Alsberg OHG* betrug die Vergleichssumme 915.000 DM, die alle ehemaligen Gesellschafter gemeinsam und in Raten aufbrachten. Horten haftete persönlich für die Erfüllung der Bedingungen. Damit waren die Ansprüche auf Entschädigung für den entzogenen originären Firmenwert (Goodwill), das Inventar und das Warenlager abgegolten. Im Fall der Geschäftsimmobilien in der Beekstraße, Münzstraße und Universitätsstraße einigte sich Helmut Horten mit Ernst und Curt Lauter auf eine Vergleichssumme von 100.000 DM. Hier stellten die zuständigen Behörden fest, dass Horten den ursprünglichen Kaufpreis von 1.130.000 RM entrichtet hatte, dieser aber nie zur freien

Verfügung der Verkäufer gelangt war. Jedoch geschah dies aus Gründen, die Horten nicht zu verantworten hatte und für die er nun nicht belangt werden konnte. Die Vergleichszahlung stellte also ein Entgegenkommen dar. So ist auch die Vergleichszahlung für den Kauf der Immobilie in der Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg zu sehen. Horten einigte sich mit Ernst Lauter auf eine Summe von 10.000 RM. Die Übernahme der Geschäftsanteile an der *Kleinwohnungsbau GmbH* wurde in ähnlicher Manier abgegolten, wenngleich hier eine deutliche Diskrepanz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis vorlag. Dies hing jedoch auch mit der positiven geschäftlichen Entwicklung nach der Übernahme zusammen. An Erna Michelsohn (geb. Lauter) und Curt Lauter gingen insgesamt 5.000 DM, Ernst Lauter verzichtete hier auf die Anmeldung von Ansprüchen zu Gunsten der anderen mit ihm geschlossenen Vergleiche.

Bemerkenswert ist, dass die Verhandlungen mit Sally Hess grundlegend anders verliefen. Der Antragsteller hatte zunächst nicht selbst seine Ansprüche geltend gemacht, sondern reagierte nur auf einen Hinweis des zuständigen Liegenschaftsamtes in Wattenscheid. Hess war offenbar bis zur betreffenden Nachricht nicht an einem Rückerstattungsverfahren interessiert gewesen. Er zielte bei seinem Antrag von Beginn an aber nicht auf eine Entschädigungsleistung, sondern auf eine Rückgabe der Immobilien in der Oststraße 33, 40, 40a und 42 in Wattenscheid durch die *Helmut Horten GmbH*. Und dies schien durchaus im Sinne Helmut Hortens und seines Geschäftsführers Walter Dressel gewesen zu sein. Denn die *Helmut Horten GmbH* pachtete von 1950 an langfristig die Immobilien von Hess, die zuvor an diesen zurückgegeben wurden. Auch dieser Vorgang kann als eine Art Vergleich bezeichnet werden, da es auch hier nicht zu einem gerichtlichen Verfahren kam.

Die Rückerstattungsanträge der ehemaligen Besitzer an die zuständigen Ämter für gesperrte Vermögen waren allesamt von einem scharfen Ton getragen. Die Bezugspunkte waren stets die Repressionen im Kontext der Reichspogromnacht 1938, in deren Folge das Gros der Immobilienverkäufe an Horten stattgefunden hatte. In unterschiedlichen Versionen wurde dargelegt, dass Helmut Horten die Situation ausgenutzt und die Besitzer unter Druck gesetzt habe. Spätere Schreiben, vor allem von den Lauters, ergeben allerdings ein anderes Bild. Hier wird Hortens Korrektheit, ja sogar sein Einsatz für die in Deutschland verbliebene Amalie Lauter, gewürdigt.<sup>740</sup> Es ist aus quellenkritischer Sicht hier also davon auszugehen, dass in den Rückerstattungsanträgen ein bewusst drastischer Ton gewählt wurde, in der Erwartung, den Ansprüchen somit mehr Nachdruck gegenüber der zuständigen Behörde verleihen zu können.

---

<sup>740</sup> Siehe dazu das Kapitel „II. Helmut Horten KG, Duisburg“ in diesem Gutachten.

Beachtenswert ist, dass Helmut Horten nicht nur seine Ansprüche gegenüber dem Lastenausgleichsamt für die kriegsbedingte Zerstörung seiner Immobilien in der Beekstraße, Münzstraße und Universitätsstraße in Duisburg an die Lauters 1976 abtrat. Er erhöhte sogar die zustehende Summe von rund 10.000 DM aus eigener Tasche auf 50.000 DM, nachdem er zuvor bereits Privatkredite an die Lauters vergeben hatte. Im Gegenzug trat er allerdings nicht die erheblich höheren Ansprüche auf kriegsbedingte Zerstörung des Betriebsvermögens an die Lauters ab. Dafür gab es jedoch auch keine rechtliche Verpflichtung.

**Unterschied sich Helmut Hortens Haltung in dieser Angelegenheit zu anderen Unternehmern der Zeit?** Die oben dargelegte Haltung Hortens war durchaus keine Selbstverständlichkeit. In den 1950er und 1960er Jahren führten zahlreiche Besitzer ehemals jüdischer Unternehmen langwierige Rechtsstreitigkeiten um Rückgabeansprüche.<sup>741</sup> Die zivilrechtlichen Verfahren konnten sich über Monate und Jahre hinziehen, was angesichts der mangelnden finanziellen Mittel vieler Emigranten eine gehörige Belastung darstellte. Der Verfolgungsdruck auf die „arischen“ Geschäftsinhaber durch die Behörden ließ zudem merklich nach. Unternehmer der Wirtschaftswunderjahre konnten durchaus damit rechnen, ohne Verfahren, Entschädigungszahlungen und Vergleiche davonzukommen. Selbst im Falle längerer Verhandlungen war kaum mit größerem öffentlichem oder gesellschaftlichem Druck zu rechnen. Die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft sah Rückerstattungsansprüche kritisch.<sup>742</sup> Helmut Horten agierte hier aktiv, als er seinerseits außergerichtlich mit den ehemaligen Inhabern Strauss, Lauter und Hess verhandelte. Sein Verhalten war aber sicher auch kein Ausnahmefall. Die vorliegenden Akten legen nahe, dass Vergleiche oft angestrebt wurden, um neue Geschäftsfelder der Nachkriegsjahre nicht zu gefährden. Doch dieser Befund sagt nichts über die Qualität der Vereinbarungen aus. Im Falle Hortens waren diese günstig für die Antragsteller. Die materiellen Leistungen konnten freilich nicht für das angetane Unrecht, die Emigration und die Ermordung von Familienmitgliedern, entschädigen. Dies hatte Horten allerdings nicht zu verantworten.

### **Exkurs: Erwerb des Kunstwerks „Füchse“ von Franz Marc im Jahr 1962**

In der jüngsten Vergangenheit tauchte der Namen Helmut Hortens insbesondere in Zusammenhang mit der Frage der Restitution des Gemäldes „Füchse“ von Franz Marc (1913) auf. Die Berichterstattung konzentrierte sich dabei nicht primär auf Horten. Jedoch wurde er als Käufer

---

<sup>741</sup> Vgl. Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 179-234.

<sup>742</sup> Goschler, Wiedergutmachung, S. 211ff.

des Gemäldes im Jahr 1962 erwähnt und in diesem Zuge auch als „Ariseur“ und „Nazi-Profi-  
teur“ bezeichnet.<sup>743</sup> Dies erzeugte den Eindruck, dass der Erwerb unlauter gewesen sein könnte.  
Belege dafür wurden jedoch nicht vorgebracht.



**Abb. 25: Franz Marc, Füchse (1913)<sup>744</sup>**

Der Kern des Streits um die „Füchse“ steht nur indirekt in Verbindung zu Helmut Horten. Das Gemälde von Franz Marc wurde nach seiner Fertigstellung 1913 in der Hamburger *Galerie Bock* gezeigt. Danach ging es durch Käufe und Verkäufe in den Besitz unterschiedlicher Privatpersonen, ehe 1928 Kurt Grawi, ein Berliner Unternehmer jüdischen Glaubens, das Gemälde für einen unbekanntes Kaufpreis erwarb.<sup>745</sup> 1939 emigrierte er über Belgien nach Chile. Er übergab das Gemälde zuvor dem befreundeten Paul Weill, der sich ebenfalls in der Emigration, aber bereits

in Frankreich, befand. Er organisierte die Versendung nach New York. Dort nahm es Ernst Simon mit dem Auftrag entgegen, es „trotz der Ungunst der Zeit“, wie Grawi es schrieb, zu verkaufen. Nach eigenen Angaben benötigte Grawi den Erlös zum Aufbau einer neuen Existenz

<sup>743</sup> Hans-Jürgen Papier, Eine Frage dunkler Provenienzen, in: FAZ 7.5.2021, S. 11.

<sup>744</sup> Franz Marc, Füchse, 1913, <[https://emuseum.duesseldorf.de/view/objects/asitem/items\\$0040:41246](https://emuseum.duesseldorf.de/view/objects/asitem/items$0040:41246)> (18.8.2021).

<sup>745</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste – Stiftung des bürgerlichen Rechts (Hg.), Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz. Empfehlung der Beratenden Kommission in der Sache Erben nach Kurt und Else Grawl ./ Landeshauptstadt Düsseldorf 26.3.2021, <[https://www.beratende-kommission.de/Content/06\\_Kommission/DE/Empfehlungen/21-03-26-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-Grawi-LandeshauptstadtDuesseldorf.pdf;jsessionid=8B515F5CAA1EB71E0F5AF6C37A59BC52.m1?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.beratende-kommission.de/Content/06_Kommission/DE/Empfehlungen/21-03-26-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-Grawi-LandeshauptstadtDuesseldorf.pdf;jsessionid=8B515F5CAA1EB71E0F5AF6C37A59BC52.m1?__blob=publicationFile&v=3)> (18.8.2021).

in Chile. Am 2. Januar 1942 bot das Museum of Modern Art dafür 800 USD, was Grawi ablehnte. Fortan kümmerten sich die Kunsthändler Curt Valentin und Karl Nierendorf um den Verkauf des Gemäldes. Es konnte ein Geschäft zwischen Nierendorf und dem Regisseur William Dieterle realisiert werden. Der Kaufpreis ist nicht bekannt.<sup>746</sup>

Dieterle beabsichtigte 1961 den Verkauf des Kunstwerks. Daher schaltete er die Kunstsammlerin und -vermittlerin Wally Koretzky in Liechtenstein ein.<sup>747</sup> Gegen sie wurden in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren unterschiedliche Verfahren wegen Unterschlagung und Betruges geführt.<sup>748</sup> Koretzky bot das Bild im Auftrag von Dieterle unterschiedlichen Interessenten an. Sie kannte die Provenienz des Werkes wohl nicht. Den Kaufinteressenten gab sie an, dass das Werk aus der Sammlung von Nierendorf stammen würde, der es direkt von Marc erstanden hätte.

Dieterle meldete das Kunstwerk zusätzlich zu den Verkaufsbemühungen von Koretzky 1962 zur Auktion beim Auktionshaus *Klipstein & Kornfeld* in Bern an. Von der Versteigerung wurde es jedoch zurückgezogen, da Koretzky bereits einige ernsthafte Kaufinteressenten gefunden hatte. Im Archiv der Galerie Kornfeld Auktionen AG Bern (Schweiz) fand sich kein entsprechender Hinweis zu Horten.<sup>749</sup> Er interessierte sich aber wohl auch persönlich für das Gemälde. Allerdings ist fraglich, ob er selbst als Käufer auftrat. Hierzu gibt es zwei unterschiedliche Versionen: In einer ersten Meldung in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* hieß es am 7. Juni 1962, dass das Gemälde „vor der Auktion von einer deutschen Sammlerin erworben“ worden sei.<sup>750</sup> Drei Tage später war ebenfalls in der *FAZ* zu lesen, dass das Bild für 250.000 SFR (ca. 200.000 DM) vom Warenhauskonzern *Merkur*, der zu Horten gehörte, erworben worden sei. Dieser habe es Helmut Horten „als Jubiläumsgeschenk“<sup>751</sup> mit der Auflage übergeben, es einem deutschen Museum zu stiften.<sup>752</sup>

---

<sup>746</sup> Beratende Kommission, Empfehlung in der Sache Erben nach Grawi ./ Landeshauptstadt Düsseldorf, S. 2.

<sup>747</sup> Die im Folgenden wiedergegebenen Informationen stammen aus einem Telefonat von Dr. Maximilian Kutzner mit Jasmin Hartmann, Provenienzforschung der Landeshauptstadt Düsseldorf, 17.5.2021.

<sup>748</sup> Bezirksgericht Zürich – Forderung gegen Wally Koretzky, 1960, in: E2200.32-02#1975/28#84, Schweizerisches Bundesarchiv Bern.

<sup>749</sup> E-Mail-Kontakt des Verfassers mit Lea Raffl und Christina Stauffer von der Galerie Kornfeld Auktionen AG Bern (Schweiz) am 11./12. Mai 2021.

<sup>750</sup> E.G., Hohe Preise für moderne Kunst, in: *FAZ*, 7.6.1962, S. 2.

<sup>751</sup> 1953 waren die Merkur-Häuser von Horten übernommen worden.

<sup>752</sup> E.G., Hohe Preise für moderne Kunst, in: *FAZ*, 10.6.1962, S. 2.

Die Stadt Düsseldorf kaufte zu Beginn der 1960er Jahre eine größere Zahl an Werken der Moderne an und suchte sich dafür Stifter. In diesem Zuge war man auch auf Horten zugegangen.<sup>753</sup> Horten gab das Gemälde im Januar 1962 als Schenkung an die Stadt Düsseldorf, die es im Kunstpalast seither der Öffentlichkeit zugänglich macht.<sup>754</sup> Im Gegenzug erhielt Horten eine Spendenquittung, die jedoch auf die *Helmut Horten GmbH* lautete und in der auf ausdrücklichen Wunsch Hortens nicht die Höhe des Kaufpreises angegeben wurde.<sup>755</sup> Diese Praxis wurde vom zuständigen Finanzamt allerdings nicht anerkannt. Daher wählte man die Konstruktion, dass Horten dem Kunstmuseum Düsseldorf die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hätte, um das Kunstwerk zu kaufen.<sup>756</sup> Dies entsprach wohl aber nicht ganz der Wahrheit, da Horten das Gemälde und nicht den dafür notwendigen Kaufpreis übergeben hatte. Die Spendenquittung lautete auf die *Helmut Horten GmbH*, da sie dort steuerlich aktiviert werden sollte. Horten wurde allerdings persönlich als Stifter betrachtet.

Beim Kauf war Horten vermutlich nicht über die Provenienz des Kunstwerks informiert. Wahrscheinlich ist, dass er sich auf die falschen Angaben von Koretzky stützte. Es handelte sich also um einen gutgläubigen Erwerb durch den *Mercur*-Konzern und die Schenkung an Horten erfolgte mit eben dieser Auffassung. Beachtenswert erscheint der Zeitpunkt der Weitergabe an die Stadt Düsseldorf. Zu Beginn der 1960er Jahre befand sich Helmut Horten in intensiven und bereits einige Jahre währenden Auseinandersetzung mit den Lastenausgleichsbehörden in Düsseldorf.<sup>757</sup> Es ist anzunehmen, dass Horten mit der Schenkung Wohlwollen bekunden und erzeugen wollte.

*Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz* (früher umgangssprachlich Limbach-Kommission), wurde eingeschaltet, da 2015 ein erstes Restitutionsgesuch der Nachfahren von Grawi gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf angestrengt wurde. 2016 kam ein Gutachten des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste zu dem Entschluss, dass der Verkauf des Kunstwerks aus dem Besitz von Grawi, der für das Restitutionsgesuch maßgeblich ist, außerhalb der

---

<sup>753</sup> Telefonat von Dr. Maximilian Kutzner mit Jasmin Hartmann, Provenienzforscherin der Landeshauptstadt Düsseldorf, 17.5.2021.

<sup>754</sup> Kunstmuseum Düsseldorf an Kulturred der Stadt Düsseldorf, 11.1.1962, in: StAD-0-1-4-1855, Stadtarchiv Düsseldorf.

<sup>755</sup> Landeshauptstadt Düsseldorf an Helmut Horten GmbH, 28.3.1962, in: StAD-0-1-4-1855, Stadtarchiv Düsseldorf.

<sup>756</sup> Oberstadtdirektor, Kulturred Düsseldorf, Spendenquittung, 12.4.1962, in: in: StAD-0-1-4-1855, Stadtarchiv Düsseldorf.

<sup>757</sup> Siehe dazu die Kapitel „VI. Reinold & Co, Reinold & Horten, Dietz & Co, Königsberg“ und „V. Beteiligungen an Rüstungsunternehmen“ in diesem Gutachten.

Grenzen des Deutschen Reichs vor 1945, respektive 1937, erfolgt sei.<sup>758</sup> Damit bestehe keine Grundlage für ein Restitutionsgesuch gemäß der Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, in der generelle Übereinkünfte über die notwendigen Voraussetzungen zur Rückgabe von veräußerter Kunst in Deutschland 1933 bis 1945 niedergelegt sind.<sup>759</sup> Es ist demnach die Grundlage der Restitution, dass die Veräußerung im Machtbereich des NS-Staates vorgenommen worden sein musste, wozu New York (nach Ansicht des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste) nicht zu zählen war. Demgegenüber kommt die Empfehlung der Beratenden Kommission vom 26. März 2021 zum Schluss, dass der Verkauf des Kunstwerks in New York im Jahr 1940 in einer Drucksituation auf Grawi erfolgte, die auf die Umstände seiner Flucht und damit auf die nationalsozialistische Verfolgungspolitik zurückzuführen sei. Daher empfahl sie die Rückgabe des Kunstwerks an die Nachfahren von Grawi.<sup>760</sup> Der Empfehlung kam der Magistrat der Landeshauptstadt Düsseldorf im Mai 2021 nach, was einen Paradigmenwechsel in der Restitutionspolitik bedeutete.

---

<sup>758</sup> Barbara Til, Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf, Provenienzforschung Franz Marc, Fuchse, 1913, September 2015–April 2016, <[https://www.kulturgutverluste.de/Content/03\\_Forschungsfoerderung/Projekt/Stiftung-Museum-Kunstpalast-Duesseldorf/Projekt4.html](https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Stiftung-Museum-Kunstpalast-Duesseldorf/Projekt4.html)> (10.5.2021).

<sup>759</sup> Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999.

<sup>760</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste – Stiftung des bürgerlichen Rechts (Hg.), Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, Empfehlung der Beratenden Kommission in der Sache Erben nach Kurt und Else Grawl ./ Landeshauptstadt Düsseldorf 26.3.2021, <[https://www.beratende-kommission.de/Content/06\\_Kommission/DE/Empfehlungen/21-03-26-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-Grawi-LandeshauptstadtDuesseldorf.pdf;jsessionid=8B515F5CAA1EB71E0F5AF6C37A59BC52.m1?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.beratende-kommission.de/Content/06_Kommission/DE/Empfehlungen/21-03-26-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-Grawi-LandeshauptstadtDuesseldorf.pdf;jsessionid=8B515F5CAA1EB71E0F5AF6C37A59BC52.m1?__blob=publicationFile&v=3)> (18.8.2021).

## 8. Chronik (1933–1976)

### 1933

#### Undatiert 1933

- Helmut Horten wird Einkäufer und Abteilungsleiter der Herrenabteilung beim *Kaufhaus Michel & Co.* in Köln.

#### März 1933

- Erste Boykotte gegen Warenhäuser und Kaufhäuser im gesamten Deutschen Reich.

#### Dezember 1933

- Der *Alsberg-Konzern*, einer der größten Warenhausbetreiber im Deutschen Reich, wird aufgeteilt. Das *Kaufhaus Gebrüder Alsberg* in Duisburg gehört zum Konzern und geht in den Besitz von Hermann Strauss, Amalie Lauter und Ernst Lauter über.

### 1935

#### Undatiert 1935

- Helmut Horten tritt in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ein.

- Anfang 1935 wird Wilhelm Reinold von Hermann Strauss sowie Amalie und Ernst Lauter damit beauftragt, einen geeigneten Käufer für das *Kaufhaus Alsberg* in Duisburg zu finden.

### 1936

#### Undatiert 1936

- Helmut Horten zieht von Köln nach Duisburg.

#### April 1936

- 23.: Die *Helmut Horten Kommanditgesellschaft* wird gegründet.

- 23.: Der Vertrag über den Kauf der *Gebr. Alsberg OHG* durch die *Helmut Horten KG* datiert auf diesen Tag. 150.000 RM sind am Tag vor der Geschäftsübernahme zu zahlen, der Rest in gleichen Monatsraten zu je 10.000 RM.

## **Mai 1936**

- 1.: Der Kauf der *Gebr. Alsberg OHG* wird wirksam.

## **August 1936**

- 13.: Helmut Horten und Sally Hess schließen einen Pachtvertrag für das *Kaufhaus Hess* in Wattenscheid.
- 18.: Gründung der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid. Horten ist mit 53 %, Wilhelm Reinold mit 37 % und Walter Dressel mit 10 % beteiligt.

## **September 1936**

- 19.: Erste große Werbeanzeige zur Eröffnung der *Helmut Horten GmbH* in der *Allgemeinen Wattenscheider Zeitung*.

## **Oktober 1936**

- 9.: Hauptstellenleiter Baller vom Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd weist darauf hin, dass die „Arisierung“ des *Kaufhauses Hess* und der damit verbundene Kauf durch Horten noch nicht geprüft und abgeschlossen seien. Daher sei es nicht angebracht, dass die DAF ihre Plaketten an das Unternehmen ausstelle. Das Gauwirtschaftsamt beginnt mit der genaueren Betrachtung der Geschäftsübernahme des *Kaufhauses Hess* durch die *Helmut Horten GmbH*.
- 12.: Das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd bezweifelt, ob Helmut Horten überhaupt genügend Kapital für den Kauf von Hess in Wattenscheid aufbringen kann.
- 19.: Hauptstellenleiter Baller kritisiert, dass in der *Westfälischen Landeszeitung Rote Erde* eine Anzeige der *Fa. Horten* Wattenscheid erschienen sei, die damit warb, „Deutsches Geschäft“ zu sein.
- 21.: Das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd und das Gauwirtschaftsamt Essen (zuständig für Duisburg) treten in Verbindung und tauschen sich über Helmut Horten aus.

## **November 1936**

- 6.: Die *Horten KG* Duisburg übernimmt Anteile der *Rheintextil AG* und der *KMT Kölnische Mode- und Textil GmbH*.

**1937**

**Undatiert 1937**

- Josef Wolking ist ab 1937 Berater Hortens in wirtschaftsrechtlichen Fragen.
- Die Firma *Hille & Co.* kauft das Warenlager des *Kaufhauses Moses Conitzer & Söhne* in Marienburg in Ostpreußen, die Firma *Rump & Co.* (hier ist Helmut Horten persönlich haftender Gesellschafter) kauft die Grundstücke und Immobilien und vermietet diese an *Hille & Co.* Die Käufer kaufen das Warenlager zu 131 % über Verkehrswert und die Firma *Rump & Co.* die Grundstücke zu 275 % über Verkehrswert. Für das Warenlager werden 630.000 RM gezahlt. Der Gesamtpreis inklusive der Grundstücke beläuft sich auf 1.290.000 RM.

**Januar 1937**

- 9.: Das Finanzamt Dortmund wird vom Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd auf steuerliche Ungereimtheiten beim Kauf des *Kaufhauses Hess* durch Helmut Horten in Wattenscheid hingewiesen.

**Februar 1937**

- 22.: Die Commerzbank Filiale Duisburg bestätigt dem Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd, dass die *Helmut Horten KG* 1936 unter tatkräftiger Mithilfe der Bank gegründet wurde. Das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd prüft die Bonität von Horten anlässlich des Kaufs des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid.

**März 1937**

- 6.: Das Gauwirtschaftsamt-Westfalen Süd kündigt Helmut Horten an, dass der Kauf von Hess in Wattenscheid überprüft werden wird.
- 25.: Helmut Horten fragt beim Gauwirtschaftsberater Westfalen-Süd (Paul Pleiger) nach einer raschen Überprüfung des Kaufs des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid, um den Vorgang abschließen zu können.
- 31.: Pleiger teilt Horten mit, dass eine Buchprüfung zum Kauf des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid durchgeführt wird.
- 31.: Die erste Kapitalaufstockung der *Helmut Horten KG* in Duisburg wird vorgenommen. Helmut Horten erhöht seinen Anteil auf 100.000 RM.

## **Mai 1937**

- 1.: Helmut Horten tritt in die NSDAP ein.
- 24.: Hermann Kistenmaker, der Mitgesellschafter von Horten, kündigt dem Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd an, die Firma *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid verlassen zu wollen, „weil dort Dinge von Herrn Horten, Duisburg, getätigt würden, für die er persönlich nicht gerade stehen [sic] könne und wolle“.

## **Juni 1937**

- 10.: Die Gauwirtschaftsleitung Westfalen-Süd weist die Zeitung *Rote Erde* darauf hin, dass die Geschäftsübernahme des *Kaufhauses Hess* durch Horten in Wattenscheid nicht abgeschlossen sei und daher keine Anzeigen des Unternehmens veröffentlicht werden sollen.
- 15.: Die Prüfung der *Helmut Horten GmbH* durch Wirtschaftstrehänder und -prüfer Wilhelm Gischler im Auftrag der Gauwirtschaftsleitung Westfalen-Süd beginnt.
- 21.: Hauptstellenleiter Baller vom Gauwirtschaftsamt unterrichtet Helmut Horten, dass er den Übernahmevertrag von Hess in Wattenscheid kritisch sehe. Er kritisiert die Koppelung der Miete an den Umsatz und die Höhe des Inventarwertes.
- 22.: Hauptstellenleiter Baller vom Gauwirtschaftsamt teilt der DAF mit, dass Horten in Wattenscheid nicht die DAF-Plaketten bekommen solle, da Hess noch beteiligt sei am Unternehmen.
- 30.: Sally Hess teilt Horten mit, dass er bereit sei, die Konditionen des Kaufvertrages dahingehend anzupassen, dass Horten keine weiteren Probleme mit der Gauwirtschaftsberatung bekomme. Es wird eine Festmiete von 32.000 RM vereinbart. Der Wirtschaftsprüfer Wilhelm Gischler hatte dem Gauwirtschaftsamt bereits am 30. Juni 1937 mitgeteilt, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass Hess bei Horten in Duisburg gesehen worden sei, ohne konkrete Beweise liefern zu können.

## **Juli 1937**

- 1.: Helmut Horten berichtet dem Gauwirtschaftsamt, dass er mit Hess in Wattenscheid eine Festmiete vereinbart hat.
- 9.: Das Gauwirtschaftsamt kritisiert, dass im Vertrag zwischen Horten und Hess in Wattenscheid die Festmiete noch immer zu hoch angesetzt sei. Außerdem sei der Preis für das Inventar noch zu hoch. Es werden Vorschläge zur Anpassung unterbreitet.

- 15.: Hermann Kistenmaker scheidet als Gesellschafter der *Fa. Horten* in Wattenscheid aus. Die Entscheidung sei, so Kistenmaker, auf Druck von Helmut Horten erfolgt. Der Bruch zwischen beiden kam zustande, da Horten, um die Steuerschuld zu mindern, sich selbst rückwirkend ein Gehalt aus dem Umsatz der *Fa. Horten* Wattenscheid gezahlt hatte, ohne jedoch die Tätigkeit als Geschäftsführer ausgeübt zu haben. Diese Entscheidung will Kistenmaker nicht mittragen. Zudem habe Horten 65.000 RM auf das Warenlager steuerlich abgeschrieben, obwohl dies nicht dem Kaufpreis angemessen war, meinte Kistenmaker.

### **August 1937**

- 4.: Horten teilt dem Gauwirtschaftsberater mit, dass die Miete an Hess für das Kaufhaus in Wattenscheid in Form einer festen Jahresmiete von 24.500 RM gezahlt wird.

- 5.: Hauptstellenleiter Baller vom Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd unterrichtet die *Allgemeine Wattenscheider Zeitung* darüber, dass das Arisierungsverfahren der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid nicht abgeschlossen sei. Daher sollten keine Anzeigen der Firma aufgenommen werden.

### **September 1937**

- 1.: Horten setzt zum 1. September 1937 die Miete für das Kaufhaus in Wattenscheid eigenständig auf die vom Gauwirtschaftsamt geforderten 24.500 RM herunter.

- 4.: Das Gauwirtschaftsamt bekommt berichtet, dass Sally Hess noch in der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid gesehen wurde.

### **Oktober 1937**

- 5.: Helmut Horten wird persönlich vom Hauptstellenleiter Baller von der Gauleitung Westfalen-Süd vorgeladen, da es den Vorwurf gibt, dass Hess noch im Kaufhaus in Wattenscheid verkehrt. Horten wehrte sich energisch und musste sich kurz darauf entschuldigen. Am selben Tag veranlasst die Gauleitung eine erneute genauere Überprüfung der Geschäftsübernahme.

- 20.: Helmut Horten und Sally Hess vereinbaren in einem neuen Pachtvertrag von diesem Datum eine geringere Festmiete für das Kaufhaus in Wattenscheid auf Druck des Gauwirtschaftsamtes.

## **November 1937**

- 23.: Die Übernahme des Kaufhauses Hess durch die *Helmut Horten GmbH* wird durch das Gauwirtschaftsamt Westfalen-Süd anerkannt.

## **1938**

### **Undatiert 1938**

- Wilhelm Reinold ist bis Ende 1938 Direktor der Commerzbank AG Duisburg. Hermann Strauss und die Familie Lauter tätigten über das Bankhaus alle Geschäfte und Reinold war beratend tätig für die beiden.

### **April 1938**

- 6.: Kauf von *Alexander & Echternach* durch Helmut Horten und Wilhelm Reinold.
- 22.: Gründung der *Reinold & Horten KG*. Zweck ist der Vertrieb von Textilien in Ostpreußen.

### **Juli 1938**

- 1.: Übernahme der *M. Mathias & Co. OHG* in Königsberg durch Helmut Horten.
- 1.: Gründung von *Dietz & Co.* in Königsberg. Zweck ist der Vertrieb von Textilwaren in Ostpreußen.
- 25.: Die *Helmut Horten KG* Duisburg übernimmt Anteile der *Rheintextil AG/Kölnische Mode- und Textil GmbH*.

### **September 1938**

- 8.: Die neu gegründete Firma *Kurt Opitz KG* kauft das Kaufhaus in Bielefeld. Miteigentümer sind Kurt Opitz, Erich Hentschel und Otto Bartz. Noch im Jahr 1938 steigt auch Wilhelm Reinold in das Unternehmen ein. Er und Opitz werden die beiden persönlich haftenden Gesellschafter der KG.

### **Oktober 1938**

- 1.: Die Auflösung des Beirats der *Helmut Horten KG* wird beschlossen (Mitglieder waren: Paul Jacobi, Wilhelm Reinold, Erich Rump). Der Beirat wäre berechtigt gewesen, Helmut Horten als Geschäftsführer zum 31. Dezember 1938 zu kündigen, wenn „ein wichtiger

Grund, insbesondere Unfähigkeit oder grober Verstoss gegen die Geschäftsanweisung“ vorgelegen hätte.

- 25.: Helmut Horten kauft von einem Dr. Hanisch das Grundstück Beekstraße 23 in Duisburg. Es gehört zum Gebäudekomplex der Verkaufsräume der *Helmut Horten KG*. Die Lauters treten dafür die Grundstücke Beekstraße 26–28 an Hanisch ab.

- 26.: Horten kauft von Amalie und den Erben Theodor Lauters die Grundstücke in der Beekstraße, Universitätsstraße, Münzstraße in Duisburg (*Gebrüder Alsberg*). Von Ernst Lauter übernimmt er das Grundstück in der Prinz-Albrecht-Straße. Der Einheitswert der erworbenen Grundstücke beträgt 1.455.900 RM.

### **November 1938**

- 9./10.: Die SA durchsucht das Haus in der Hindenburgstraße 44 in Duisburg von Hermann Strauss. Strauss selbst ist zu diesem Zeitpunkt in Gestapo-Haft. Ernst Lauter versteckt sich in Köln.

- 17.: Josefine und Wilhelm Reinold kaufen das Grundstück in der Hindenburgstraße 44 in Duisburg. Es ist die Privatvilla von Hermann Strauss.

- 26.: Helmut Horten, Wilhelm Reinold und Walter Dressel kaufen von Hess in Wattenscheid mehrere Grundstücke. Auf Horten entfallen 53 %, auf Reinold 37 %, auf Dressel 10 % Beteiligung am Geschäft.

### **Dezember 1938**

- Im Dezember 1938 beauftragt Helmut Horten Helene Arndt, eine Stellung im Unternehmen für einen Herrn Beck zu finden, der aus „rassischen Gründen“ sein Geschäft verloren hat.

- 3.: Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (RGBl. 1938 I. S. 1709)“ tritt in Kraft. Jüdische Vermögenswerte werden unter staatliche Kontrolle gestellt.

## **1939**

### **Undatiert 1939**

- Helmut Horten tritt ins Nationalsozialistische Kraftfahrer Korps (NSKK) ein.

- Ab 1939 wird das Sortiment der *Helmut Horten KG* erweitert. Es werden eine Spielwaren- und eine Porzellan-Abteilung eingerichtet.

- Die ehemaligen Inhaber von *Alexander & Echternach* verlassen 1939 bzw. 1940 Deutschland.

### **Januar 1939**

- Hermann Strauss wandert in die USA aus.

### **Februar 1939**

- 4.: Ernst und Curt Lauter wandern mit ihren Familien in die USA aus. Amalie Lauter bleibt in Deutschland.

### **März 1939**

- 16.: Die endgültige Abschaffung des Beirats der *Helmut Horten KG* Duisburg wird auf der Gesellschafterversammlung beschlossen. Helmut Horten kauft die Einlage von 80.000 RM von Jacobi, die als Unterbeteiligung bei Fieger bestand. Damit wird Horten Mehrheitseigner der KG. Reinold hat seine Unterbeteiligung bei *Rump*, die fortan als eigenständige Beteiligung geführt wird. Die Einlagenbeteiligung am 16. März 1939:

Gesamtkapital	700.000 RM
Helmut Horten	360.000 RM
Dr. Josef Flieger	140.000 RM
Erich Rump	180.000 RM
Wilhelm Reinold	20.000 RM

### **April 1939**

- 25.: Die Gauleitung Westfalen-Süd stellt fest, dass zwischen dem Kaufpreis und dem Einheitswert des Grundstücks des *Kaufhauses Hess* in Wattenscheid eine zu große Differenz bestehe und dass Horten einen Ausgleich an den Staat zahlen solle.

### **Juli 1939**

- 19.: Der Oberbürgermeister von Wattenscheid genehmigt den Kauf der Immobilien von Hess in Wattenscheid durch Helmut Horten. Die Genehmigung des Reichswirtschaftsamtes stand noch aus. Das Stadtvermessungsamt Wattenscheid nimmt eine neue Bewertung der betroffenen Grundstücke vor. Die Stadt Wattenscheid hatte diese eingeleitet und war zum Schluss gekommen, dass für die Liegenschaften Oststraße 33, 40, 40a, 42 ein neuer Einheitswert von insgesamt 226.500 RM anzusetzen war.

## **Oktober 1939**

- 1.: Die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* wird gegründet.
- 26.: Die *Kleinwohnungsbaugesellschaft mbH* wurde am 23. September 1912 in Duisburg gegründet. Die beiden Gesellschafter waren Isidor Hertz und Theodor Lauter. Dessen Anteile gingen nach seinem Tod an seine Frau Amalie Lauter. Von ihr beziehungsweise ihrem Treuhänder Wilhelm Thobrock kauft Helmut Horten am 26. Oktober 1939 die Anteile an der *Kleinwohnungsbau GmbH* in Höhe von nominell 8.200 RM am Gesamtkapital für 8.000 RM.

## **Dezember 1939**

- 29.: Helmut Horten kauft offiziell die Grundstücke von Hess in Wattenscheid für insgesamt 215.000 RM. Da Sally Hess bereits ausgewandert war, trat als dessen Sachwalter Heinrich Pieneck auf. Auch in diesem Vertrag beläuft sich der Kaufpreis auf 128.324 RM. 58.324 RM werden sofort beglichen. Im Anschluss folgen bis zum 1. Januar 1941 Monatsraten zu 1.000 RM und ab dem 31. Januar 1941 Monatsraten zu 10.000 RM. So ist es im Vertrag vereinbart.

## **1940**

### **Undatiert 1940**

- Die Ernennung der *Helmut Horten KG* in Duisburg zum Sammelbetrieb erfolgt nach den ersten Bombardements von Städten in der Region ab Mai 1940.
- Ende 1940 tritt der Handelstrust West an Arthur Marx heran und teilt ihm mit, dass Helmut Horten an Aktienanteile an *Gbr. Gerzons Modemagazijnen* interessiert ist.
- Auf Helmut Hortens Initiative hin wird die „Unterstützungskasse der Betriebsgemeinschaft der Firma Helmut Horten KG, e.V.“ gegründet.

### **Februar 1940**

- 16.: Die Commerzbank-Filiale in Duisburg möchte das Interesse Helmut Hortens am Kauf des *Kaufhauses Rix* in Ostrau wecken. Das Filialbüro der Böhmischen Escompte-Bank in Prag richtet ein Schreiben an die Konsortial-Abteilung der Zentrale der Dresdner Bank in Berlin, in dem die Übernahme des Unternehmens thematisiert wird. Es wird ein Exposé übermittelt, in dem zwar nicht die Umsätze, aber Details zur Ausstattung und dem Grundstück des *Warenhauses Rix* dargelegt werden. Dieses soll Horten vorgelegt werden.

### **März 1940**

- Es gelingt Helmut Horten im März 1940, eine der selten erteilten Genehmigungen für eine Einreise ins Protektorat Böhmen und Mähren zu bekommen und in Prag die Böhmische Escompte-Bank aufzusuchen. Es geht um die Geschäftsübernahme des *Kaufhauses Rix*.
- 12.: Das Gauwirtschaftsamt genehmigt den Kaufvertrag für die Immobilien in Watten-scheid zwischen Hess und Horten abschließend.

### **Mai 1940**

- 17.: Die zweite Gesellschafterversammlung der *Helmut Horten KG* in Duisburg findet statt. Die Einlagenbeteiligung am an diesem Tag:

Gesamtkapital	910.000 RM
Helmut Horten	468.000 RM
Dr. Josef Fieger	182.000 RM
Erich Rump	234.000 RM
Wilhelm Reinold	26.000 RM

### **September 1940**

- Horten will zunächst beim Reichswirtschaftsministerium vorführen, ob Aussicht auf eine Genehmigung des Kaufs des *Kaufhauses Rix* in Mährisch Ostrau bestehen könnte.

### **Oktober 1940**

- 22.: Die kleineren Gewerbebetriebe unter jüdischer Führung werden analog zu den Gesetzen im Deutschen Reich auch in den Niederlanden geschlossen. Die Geschäftstätigkeit von Juden wird untersagt. Die „Verordnung zur Anmeldung von Unternehmen“ vom 22. Oktober 1940 ist dabei der erste Schritt. 1940 sind in den Niederlanden 21.000 jüdische Unternehmen registriert.

### **November 1940**

- 16.: Arthur Kamien wird Geschäftsführer von *Reinold & Co.* in Königsberg.

## 1941

### Undatiert 1941

- In der Abschlussbilanz 1940/41 (Geschäftsjahr 1. Oktober bis 30. September) finden sich erstmals Hinweise auf den systematischen Einsatz von Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter bei der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*. So bestand eine Forderung auf der Aktiva-Seite unter dem Posten „Kriegsgefangenen-Stammlager“ in Höhe von 577 RM.

### März 1941

- 12.: Mit der „Verordnung zur Behandlung von anmeldepflichtigen Unternehmen“ („Wirtschaftsentjudungsverordnung“) werden alle Wirtschaftsgeschäfte von Juden ab einem bestimmten Volumen in den Niederlanden genehmigungspflichtig.

### April 1941

- Fritz W. Schönherr wird als Treuhänder für *Gerzons* eingesetzt. Die Familie Gerzon hatte rechtzeitig vor dem Zugriff der deutschen Behörden einen Teil ihres Vermögens in Sicherheit gebracht.

### Mai 1941

- 7.: Die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* bekommt die Genehmigung zur Errichtung von zehn Wohnbaracken und einer Abortbaracke.

### Oktober 1941

- 3.: Die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* stellt einen Antrag auf Erweiterung des Kriegsgefangenenlagers, dem kurz darauf stattgegeben wird.

- 10.: Helmut Horten, Arthur Marx, Robert Hobirk, Herr Worst jr. (Vorname nicht genannt) und Max Bardroff treffen sich in Amsterdam zu einer Unterredung. Es geht um die Übernahme von Aktienanteilen an *Gerzons* durch Horten. Marx und der Familie Gerzon soll die Ausreise ermöglicht werden. Die betreffenden Aktien sollen von Panama nach Europa gebracht werden. Horten soll für seinen Anteil 100.000 USD zahlen. Die Verwirklichung scheitert daran, dass die Aktien nicht nach Europa überführt werden können (Blockade der USA).

- 18.: Die dritte Gesellschafterversammlung der *Helmut Horten KG* in Duisburg findet statt. Helmut Horten verkauft 3/35 seiner Anteile an Wilhelm Reinold. Horten verliert die absolute

Mehrheit der Anteile. Seine Vergütung als Geschäftsführer steigt von 25.000 RM auf 60.000 RM, zuzüglich der 5 % Gewinnbeteiligung. Die Einlagenbeteiligung am 18. Oktober 1941:

Gesamtkapital	1.120.000 RM
Helmut Horten	480.000 RM
Dr. Josef Fieger	224.000 RM
Erich Rump	288.000 RM
Wilhelm Reinold	128.000 RM

## 1942

### Undatiert 1942

- Auch 1942 ist man auf Seiten des *Handelstrusts West* durchaus optimistisch, dass ein Geschäftsabschluss zwischen Helmut Horten und den Leuten von *Gerzons* noch erzielt werden kann.

### April 1942

- 10.: Helmut Horten interessiert sich für den Kauf des Kaufhauses *Te-Ta* in Prag. Das Geschäft wird aber nicht realisiert.

### Juli 1942

21.: Das Reichwirtschaftsministerium und der *Handelstrust West* beraten über den Verkauf von *Gerzons*. Helmut Horten wird von beiden als Käufer vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt dauern die Verhandlungen zwischen Horten und den zuständigen Stellen bereits einige Monate an.

- 25.: Amalie Lauter wird mit dem Transport VII/2, Nr. 616 nach Theresienstadt deportiert und vermutlich kurz nach dem Weitertransport ins Vernichtungslager Treblinka mit dem Transport Bp., Nr. 1261 am 21. September 1942 ermordet.

### Dezember 1942

- 20.: Das Kaufhaus der *Helmut Horten KG* in Duisburg wird durch Bombenangriffe fast vollständig zerstört.

## 1943

### Undatiert 1943

- Die *Helmut Horten KG* bezieht Ausweichlager für Duisburg in Hohenlimburg.
- Im Geschäftsjahr 1942/43 investiert die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* in die Errichtung von fünf „Ausländer-Baracken“ 85.000 RM, Transport und Vermessungskosten für die Errichtung 1.000 RM, selbsterstellte Anlagen und Mithilfe beim Barackenbau 30.000 RM, anteilige Kosten für Baracken des Kriegsgefangenenlagers 23.000 RM. So entstehen 1942/43 für die notwendige Infrastruktur zum Einsatz von Zwangsarbeitern Kosten in Höhe von 139.000 RM. Der hier zitierte Bericht belegt zudem die aktive Beteiligung am Anlagen- und Barackenbau.

### Februar 1943

- 26.: Helmut Horten verkauft die Anteile an der *Kleinwohnungsbaugesellschaft mbH* an Wilhelm Vossen für 135.000 RM.

### März 1943

- 15.: An diesem Stichtag beträgt der Einheitswert von *Dietz & Co.* in Königsberg laut dem Lastenausgleichsamt 1.067.000 RM.

### Mai 1943

- 13.: Die zwischenzeitlich bezogenen Verkaufsräume der *Helmut Horten KG* in Duisburg werden durch Bombenangriffe zerstört.

### Juni 1943

- 30.: Helmut Horten wird Mitgesellschafter der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*. Beteiligt sind Wilhelm Reinold (380.000 RM), Helmut Horten (380.000 RM) und Friedrich Vettin (240.000 RM).

### Juli 1943

- 1.: Wilhelm Reinold wird Geschäftsführer und alleinhaftender Gesellschafter der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH*. Im Beirat der GmbH sitzen ab dem 30. Juni 1943 neben Helmut Horten auch sein Vater, Josef Emil August Horten, und Max Hoseith.

### **Dezember 1943**

- 24.: Die Betriebsstätten der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* werden durch einen Bombenangriff US-amerikanischer Verbände nahezu vollständig zerstört.

## **1944**

### **Undatiert 1944**

- Mitte 1944 wird Helmut Horten aus der NSDAP ausgeschlossen, ebenso aus dem NSKK (Rang Truppenführer) „[w]egen vollständiger politischer Unzuverlässigkeit und wegen parteischädigenden Verhaltens“, laut Aussage von Heinrich Eder vor dem Entnazifizierungsausschuss. Ende 1944 wird die Anweisung erlassen, Horten zu inhaftieren.

### **März 1944**

- Die *ERWE-Betriebsgemeinschaft Reinold-Weber* wird gegründet. Das Unternehmen repariert Flugzeuge in Schluckenau/Sudetengau. Beteiligt sind neben Horten (25 %) auch Wilhelm Reinold (25 %) und die *Samtfabrik Weber* (50 %).

### **April 1944**

- 27.: Helmut Horten wird neben Wilhelm Reinold zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* ernannt.

### **Mai 1944**

- Horten wird von der Polizei festgenommen und im Duisburger Polizeipräsidium in Untersuchungshaft genommen. Ihm wird vorgeworfen, in seiner Tätigkeit als alleinhaftender Gesellschafter der *Helmut Horten KG* die unsachgemäße Verteilung der Waren betrieben zu haben. Es ist anzunehmen, dass der Anfangsverdacht der Unterschlagung im Raum stand. Horten wird vorgeworfen, bei der Angabe der Kriegsschäden an seinen Immobilien betrogen zu haben. Ab 1944 soll Horten Waren in einem stillgelegten Schacht der *August-Thyssen-Hütte* in Duisburg-Hamborn eingelagert und damit dem Verteilungskreislauf entzogen haben.

### **August 1944**

- 30.: Das Kaufhaus *Reinold & Co.*, ehemals *Alexander & Echternach*, am Altstädtischen Markt 1–6 in Königsberg wird durch Kriegseinwirkung vollständig zerstört. Die Zerstörung betrifft auch die Geschäftsräume der *Reinold & Horten KG*.

## **September 1944**

- 18.: Die restliche in Berlin verbliebene Produktion der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* wird nach Warnsdorf (tschechisch Varnsdorf), etwa 20 Kilometer von Schluckenau entfernt, in die Räumlichkeiten der *G. A. Fröhlich und Sohn Samtfabrik* verlagert. Vor Ort stehen 500 Quadratmeter Betriebsfläche zur Verfügung. 170 mitgebrachte Zwangsarbeiter werden in Baracken auf dem Betriebsgelände untergebracht.

- 23.: - Die Firma *Hille & Co.* kauft im Jahr 1944 die Grundstücke in Marienburg und Marienwerder von *Rump & Co.* für 815.000 RM.

## **Oktober 1944**

- Helmut Horten zieht von Duisburg nach Mühlheim an der Ruhr. Das Privathaus von Horten in der Prinz-Albrecht-Straße in Duisburg wurde durch Luftangriffe zerstört.

## **November 1944**

- 6.: Ins Ausweichlager Hohenlimburg wird Oberbekleidung, Bettwäsche und Haushaltswäsche für 15.000 Personen geliefert. Am 1. Dezember 1944 kommen weitere 6.500 Damen- und Herrenregenmäntel hinzu. Die letzte Lieferung erfolgt am 19. Januar 1945, als Oberbekleidung für 4.000 Personen ins Lager kommen.

- 23.: Von der *ERWE-Betriebsgemeinschaft Reinold & Weber* wird auf dem Gelände der *Syenit- und Granitwerke Rosenhain*, rund 30 Kilometer von Schluckenau entfernt, ein weiteres Büro- und Lagergebäude bezogen.

- Spätestens im November 1944 treten kriegsbedingte Schwierigkeiten bei der Zustellung der Waren durch die Zulieferbetriebe an das Ausweichlager in Hohenlimburg auf.

## **1945**

### **Undatiert 1945**

- Helmut Horten tritt aus der DAF aus.

- Das Ausweichlager Hohenlimburg wird vollständig geplündert.

- Ernst und Curt Lauter sowie Hermann Strauss sind zu diesem Zeitpunkt bereits US-amerikanische Staatsbürger.

## **Januar 1945**

- Die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* wird umfirmiert. Künftig heißt das Unternehmen *Firma Wilhelm Reinold in Warnsdorf*.

## **März 1945**

- 13.: Die zwischenzeitlich bezogenen Geschäftsräume der *Helmut Horten KG* in Duisburg werden zerstört.

## **April 1945**

- Wilhelm Reinold wird erstmals von den britischen Militärbehörden zu Helmut Horten befragt.

- 12.: Im südlichen Teil Duisburgs, zu dem das Kaufhaus *Helmut Horten KG* und das Wohnhaus von Helmut Horten gehören, finden die letzten Kampfhandlungen zwischen den US-amerikanischen Streitkräften und den verbliebenen Einheiten des Volkssturms statt.

## **August 1945**

- 29.: Wilhelm Reinold wird erneut von der britischen Militärregierung zu Horten befragt.

## **September 1945**

- 6.: Hermann Strauss gibt seinem Sohn Rudolph die Vollmacht, ihn in Wiedergutmachungsangelegenheiten in Deutschland vertreten zu dürfen.

- 28.: Ernst Lauter gibt Rudolph Strauss die Vollmacht, ihn in Wiedergutmachungsangelegenheiten in Deutschland vertreten zu dürfen.

## **November 1945**

- 11.: Rudolph Strauss stellt erstmals einen Antrag auf Sperrung des Vermögens aller Gesellschafter der *Helmut Horten KG* in Duisburg.

## **Dezember 1945**

- 31.: In der Bilanz der *Helmut Horten KG* vom 31. Dezember 1945 taucht der Posten *Reinold & Co.*, Königsberg mit 335.000 RM unter der Position „Umlaufvermögen“ auf.

## 1946

### Januar 1946

- Das Vermögen von Helmut Horten wird gesperrt.

### März 1946

- 5.: Mit dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ werden die Spruchkammern in der US-amerikanischen Besatzungszone eingeführt.

### April 1946

- Werner Middelman bekommt von Rudolph Strauss die Untervollmacht, ihn, die Lauters und Strauss in Wiedergutmachungsangelegenheiten in Deutschland vertreten zu dürfen.

### Mai 1946

- 9.: Emil Weischenberg gibt die erste eidesstattliche Versicherung zu Helmut Hortens Haltung zum Nationalsozialismus ab. Weischenberg war Sparkassendirektor in Bonn und setzte sich nach eigener Aussage bereits vor 1933 gegen den örtlichen NSDAP-Ortsverband ein.
- 12.: Aussage von Helene Arndt bei den britischen Militärbehörden zu Helmut Hortens Haltung zum Nationalsozialismus.
- 23.: Sperrung des Vermögens der *Horten KG* in Duisburg.
- 30.: Helmut Horten verkauft das Grundstück und die Immobilie in der Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg an einen Dr. Hermann Otto Witteke für 123.500 RM.
- 30.: Helmut Horten verkauft Grundstücke in Krefeld an seine Schwester Josefa Helene Horten im Wert von 400.000 RM. Offenbar gehören diese zur *Helmut Horten KG*. Die Gesellschafter stimmen dem Verkauf nicht zu, später wird dies trotzdem ein Grund, dass Hortens Vermögen nach der Haftentlassung nicht entsperrt wird.

### Juni 1946

- Durchsuchung von Helmut Hortens Haus in Mühlheim an der Ruhr von der Field Security Section (FSS). Horten selbst ist zu diesem Zeitpunkt verreist. Zur Hausdurchsuchung kam es, weil Horten seinen Wagen (Mercedes-Benz Kompressor) an die französische Rheinmission verkauft hatte.

- 24.: Das Privatvermögen der Reynolds wird entsperrt, ausgenommen ist das Grundstück in der Hindenburgstraße 44 in Duisburg.

- 27.: Wilhelm Reinold macht eine Aussage über Helmut Horten bei den britischen Behörden.

### **Juli 1946**

- Das Vermögen von Helmut Horten wird erneut gesperrt. Er habe versucht, einzelne Vermögenswerte auf Marianne Weissenbach zu übertragen und damit zu schützen.

- 5.: Der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg wird von den Militärbehörden angewiesen, eine Vermögensaufstellung von Helmut Horten und Wilhelm Reinold anfertigen zu lassen, um mögliche Sperrungen anzuordnen. Der Bericht des Wirtschaftsprüferbüros Meßing zu Reinold liegt am 5. Juli 1946 vor, der zu Horten am 10. Juli 1946. Sie dürften für die britischen Behörden entscheidende Grundlagen für die Bewertung der geschäftlichen Tätigkeit beider vor 1945 gewesen sein.

### **August 1946**

- 1.: Helmut Horten wird im Internierungslager Recklinghausen-Hillerheide interniert. Walter Messing wird nach der Inhaftierung Hortens der Treuhänder Hortens und der *Helmut Horten KG*.

- 10: Der Besitz Helmut Hortens in der amerikanischen Zone wird beschlagnahmt. Es handelt sich dabei um eine Warenlieferung aus den letzten Kriegsmonaten, die beim *Textilhaus Bergs* in Weilburg/Laubusch-Eschbach deponiert wurde.

### **Oktober 1946**

- 2.: Rudolph Strauss stellt erneut einen Antrag auf Sperrung der Vermögen der Gesellschafter der *Helmut Horten KG* in Duisburg. Er meldet an die britische Militärregierung, dass Helmut Horten in der amerikanischen Besatzungszone verhaftet worden sei. Strauss geht davon aus, dass die britischen Behörden nach Horten suchen. Doch der befindet sich bereits seit dem 1. August 1946 im Internierungslager.

### **Dezember 1946**

- 31.: In der Bilanz des Jahres 1946 beträgt der größte Ausstand eine Verbindlichkeit der *Helmut Horten KG* gegenüber der *Zentral-Textil-Gemeinschaft Berlin (Zentratex)* in Höhe von 652.246,90 RM aus den Jahren vor 1945.

**1947**

**Undatiert 1947**

- Anfang 1947 wird im Lager Recklinghausen ein eigenes Spruchgericht eingerichtet.

**April 1947**

- 15: Alfred Schillings löst Walter Messing als Treuhänder Helmut Hortens und der *Helmut Horten KG* ab.

**Juni 1947**

- 20.: Treuhänder Schillings fragt bei der britischen Militärverwaltung an, zwei Umschläge im Bankschließfach Hortens in der Commerz- und Privat-Bank Duisburg öffnen zu dürfen. Die Umschläge sind mit den Aufschriften „Inventar“ und „25 Fotos von Gemälden“ versehen.

**Juli 1947**

- 8.: Josef Wolking sagt bei den britischen Militärbehörden aus, dass er ab 1937 Berater Helmut Hortens in wirtschaftsrechtlichen Fragen gewesen sei. Er sei für die Preisbildung in der Firma zuständig gewesen. Horten habe laut Wolking auf persönliche Beziehungen zur Partei verzichtet und sich stets für die ordnungsgemäße Anwendung der Preisvorgaben eingesetzt. Zudem habe er Wolking angewiesen, bei zweifelhaften Preisvorschriften, immer den günstigeren Preis einzusetzen.

- 9.: Aussage von Willy Thobrock bei britischen Militärbehörden. Thobrock hatte Strauss und die Lauters in geschäftlichen Angelegenheiten vertreten, so auch bei der Übernahme des Geschäfts in Duisburg durch die *Helmut Horten KG*. Die Schwierigkeiten des Verkaufs bestanden nach Thobrock darin, einen Käufer zu finden, der das nötige Kapital aufbringen konnte und zugleich über genügend Sachverstand verfügte.

- 10.: Aussage Marianne Weißenbach vor dem Entnazifizierungsausschuss zu Helmut Horten. Sie versicherte, dass sie Horten seit 1934 kannte. Beide haben gemeinsam bis 1936 beim *Kaufhaus Jacobi*, ehemals *Kaufhaus Michel*, in Köln gearbeitet. Jacobi sei angetragen worden, das Kaufhaus *Gebr. Alsberg OHG* in Duisburg zu übernehmen. Man habe nach einem Geschäftsführer und persönlich haftenden Gesellschafter gesucht. Nachdem kein geeigneter Kandidat gefunden worden sei, habe Jacobi den jungen Helmut Horten vorgeschlagen, der in Jacobis Unternehmen bereits Leiter mehrere Abteilungen gewesen war.

- 10.: Bernd Nippen lernte Helmut Horten laut seiner Aussage vor der Spruchkammer im Jahr 1933 kennen. Horten arbeitete damals als Einkäufer und Abteilungsleiter der Herrenabteilung im *Kaufhaus Michel und Co.* in Köln. 1937 wurde Nippen Dekorationschef bei der *Helmut Horten KG* in Duisburg.
- 11.: Aussage eines Herrn Hammann (Vorname nicht überliefert) zu Helmut Hortens Tätigkeit als Verteiler von Textilien für Bombengeschädigte. Hammann war 1943 beim Landwirtschaftsamt Düsseldorf Leiter des Referats Verbrauchsregelungen geworden. In dieser Position hatte er die Aufgabe, Warenlieferungen in die bombengeschädigten Städte zu lenken. Die sogenannten „Fl-Aktionen“ (Fernlenkungs-Aktionen) wurden zwischen dem Landwirtschaftsamt und der Reichsstelle für Kleider und verwandte Gebiete koordiniert.
- 17.: Gründung des Disposal Board der britischen Besatzungsbehörden (ab dem 8. Oktober 1947 umbenannt in Zentralamt für Vermögensverwaltung). Es untersucht die Rückerstattungsanträge bei ehemaligen jüdischen Vermögenswerten.
- 19.: Eidesstattliche Versicherung von Heinrich Eder. Eder war Angehöriger der SA und wohl in der Funktion eines leitenden Parteisekretärs auf Kreisebene in Duisburg tätig. Daher befand er sich zum Zeitpunkt der Aussage in Haft in Duisburg-Hamborn. Helmut Horten sei 1944 durch Verfügung der Kreisleitung Duisburg aus der NSDAP ausgeschlossen worden. Eder habe davon auf dienstlichem Wege erfahren. Er habe dann beim stellvertretenden Kreisleiter Beling nachgefragt, warum Horten ausgeschlossen werde. Eder sei mitgeteilt worden: „Wegen vollständiger politischer Unzuverlässigkeit und wegen parteischädigenden Verhaltens.“ Ende 1944 wurde die Anweisung erlassen, Horten zu inhaftieren, so Eder.

### **September 1947**

- 1.: Das Amt für gesperrte Vermögen übernimmt die volle Kontrolle über die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid.
- 2.: Aussage von Max von Lützow. Von Lützow war 1933 bis 1934 Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Er lernte Helmut Horten etwa 1937 kennen. Horten habe sich bereits früh über den negativen Ausgang des Krieges gegenüber von Lützow geäußert und offen über seine Ablehnung gegenüber dem Regime gesprochen.
- 12.: Eidesstattliche Versicherung der Ordensschwester Elvina zu karitativer Tätigkeit Hortens während der NS-Zeit.

- 22.: Eidesstattliche Versicherung von Paul Beck. Beck war Jude und sein Unternehmen wurde nach dem Inkrafttreten der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ 1938 geschlossen. Horten stellte Beck als Mitarbeiter im Lager ein und schloss persönlich den Vertrag mit ihm. Dabei habe Horten gesagt, „er sei kein Antisemit“. Beck gibt an, dass Horten nicht nur hilfreich, sondern überaus kameradschaftlich gewesen sei. Von der Einstellung Becks berichtete auch Helene Arndt in ihrer Aussage vom 12. Mai 1946.

- 24.: Aussage von Arthur Marx im „Wilhelmstraßenprozess“ in Nürnberg gegen Karl Rasche. Marx erwähnt Hortens Interesse an *Gerzons*.

### **Oktober 1947**

- 2.: Aussage von Paul Bergs. Bergs war Zugführer im Polizeipräsidium Duisburg. Er bestätigt die persönlichen Differenzen zwischen Helmut Horten und dem Kreisleiter Wilhelm Loch sowie dem Oberbürgermeister von Duisburg, Hermann Freytag: „Hierbei äusserte sich der damalige Kreisleiter Loch in der übelsten Art und Weise, mit dem Herr Horten auf denkbar schlechtestem Fusse stand. Ebenso kann ich bestätigen, dass ebenso der damalige Oberbürgermeister H. Freytag Herrn Horten nicht vor Augen sehen konnte.“

### **November 1947**

- Im November 1947 wird ein unilaterales Rückerstattungsgesetz von der US-Militärregierung erlassen, welches nur in ihrer Zone gilt.

- 10.: Das „Militärregierungsgesetz Nr. 59 zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ tritt in der amerikanischen Zone in Kraft. Es wird zur Vorlage für das Gesetz der britischen Zone.

- 17.: Der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets informiert die Zentralstelle für Vermögenskontrolle über die jüdischen Besitzverhältnisse des *Kaufhauses Gebr. Alsberg* in Duisburg.

- 17.: Werner Middelmann meldet in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Hermann Strauss' und Curt und Ernst Lauters die Immobilien und das Geschäft der *Helmut Horten KG* in Duisburg als früheren jüdischen Besitz bei der Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone an.

- 21.: Helmut Hortens Treuhänder Alfred Schillings klärt die Militärregierung über die Hintergründe des Geschäfts von Horten mit dem *Textilhaus Bergs* in Weilburg auf. Die Landesprüfstelle Hessen hat bei einer Kontrolle des Geschäfts Vermögenswerte gefunden, die zu *Helmut Horten KG* gehörten. Dabei handelt es sich um Textilwaren im Wert von 4.000 bis 5.000 RM.

### **Dezember 1947**

- 30.: Helmut Horten schreibt aus der Haft an seinen Rechtsanwalt Paul Herrmann und droht mit einem Hungerstreik, falls sich in seinem Fall keine Entwicklung einstellen sollte.

## **1948**

### **Januar 1948**

- 19.: Der gesamte Betriebsrat der *Helmut Horten KG* spricht sich für die schnelle Freilassung Hortens aus. Zum Zeitpunkt des Schreibens war Helmut Horten bereits 17 Monate in Haft. Horten habe sich nie im Sinne der NS-Ideologie verhalten.

### **Februar 1948**

- 27.: Das Hauptquartier der britischen Militärverwaltung spricht sich zwar grundlegend für die Entlassung Hortens aus der Haft in Recklinghausen aus, aber besteht darauf, dass Horten vor ein deutsches Gericht gestellt wird. Man unterstellt ihm, größere Wirtschaftsvergehen begangen zu haben.

### **März 1948**

- 10.: Der Betriebsrat der *Helmut Horten KG* gibt gemeinsam am 10. März 1948 eine eidesstattliche Versicherung ab. Das Unternehmen sei nie ein „Nazibetrieb“ gewesen und es habe „völlige politische Freiheit“ geherrscht.

- 13.: Aussage von Helmut Hortens Rechtsanwalt Paul Stiel. Horten wandte sich 1944 an Stiel, weil er aus der NSDAP auf Betreiben des Kreisleiters Loch durch einstweilige Verfügung ausgeschlossen worden war.

- 18.: Helmut Horten wird aus der Haft in Recklinghausen entlassen. Er begibt sich zunächst ins Knappschaftskrankenhaus in Recklinghausen, später wohnt er in Mühlheim an der Ruhr.

- 24.: Sally Hess stellt einen Antrag auf Rückerstattung der Immobilien in Wattenscheid. Der Oberstadtdirektor der Stadt Wattenscheid meldet die Grundstücke in der Oststraße 33,

40, 40a und 42 als „vormals jüdischen Besitz“ beim Oberbürgermeister der Stadt Watten-scheid an.

### **April 1948**

- Anfang April 1948 wird das Lager Recklinghausen-Hillerheide geschlossen.
- 5.: Eidesstattliche Versicherung von Ferdinand Heymanns. 1939 habe das NSKK in Duis-burg beabsichtigt, jene Personen als Mitglieder zu gewinnen, die über einen oder mehrere PKW verfügten und bis dahin noch nicht beigetreten waren. So sei Helmut Horten Mitglied geworden.
- 5.: Horten füllt den Fragebogen des Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in NRW aus. Er macht detaillierte Angaben zu seiner Tätigkeit während der NS-Zeit. Allerdings sind die Angaben zu den Vermögenswerten lückenhaft.
- 6.: Helmut Hortens Rechtsanwalt Herrmann schreibt an den Entnazifizierungs-Hauptaus-schuss der Stadt Duisburg. Er schildert Hortens Verhalten während der NS-Zeit und fordert die Einstufung in Kategorie V (entlastet) und Freilassung.
- 8.: Entnazifizierungs-Unterausschuss Helmut Horten schreibt an Entnazifizierungsaus-schuss Stadtkreis Duisburg, dass Helmut Horten in Kategorie V einzustufen sei (entlastet).
- 13.: Tag der Verhandlung vor dem Entnazifizierungsausschuss des Stadtkreises Duisburg.
- 17.: Helmut Horten stellt einen Antrag auf Entsperrung seines gesamten Vermögens.

### **Juni 1948**

- 21.: Helmut Horten weist erstmals Kriegsschäden in einer Vermögensaufstellung aus.
- 24.: Robert Hobirk sagt im Wilhelmstraßenprozess in Nürnberg eidesstattlich aus. Er be-richtet vom Verkauf der Firma *Gerzons*. Helmut Horten habe für Aktienanteile 100.000 USD zahlen und Pässe für die Familien Marx und Gerzon besorgen wollen.

### **August 1948**

- 26.: Alfred Schillings wird als Treuhänder Helmut Hortens und der Helmut Horten KG von Hans Belles abgelöst. Schillings wurde Kreisbeauftragter für gesperrte Vermögen und wurde kurz darauf für die Helmut Horten KG tätig. Hans Belles war Mitinsasse Hortens in Reck-linghausen.

## **Oktober 1948**

- 19.: Helmut Horten meldet beim Oberstadtdirektor der Stadt Duisburg den Kauf von *Gebr. Alsberg OHG* 1936 und den Kauf des Grundstücks Prinz-Albrecht-Straße 1 im Jahr 1938 vorsorglich an und beteuert, dass der Kauf rechtmäßig verlaufen sei.
- 20.: Josefine und Wilhelm Reinold melden beim Amt für Gesperrte Vermögen das von ihnen von den Lauters erworbene Grundstück in der Hindenburgstraße 44 in Duisburg selbst an.
- 20.: Wilhelm Thobrock meldet in seiner Eigenschaft als einer der Treuhänder der Lauters die Grundstücke in der Universitätsstraße, Beekstraße und Münzstraße in Duisburg (*Gebr. Alsberg*) als ehemals jüdischen Besitz an.
- 22.: Die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Kaufhaus Gegenstand eines Wiedergutmachungsverfahrens ist. Die Mitteilung erfolgt durch die Stadt Wattenscheid, da das Geschäft und die zugehörigen Immobilien der *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid Gegenstand eines Wiedergutmachungsverfahrens sind. Damit verbunden ist die Sperrung des Firmenvermögens.

## **November 1948**

- 4.: Die Property Section der britischen Militärregierung schreibt an die Entnazifizierungsabteilung der britischen Militärregierung in der Sache Helmut Horten. Ein Verstoß gegen das „Gesetz 52“ (Sperrung des Vermögens) konnte in Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens an Josefa Helene Horten nicht festgestellt werden, da eine Übertragung de facto ja nicht stattgefunden habe. Jedoch wird aus dem Schreiben deutlich, dass die britische Militärregierung überaus misstrauisch ist, was die Entnazifizierung Hortens betrifft.

## **Dezember 1948**

- 9.: Die Property Control im Hauptquartier der britischen Militärregierung schreibt an die Property Control des zuständigen Zonen-Büros in Minden mit Sorge. Denn inzwischen hat Hortens neuer Treuhänder Hans Belles einen Antrag auf Entsperrung des Vermögens gestellt. Damit wäre die Kontrolle der Besatzungsbehörden darüber aufgehoben. Das Hauptquartier berichtet, dass Belles in der Angelegenheit bereits umfangreiche Unterlagen und Auskünfte erteilt worden seien. Die Entsperrung des Vermögens Hortens werde aber auf höchster Ebene des Hauptquartiers entschieden. Fortlaufend wird auch eine Einschätzung des persönlichen Charakters von Horten gegeben. Er sei in der Lage, auf höchster Ebene die

Dinge in seinem Sinne zu beeinflussen. Er habe versucht, mit Hilfe von britischen Anwälten die britische Militärregierung in seinem Sinne zu beeinflussen. Der Verfasser des Schreibens sah sich daraufhin genötigt, den Fall ans Außenministerium weiterzuleiten. Horten habe seinen ehemaligen Treuhänder (Alfred Schillings) inzwischen in seiner Firma angestellt, obwohl dieser zum Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen bestellt werden sollte.

## **1949**

### **Undatiert 1949**

- Die britische Militärregierung erlässt in ihrer Zone ein erstes eigenständiges Wiedergutmachungsgesetz.

### **April 1949**

- 1.: Helmut Hortens Vermögen wird komplett entsperrt. Damit enden auch die Untersuchungen der britischen Militärregierung. Es kommt in diesem Verfahren zu keiner Anklage.

### **Juni 1949**

- 1.: Helmut Horten bittet den Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen beim Regierungspräsidium Düsseldorf darum, dass das Vermögen der *Helmut Horten KG* in Duisburg weiterhin unter treuhänderischer Verwaltung verbleibt (Hintergrund ist vermutlich die Verhandlung mit Lauters).

### **August 1949**

- 1.: Der Pachtvertrag zwischen der *Helmut Horten GmbH* und Sally Hess über das Geschäftsgrundstück in Wattenscheid beginnt.

- 11.: Das Grundstück in der Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg wird vom Amt für gesperrte Vermögen in die Liste der Grundstücke aus jüdischem Besitz in Duisburg eingetragen.

### **September 1949**

- 3.: Das Finanzamt Duisburg bestätigt, dass Helmut Horten nichts davon wusste, dass die Zahlung an Hermann Strauss und die Lauters nicht zu deren freier Verfügung gelangte.

- 7.: Sally Hess und Helmut Horten schließen wegen Ansprüchen auf das Kaufhaus in Wattenscheid einen Vergleich. Das Kaufhaus und die Grundstücke werden an Hess zurückgegeben. Dieser verpachtet die Immobilien zugleich zurück an die *Fa. Horten Wattenscheid* für 2 % des steuerpflichtigen Umsatzes, mindestens aber 28.000 DM jährlich.

- 23.: Das Amt für gesperrte Vermögen entlässt die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid aus ihrer Kontrolle.

### **Oktober 1949**

- 26.: Ernst, Curt und Erna Lauter stellen einen Rückerstattungsantrag für die Anteile der *Kleinwohnungsbaugesellschaft mbH* gegen Helmut Horten.

### **November 1949**

- 1.: Die Lauters stellen einen Antrag auf Rückgabe des Grundstücks Hindenburgstraße 44 in Duisburg. Besitzer sind Josefine und Wilhelm Reinold.

- 7.: Ernst Lauter stellt einen gesonderten Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Anteile an der *Kleinwohnungsbau GmbH*.

- 7.: Die Lauters und Hermann Strauss stellen einen Antrag auf Wiedergutmachung gegen die *Helmut Horten KG* und alle Teilhaber.

- 17.: Ernst und Curt Lauter stellen einen Wiedergutmachungsantrag für das *Kaufhaus Gebr. Alsberg* in Duisburg, der die Immobilienwerte betrifft. Ernst Lauter stellt einen weiteren Antrag auf Wiedergutmachung für den Verkauf der Prinz-Albrecht-Straße 1 (Privathaus von Helmut Horten) in Duisburg.

### **Dezember 1949**

- 19.: Seit der Währungsreform hat die *Horten KG* in Duisburg bis zu diesem Tag einen Umsatz von 17,9 Mio. DM erzielt.

## **1950**

### **März 1950**

- 4.: Vergleich zwischen Josefine und Wilhelm Reinold und den Lauters wegen Grundstück Hindenburgstraße 44 in Duisburg.

- 4.: Vergleich zwischen den Lauters und Helmut Horten in der Sache Grundstück Prinz-Albrecht-Straße 1 in Duisburg.

- 4.: Vergleich zwischen der *Helmut Horten KG* und Ernst Lauter, Curt Lauter und Hermann Strauss wegen *Alsberg* in Duisburg. Die Kommanditisten der KG zahlen 915.000 RM, 40 % an Strauss, je 30 % an Ernst und Curt Lauter.

#### **Mai 1950**

- 25.: Die volle Kontrolle über die *Helmut Horten GmbH* in Wattenscheid wird aufgehoben. Der Vergleich zwischen Horten und Hess wird vom Landgericht Bochum genehmigt und rechtskräftig anerkannt.

#### **Juni 1950**

- 23.: Sally Hess wird als neuer Besitzer der Grundstücke ins Grundbuch der Stadt Wattenscheid eingetragen.

#### **November 1950**

- 27.: Das Landgericht Bochum entscheidet, dass die Wiedergutmachungsansprüche in Zusammenhang mit der *Kleinwohnungsbaugesellschaft mbH* im Vergleich zwischen Horten und den Lauters/Strauss abgegolten sind.

### **1952**

#### **Undatiert 1952**

- Helmut Horten leistet eine Vermögensabgabe im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes.

### **1953**

#### **Undatiert 1953**

- Erwerb des Kaufhauskonzern *Merkur AG* von Schocken. Die Firma *Merkur, Horten & Co.* wird gegründet, gemeinsam mit der *Allgemeinen Deutschen Inkasso AG*.

### **1954**

#### **Undatiert 1954**

- Helmut Horten übernimmt die Warenhauskette *DeFaKa* (Deutsches Familien-Kaufhaus) von Jacob Michael.

#### **März 1954**

- 27.: Wilhelm Reinold führt erstmals in einem Antrag auf Entschädigung für Kriegsschäden die Vermögensanteile an der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold-Weber KG* auf.

- 29.: Helmut Horten stellt an diesem Tag einen Antrag auf Feststellung von Kriegsschäden und führt in diesem Zuge die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* auf. Er führt auch *Reinold & Horten* in Königsberg auf.

#### **April 1954**

- 8.: Die Firma *Merkur, Horten & Co.* wird in Gevelsberg eröffnet. Das Geschäft wurde vom jüdischen Vorbesitzer Rosenthal übernommen. Am 1. Mai 1961 wurde der Geschäftsbetrieb eingestellt und von da an als Firma *Helmut Horten GmbH* weitergeführt. Vor 1945 hatte es kein *Kaufhaus Horten* vor Ort gegeben.

### **1955**

#### **November 1955**

- 4.: Ernst Lauter stellt Antrag auf eine Entschädigung für „Schäden im beruflichen Fortkommen durch Verdrängung aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit“ beim Regierungspräsidium Düsseldorf.

### **1957**

#### **Oktober 1957**

- 25.: Ernst Lauter beantragt erneut die Wiedergutmachungsleistung für „Schäden am beruflichen Fortkommen“ (wie bereits 1955) und zusätzlich am wirtschaftlichen Fortkommen, an Vermögenswerten und am Eigentum.

#### **Dezember 1957**

- 10.: Ernst Lauter wird eine Wiedergutmachungsleistung für Schäden am beruflichen Fortkommen auf Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes zuerkannt. Diese beläuft sich auf eine monatliche Rente von 600 DM, die rückwirkend ab dem 1. November 1953 (30.000 DM Einmalzahlung) berechnet wird. Hinzu kommt eine Kapitalentschädigung über 7200 DM Einmalzahlung.

### **1958**

#### **April 1958**

- 3.: Henry Zolki, der Sohn von Bruno Zolki, einem der ehemaligen drei Mitinhaber von *Alexander & Echternach*, stellt einen Antrag auf Wiedergutmachung gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz für Verfolgte des NS-Regimes.

## 1960

### Juni 1960

- 9.: Helmut Horten beantragt beim Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf ein einheitliches Feststellungsverfahren für die Firmen *Reinold & Co.* und *Reinold & Horten* in Königsberg. Das bedeutet, dass nicht nur Hortens Ansprüche in dieser Angelegenheit, sondern auch die Ansprüche der Eheleute Reinold in dem gemeinsamen Verfahren zusammengefasst werden.
- 27.: Das Lastenausgleichsamt der Stadt Düsseldorf setzt umfangreichere Nachforschungen in Gang. Schnell entsteht bei den zuständigen Sachbearbeitern der Verdacht, dass es sich bei *Reinold & Co.* und möglicherweise auch *Reinold & Horten* um vormals jüdischen Besitz handeln könnte.

### Juli 1960

- 12.: Über die Heimatauskunftsstelle Königsberg erhält das Lastenausgleichsamt Düsseldorf nähere Angaben. Hier tauchen erstmals die Besitzer von *Alexander & Echternach*, Alfred Alexander, Bruno Zolki und Edmund Cohn, auf. Zolki Sr., Alexander und Cohn waren zu je 1/3 an der OHG beteiligt.

### November 1960

- 26.: Henry Zolki sagt aus, dass *Alexander & Echternach* „seinerzeit unter den Nazis für ein Butterbrot erworben“ worden sei.

## 1962

### Januar 1962

- Helmut Horten gibt das Gemälde „Füchse“ von Franz Marc als Schenkung an die Stadt Düsseldorf.

## 1964

### März 1964

- 2.: Helmut Horten bestätigt die Angaben zum Verkauf und den Geschäftszahlen von *Alexander & Echternach*, die das Lastenausgleichsamt von Alexander und Zolki erhalten hatte.

## **Mai 1964**

- 26.: Helmut Horten wird gemeinsam mit Wilhelm und Josefine Reinold als Hauptgeschädigter für die Kriegsschäden am Unternehmen *Reinold & Co.* und *Reinold & Horten* in Königsberg angesehen. Das Amt stellte den Schaden an *Reinold & Co.* auf Grundlage der einzig zu rekonstruierenden Bilanz aus dem Jahr 1943 fest. Die Angaben stammten wohl von Horten selbst. Zugleich war dieses das wohl stärkste Geschäftsjahr des Unternehmens. Der Einheitswert wurde mit 2.673.744,19 RM angesetzt. Dieser lag mehr als doppelt so hoch wie der 1938 entrichtete Kaufpreis von 1.222.914 RM und dürfte doch noch erheblich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens gelegen haben. Vom Einheitswert entfielen gemäß den Anteilen auf Helmut Horten 1.224.485,14 RM, auf Wilhelm Reinold 899.389,32 RM, auf Josefine Reinold 239.739,42 RM.

## **Juli 1964**

- 9.: Am 9. Juli 1964 bestätigt das Amt für Wiedergutmachung, dass man davon ausgehe, dass die Kaufsumme für *Alexander & Echternach* voll entrichtet worden sei, aber nur zu einem Anteil von 812.949,95 RM zur freien Verfügung der Verkäufer gelangt sei.

## **Dezember 1964**

- 24.: Helmut Hortens und Wilhelm Reinolds gemeinsamer Steuerberater Robert Kuhlmann, der auch das Verfahren für die gemeinsamen Unternehmungen im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes führte, berichtet, dass die *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* in der DDR inzwischen zu einem Volkseigenen Betrieb erklärt worden sei.

## **1965**

### **März 1965**

- 16.: Das Ausgleichsamt Düsseldorf sendet eine Einverständniserklärung zur beabsichtigten Entscheidung des Leiters des Ausgleichsamtes in den Anträgen betreffend *Reinold & Co.* sowie *Reinold & Horten*.

## **1969**

### **Dezember 1969**

- 22.: Helmut Horten tritt seinen Hauptentschädigungsanspruch an der Firma *Hille & Co.* an Herbert Hille ab.

## 1970

### Juni 1970

- Helmut Horten gibt Curt Lauter ein Darlehen über 5.000 DM (im Dezember 1972 ein weiteres über 5.000 DM). Zudem tritt Horten Ansprüche aus dem Lastenausgleichsgesetz, die die *Helmut Horten KG* betreffen, an ihn ab.

## 1971

### März 1971

- 23.: Die „Helmut Horten Story“ im *Stern* erscheint. Hortens Anwälte klagen dagegen.

### August 1971

- 27.: Die Klage Helmut Hortens gegen den *Stern* wegen der „Helmut Horten Story“ wird abgewiesen.

## 1972

### Juni 1972

- 21.: Korrektur des Bescheids des Lastenausgleichsamtes. Helmut Horten muss 2.700 DM nachzahlen.

### September 1972

- 29.: Der Rechtsanwalt der Lauters, Fritz Moses aus New York, nimmt mit Hortens Justiziar Walter Schäfer Kontakt auf. Er fragt nach, ob Helmut Horten beim Lastenausgleichsam die Kriegszerstörung der Grundstücke in Duisburg geltend gemacht habe.

### November 1972

- 30.: Helmut Horten stellt einen Antrag auf Entschädigung für Schäden an Betriebsvermögen gemäß Feststellungsgesetz und Reparationsschädengesetz für seine Anteile an der *ERWE Betriebsgemeinschaft Reinold-Weber* und gibt dort auch den Verlust seiner Anteile an der *Flugzeugwerk Johannisthal GmbH* an, die ja faktisch nach dem Entzug der Anteile an der Betriebsgemeinschaft ebenfalls verloren waren, da Horten hier durch seine Anteile an den Flugzeugwerken unterbeteiligt war.

## 1974

### Februar 1974

- 11.: Der *Spiegel* wird dazu verurteilt, 50.000 DM Entschädigung an Helmut Horten zu zahlen, wegen der Geschichte über angebliche Schmiergeldzahlungen.
- 26.: Das Ausgleichsamt bestätigt, dass der festgestellte Kaufpreisschaden an *Reinold & Co.* für alle drei Erwerber Helmut Horten, Josefine Reinold und Wilhelm Reinold bei insgesamt 811.486,12 RM liegt.

### Oktober 1974

- 21.: Das Ausgleichsamt der Stadt Düsseldorf stellt in seinem Bescheid fest, dass Helmut Horten ein Gesamtschaden (Ostschäden und im Reich) von 2.602.107,50 RM entstand, wovon 2.399.010,40 RM im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes zu berücksichtigen seien.

## 1976

### Januar 1976

- 27.: Helmut Horten überweist 50.000 DM an die Lauters. Diese verzichten im Gegenzug auf alle weiteren Ansprüche und Forderungen gegen ihn.

## **Quellen- und Literaturverzeichnis**

### **Archivalische Quellen**

#### **Archiv der Helmut Horten Stiftung, Agno/Lugano**

Dokumentation Büro Dr. Ludwig über die Helmut Horten GmbH, Februar 1968.

Gesellschaftsvertrag 1936.

Kriegsschadenregulierung\_Hille.

Kriegsschadenregulierung\_Hille (2. Teil).

Kriegsschadenregulierung\_Hille (3. Teil).

Pressedokumentation Helmut Horten/Stern-Prozessführung 71.

Reinhold\_Merkur\_Grundsulden Duisburg.

#### **Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin**

10-805-011-3.

#### **Bildarchiv Ostpreußen, Online**

57 (Sammlung Koschwitz), ID 410.

165, ID 38439.

564 (Sammlung Schmidtke), II-105/5, ID 120780.

#### **Bundesarchiv, Bayreuth**

ZLA\_1\_15279601.

ZLA\_1\_15580362.

#### **Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde**

R 8121-406, Teil 1.

R 8121-406, Teil 2.

R 8135-5190.

R 8135-7385.

#### **Bundesarchiv, Koblenz**

R 8-II/63.

**Historisches Archiv der Commerzbank/Dresdner Bank, Frankfurt am Main**

500-13997-2000.

500-29953-2001.

HAC-1/169/I.

**Korrespondenz des Gutachters**

Korrespondenz des Gutachters mit Elena Gómez Sánchez, Stellvertretende Leiterin des Forschungsbereichs für Materialkunde, Deutsches Bergbaumuseum Bochum, 4.3.2021.

**Landesarchiv NRW, Duisburg**

11-203-9468.

11-205-9470.

BR 366, Nr. 11-260-9525.

Ger.Rep. 0324-1968.

NW 871-9119.

NW 1004-G 43, 577.

OE-612-83.

OE-612-84.

Rep. 196-382.

Rep. 196-436.

Rep. 196-437.

Rep. 196-438.

Rep. 196-439.

Rep. 196-440.

Rep. 196-479.

Rep. 196-1172.

**Landesarchiv NRW, Münster**

L334 Gelsenkirchen Ämter für gesperrte Vermögen Kreisamt Gelsenkirchen, Nr. 161.

L355, Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisamt Wattenscheid, Nr. 9.

Q\_121\_1328, Staatsarchiv Münster Rückerstattungen.

S\_010\_263, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 263.

S\_010\_261, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 261.

S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd Gauwirtschaftsberater, Nr. 262.

### **Leo Baeck Institute, New York**

Sys. Nr. 000193236, AR 14 Conitzer Collection.

### **Schweizerisches Bundesarchiv, Bern**

E2200.32-02#1975/28#84.

### **Staatsarchiv, Nürnberg**

NID-13751.

NID-13770.

### **Stadtarchiv, Amsterdam**

422 Ingekomen en kopieën van uitgaande stukken met de N.A.G.U., 539 Inventaris van het Archief van de Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V.

443 Stukken betreffende de afwikkeling met de N.V. 'Handelstrust West', 1945 – 1956, 539 Inventaris van het Archief van de Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V. 539 Inventar der Archive der Modemagazijnen Gebroeders Gerzon N.V.

### **Stadtarchiv, Bielefeld**

Bestand 104-001-03219/Firma Kurt Opitz.

Bestand 210-61/Firma Kurt Opitz, Nr. 1 und 2.

### **Stadtarchiv, Bochum**

Fotografie Kaufhaus Hess, vermutlich 1933.

WAT 3502.

WAT 3929.

### **Stadtarchiv, Duisburg**

Foto Nr. 26\_3622.

Foto Nr. 61\_00180.

Foto Nr. 61\_00201.

Wiedergutmachungsakten 506/ 00829.

### **Stadtarchiv, Düsseldorf**

StAD-0-1-4-1855.

### **Stadtarchiv, Gevelsberg**

Karteikarte Stadt Gevelsberg, 17-08-53, Stadtarchiv Gevelsberg.

### **Stadtarchiv, Malbork**

Bestand 9\_61\_0\_0\_71.

### **Stadtarchiv und Museum Neukölln, Berlin**

Bauakten Stadt Neukölln.

### **Stadtarchiv, Tetschen**

Inv. č. 291, kar 67.

Inv. č. 481, kar 183.

### **Publizierte Quellen und Literatur**

Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges [Haager Landkriegsordnung], in: RGBI 1910 vom 18.10.1907, S. 107–151, zitiert nach: Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), 100(0) Schlüsseldokumente, <[https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0201\\_haa&object=translation&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de)> (18.8.2021).

Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.

Ahrens, Ralf: Der Exempelkandidat. Die Dresdner Bank und der Nürnberger Prozess gegen Karl Rasche, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 52 (2004), S. 637–670.

Ders.: Die Dresdner Bank 1945–1957. Konsequenzen und Kontinuitäten nach dem Ende des NS-Regimes, München 2007.

Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005. Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution (Hg.), Verwaltungsamt für innere Restitutions, Stadthagen, Bad Arolsen 2010, <<https://findmittel.its-arolsen.org/PR1/>> (14.8.2021).

Averdunk, Heinrich/Walter Ring: Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg 1949.

Bähr, Johannes: Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, München 2006.

- Ders./Michael C. Schneider: Der Beitrag zur Finanzierung der Rüstungs- und Kriegswirtschaft in Deutschland, in: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Die Dresdner Bank im Dritten Reich München 2006, S. 295–414.
- Bähr, Johannes/Axel Drecol/ Bernhard Gotto/Kim Christian Priemel/Harald Wixforth: Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008.
- Bajohr, Frank: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main 2000, S. 15–30.
- Ders.: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2001.
- Bandermann, Kay: Helmut Horten (Todestag 30.12.1987), in: WDR ZeitZeichen Manuskripte 30.11.2017, <<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/zeitzeichen/audio-helmut-horten-unternehmer-todestag--102.html>> (20.1.2021).
- Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1988.
- Ders.: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1987.
- Ders.: Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich in: Arnold Paucker/Sylvia Gilchrist/Barbara Suchy (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943 / The Jews in Nazi Germany 1933–1943, Tübingen 1986, S. 153–166.
- Baumhauer, Julia: Die kleine Geschichte des Warenhauses Hirsch, Potsdam 2000.
- Banking and Monetary Statistics, No. 173 – Foreign Exchange Rates, by Countries, Monthly, zitiert nach: Nathan Lewis, New World Economics, <<https://newworldeconomics.com/wp-content/uploads/2017/01/Foreign-Exchange-Rates-1914-1941.pdf>> (11.8.2021).
- Becker, Bert: Georg Michaelis. Preußischer Beamter, Reichskanzler, christlicher Reformier 1857–1936. Eine Biographie, Paderborn 2007.
- Bertram, Matthias: Ein Tag, der alles änderte. 13. März 1933 Bonn, Wilhelmstr. Wendungen & Windungen, ein Familienleben im braunen Bonn, Düren 2020.
- Bissinger, Manfred: Die Helmut Horten Story, in: Stern 23.3.1971, S. 60–67.
- Brakelmann, Günter: Zwischen Mitschuld und Widerstand. Fritz Thyssen und der Nationalsozialismus, Essen 2010.
- Brückner, Michael/Andrea Przyklenk: Lost Brands – vom Aufstieg und Niedergang starker Marken. Warum „too big to fail“ nicht mal für Traditionsmarken gilt, Wiesbaden 2013.
- Bülkow, Ludwig: Ein Jahrhundert Flugzeuge. Geschichte und Technik des Fliegens, Düsseldorf 2013.
- Dreßen, Wolfgang: Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung, Berlin 1998.

- Dennerlein, Brigitta/Wolfgang Eggert/Steffen Minter: Einheitswert, in: Gabler Wirtschaftslexikon 19.2.2018, <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/einheitswert-34458/version-257960>> (14.7.2021) (18.1.2021).
- Deutsches Zentrum Kulturgutverluste – Stiftung des bürgerlichen Rechts (Hg.), Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts. insbesondere aus jüdischem Besitz, Empfehlung der Beratenden Kommission in der Sache Erben nach Kurt und Else Grawl ./.. Landeshauptstadt Düsseldorf 26.3.2021, <[https://www.beratende-kommission.de/Content/06\\_Kommission/DE/Empfehlungen/21-03-26-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-GrawiLandeshauptstadtDuesseldorf.pdf;jsessionid=8B515F5CAA1EB71E0F5AF6C37A59BC52.m1?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.beratende-kommission.de/Content/06_Kommission/DE/Empfehlungen/21-03-26-Empfehlung-der-Beratenden-Kommission-im-Fall-GrawiLandeshauptstadtDuesseldorf.pdf;jsessionid=8B515F5CAA1EB71E0F5AF6C37A59BC52.m1?__blob=publicationFile&v=3)> (18.8.2021).
- Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, Liste der Zwangsarbeitslager, <<https://www.ns-zwangsarbeit.de/de/recherche/lagerdatenbank/>> (24.3.2021).
- E. G.: Hohe Preise für moderne Kunst, in: FAZ 7.6.1962, S. 2.
- Eglau, Hans Otto: Die Kasse muss stimmen. So hatten sie Erfolg im Handel. Von der Kleiderdynastie Brenninkmeyer über die Discountbrüder Albrecht bis zur Sexversenderin Beate Uhse, Düsseldorf 1972.
- Ders.: Die goldenen zwanzig Jahre, in: Zeit 14.1.1972, S. 13.
- Engelmann, Bernt: Wir sind wieder wer, München 1981.
- Ders./Günter Wallraff: Ihr da oben – wir da unten, Köln 1973.
- Fieguth, Gustav: Marienburg 1945. Kampf um Stadt und Burg. Zeitzeugen-Berichte, München 1985.
- Finger, Jürgen/Sven Keller/Andreas Wirsching: Dr. Oetker und der NS. Geschichte eines Familienunternehmens 1933–1945, München 2013.
- Frei, Norbert/Ralf Ahrends/Jörg Osterloh/Tim Schanetzky: Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009.
- Gall, Lothar/Gerald D. Feldman/Harold James/Carl-Ludwig Holtfrerich/Hans E. Büschgen: Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995.
- Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966.
- Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Sowjetsektor von Berlin, in: Bundesgesetzblatt 22.5.1965, <[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl165s0425.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl165s0425.pdf)> (19.8.2021).
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2008.
- Ders.: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954, München 1992.

- Ders.: Wiedergutmachungspolitik – Schulden, Schuld und Entschädigung, in: Peter Reichel/ Harald Schmid/ Peter Steinbach (Hg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 62–84.
- Hagenberg-Miliu, Ebba: Ein Tag der alles änderte, in: *Bonner General-Anzeiger* 5.6.2020, <[https://ga.de/bonn/stadt-bonn/ein-tag-der-alles-aenderte-matthias-bertram-schreibt-buch-ueber-e-mil-weischenberg\\_aid-51495843](https://ga.de/bonn/stadt-bonn/ein-tag-der-alles-aenderte-matthias-bertram-schreibt-buch-ueber-e-mil-weischenberg_aid-51495843)> (12.8.2021).
- Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): *Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“*, Nördlingen 1987.
- Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999.
- Hayes, Peter: *Industry and Ideology. I.G. Farben in the Nazi Era*, Cambridge 1993.
- Helmut Horten AG: *50 Jahre Horten. Ein Warenhauskonzern auf dem Weg in die Zukunft*, Düsseldorf 1986.
- Helmut Horten Stiftung, <<https://www.helmut-horten-stiftung.org/>> (25.3.2021).
- Henke, Klaus-Dietmar: Die Grenzen der politischen Säuberung – Deutschland nach 1945, in: Ludolf Herbst (Hg.), *Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration*, München 1986, S. 127–133.
- Hilberg, Raul: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 1 und 2, Frankfurt am Main 1982.
- Hockerts, Hans Günter: Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization, in: Ludolf Herbst/ Constantin Goschler (Hg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, S. 249–271.
- Höper, Wolfgang E.: *Asbest in der Moderne. Industrielle Produktion, Verarbeitung, Verbot, Substitution und Entsorgung*, Münster 2008.
- Henke, Klaus-Dietmar: *Die Dresdner Bank 1933–1945. Ökonomische Rationalität, Regimenähe, Mit-täterschaft*, München 2006.
- Hepp, Michael: Deutsche Bank, Dresdner Bank. Erlöse aus Raub, Enteignung und Zwangsarbeit 1933–1945, in: *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 15 (1999), S. 64–116.
- Institut Tereziňské iniciativy, Opferdatenbank, „Amalie Lauter“, 20.8.2019, <<https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/20380-amalie-lauter/>> (18.1.2021).
- James, Harold: *Die Deutsche Bank im Dritten Reich*, München 2003.
- Ders./Avraham Barkai: *Die Deutsche Bank und die „Arisierung“*, München 2001.
- Kessels, Jan A. W.: *Het Huis Gerzon, geschiedenis van een modehuis 1894–1964*, Amsterdam 1964, zitiert nach: Joods Amsterdam (Hg.), *Gerzon*, 1.5.2016, <<https://www.joodsamsterdam.nl/gerzon/>> (25.5.2021).
- Kittel, Manfred: *Stiefkinder des Wirtschaftswunders? Die deutschen Ostvertriebenen und die Politik des Lastenausgleichs (1952 bis 1975)*, Düsseldorf 2020.

- Kleining, Jochen: M. Kempinski & Co. Die „Arisierung“ eines Berliner Traditionsunternehmens, Hamburg 2008.
- Koch, Peter-Ferdinand (Hg.): Die Dresdner Bank und der Reichsführer-SS, Hamburg 1987.
- Köhler, Ingo: Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich, Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005.
- Kontrollratsdirektive Nr. 24. Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vom 12. Januar 1946, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, zitiert nach: Die Verfassungen Deutschlands, 7.5.2004–7.6.2004, <<http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>> (14.8.2021).
- Kopper, Christopher: Handel und Verkehr im 20. Jahrhundert, München 2002.
- Kratzsch, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989.
- Ders., Das wirtschaftspolitische Gauamt. Der Gauwirtschaftsberater, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007, S. 218–233.
- Kronsteiner, Olga: Hortens Nazi-Makel, in: Der Standard 31.5.2020, <<https://www.derstandard.de/story/2000117778894/hortens-nazi-makel>> (25.3.2021).
- Kuller, Christiane: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.
- Lastenausgleichsgesetz (LAG), <<https://www.gesetze-im-internet.de/lag/BJNR004460952.html>> (19.8.2021).
- Lauschke, Karl: Strategien ökonomischer Krisenbewältigung. Die Textilindustrie im Westmünsterland und in Oberfranken 1945 bis 1975, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.), Bayern im Bund Band 3. Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004, S. 195–280.
- Lenz, Rudolf: Karstadt. Ein deutscher Warenhauskonzern 1920–1950, Stuttgart 1995.
- Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007.
- Lindner, Stephan H.: Aufrüstung – Ausbeutung – Auschwitz. Eine Geschichte des I.G. Farben-Prozesses, Göttingen 2020.
- Ludwig, Johannes: Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989.
- Magistrat der Stadt Bielefeld: Das Kaufhaus S. Alsberg & Co. in Bielefeld, in: ders. (Hg.), Das Buch der Stadt, Bielefeld 1926, S. 566–572.
- Mommsen, Hans/Manfred Grieger: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.
- Niezal, Benno: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964, Göttingen 2012.

- O. A.: Adolf Lüftschitz sechzigjährig, in: Jüdische Wochenpost 13.7.1934, S. 4.
- O. A.: Das Paradies der Damen, in: Der Spiegel 17.5.1955, S. 18–24.
- O. A.: Im Porträt: Helmut Horten. Im Dienste Merkurs, in: Die Zeit 23.7.1965, S. 13.
- O. A.: Arisierung. „Keiner hat hier was zu feiern“, in: Der Spiegel 20.12.1987, S. 65f.
- Overmans, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Jörg Echternkamp (Hg.), Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945. Zweiter Halbband: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 729–875.
- Papier, Hans Jürgen: Eine Frage dunkler Provenienzen, in: FAZ 7.5.2021, S. 11.
- Prochnow, Helmut: Es war einmal. Der Flugplatz Johannisthal, Berlin 2021.
- Projektarbeit Maria Sibylla Merian-Gesamtschule im Stadtarchiv Bochum, Zur Erinnerung an Alfred Hess aus Bochum-Wattenscheid, Stolpersteinprojekt 2016, <[https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2AQCBPX943BOCMDE/\\$FILE/223\\_Hess\\_Alfred.pdf](https://www.bochum.de/C125830C0042AB74/vwContentByKey/W2AQCBPX943BOCMDE/$FILE/223_Hess_Alfred.pdf)> (25.1.2021).
- Pritzkolet, Kurt: Die neuen Herren. Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft, München 1955.
- Rath, Jochen: Arisierung und Zerstörung von Geschäften, in: Johannes Kistenich (Hg.), 9.11.1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe, Detmold 2008, S. 12–15.
- Rathkolb, Oliver: Zwangsarbeiter in der Industrie, in: Jörg Echternkamp (Hg.), Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945. Zweiter Halbband: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 667–724.
- Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, München 2007, S. 45–54.
- von Roden, Günter/Rita Vogedes: Geschichte der Duisburger Juden, Duisburg 1986.
- Sattler, Friederike: Der Handelstrust-West in den Niederlanden, in: Harald Wixforth (Hg.), Die Expansion der Dresdner Bank in Europa, München 2006, S. 682–791.
- Schanetzky, Tim: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, München 2015.
- Schmitt, Günter: Als die Oldtimer flogen. Die Geschichte des Flugplatzes Johannisthal, Berlin 1980.
- Schnaus, Julia: Kleidung zieht jeden an. Die deutsche Bekleidungsindustrie 1918 bis 1973, Berlin 2017.
- Schüler-Springorum, Stefanie: Die jüdische Minderheit in Königsberg/Preussen, 1871–1945, Göttingen 1996.
- Simon, Sabine: Schreiterer & Below. Ein Kölner Architekturbüro zwischen Historismus und Moderne, Mainz 1999.
- Stamp, Friedrich: Zwangsarbeit in der Metallindustrie 1939–1945. Das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Eine Studie im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, Berlin 2001.
- Stengel, Katharina (Hg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2007.
- Sudrow, Anne: Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich, Göttingen 2010.

- Tappe, Rolf/Manfred Tietz: Tatort Duisburg 1933–1945. Band II: Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Augsburg 1993.
- Til, Barbara: Stiftung Museum Kunstpalast Düsseldorf, Provenienzrecherche Franz Marc, Fühse, 1913, September 2015–April 2016, <[https://www.kulturgutverluste.de/Content/03\\_Forschungsfoerderung/Projekt/Stiftung-Museum-Kunstpalast-Duesseldorf/Projekt4.html](https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Stiftung-Museum-Kunstpalast-Duesseldorf/Projekt4.html)> (10.5.2021).
- Uhlig, Heinrich: Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln-Opladen 1956.
- Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 26.4.1938, in: Reichsgesetzblatt (1938), S. 414ff., <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00000414&zoom=2>> (19.8.2021).
- Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, 3.12.1938, Reichsgesetzblatt (1938), S. 1709, <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001709&zoom=2>> (19.8.2021).
- Vogt, Adolf: „Werwölfe hinter Stacheldraht.“ Das Internierungscamp Recklinghausen-Hillerheide (1945-1948), in: Vestische Zeitschrift 94/95/96 (1995–1997), S. 395–471.
- Volmer-Naumann, Julia: „Betrifft: Wiedergutmachung“. Entschädigung als Verwaltungsakt am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Christiane Fritsche/Johannes Paulmann (Hg.), „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln 2014, S. 335–361.
- Waschu, Walter: Der Conitzer-Konzern und seine Anschluss Häuser, Berlin 1930.
- Werbeanzeigen der Kaufhäuser Karstadt, Alsberg und Alsberg & Blank 1932, in: Wittener Volkswacht/Märkisches Tageblatt Jahrgang 1932.
- Werbeanzeige Hess, 7.1.1932, in: Wittener Volkswacht/Märkisches Tageblatt 7.1.1932, S. 6.
- Werbeanzeige Helmut Horten KG, in: Duisburger General Anzeiger 9.5.1936, S. 7.
- Wista Management GmbH (Hg.): 100 Jahre Innovation aus Adlershof. Wiege der Motorluftfahrt, Berlin 2009.
- Wixforth, Harald/Jörg Osterloh: Die Dresdner Bank im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Harald Wixforth (Hg.), Die Expansion der Dresdner Bank in Europa, München 2006, S. 55–394.
- Wojak, Irmtrud/Peter Hayes (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main 2000.
- Yad Vashem (Hg.), The Central Database of Shoah Victims' Names, „Alfred Rix“, <<https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?itemId=606529>> (11.8.2021).
- Ziegler, Dieter: Erosion der Kaufmannsmoral. „Arisierung“, Raub und Expansion, in: Norbert Frei/Tim Schanetzky, Unternehmen in Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur, Göttingen 2010, S. 156–168.
- Zöchling, Christa: Unmoralisches Spendengeld, in: Profil 17.5.2020, S. 26–27.

## Quellennachweise der Bilder

**Abb. 1:** Kaufhaus Alsberg Anzeige, Nr. 26\_Kaufhaus Alsberg Beekstr.\_3622, in: Stadtarchiv Duisburg.

**Abb. 2:** Werbeanzeige Helmut Horten KG, 9.5.1936, in: Duisburger General Anzeiger, 9.5.1936, S. 7.

**Abb. 3:** Historischer Stadtplan Duisburg 1940, zitiert nach: Geoportal Duisburg, <[https://geoportal.duisburg.de/scripts/mapapps/HistPortal/StadtplanUndStrvz/1940\\_Stadtplan%20Duisburg.pdf](https://geoportal.duisburg.de/scripts/mapapps/HistPortal/StadtplanUndStrvz/1940_Stadtplan%20Duisburg.pdf)> (9.8.2021). Die Markierungen wurden vom Autor vorgenommen.

**Abb. 4:** 20. Dezember 1942, Ecke Beekstraße-Münzstraße, Foto 61\_00180, in: Stadtarchiv Duisburg.

**Abb. 5:** 20. Dezember 1942, Ecke Beekstraße-Universitätsstraße, Foto 61\_00201, in: Stadtarchiv Duisburg.

**Abb. 6:** Fotografie Kaufhaus Hess, vermutlich 1933, in: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, Bochum.

**Abb. 7:** Werbeanzeige der Helmut Horten GmbH, 19.9.1936, Wattenscheider Zeitung, in: S\_010\_262, Gauleitung Westfalen Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 262, Landesarchiv NRW Münster.

**Abb. 8:** Postkarte Innenstadt Wattenscheid 1954, Cramers Kunstanstalt Dortmund (im Privatbesitz).

**Abb. 9:** Stadtplan Berlin Johannisthal, 1945, Freundeskreis Heimatgeschichte Berlin-Johannisthal.

**Abb. 10/11:** Wista Management GmbH (Hg.), 100 Jahre Innovation aus Adlershof. Wiege der Motorluftfahrt, Berlin 2009, S. 62. Die Pfeile markieren das Betriebsgelände der Flugzeugwerk Johannisthal GmbH und wurden durch den Autor gesetzt.

**Abb. 12:** Zivilarbeiter Ausweis, Lübow Kolontai 1943, in: Státní okresní archiv Děčín, Archiv města Šluknov, inv. č. 481, kar 183.

**Abb. 13:** Foto Alexander & Echternach Königsberg, in: 57 (Sammlung Koschwitz), ID 410, Bildarchiv Ostpreußen Hamburg.

**Abb. 14:** Foto Reinold & Co. Textilhaus, 1947, in: 564 (Sammlung Schmidtke), II-105/5, ID 120780, Bildarchiv Ostpreußen Hamburg.

**Abb. 15:** Stadtplan Königsberg um 1910, in: Meyers Reisebücher „Ostseebäder“, Leipzig 1910, zitiert nach: <[https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:K%C3%B6nigsberg\\_Plan\\_1910.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:K%C3%B6nigsberg_Plan_1910.jpg)> (12.4.2021). Zugschnitt und Markierung durch den Autor.

**Abb. 16:** Foto Reinold & Co. Textilhaus, 1947, in: 564 (Sammlung Schmidtke), II-105/5, ID 120780, Bildarchiv Ostpreußen Hamburg.

- Abb. 17:** Walter Waschu, Der Conitzer-Konzern und seine Anschlusshäuser, Berlin 1930, S. 5.
- Abb. 18:** Walter Waschu, Der Conitzer-Konzern und seine Anschlusshäuser, Berlin 1930, S. 6.
- Abb. 19:** Kaufhaus Opitz KG in Bielefeld um 1939, in: Stadtarchiv Bielefeld, zitiert nach: Rouven Ridder, Bielefeld im Zeichen des Hakenkreuzes, in: Bielefelds Westliche 25.1.2014, <<http://bielefelds-westliche.de/bielefeld-im-zeichen-des-hakenkreuzes-2/>> (18.8.2021).
- Abb. 20:** Warenhaus Rix in Mährisch-Ostrau, ca. 1930, Nekonata, Magazeno Rix en Moravia Ostrava, <[https://eo.wikipedia.org/wiki/Dosiero:Moravia\\_Ostrava-Rix.jpg](https://eo.wikipedia.org/wiki/Dosiero:Moravia_Ostrava-Rix.jpg)> (2.7.2021).
- Abb. 21:** Control Commission for Germany, Headquarter 60 an Property Control britische Militärregierung, 27.2.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg.
- Abb. 22:** Property Control britische Militärregierung an Entnazifizierungsabteilung CCG britische Militärregierung, 4.11.1948, in: OE-612-83, Landesarchiv NRW Duisburg. Markierungen durch den Autor.
- Abb. 23:** Werner Middelman an Zentralstelle für Vermögenskontrolle in der britischen Besatzungszone, 17.11.1947, in: Rep. 196-439, Landesarchiv NRW Duisburg.
- Abb. 24:** Rückerstattungsantrag Hermann Strauss, Ernst Lauter, Curt Lauter gegen Helmut Horten KG (Helmut Horten, Erich Rump, Josef Fieger, Wilhelm Reinold), 7.11.1949, in: Rep. 196-440, Landesarchiv NRW Duisburg.
- Abb. 25:** Franz Marc, Fühse, 1913, <[https://emuseum.duesseldorf.de/view/objects/asi-tem/items\\$0040:41246](https://emuseum.duesseldorf.de/view/objects/asi-tem/items$0040:41246)> (18.8.2021).